







NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Fünfter Jahrgang.

Funfzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Dr. *Ludwig Wachler's vermischte Schriften.* Erster Theil. Auch unter dem Titel: *Biographische Aufsätze.* Leipzig, 1835. A. Barth. VIII und 344 S. 8.

„Aufsätze von enger begränztem Umfange pflegen den meisten Schriftstellern besser zu gelingen, als Arbeiten von grösserer Ausdehnung. Der Grundgedanke derselben wird vollständig und schnell erfasst, und weil Standort und Gesichtspunkt, wie sie zur kunstgerechten wörtlichen Verkörperung des geistigen Bildes erfordert werden, bald gefunden sind, rasch und daher mit warmer Lebendigkeit zur Ausführung gebracht. Sinnesart und Gemüthsstimmung des Urhebers spiegeln sich in Darstellung, Ton und Ausdruck anschaulich treu und wahr ab, und geben dem Ganzen natürliche Einheit und Frische. — In der Auswahl der in gegenwärtige Sammlung aufgenommenen Aufsätze glaubt der Verfasser pflichtmässige Strenge bewiesen zu haben und bei Durchsicht und zum Theil erforderlicher Ueberarbeitung derselben der Achtung für seinen Leserkreis gebührend eingedenk geblieben zu sein.“ —

Mit diesen Worten leitet der ehrwürdige Historiker die vorliegende Sammlung biographischer Aufsätze ein, und kein warmer Freund gründlicher Geschichtsforschung wird dieselbe ohne das behagliche Gefühl, solche Kleinodien aus der ungeheuern Fluth der Zeitschriften und Tagesblätter gerettet zu sehen, in die Hände nehmen können. Wir wollen daher auch den aufrichtigen Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge bald möglichst den zweiten Theil folgen zu lassen.

Der erste Aufsatz stellt das Leben des J. B. Schuppius dar, welcher (geb. 1610 † 1661) bei Gelegenheit des westphälischen Friedens auf Verlangen des Schwedischen Kanzlers Oxenstierna die Friedenspredigt hielt und seit 1649 Prediger zu St. Jacob in Hamburg war. Um den Geist des Mannes näher kennen zu lernen, wird eine Blumenlese aus seinen Schriften gegeben, und zwar 1) über öffentliche Angelegenheiten, 2) über

Amtspflicht des Geistlichen, 3) zur Sittengeschichte Hamburg's. — Die zuerst in der Philomathie erschienene Biographie J. J. Rousseaus ist hier vielfältig überarbeitet und bereichert, wieder abgedruckt. Durch Wachler's unparteiische Darstellung lernt man den wahren Werth dieses auf der einen Seite ebenso verschrieenen, als auf der andern hoch in den Himmel erhobenen Reformators der Erziehungskunst von dem allein richtigen Standpunkte aus kennen, und der Menschenfreund labt sich an dem beruhigenden Gefühl, wie unter den gröbsten Schlacken sündhafter Verirrungen das lauterste Gold versteckt ist, das wir als den wahren Kern, als den tiefsten Grundton seiner Denk- und Gefühlsweise aus Rousseaus Schriften herauslesen müssen. Aus den Confessions ist sein Verhältniss zur Frau von Warens hinreichend bekannt, deren Hausgenosse er 1729 als 17jähriger Jüngling wurde. „Sie erzog ihn (heisst es S. 51) durch Umgang und er bildete sich durch Vorlesen und durch einige Bücherstudien dürftig fort. Auf eine schauderhaft empörende romantische Art wurde er von der Frau, welche mit mütterlicher Zärtlichkeit über seinen Wandel wachen wollte, in die Geheimnisse des sinnlichen Genusses eingeweiht, um ihn gegen die, nun eben mit grässlicher Zügellosigkeit auf ihn einstürmenden Gefahren derselben zu verwahren. Dass er in höheren Jahren die Erinnerung an diese beispiellose Vernichtung der sittlichen Reinheit ertrug und ohne Abscheu erneute, zeiget eben so sehr von seltsamer gutmüthiger Befangenheit, als von unsittlicher Verzogenheit, deren furchtbare Verirrungen kaum von ihm geahnet worden sein mögen. Es ist fast unbegreiflich, dass die Feder nicht der zitternden Hand entfiel, die solche Thatsachen niederschreiben wollte." — Eine andre äussre Hauptursache vielfacher Verirrungen und unheilbar krankhafter Ansichten von Welt und Menschheit war die Verbindung mit Therese le Vasseux. „Dürftigkeit und Pariser Leichtsinn bestimmten ihn zu dem Entschlusse, sein erstgebornes Kind in das Findelhaus zu bringen; vier folgende Kinder hatten dasselbe Schicksal. Zwar wollte er sich überreden, dass er theils aus vermeinter Achtung für Theresens guten Ruf, theils aus Besorgniss, die Kinder würden, besonders durch die schlechte Grossmutter, verdorben und verbildet werden, zu dieser naturwidrigen Verleugnung des heiligen Vatergefühls veranlasst worden sei; aber die Naturkraft des Gewissens siegte doch; er hat die empörende Verkehrtheit seiner Handlung anerkannt und mit dem tiefsten Schmerze bereut." — Doch in Einem Augenblicke zerriss die Decke, welche die Sehkraft seines Geistes hemmte, als er sich entschloss, die Dijoner Preisfrage zu lösen: Ob das Fortschreiten der Künste und Wissenschaften dazu beigetragen habe, die Sitten zu verderben oder zu reinigen? „Das räthselhafte bunte Spiel der

Wirklichkeit, das bisher den sittlich Willenlosen umstrickt gehalten und nur auf erfolglose Augenblicke beunruhigt hatte, entwirrte sich und stand in hässlicher Blösse und in seiner ganzen herzzerschneidenden Trübseligkeit vor dem helleren Auge einer aus langem Schlummer erwachten Seele; sie wurde von Staunen, Schmerz und Unwillen über eigene und fremde Blindheit, zugleich von leidenschaftlicher Sehnsucht nach dem Bessern ergriffen. Die Erfahrungen der meist nahen und frischlebendige Eindrücke hinterlassenden Vergangenheit drängten sich in Einem Brennpunkt zusammen; menschlich sittliche Selbsterkenntniss und eine damit eng verkettete Ansicht von Welt und Menschheit wurden zur lichtvollen, lebenswarmen Betrachtung erhoben und begeisterten zu schwärmerischen Hoffnungen und Entwürfen, zu kühnen Bestrebungen und Arbeiten. Dieser so in sich selbst wiedergeborne Mensch, der öffentliche Sprecher über Angelegenheiten, welche allen Menschen gleich theuer und als Grundbedingungen des gesellschaftlichen Gemeinwohles betrachtet werden sollen, der Widersacher des von ihm für irrig und schädlich gehaltenen Bestehenden, der Verkündiger einer neuen Ordnung der weltlichen Dinge; dieser ist es, der von der gerechten Nachwelt gewürdigt sein will." Und er ist es, wenn irgendwo, so in diesem Aufsatz nach Gebühr und Verdienst.

Daran schliesst sich das Leben des J. H. Bernardin de Saint Pierre, nach L. Aimé-Martin, des berühmten und gefühlvollen Dichters von Paul und Virginie. — IV. M. C. Curtius, hessischer geheimer Justizrath und Professor zu Marburg. V. Johannes von Müller's Leben und Schriften, ein jedem Deutschen nicht genug zu empfehlendes Charaktergemälde. — VI. P. L. Courier im Verhältniss zu seiner Zeit. Wir wollen eine im Jahr 1822 gethane Aeusserung über den jetzigen König von Frankreich als besonders merkwürdig S. 286 hervorheben: „ich liebe alle Fürsten und überhaupt die ganze Menschheit, vor allen andern den Herzog von Orleans, weil dieser Fürst der Mühe werth erachtet, ein rechtschaffener Mann zu sein. Wenigstens höre ich nirgends, dass er die Leute hintergeht. Wahr ist es, wir haben nichts mit einander zu schaffen, es besteht kein Uebereinkommen und kein Vertrag unter uns, er hat mir nichts versprochen, nichts vor Gott beschworen; aber erforderlichen Falles würde ich mich ihm anvertrauen, wenn er mich auch, wie viele Andere, falsch verstanden und beurtheilt hätte. In dringender Noth würde ich ihm unbedenklich vertrauen u. s. w." — VII. C. G. Fürstenau, Professor der Philosophie in Rinteln. — VIII. Ph. F. Weis, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Marburg. — IX. W. Münscher, Professor der Theologie zu Marburg.

Der zehnte Aufsatz endlich ist dem Mitbegründer dieser Jahrbücher

Franz Passow

gewidmet, dessen Andenken nach dem Wunsche der Red. schon vor 2 Jahren in diesen Blättern von dem unterzeichneten Mitarbeiter ein Wort der Liebe und Dankbarkeit geweihet werden sollte. Damals ward Hoffnung zu einer ausführlicheren Biographie des ausgezeichneten Mannes gemacht, die man erst abwarten und an dieser Stelle näher besprechen wollte. Weil aber der ehrwürdige Verf. durch anhaltende Kränklichkeit vor der Hand an der Ausführung seines Planes gehindert worden und wohl auch noch eine geraume Zeit verstreichen dürfte, ehe wir uns dieser holden Gabe zu erfreuen haben werden, so wollen wir mit beständiger Rücksicht auf den gegenwärtigen Aufsatz (S. 331 — 344) eine Skizze des so viel bewegten reichen Lebens und Schaffens hier zu entwerfen suchen.

Franz Ludwig Karl Friedrich **Passow**, der Sohn des Meklenburgischen Hofdiakonus und Consistorialraths Dr. Moritz Joachim Christoph Passow und Wilhelmine Margaretha, geb. Beust, wurde den 20. September 1786 zu Ludwigslust geboren. Ausser den Bildungskeimen, welche Vater und Mutter frühzeitig in Geist und Herz des regsamen, talentvollen Knaben niederlegten, genoss er den Unterricht eines trefflichen Hauslehrers, des jetzigen Metropolitans Ernst **Breem**, und in dieser Art tüchtig vorbereitet, besuchte er 1802 das damals in herrlichster Blüthe stehende Gymnasium zu Gotha, wo er an Friedrich Jacobs einen Geist und Gefühl gleich mächtig anregenden Lehrer fand, nach Passows eigner Aeusserung in einem durch geistreiche Gedrängtheit ausgezeichneten Entwurf einer Autobiographie, „sein höchstes Vorbild als Mensch, als Lehrer und als Gelehrter; die Verehrung für ihn wuchs mit der Fähigkeit ihn zu begreifen.“ Diese Liebe und Dankbarkeit währte gleich lebendig in dem Gemüthe des Mannes wie des Jünglings, und noch am vorletzten Abend seines Lebens ergoss er sich in Ausdrücken innigster Verehrung und unvergleichlicher Hochachtung. Ein Jahr später bezog er die Universität Leipzig, wo ihm Gottfried Hermann ein edles Vorbild zu philologischen Forschungen wurde und überwiegenden Einfluss auf die Richtung seines Geistes und Geschmackes ausübte; besonders wirkte die Griechische Gesellschaft sehr fruchtbar auf Entwickelung, Uebung und Erkräftigung seines kritischen Talents und der angemessenen Darstellung eigenthümlicher Ansichten. Als wir am Vorabend seines Todestages bei Wachler in heiterer Geselligkeit versammelt waren, da gedachte der Verewigte, wie auch sonst so oft, mit freudigster Erinnerung der in der Griechischen Gesellschaft durch allseitige Erregung der Geisteskräfte ewig unvergesslichen Stunden, und fügte beiläufig

scherzend hinzu: „Wir, welche damals zusammen waren (Seidler, Gräfe u. a.), haben alle ein zähes Leben, da noch keiner gestorben ist." Er ahnete nicht, dass er 24 Stunden später der erste sein sollte auf dem Gange zur Ewigkeit. Ein Aufenthalt zu Dresden im Frühling und Sommer 1806 erweckte in ihm durch lebendige Anschauung der Antiken die Neigung für Archäologie der Kunst.

Seine wissenschaftliche Gediegenheit, seine Reife des Urtheils, die Klarheit seines Verstandes, vor allem aber die Festigkeit seines Charakter's wurden schon frühzeitig erkannt und gewürdigt, so dass er bereits unterm 5. Mai 1807 *) an Heinrich Vossens Stelle als Professor der alten Sprachen am Gymnasium zu Weimar angestellt wurde. Wie er hier in Verbindung mit seinem bis an den Tod ihm treuen Freund und Amtsgenossen Johannes Schulze, einige Jahre hindurch den Samen echter Humanität in empfänglichen Gemüthern ausstreuete, ersieht man am besten aus den Worten eines seiner tüchtigsten Schüler, W. E. Weber's, die er in Zimmermann's allgem. Schulzeitung 1831 Abth. II. Nr. 2 im Gefühle dankbarster Rückerinnerung aus vollem Herzen gesprochen hat: „In stürmische Begeisterung wusste uns dieser kräftige Geist durch sein Feuer, durch seine gediegene, klare, glänzende Gelehrsamkeit, seinen schönen, geschmackvollen, präcisen Vortrag, durch die Frische, die Beseeltheit, den Adel seines ganzen Wesens zu versetzen, und die innigste Anhänglichkeit, die reinste Achtung, der strengste Respect gegen ihn war von den ersten Wochen seiner Thätigkeit an in unserer Mitte begründet. Ihm ist es gewiss in den 3 Jahren, welche er unter uns wirkte, niemals begegnet, dass irgend einer seiner Schüler sich eine Unart, eine Insubordination oder ein Attentat auf die persönliche Achtung des Lehrers zu Schulden kommen lassen; und gleichwohl wirkte er lediglich durch das Ansehen seiner wissenschaftlichen Gediegenheit, ohne Worte und Schelte; er brauchte einen Schüler nur anzusehen, um sofort dessen Zerstreuung zu fixiren, Unruhe zu beschwichtigen, Störung welcher Art immer zu entfernen. Durch diese ruhige, edle Haltung erwarb er sich in dem Masse aller Zöglinge Zutrauen, dass sie ihm selbst jede Differenz, die sie mit andern Lehrern bekamen, mittheilten, und sie zu schlichten baten. So stand er für das ganze Gymnasium als ein hochgeschätzter Halt und Hort da, und es konnte sich die Ueber-

---

*) Den 5. Mai 1832 feierten Passow's vertraute Freunde, wozu auch der Unterzeichnete sich rechnen durfte, bei Wachler zu einem Mittagsmahl versammelt, den Stiftungstag seiner gesegneten 25jährigen Amtsthätigkeit. Da kam denn auch die Bestallungsurkunde zum Vorschein, von dem Herzog von Weimar eigenhändig unterzeichnet.

zeugung begründen, dass ohne ihn die Anstalt nicht gedeihen könne. Deswegen ward auch sein Verlust, als er im Juli 1810 als Mitdirector an das damalige Conradinum zu Jenkau bei Danzig abging, als eine Todeswunde für die Anstalt empfunden, und es herrschte die tiefste Niedergeschlagenheit unter den Schülern. Und dieser Mann stand selbst erst auf der Schwelle des männlichen Alters; es war eine zarte Gestalt, weder derbe, imponirende Formen, noch eine affectirte Zurückhaltung und Vornehmigkeit, noch ein heimliches lauerhaftes Benehmen, nichts als das unbefangene, offene ganze Haben seines Wesens, wie es war, das allein war es, wodurch er so erfreulich, so folgenreich, so gewaltig wirkte. Es steht gewiss kein Satz fester in dem Codex pädagogischer Erfahrung, als dass ein Lehrer alles gewinnen kann, wenn er wissenschaftlich fest und gesattelt, wenn er sittlich rein und fleckenlos ist, und dann sich giebt wie er ist. Eine solche Fassung seines Persönlichen giebt ihm dann den unschätzbaren Rückhalt, dass es ihm nicht vorkommen kann, durch eigene Schuld des Wissens u. des Willens zu fehlen; er kann keine wissenschaftlichen Blössen geben, was, wenn es öfters vorkommt, unwiderruflich seine geistige Superiorität über die Jugend untergräbt; und sie kann ihn nicht in den Verdacht einer heimlichen Tücke und falschen Gesinnung ziehen, was der giftigste Wurm des Lehreransehens ist. Lieber einmal derb und zornig dreingefahren, auch wenn man ein wenig über das Mass gehen sollte: sobald nur der reine, klare, offene Mann dasteht, so wird ihm auch eine fliegende Hitze nicht schlimm angerechnet." — Hier trat Passow auch in ein näheres Verhältniss zu Goethe, Knebel, Voigt und andern ausgezeichneten Männern, in deren Nähe und unter deren belebendem Einfluss sich ihm eine Welt geistigen Genusses aufthat. Im Jahr 1808 verehlichte er sich mit Luise Wichmann.

Mittlerweile wirkte er in seinem Amte wie für die Wissenschaft still und gründlich fort, als nach Ablauf von drei Jahren der Ruf an ihn erging, als zweiter Director gemeinschaftlich mit Jachmann die Schule in Jenkau zu leiten. Eigne Neigung und äussre Verhältnisse bestimmten ihn zu dem Entschluss, den selbstständigeren, erweiterten Wirkungskreis mit Lust und Liebe zu ergreifen. Seiner eignen Aeusserung gemäss wurde der Sprachunterricht mit dem Griechischen begonnen, gründlichere Kenntniss der Muttersprache und Mathematik erstrebt und die Einführung geregelter Leibesübungen bewirkt; vor allem ward des Vaterlandes Noth ins Auge gefasst und deren einzige Abwehr im Erkräftigen der jugendlichen Gemüther erkannt. Im Besitze des vollen Vertrauens der ihm zunächst vorgesetzten Behörde, geachtet von seinen würdigsten Collegen, geliebt von seinen Schülern, gelang es ihm bald die Anstalt von

unreinen Schlacken (unter Lehrern sowohl als Schülern) zu läutern und einen neuen Schwung in das innerste Wesen des geistigen und sittlichen Triebwerks zu bringen. Leider führten nach dem deutschen Befreiungskriege 1814 traurige Zeitumstände die Nothwendigkeit einer Auflösung dieser Anstalt herbei, und Passow, zugleich den Verlust seiner ersten Gattin betrauernd, begab sich zunächst nach Berlin, um sich von da aus den gegen Frankreich kämpfenden Freiwilligen anzuschliessen; die inzwischen erfolgte Einnahme von Paris vereitelte dieses Vorhaben. Darauf unternahm er eine Erholungsreise nach der Schweiz und dem Rhein, von welcher er im November nach Berlin zurückkehrte. „Die ihm vergönnte Musse benutzte er zur Theilnahme an F. A. Wolf's Vorlesungen und erfreute sich des anregenden Umganges mit diesem geistreichen Gelehrten und mit vielen andern wackern und hochgebildeten Männern.“ —

Seit dem Jahre 1815 sollte Passow's Leben eine andre Richtung einschlagen. Die philosophische Facultät der jugendlich aufblühenden Hochschule zu Berlin ertheilte ihm in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft das Diplom eines Doctors der Philosophie, und die höchste Staatsbehörde, von seinem gediegenen wissenschaftlichen Werthe durchdrungen, ernannte ihn bald nachher zum ordentlichen Professor der alten Litteratur und zum Director des philolog. Seminariums auf der Universität zu Breslau. „Es konnte später, sagt Wachler, als gute Vorbedeutung betrachtet werden, dass der erste, welcher sich zur Mitgliedschaft meldete, K. O. Müller war. Das erfreuliche Gedeihen dieser humanistischen Pflanzschule, an deren Leitung der (1816) von Leipzig berufene Prof. C. Schneider Theil nahm, fand bald allgemeine Anerkennung; das gelehrte Schulwesen Schlesiens hat dadurch eine Gestalt gewonnen, welche alle etwaigen Gefahren eines ihm abholden Zeitgeistes zu überdauern vermag.“ — In diesem Wirkungskreise entwickelte sich die schönste Blüthe und herrlichste Frucht seiner intellectuellen und ästhetischen Anlagen. Seine Vorlesungen über die Homerischen und Hesiodischen Gedichte, über Pindaros, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Horatius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Cicero, Tacitus und andere Auctoren, sowie über philologische Encyklopädie, über Geschichte der alten Litteratur und Kunst, über Griechische und Römische Alterthümer und über ähnliche Disciplinen der Alterthumswissenschaft, wie sie von F. A. Wolf begrenzt ist, zeichneten sich nicht minder durch bündige Eleganz und seltne Klarheit des Vortrags als durch die tiefste, gründlichste Gelehrsamkeit und den durchdringendsten Scharfsinn aufs vortheilhafteste aus. Kein Wunder daher, dass so

geist- und gehaltvolle, durch Form wie durch Stoff gleich anregende Vorträge von Anfang bis zu Ende zahlreich und anhaltend besucht wurden. Ausserdem war Passow gemeinschaftlich mit C. Schneider Professor eloquentiae, mehrere Jahre hindurch philologisches Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und seit Büsching's Tod (1829) Director des akademischen Kunstmuseums, das unter seiner Leitung mit den vorzüglichsten antiken Gypsabgüssen bereichert wurde: im J. 1832 erschien von ihm ein Verzeichniss der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Kunst und Alterthum in Breslau in Druck.

Als akademischer Lehrer war Passow nicht minder gross und ausgezeichnet wie in seinem Gymnasial-Wirkungskreis. „Nach seiner Ueberzeugung soll Erziehung die Erstarkung des Geistes zur Selbstständigkeit fördern, und diese kann ohne Eintracht zwischen Körper und Seele nicht bestehen; daher müssen die Uebungen des Körpers mit denen des Geistes im Gleichgewichte erhalten werden; ein Gedanke, welcher sich dem Lehrlinge der grossen Alten natürlich darbietet, von Manchen aber nicht begriffen werden kann; er wurde von Passow im Turnziel (1816) mit kräftiger Wärme erörtert und vertreten *). Das Vorhaben, seine Ansichten und Erfahrungen über geistig-sittliche und körperliche Jugendbildung zusammen zu stellen, ist durch den frühen Tod vereitelt worden. Passow war in dem Besitze der schweren Kunst, die Bedürfnisse und Richtungen des jugendlichen Geistes richtig zu durchschauen; er verdankte dieses seinem Beobachtungsgeiste und redlicher Selbsterkenntniss. Seine Unterrichtsmethode bezweckte helle

*) Mit der ihm eigenthümlichen strengen Gerechtigkeit, ohne die leicht nachweisbaren Blössen der Gegner zu seinem Vortheile benutzen zu wollen, beurtheilte er sein Turnziel also: „Dieses Buch trug die Erregung der Zeit nur zu deutlich an der Stirne: es hatte Mass und Ziel in mehr als einer Hinsicht überschritten und war darum der Gegenpartei nicht wenig erwünscht. Sein Verf. wurde in eine lange Reihe von Streitigkeiten verwickelt, die, einmal zum Ausbruch gekommen, nicht mehr rückgängig werden konnten. Das Ende für ihn war eine achtwöchige Gefängnisstrafe, die er um so leichter überstand, als er sich mit der Gewissheit trösten konnte, Keinem als sich selbst geschadet und seine Vergehungen völlig abgebüsst zu haben. Auch würde ihm die Genugthuung zu sehen, dass das Wohlwollen seiner achtbaren Mitbürger nicht vermindert war, und darum konnte er es wagen, eine ihm dargebotene Versetzung auf eine andre Hochschule (Königsberg) abzulehnen." — Die Gegner haben ihren Lohn dahin! Vergl. F. Jacobs verm. Schriften III S. 173 ff.

Entwickelung der Vorstellung durch folgerichtige Anregung der innern Selbstthätigkeit, so dass das Wenigste gegeben, das Meiste selbst gefunden zu sein scheint. Was der Unterricht nicht erwirkte, wurde durch freundlichen Umgang ergänzt, durch milde Belehrung und Zurechtweisung berichtigt und geweckt, durch bedeutsame Winke gefördert. Der Vielbeschäftigte, eigentlich nie Müssige war allen, die ihn suchten, zugänglich und scheuete keinen Zeitverlust, um durch Gedankenaustausch und Mittheilungen Andern nützlich zu sein. Daher die treue Anhänglichkeit seiner Schüler, welche sich überall gleich geblieben ist und in der herzlichsten Trauer öffenbart hat; alle, die mit ihm in Verbindung standen, fühlen den unersetzlichen Verlust eines treuen Freundes und redlichen Rathgebers *)." Hören wir daher noch die Stimme eines seiner treuesten und würdigsten Schüler, C. E. Schobers, in dem Programm des Gymnasiums zu Neisse 1833, wo er den unersetzlichen Verlust aufs innigste betrauert und dann fortfährt: „Nam pro ea qua erat humanitate et benevolentia erga discipulos suos haudquaquam satis habuit scholis eruditissimis et ingeniosissimis maximum momentum adferre ad excolenda eorum ingenia, sed praeclarum illud antiquitatis institutum imitatus iis etiam adolescentibus, quos prae ceteris ingenuo liberalium artium amore percitos esse cognoverat, semper facillimum ad se aditum dedit, ut eorum studia consiliis suis et adhortationibus regeret, et pro ingenii facultatibus cuique spatia praemonstraret, in quibus cum spe palmae excurrere possent. Profecto nunquam grato in animo meo illius temporis memoria exstinguetur quo mihi contigit ut eius consuetudine ac disciplina uterer. Vix enim unquam magistrum quempiam fuisse putaverim magis illis virtutibus ornatum, quibus iuvenum animi facillime conciliantur omniumque honestarum artium studio ardentissimo incenduntur. Iam quum consilio eius aliqua in re indigens eum adires, non sine metu, ne virum semper operi diligenter intentum multisque negotiis impeditum alieno tempore interpellares, quam te animo statim confirmatum sentiebas mira illa comitate, qua abiectis quos tum maxime in manibus tenebat libris, ac si modo te venturum exspectasset, obviam tibi properabat et num qua re tibi opus esset ex te quaerebat. Patientes deinde, quid velles, dicenti aures praebebat. Ubi autem rem de qua ageretur satis cognoverat, non solum immensos eruditionis suae thesauros benigne recludebat atque in quo rei cardo verteretur, qui fontes tibi adeundi essent accurate docebat, sed etiam ex bibliotheca sua quidquid tibi usui esse posset lubentissimo animo utendum dabat." So haben ihn nicht bloss seine Schüler kennen gelernt,

*) Wachler a. O. S. 337 f.

so auch ich vom ersten Augenblicke an, wo ich fremd und unbekannt seine Schwelle betrat, und ausser mir hundert andre. Es fehlte aber, wie überhaupt in der Welt, also auch hier nicht an Undankbaren. Ich könnte Leute namhaft machen, die der Vermittelung des verewigten Freundes gar vieles zu danken haben, Amt und Würden, dann aber im Genusse ihrer Stellen den edlen Wohlthäter mit scheelen Augen ansahen. Auch die haben ihren Lohn dahin!

Alles was Passow angriff gestaltete sich unter seinen Händen und unter dem Einfluss seines Geistes zu etwas durchaus Neuem. Dafür zeugt nicht bloss seine amtliche Wirksamkeit, sondern in gleichem Masse das eigenthümliche Gepräge, welches er seinen Schriften aufzudrücken verstand. Schon in Weimar lieferte er eine Uebersetzung der Küsse des Johannes Secundus (1807), darauf eine Recension des Persius mit zur Seite stehender metrischer Uebersetzung und beigefügter Erklärung der ersten Satire (1809). Hätte er zu einer zweiten Bearbeitung und Fortsetzung dieses in seiner ganzen Anlage musterhaften und nur in der Ausführung, wie er selbst gegen mich äusserte, hier und da minder gelungenen Werkes Zeit und Musse gehabt, so würden gewiss selbst die strengsten Anforderungen befriedigt worden sein. Es folgte die Ausgabe des Musäos (1810) und Longos (1811), sowie die Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung Griechischer Wörterbücher (1812). Die erste Frucht seines Aufenthaltes in Breslau waren die Grundzüge der Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte (1816), welche vielfach umgestaltet und mit der Kunstgeschichte bereichert 1829 eine zweite Auflage erlebten. Daran schliesst sich die Ausgabe der Germania des Tacitus an (1817), welche in der Kritik dieses Schriftstellers Epoche gemacht und ein neues Leben in die seit Wolf's Beiträgen zum ersten und zweiten Buche der Annalen eingetretene Todesstille gebracht hat. In der letzten Zeit seines Lebens trug er sich mit einer neuen sehr vollständigen Bearbeitung dieses altgermanischen Sittenspiegels herum, und hatte sich bereits eine Collation der Wiener und eine Abschrift der Venediger Handschrift zu verschaffen gewusst, ging aber leider vor der Ausführung zu Grabe. Sowie er jedes redliche, das Gute und Schöne fördernde Unternehmen bereitwillig unterstützte, so entschloss er sich auch an der von Teubner in Leipzig begonnenen Sammlung Griechischer und Lateinischer Auctoren thätigen Antheil zu nehmen: er wollte ein corpus scriptorum eroticorum Graecorum zu Stande bringen, lieferte aber nur zwei Bändchen, worin sich Parthenios, Diogenes Antonios, Iamblichos (1824) und Xenophon Ephesios (1833) befinden. Ausserdem bearbeitete er zu diesem Behufe den Dionysios Periegetes (1825). Nach seinem Tode erschien eine nicht ganz vollendete kritische

Ausgabe von Nonnos Metaphrasis evangelii Ioannei (1834), die aber selbst in ihrer noch ziemlich rohen Gestalt gute Früchte tragen und ihren Zweck vollkommen erfüllen wird, wenn Andre darauf weiter fortbauen und sowohl für den Schriftsteller selbst, als auch für die Kritik und Exegese des neuen Testamentes Erspriessliches leisten wollen. Einen grossen Theil seiner Geistesfrüchte hat Passow in Zeitschriften und andern Sammelwerken niedergelegt, z. B. in dem von ihm und Jachmann herausgegebenen Archiv Deutscher Nationalbildung (1811), in Wachler's Philomathie, in Seebodes Archiv, in Böttiger's Zeitschrift für Archäologie, in Raumer's historischem Taschenbuch, in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (nach seinem Tode 1834 und 1835), in der Jenaischen und Hallischen Litteraturzeitung, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, vorzüglich aber in diesen von ihm in die Welt eingeführten Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik (1826). Höchst beherzigenswerth sind die in der Einleitung über den Zweck und den Umfang des neuen Instituts ausgesprochenen Worte, und während manche andre Erscheinungen des Tages mittlerweile wieder in den Hades hinabgesunken sind, grünt das von Passow und Jahn zuerst bestellte Saatfeld immer fort und wird hoffentlich auch fernerhin Jahr ein Jahr aus reichliche Ernten halten. Unter den grösstentheils in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau vorgelesenen Aufsätzen zeichnen sich die meisten nicht nur durch ihren innern Gehalt, sondern auch durch einen frischen und kräftigen Stil aufs vortheilhafteste aus. Wir erinnern nur an die Abhandlung über Tacitus Germania (1816), über die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen (1820), über die Geschichte der Demagogie in Griechenland (1822), über Herakles den Dreifussräuber auf Denkmalen alter Kunst (1828), über H. Stephanus (1830), über Cicero's Rede für den M. Marcellus (1829), über die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien (1832) u. a. Es ist zu bedauern, dass bis jetzt noch keine Sammlung der zerstreuten Deutschen Schriften hat zu Stande kommen können. Als Professor eloquentiae hatte er Programme und Proömien zu den akademischen Vorlesungen zu schreiben, welche unlängst unter dem Titel F. Passovii opuscula academica in Leipzig in Einem Bande vereinigt erschienen sind: der Unterzeichnete findet sich für seine dabei angewandte Mühe in reichlichem Masse belohnt, dass G. Hermann das von ihm dabei beobachtete Verfahren vollkommen gebilligt hat. Bei weitem das grösste und umfassendste Verdienst hat sich Passow durch Bearbeitung seines Griechischen Handwörterbuches erworben, das innerhalb eines Decenniums (1821 — 1831) viermal aufgelegt zu einem gründlicheren Studium des classischen Alterthums in und ausserhalb Deutsch-

lands so ausnehmend viel beigetragen hat, dass schon allein der dadurch gestiftete Segen hinreichen würde, um das Andenken an die geistige Thätigkeit dieses unvergleichlichen Mannes für alle Zukunft zu befestigen. Die Herausgeber des Stephanischen Thesaurus Graecae linguae in Paris wussten gleich anfangs unsern Freund für selbstthätige Theilnahme an ihrem rühmlichen Vorhaben zu gewinnen, und er beabsichtigte zu diesem Behufe die seinem Wörterbuch beigefügten prosodischen Tafeln umzuarbeiten und mit allen Belegstellen auszustatten; später übernahm er noch die Bearbeitung mehrerer Partikeln: beides aber ist nicht zur Ausführung gekommen.

„Alle diese wissenschaftlichen Anstrengungen (sagt Wachler S. 338) und Aeusserungen sittlicher Thätigkeit entfremdeten den seltenen Geist weder der Kunst noch der Natur. Sein Kunstgefühl war richtig und fest, sein Urtheil über Werke der Malerei und Bildhauerei treffend und sinnvoll. Auch für die edlen Leistungen der Tonkunst war er empfänglich und schien in solchem Hochgenusse oft seiner zu vergessen. Mit der Natur blieb er stets befreundet; er hatte kindliche Liebe für Blumen und umgab sich mit ihnen; Tage, die ihm theuer waren, wurden durch Blumenkränze bezeichnet. Er schwelgte im Anschauen schöner Gegenden und scheute selbst in späteren Jahren keine ihm schon beschwerlicher fallende Mühen, wenn sie durch grossartige oder liebliche Aussichten belohnt zu werden versprachen." So unternahm er im Herbst 1827 mit Wellauer, Cölln und mir eine Excursion nach Krakau und den Salinen von Wiliczka, dann durch Galizien bis an den Vorsprung der Karpathen. Unter so manchen Geist und Gefühl gleichmässig berührenden und erhebenden Unterhaltungen erinnere ich mich noch sehr lebendig eines Gesprächs über Unsterblichkeit der Seele und über unsern Zustand nach dem Tode, woran gerade Passow den lebhaftesten Antheil nahm; was wir damals nur geahnet, das schauen die nunmehr alle drei zu Gott gegangenen Freunde in lichter Klarheit von Angesicht zu Angesicht.

Der Grundzug seines ganzen Wesens war eine durchaus redliche Gesinnung, unerschütterliche Wahrheitsliebe, die treueste Anhänglichkeit an göttliches und menschliches Recht, rastloses Streben in Förderung des Wahren, Schönen und Guten: daher diese grenzenlose Aufopferung für seine Freunde und jeden, der es aufrichtig meinte, dieser unermüdliche Eifer für das Wohl seiner hoffnungsvollen Schüler. „Die in den Jahren der Befreiung Deutschlands von fremdem Joche hochgesteigerte Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten blieb in ihm so lange lebendig regsam, als sie von dem fruchtbaren Gedanken der National-Erziehung ausging und den praktischen Denker zur Ermittelung und Prüfung der Massregeln, durch welche dieselbe begründet und vervollkommnet werden

könnte, aufforderte; sie erschlaffte, sobald diese für Freunde des classischen Alterthums bedeutsame Ansicht in den Hintergrund verdrängt zu werden anfing. Alles durch Klügelei oder Neuerungssucht Gemachte war Passow's gesundem Sinne zuwider; noch mehr das zudringliche Geschrei und die buhlerischen Künste vermeintlicher Weltverbesserer oder selbstsüchtiger Tadler und vorlauter Schwindler, welche im Zerstören des bewährt Bestehenden und in Unterbrechung wohlthätiger friedlicher Sicherheit ihren Vortheil oder wenigstens Befriedigung ungemässigter Eitelkeit suchen. Noch 24 Stunden vor seinem Ende sprach sich diese Stimmung unzweideutig aus *)."

So stand Passow da als Mensch, als Staatsbürger, als Bildner der Jugend und als Gelehrter. In Breslau fand er gleich anfangs an Ludwig Wachler einen gleichgestimmten Freund und in dessen ältester Tochter Christiane eine treue Lebensgefährtin (1816), an der er, wie an seinen sieben Kindern (worunter ein Sohn aus erster Ehe), mit ganzer Seele hing.

„Passow's Körperbau war bei aller Zartheit kräftig, zur Beweglichkeit geeignet und derselben bedürftig; sein feines Nervensystem, auch in den edlen Gesichtszügen erkennbar, konnte leicht aufgereizt und schmerzhaft berührt werden; durch Geistesstärke war ihm gelungen, im eigentlichen Sinne sich selbst zu beherrschen; nur einem von Jugend auf bisweilen eintretenden einseitigen Kopfschmerze musste nachgegeben werden, oft bloss auf wenige Stunden; auch milderte sich dieses Uebel in späteren Jahren. So lange die körperlichen Bewegungen nicht verabsäumt wurden, erhielt sich die Gesundheit fast ganz gleichmässig, als aber anhaltend wissenschaftliche Beschäftigungen viele Zeit in Anspruch nahmen, konnte den früheren Rücksichten auf körperliche Bedürfnisse weniger Gültigkeit zugestanden werden. Nach dem mit vollständigem Bewusstsein des Sterbenden erfolgten Tode seines vertrauten Freundes Kayssler (1821) bemächtigte sich Passow's eine trübe Weltansicht, und diese konnte erst nach ziemlich langer Zeit, in welcher der tiefe Schmerz eine nicht gefahrlose Nervenkrankheit erzeugt hatte, überwältigt werden; doch blieb eine bisweilen merkbare Befreundung mit Sterbegedanken zurück **)." Eine gewisse Nervenschwäche und damit zusammenhängende krankhafte Zustände kehrten von Zeit zu Zeit wieder, als den 2ten Januar 1830 seine Gesundheit durch einen Schlagfluss und die dadurch bewirkte Lähmung der rechten Seite aufs heftigste erschüttert wurde. Doch durch die Ge-

*) Wachler a. o. S. 340.

**) Wachler S. 341.

schicklichkeit ausgezeichneter Aerzte ziemlich wieder hergestellt und durch wiederholten Gebrauch der Heilbäder in Landeck frisch gestärkt, wirkte er in seinem Beruf und für die Wissenschaft rastlos fort. Im Spätherbst und während des Winters 1832 fühlte er sich häufiger als sonst körperlich angegriffen und geistig verstimmt, so sehr er das letztere auch zu unterdrücken vermochte. Auf diese Art hielt er sich bis zu Cölln's Tode (17. Febr. 1833), der ihn aufs heftigste erschütterte. Doch schien bald wieder frischerer Lebensmuth und grössere Heiterkeit in ihm aufzutauchen, er gab verschiedentlich und mit offenbarem Wohlbehagen seine Zufriedenheit mit dem veränderten Zustande seiner Gesundheit und geistigen Stimmung zu erkennen, sprach gern und viel von seinen Planen für die nächste Zukunft und zeigte die unverdrossenste Arbeitslust. Ausser der Recension des Nonnos, die er unter den Händen hatte, und der beabsichtigten neuen Bearbeitung der Germania wollte er im bevorstehenden Frühjahr eine ausführliche Biographie seines Freundes v. Cölln entwerfen und bald nach Ostern in Druck geben *). Mit diesem Vorsatze, der ihn auf ganz eigne Weise anregte, trug er sich bis in die letzten Stunden seines Lebens. Montag den 11. März 1833 früh von 7 — 8 Uhr hielt er, wie gewöhnlich, seine Vorlesung über Aristophanes Acharner, befand sich den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme einer unbedeutenden Heiserkeit körperlich wohl, holte sich bei seinem Collegen Schneider Nachmittags noch ein

*) Einen kürzeren Nekrolog (abgedruckt in der Breslauer Zeitung vom 4. März 1833 und in dem Intelligenzblatt der Hallischen Lit. Ztg. Nr. 27) hatte er selbst noch in der philomathischen Gesellschaft, deren vieljähriges rüstiges Mitglied er war, den 27. Februar in einem so wehmüthigen und doch edlen Tone vorgetragen, dass alle Anwesende aufs innigste gerührt waren. Es mochte sich vielleicht im tiefsten Grunde seines Herzens eine ganz leise Stimme geregt haben, die ihm das inhaltsvolle Wort eingab: „Wen Gott liebt, den ruft er früh;" das in so kurzer Frist schon an ihm selbst bewährt werden sollte. In einer Anmerkung meldet er über Cölln Folgendes: „Unvergesslich werden einem vertrauten Kreise Breslauer Gelehrten die Abende bleiben, die sie wöchentlich Einmal mit ihm zu geselliger Lesung des Platon versammelten. Noch 8 Tage vor seinem Ende war er in ahndungsloser Heiterkeit mit seinen Freunden zur Lesung des Gorgias vereint (9. Febr.), er selbst trug zuletzt vor (Gorg. cap. 76 — 80 Heindorf.) und nie erinnerten sich die Versammelten eines so lebendigen, geistig angeregten Vortrages von ihm." — Diese Versammlung, woran ausserdem noch Rohovsky, C. Schneider, D. Schulz und der Unterzeichnete Theil nahmen, war auch für Passow die letzte und ist seitdem nicht wieder zu Stande gekommen.

Buch und arbeitete bis nach 8 Uhr. Heiter gestimmt setzte er sich dann mit den Seinigen zum Abendbrode nieder und wollte später noch vorlesen: da ergriff ihn urplötzlich ein heftiger Schwindel, Erbrechen und Stechen auf der Stirn. Als er in aller Eile mit Mühe ins Bett gebracht war, erwiederte der Scheidende auf die Frage der Gattin nach seinem Befinden das letzte Wort: müde. Gegen 11 Uhr zerstörte ein Nervenschlag sein theures Leben. So enschlummerte er sanft und standhaft an der Seite seiner gottergebenen, still, aber tief trauernden Gattin. Si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae, placide quiescas.

Breslau. **Dr. *N. Bach.***

In Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratoribus prolegomena. Scripsit *F. A. Eckstein.* Halis Sax. formis orphanotroph. 1835. 84 S. 4.

In diesem Programm, womit Hr. Rector M. Schmidt zu den Prüfungen der Lateinischen Schule im Waisenhause zu Halle einladet, behandelt der Verf. einen vielbesprochenen, höchst schwierigen Gegenstand auf eine sehr umfassende, klare und ebenso fruchtbare als gründliche Weise. Wir wollen ihm daher Schritt für Schritt folgen und seine Ansichten entweder billigend oder nach eigner Ueberzeugung widerlegend kurz vortragen.

Zuvörderst wird die Ueberschrift des merkwürdigen Büchleins zur Sprache gebracht und bemerkt, dass der Codex Neapolitanus itemque praestantissimus Farnesianus cum libris Vaticanis einstimmig *dialogus de oratoribus* überlieferten. Hiernach scheint Hr. Dr. Eckstein den Codex Farnesianus, welchen Lipsius und Niebuhr benutzt haben, für einen andern zu halten als den für Döderlein verglichenen, in der Walther'schen Ausgabe von ihm selbst Vol. IV, praef. p. VII sqq. beschriebenen Neapolitanus: aber hier wird ausdrücklich bemerkt: „egregium codicem ipse (Schluttig) versaverat Neapoli, nescius eundem esse ac Farnesianum, cuius ope summus Lipsius aureolum dialogum a foedissimis antiquarum editionum maculis liberavit, cuiusque scripturas summus Niebuhrius quoque Bekkero nuperrime tradidit." Dagegen wird in den Prolegg. nicht nur hier, sondern auch S. 62 ein Unterschied gemacht: „Taciti nomen in fronte gerit codex Farnesianus Lipsii et Bekkeri: *C. Cornelii Taciti dialog.* etc. Neapolitanus exhibet: *Caii Cornelii Taciti dialogus de oratoribus foeliciter incipit.*" Man muss daraus die Vermuthung ziehen, dass der Verf. mittlerweile seine frühere Ansicht geändert hat, da allerdings, wie er nur zum

Theil am ersteren Orte p. VIII dargethan hat, die Niebuhr'sche Collation von der Schluttig'schen nicht selten abweicht. Aber wir möchten diese Verschiedenheit lieber auf Rechnung der Collatoren, als auf das Dasein zweier Handschriften basiren; auf jeden Fall aber hätte Hr. E. seine neueste Ansicht in der vorliegenden Abhandlung genauer entwickeln sollen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit hat unlängst Petersen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft die Vermuthung aufgestellt, dass die von Niebuhr verglichene Handschrift eine andre sein dürfte, als diejenige, welche einst Lipsius vor Augen hatte. Es blieben daher drei Wege offen: entweder haben Lipsius, Niebuhr und Schluttig nur Einen Codex benutzt (für diese Ansicht dürfte wohl das Meiste sprechen), oder der Farnesianus des Lipsius und Niebuhr ist ein und derselbe, dagegen der Neapolitanus ein andrer, oder endlich der Farnesianus Lipsii, der Farnesianus Niebuhrii, der Neapolitanus Schluttigii sind drei ganz verschiedene Codices. — Es wird ferner, um den Faden der Darstellung wieder aufzunehmen, mit Recht erinnert, dass die Ueberschrift *de oratoribus* für den Inhalt des Dialogs zu umfassend und unbestimmt sei, aber dieser Einwand ist auch ganz angemessen dadurch beseitigt, dass die Alten ihre Bücherinschriften nicht so haarscharf zu bestimmen pflegten, als es wohl in neueren Zeiten der Fall ist. Andre auf keiner diplomatischen Basis beruhende, in Ausgaben jedoch vorkommende Ueberschriften, namentlich die von Lipsius herrührende und von J. F. Gronov aufgegriffene: *de causis corruptae eloquentiae*, werden mit zureichenden Gründen auf die Seite geschoben.

Der Verf. kommt nun auf die redenden Personen des Dialogs, Curiatius Maternus, Marcus Aper, Iulius Secundus und Vipstanus Messala, über deren Leben und Charakter einzeln verhandelt wird. S. 7 wird die handschriftliche Lesart *in Nerone* Dial. c. 11 beibehalten, und weil es allerdings auffallend wäre, dass früher bei Erwähnung andrer Tragödien die hier unter dem Titel Nero aufgeführte nicht erwähnt worden, so sucht sich Hr. E. dadurch zu helfen, dass er die c. 3 unter dem Titel Domitius aufgeführte Tragödie mit Nero für Eins hält und mit vollständigem Namen Domitius Nero überschrieben wissen will. Aber schon die Stellung *Domitium et Catonem* macht eine solche Vermuthung sehr unwahrscheinlich, auch abgesehen davon, dass Maternus seiner im Dialog niedergelegten Gesinnung zufolge einen zu seiner Zeit noch lebenden Wütherich, wie der Kaiser Nero war, nie zum Haupthelden einer Tragödie gemacht haben würde. Eines seltsamen Widerspruches macht sich der Verfasser dadurch schuldig, dass er S. 8 bemerkt, Maternus habe in ebendemselben Stück die Tyrannei verwünschen können, in qua partes primarias era-

delissimus tyrannus sustinebat, dann aber S. 9 hinzufügt, das Scheusal Vatinius sei als handelnde Person des Stücks dermassen abscheulich dargestellt worden, ut vel Neroni indignitas eius in oculos incurrere debuerit. Einmal soll Nero selbst die Person des Tyrannen spielen und gleichsam ein Ideal der Tyrannei darstellen, auf der andern Seite scheint er sich in dieser Rolle so gefallen zu haben, dass er als Zuhörer gegenwärtig die grösste Kaltblütigkeit gezeigt und die Ueberzeugung gewonnen habe, Vatinius sei wirklich ein Schurke, den selbst ein Tyrann, wie Er, nicht länger dulden dürfe. Das reime man sich zusammen. Nun wird freilich auch eingewendet, Domitius Aënobarbus, den man gewöhnlich als den Helden der c. 3 genannten Tragödie angiebt, erscheine als ineptissimus ad principem personam tragicam agendam, et tam multa in eo sunt quae merito reprehendantur, dico inconstantiam, imprudentiam et trucis ingenii acrimoniam, ut Catonis certe successorem dignum non existimaverim. Der Ausdruck *successor* ist in doppelter Beziehung schlecht gewählt, weil eines Theils vom historischen Gesichtspunkte aus betrachtet der Tod des Domitius dem des Cato vorausgeht, andern Theils auch die Stellung Domitium et Catonem und der Umstand, dass Cato erst Tags zuvor vorgelesen war, die Annahme durchaus nothwendig macht, dass die Tragödie Domitius eher verfasst und herausgegeben war, als Cato. Domitius war ein erbitterter Feind des Julius Cäsar und aller antirepublikanischen Bestrebungen, und Lucanus sagt ausdrücklich von ihm: *victus toties a Caesare salva libertate perit:* wie sollte er da nicht von einem gleichgestimmten Manne, wie Maternus, zum Haupthelden einer Tragödie gewählt und da, wo sich Flecken in seinem Leben zeigten, mit einer gewissen Schonung behandelt und möglichst idealisirt worden sein? Wir haben endlich noch den Einwand zu beseitigen, dass, wenn man die sehr gelungene Conjectur *in Neroneis* (man denke sich ursprünglich so verschrieben IN NERONEIMPROBAM) aufnimmt, der von Maternus über den Vatinius errungene Sieg nicht so bedeutend habe sein können tantamque movere iram, ut iste ad mortem propterea adigeretur, id quod a Domitiano factum esse Dio Cass. LXVII, 12 narrat: *Μάτερνον δὲ σοφιστὴν ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι ἀσκῶν ἀπέκτεινε.* Ich muss offen bekennen, dass es mir unbegreiflich ist, wie man diese Stelle mit dem fraglichen Punkte in Verbindung bringen und daraus einen Beweis ableiten kann, dass die gedachte Conjectur unbegründet sei. Nirgends ist ja gesagt, dass Domitianus den Maternus deswegen getödtet habe, weil dieser den Vatinius besiegt habe, sondern ganz allgemein *ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι*, also mit Bezug auf seine Gesinnung, die er in seinem ganzen Leben und in allen Tragödien und wo sonst noch an den Tag gelegt. — S. 9 wird von zwei andern ge-

wöhnlich dem Maternus beigelegten Tragödien Medea und Thyestes gesprochen und dann also fortgefahren: „Id certe ex Apri verbis c. 3 *omissis orationum et causarum studiis omne tempus modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyestem consumis* colligi nequit, quae, si quid video, de aliorum, quas fere semper manibus versabat, fabulis accipienda et ad Ovidii nobilissimam fabulam Medeam, Thyestem Varii non minus celebratam referenda puto, cum praesertim eaedem c. 12 summis laudibus efferantur." Wenn die citirten Worte nackt, wie sie hier stehen, genommen werden, so lässt sich die gegebene Erklärung allerdings hören: aber Maternus hatte selbst kurz vorher gesagt: *quod si qua omisit Cato, sequenti recitatione Thyestes dicet*, d. h. wenn ich auch in meiner gestern erst gehaltenen Vorlesung der Tragödie Cato meinen ganzen Tyrannenhass noch nicht ausgeschüttet habe, so wird es in einer folgenden Vorlesung die Tragödie Thyestes, welche ich eben bearbeite, ergänzend nachtragen. Aber wie hilft sich hier der Verf.? Er ändert mit Hofmann Peerlkamp die Lesart aller Handschriften *Thyestes* in *Domitius*, cum librariorum oculi ad illud nomen paullo post memoratum facile aberrare potuerint. Mit einem solchen gewaltsamen Verfahren kann man freilich alles zustutzen und das Unterste zu oberst setzen. Dass Varius schon früher einen Thyestes und Ovidius eine Medea gedichtet haben, kann unmöglich als Grund geltend gemacht werden, dass Maternus denselben Stoff nicht auch in seiner Art darzustellen versucht haben dürfte. Wenn er sagt *Thyestes dicet*, so soll das keineswegs heissen, Thyestes selbst wird gegen die Tyrannei losziehen, sondern, in der Tragödie Thyestes wird (für uns ganz gleichgültig von welcher Person) gegen Tyrannei losgezogen werden. Wir gehen daher sicherer, wenn wir es auch hier beim Alten bewenden lassen.

Wir gehen über zum dritten Hauptpunkt, ad dialogi argumentum, ad disputationis ordinem ac viam, unde de scriptoris arte iudicium ducetur. Der Inhalt des Dialogs erstreckt sich im wesentlichen auf die Darstellung des Unterschiedes zwischen den alten Rednern während der Republik und den neueren während der Kaiserzeiten; sowie auf Erforschung der Ursachen desselben. Demnach zerfällt die Untersuchung in drei Theile, quarum in prima (c. 5—13) de eloquentiae et poesis dignitate quaeritur, in altera (c. 16—24) de discrimine illo, quod inter antiquos et recentiores intercedere in oculos incidat, disputatur, tertia denique caussas affert, cur eloquentia fracta [illegible] imminuta erit: harum primam in depravata liberorum educatione positam esse docetur (c. 28—33), alteram in mutatis ex[illegible] generibus (c. 33—35), tertiam vero in libertate [illegible] et rei publicae forma conversa (c. 36—41). Gegen [illegible] ungerechten Tadel, dass Aper so pedantisch die

Bedeutung der alten Redner auslege und so kleinlich an Zahlenbestimmungen klebe, wird S. 27 mit Recht bemerkt, dass der Verfasser des Dialogs selbst erklärt hat, er sollte eines jeden Denk- und Sinnesart treu wiedergegeben werden; es hätte ausserdem noch hervorgehoben werden können, dass Tacitus (oder wer es sonst sein mag) gerade in der Person des Aper eine ganze Classe einseitiger, von den verkehrten Richtungen ihres Zeitalters blind eingenommener Rhetoren nicht bloss von ihrer besseren Seite, sondern auch in ihrer ganzen Blösse und mit allen ihren abgeschmackten Subtilitäten und Pedantereien hat darstellen wollen.

Cap. 35 wird Messalas Rede durch eine in allen Handschriften befindliche Lücke abgebrochen, in welcher nicht bloss der Schluss der genannten, sondern auch der Anfang einer zweiten Rede verloren gegangen zu sein scheint. Indessen zeigt der Zusammenhang, dass von den beiden Reden selbst nicht sehr viel und ausserdem nur noch diejenigen Worte untergegangen sind, welche den Uebergang von der einen Rede zur andern ausmachten. Hr. Becker hat nun mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass von cap. 36 — 40 Secundus gesprochen habe, der sonst eine gar zu passive Rolle in diesem Gespräch spielen würde, obgleich doch c. 16 etwas mehr von ihm vorausgesetzt wird. Dagegen tritt nun Hr. E. mit folgendem Räsonnement auf: „Nam illa omnia ad eandem personam pertinere primum ostendit sententiarum similitudo, quae nullum discrimen admittit (wofür Belegstellen beigebracht werden). Deinde a Secundo tantam orationem proficisci potuisse propter sermonem ipsius non promptum et modestum pudorem vix verisimile videatur, cum, etiamsi totius litis arbiter constitutus sit a Materno, nihil quod alicuius in disputatione momenti sit protulerit. Id etiam non praetermittendum est, quod nulla eius ne nominis quidem mentio in ultimis dialogi verbis, aptissimo ad eam rem loco, facta est.“ Daher wird die ganze zweite Rede von c. 36 — 41 dem Maternus zugesprochen. Hierauf erwiedern wir, dass, sowie Aper und Messala die grellsten Gegensätze in der Bewunderung der neuen und alten Zeit darstellen, also zuletzt Secundus und Maternus gewissermassen als Vermittler der ganzen Streitfrage auftreten, jener, indem er der alten Beredtsamkeit die ihr zukommenden Vorzüge zum Nachtheil der neueren unparteiisch einräumt, dieser, indem er, freilich nicht ohne ironische Seitenhiebe, den Verfall der neueren Beredtsamkeit zugebend, das an deren Stelle getretene Gut eines festen innern Friedens desto höher anzuschlagen sucht. Wird dieses zugegeben, so fällt auch der zweite von Hrn. E. geltend gemachte Einwand zusammen: von einer *tanta oratio* kann um so weniger die Rede sein, als weder zu Anfang noch zu Ende der Rede des Secundus sonderlich viel ausgefallen sein dürfte.

Dass aber der Name des Secundus nirgends erwähnt wird, darf natürlich nicht auffallen, weil sowohl am Anfange als auch am Schluss seines Vortrages offenbare Lücken befindlich sind: und am Ende des Dialogs vermisse ich um so weniger eine Erwähnung seines Namens, als er nirgends als streitende, sondern nur als vermittelnde Partei da steht, so dass er sich auch mit keinem der übrigen zu versöhnen hatte. Dagegen gehört es zu einem beruhigenden Abschluss des ganzen Streites, dass Aper und Maternus ausgesöhnt von einander scheiden; Messala ist am wenigsten befriedigt, söhnt sich aber doch scherzend mit Maternus aus, was er unmöglich mit den Worten *te — antiquariis criminabimur* thun könnte, wenn Maternus so feurig die alte Zeit hervorgehoben hätte, wie es c. 36 — 39 wirklich der Fall ist. Ich dächte, die Alterthümler hätten mit einem solchen laudator temporis acti wohl zufrieden sein können.

Wie dem nun auch sein möge, in der Hauptsache muss der Rec. mit dem Verf. übereinstimmen, darin nämlich, dass der Dialog mit ausnehmender Kunst angelegt und durchgeführt ist: „Ita cognovimus singularem artem, qua in singulis interlocutoribus eligendis eorumque moribus diligenter servandis usus est scriptor, vidimus accuratam litterarum antiquarum et oratorum imprimis cognitionem, admirati sumus egregiam temporum descriptionem, iudicii subtilitatem, praeceptorum salubritatem, sermonis suavitatem, elegantiam. Quae quidem virtutes magnas illas laudes progenuerunt, in quibus omnes fere consentiunt. Es folgt nun eine Zusammenstellung der verschiedenartigsten Urtheile, welche von Rhenanus an bis in die neueste Zeit über dieses Werk gefällt worden sind: auch hier haben sich die Extreme berührt.

Die Frage über die Zeit, wenn das Gespräch gehalten worden, wird S. 35 f. nach der bekannten Stelle c. 17 beantwortet. Weit wichtiger dagegen ist die S. 37 aufgeworfene Frage, ob der Verf. das Gespräch bald nachher, als es gehalten worden, oder erst später aufgeschrieben und herausgegeben habe. Nehmen wir nun an, dass Tacitus um das Jahr 74 — 75 nach Chr. in den ersten Zwanzigern stand, so hätte er als ein talentvoller, gründlich gebildeter Jüngling dem Gange jener Unterhaltung gar wohl folgen und die Hauptmomente derselben in noch frischer Erinnerung gleich nachher durch die Schrift fixiren können. Daraus gestaltete sich nun in dem lebhaft angeregten Geiste die Idee eines durch Cicero's Mustergebilde ihm vorgezeichneten Kunstwerkes, mit der er sich eine geraume Zeit herumgetragen haben mochte, ehe er anfing allmählig einzelne Theile sorgfältiger zu bearbeiten, und zuletzt ein in sich vollendetes Ganzes zu Stande brachte. Wann er damit hervortrat, lässt sich freilich nicht durch Jahrzahlen bestimmen. Daraus, dass der Verf. in der Einleitung zu dem Gespräch be-

richtet, er habe *iuvenis admodum* der Unterhaltung beigewohnt, folgert Herr E. mit gutem Grunde, dass von da bis zur Herausgabe der Schrift mehrere Jahre verstrichen sein dürften. Der Nachdruck liegt aber keineswegs auf *iuvenis*, dem man den gereifteren Mann entgegenhalten müsste, sondern auf *admodum:* er gab also zwar noch *iuvenis*, aber doch schon, ich weiss nicht wie viel, älter als damals (*tum*), wo er *iuvenis admodum* war, den Dialog heraus. Indessen meint Hr. E. die Zwischenzeit könnte nicht wenige Jahre befasst haben, weil sonst jene Angabe nicht nöthig gewesen wäre, praesertim cum ad amicum [Fabium Iustum] scriberet, quem talium rerum ceteroquin notitiam habuisse non dissimile est veri. Aber wenn auch der Schriftsteller sich in der Einleitung an eine befreundete Person richtet, so schreibt er doch nicht bloss für diese, sondern hauptsächlich für's Publicum, das auch solches, was dem Freunde näher bekannt sein kann, genauer erfahren will. Noch seltsamer klingt die Bemerkung: Neque Fabius Iustus, talem disputationem ubi cognoscere voluisset, iuvenem excitasset ad eam litteris perscribendam, sed expetivit id haud dubie a peritissimo viro: als ob es für jenen nicht von grösstem Interesse sein könnte, ein wissenschaftliches Gespräch, dem der Jüngling vor geraumer Zeit beigewohnt, von einem so eminenten rednerischen Talente, wie Tacitus war, in kunstgerechter Form dargestellt zu sehen. Hören wir weiter: Et mortui erant, ut videtur, Aper et Secundus, qui celeberrima *tum* ingenia fori appellantur, et huic purum et pressum et profluentem sermonem non *defuisse* significatur. Aus den cursiv gedruckten Worten folgt aber in der That weiter nichts, als dass der Verfasser des Dialogs Zustände schildert, welche zu der Zeit stattfanden, wo das Gespräch gehalten wurde: was für Veränderungen unterdessen eingetreten sein mochten, wussten die zur Zeit der Herausgabe lebenden Römer; uns sind sie unbekannt. Eine Andeutung auf den Tod der genannten Männer finden wir eben so wenig hier, als c. 13 auf die Ermordung des Maternus: im Gegentheil beweisen die Worte *fatalis et meus dies*, dass der Schriftsteller nur an einen natürlichen, keineswegs an einen gewaltsamen Tod dachte, der also zur Zeit der Herausgabe des Dialogs auch noch nicht vorausgesehen werden konnte, geschweige denn schon erfolgt sein durfte, wenn anders überhaupt eine solche Anspielung auf künftige Zustände vom Schriftsteller in der bezeichneten Art hätte eingeschaltet werden dürfen. Dadurch stürzt denn auch die Schlussfolge übern Haufen, ante Domitianum librum conscribi non potuisse, und dass der Dialog in die letzte Zeit des Domitianus gehöre. Alles Andre dagegen spricht dafür, dass wir ein jugendliches Erzeugniss des Tacitinischen Geistes vor Augen haben (d. h. ungefähr in der Mitte oder gegen das Ende der Zwanzi-

ger herausgegeben), das aber schon den Keim des grössten historischen Schriftstellers in seiner rhetorischen Hülse versteckt trägt. Auf diese Weise lösen sich auch am besten die Widersprüche, welche scheinbar zwischen diesem und den in weit reiferen Jahren verfassten historischen Werken stattfinden.

Wir haben in unsrer bisherigen Darstellung der Frage über den Verf. des Dialogus einigermassen schon vorgegriffen, die Hr. E. sehr umständlich, bald beweisend, bald widerlegend, von S. 39 an erörtert. Zunächst werden diejenigen Auctoritäten aufgeführt, die alten Ausgaben an der Spitze, welche den Tacitus für den Urheber halten. Andre riethen auf den Quintilianus, noch andre auf den M. Valerius Messala, oder den Suetonius, oder Curiatius Maternus oder den jüngeren Plinius, welche Vermuthungen aber sämmtlich von Hrn. E. mit schlagenden Gründen zurückgewiesen werden. Zuletzt werden alle Beweise zusammengefasst, welche für den Tacitus sprechen, und nachdem sich die Wagschale ganz auf die Seite geneigt hatte, tritt plötzlich S. 74 folgender Einwand hervor: nihil enim Taciti dictioni dissimilius esse posse ea quae in dialogo regnet uno quasi ore conclamabant omnes qui huic caussae adversati sunt. Dann wird Lipsius bekanntes Urtheil mitgetheilt, und um die Bemerkung derer zu beseitigen, welche zur Erklärung der Stilverschiedenheit das jugendliche Alter des Tacitus geltend machten, sagt Hr. E.: „Sed hoc urgeri nequit, immo falsum est, nam iuvenis quidem interfuerat sermoni isti, scripserat vero dialogum, ut p. 37 demonstravimus, provectioribus annis.“ Aber diese kategorische Erklärung stützt sich keineswegs auf eine Thatsache, sondern auf eine blosse Vermuthung, deren Nichtigkeit wir andrerseits ebenfalls dargethan zu haben glauben, so dass also Hr. E. uns eigentlich im Kreise herumführt. Auf festem Fusse stehen wir demnach keineswegs, und das Gewicht wird dadurch nur schwerer, welches sich auf die Seite des Tacitus neigt, wozu denn auch noch folgende Aeusserung S. 79 kräftig einfällt: „Nihilominus multae in dialogo sunt locutiones, quae Taciti propriae videntur, multus in grammaticis rebus consensus, multus in oratorio ornatu.“ Dafür folgen die erforderlichen mit vieler Mühe und Sorgfalt gesammelten Belege.

Nach Hrn. E.'s Ueberzeugung läuft das Endurtheil seiner ganzen Untersuchung auf Folgendes hinaus: „et antiquitus tradita testimonia ipsiusque Plinii auctoritatem gravissimam Tacito vindicasse dialogum, cui et per aetatis rationem et reliquas caussas recte conveniat, sed summam superesse difficultatem in dicendi genere a Taciti usu plane abhorrente positam.“ Indem wir den ersteren Theil dieses Gesammturtheils unbedenklich mit unterschreiben, reserviren wir uns für den zwei-

ten unsre eigne Ueberzeugung, die wir bereits oben ausgesprochen haben.

Ich glaube in dem bisher Gesagten den Inhalt dieser gediegenen Prolegomena der Hauptsache nach richtig zusammengefasst und in seinem wahren Lichte dargestellt zu haben, hoffe aber auch den Verfasser, wie das philologische Publicum, gerade dadurch, dass ich meine abweichenden Ansichten jedesmal unumwunden und redlich ausgesprochen habe, in der Ueberzeugung zu bestärken, dass meine beifälligen Aeusserungen sowohl im allgemeinen, als auch im besondern aus gleicher Unparteilichkeit des Urtheils entsprungen sind. Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Gefühle der aufrichtigsten Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und können bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, dass er das verheissene Lexicon Tacitinum bis zur Zeit seiner Reife hegen und pflegen, und dann zum Heil der Wissenschaft und zu seiner eignen Freude in die Welt treten lassen möge. Wir erwarten aber gleiche Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie im Wesentlichen Bonnell's Lexicon Quintilianeum darbietet.

Dr. *N. Bach.*

Anacreontis Carminum reliquias edidit *Theodorus Bergk.* Leipzig, Gebr. Reichenbach 1834. XIX u. 298 S. 8.

Nicht mit Unrecht wundert sich der Verfasser in der Vorrede, dass man bei dem grossen Fleisse, der in der neuesten Zeit auch auf die Bearbeitung der vorzüglichsten hellenischen Lyriker gewandt sei, doch Anakreon's Dichtungen noch im alten wilden Wuste habe modern lassen. Er hätte hier freilich die vortrefflichen Vorarbeiten Hermann's in den Elementis doctrin. metr., wie auch Mehlhorn's in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile seiner Ausgabe der anakreontischen Gedichte (Glogau 1825) und in seiner Anthologia lyrica (Leipzig 1827) mit einigem Danke zwischendurch erwähnen können; doch im Ganzen bleibt der ausgesprochene Satz unantastbar richtig, da die allermeisten der bisherigen Ausgaben Anakreon's sich fast einzig auf die von Henr. Stephanus zuerst bekanntgemachten Anakreonteen einschränken, die mit wenigen Ausnahmen unecht oder von zweifelhafter Beglaubigung sind; Diejenigen aber, welche die echten, meistens freilich aus Bruchstücken bestehenden Ueberreste mitgaben, behandelten diese mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit oder Ungeschicklichkeit und nicht einmal der fleissige Fischer und der gelehrte Boissonade, welche den Dichter am vollständigsten geben, können hievon als Ausnahmen betrachtet werden. Von Mehlhorn, der in der Vorrede zum ersten Theile seines Anakreon die Bearbeitung der

Bruchstücke und Epigramme als zweiten Theil des Werkes verspricht, steht, nach dem erwähnten ersten Theile zu schliessen, etwas Höchstgediegenes zu erwarten; allein seit jener Ankündigung hatte er, als Hr. Bergk an's Licht trat, einige Monate schon über die gesetzlichen 9 Jahre schriftstellerischer Schwangerschaft verstreichen lassen, und immer noch kein zweiter Theil. — Genug, es war ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn ein sattelfester Gelehrter sich daran machte, diesen Augeasstall auszumisten.

Wir wollen sehen, wie diess dem Verfasser des vorliegenden Werkes gelungen ist.

In der gründlichen und mit vieler Gelehrsamkeit ausgestatteten Einleitung S. 3—72 beginnt er gleich von vorn den Anakreon als Dichter zu charakterisiren, straft dabei mit Recht, obwohl nicht ohne einige Stärke im Ausdrucke, die Unwissenheit und Geschmacklosigkeit Derer, die in den oben erwähnten Anakreonteen lauter echte Gedichte bewunderten, behauptet aber zu allgemein, dass Niemand den rechten Weg zur wahren Beurtheilung des Dichters und zum Herausfinden seiner echten Ueberreste eingeschlagen habe. S. 3 f. Darauf sucht er den Satz durchzuführen, dass Anakreon's ganze Poesie dem Wein und der Liebe gewidmet gewesen sei. Er hätte zu den scheinbaren Beweisstellen dieser gewöhnlichen Behauptung noch hinzufügen können Simonides Epigr. XLVIII Anthol. I. p. 68 (vgl. Ebendess. Epigr. XLIX ebendas. I, p. 69), Theocrit. Epigr. XV, 5 f. Anthol. I, p. 198. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXV. — Antipater Sidon. Epigr. LXXII extr. (vergl. LXXIII extr.) Anthol. II, 26. — Ebenders. LXXVI extr. Anthol. II, 27. — Ioann. Aegypt. Epigr. LXI Anthol. III, 208. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXVI.

In all diesen Epigrammen der Anthologie wird Anakreon ebenfalls nur als Liebes- oder Trinkliederdichter, oder noch einseitiger als eins von beiden bezeichnet. Dass dergleichen Stellen aber, wie die von Hrn. B. angeführten, bloss den Hauptcharakter der anakreontischen Muse angeben sollen, oder zum Theil von Solchen herrühren, die bloss Trink- und Liebeslieder von Anakreon kannten, ergiebt sich aus manchen verbürgt echten Ueberresten seiner Dichtung, die unverkennbar Anderes zum Gegenstande haben, als Wein und Liebe.

Hr. B. hat diess wohl auch im Wesentlichen so gemeint, und der kleine Widerspruch, der S. 9 entsteht, wo er die übrigen Dichtungsarten Anakreon's aufzuführen beginnt, liegt gewiss mehr in der Wahl des Ausdrucks, als in eigentlichem Irrthum.

Die Vermuthung S. 13, dass Anakreon mit Fragm. XCI den Kriegsmuth seiner Landsleute habe beleben wollen, hat, wie Hr. B. selber einsehen muss, so gut, wie gar keine Stütze, da man ja gar nicht einmal weiss, ob Anakreon diese Worte in sei-

nem eigenen Namen spreche, und eben so wenig zu ermitteln ist, an wen sie gerichtet sind.

Weiterschreitend in der Charakteristik des Dichters spricht Hr. B. darauf vom Einflusse des üppigen reichen Vaterlandes auf die sittliche, überhaupt geistige Bildung Anakreons und mittelbar auf die Art und Weise seiner Dichtungen, und geht dann S. 14 f. zu der Behauptung über, dass sein Aufenthalt in Samos mehr Einfluss auf seine geistige Richtung gehabt habe, als sein Vaterland selbst. Diess ist sehr unwahrscheinlich, da der Dichter schon in den Dreissigern sein musste, seinen bestimmten Charakter also doch wohl schon hatte, als er an Polykrates' Hof kam, wie ich in der meiner Uebersetzung Anakreons vorangeschickten Lebensbeschreibung S. 6 ff. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit glaube gezeigt zu haben. Herr B. hätte die gewöhnlichen Angaben von des Dichters Geburtszeit einer genauen historischen Prüfung unterwerfen sollen, so würde er sie unhaltbar gefunden und die erwähnte Unwahrscheinlichkeit vermieden haben. Gewundert habe ich mich, dass Hr. B. aus der bekannten Stelle Herodot's III, 121, wo weiter gar nichts erzählt wird, als dass Anakreon mit Polykrates in demselben Zimmer gewesen sei, da der Gesandte des Oroetes Audienz erhielt, mit dem luftigen Heere der Biographen Anakreons den Schluss macht, Anakreon sei nie von des Fürsten Seite gekommen. S. 16. Dergleichen Kleinigkeiten dürfen nicht unerwähnt bleiben, da sie nicht selten historischen Irrthümern im Laufe der Zeit ein gewisses verjährtes Recht erwirken.

Nach einer kleinen Unklarheit im Gedankengange sagt dann Herr B. S. 17, dass Anakreon bei näherer Beleuchtung nüchtern und keusch erschiene, obwohl wir in seinen poetischen Ueberresten ihn *ex nimio vino vacillantem*, — — *fores effringentem* etc. zu sehen glaubten. Ich wüsste doch aber kein einziges unter den erhaltenen Liedern und Bruchstücken, wo wir den Dichter in diesen herausgehobenen Situationen erblickten. Hr. B. hat hier offenbar die Nachrichten der Alten über diese Gedichte mit seiner eigenen Erkenntniss verwechselt.

In der Charakteristik der anakreontischen Manier S. 18 ff. bin ich mit Hrn. B. völlig einverstanden; nur hätte er auch hier in manchen Punkten sich mehr auf die Zeugnisse der Alten berufen, als seine Behauptungen ganz aus den erhaltenen Ueberresten der anakreontischen Muse herleiten sollen.

Indem der Verf. hiebei auf Anakreons gut berechnete Anwendung der verschiedenen Versmaasse übergeht, sagt er S. 22 etwas ungenau, der Dichter habe überall, wo er Venus und Bacchus feiere und im Drange froher Lust aufwalle, sich glykoneischer und ähnlicher Verse bedient. Er hätte lieber sagen sollen: munterer Metra; denn in Fr. LXIV, zum Theil

auch in LXI wird, wenn auch nicht Venus, aber doch Eros, was der Sache nach für Hrn. B. hier einerlei sein musste, in gewöhnlichen anacreonticis mit zweisylbigem Auftakte besungen; in demselben Versmaasse wird Bacchus durch Fr. LXII und in ionicis a minore durch Fr. LIII gefeiert.

Hierauf fasst Herr B. S. 24 die Vorzüge der anakreontischen Dichtungsweise noch einmal kurz zusammen, spricht von den durch diese leicht scheinende Manier angelockten Nachahmern, geht dann S. 25 ff. auf die ältesten Bearbeitungen des Dichters und andere dahin gehörige Schriften des Alterthums über, und kommt so S. 28 ganz natürlich auf die alte Eintheilung der anakreontischen Dichtungen in 5 Bücher. In diesem Abschnitte kann ich Hrn. B. nur beistimmen, zumal da ich selber ganz ähnliche, zum Theil dieselben Ansichten öffentlich ausgesprochen habe.

Da jene Eintheilung in 5 Bücher, ebenso wie die alte Eintheilung der sapphischen Dichtungen, von den Alten nach metrischen Rücksichten veranstaltet wurde, so lässt Hr. B., wie ich es bei Sappho und Anakreon ebenfalls that, die Bruchstücke nach Uebereinstimmung der Metra auf einander folgen, weil so das Zusammengehörige sich noch am wahrscheinlichsten zusammenstellen musste, und nimmt, ehe er zur eigentlichen Bearbeitung der Bruchstücke übergeht, erst Gelegenheit, von S. 29—71 zu zeigen, was unter die einzelnen Metra zu bringen sei; und wenn ich hier auch gar Manches für überflüssig, Anderes für unsicher und unerweisbar halte, so verlasse ich doch diese Einleitung mit gebührender Hochachtung für des Verf.s Wissen und gediegenen Fleiss, um einzelne der behandelten Lieder und Bruchstücke selbst, über die ich anders urtheile, als Hr. B., herauszuheben und meine Ansichten darüber mitzutheilen.

Gleich in Fr. I kann ich die Aenderungen des Herausgebers durchaus nicht gut heissen. Statt der alten Lesart:

> *ἴκου νῦν ἐπὶ Ληθαίου*
> *δίνῃσι, θρεοκαρδίων*
> *ἀνδρῶν ἐγκαθόρα πόλιν,*

will Hr. B.

> *ἦ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου*
> *δίνης εἶ, θεοκαρδίων*
> *ἀνδρῶν ἐςκαθόρα πόλιν,*

denn *ἴκου δίνῃσι*, meint er, wäre offenbar verdorben, weil dadurch die Glieder des Ganzen abrupta et rudia würden. Herr B. findet es also abgerissen und hart, wenn es in einem Nothrufe an die Gottheit heisst:

Dir Hirschjägerinn Artemis,
Zeus blondlockiges Kind, o dir,
Wildesherrscherinn, fleh' ich;
Auf Lethäos Gestrudel her
Komm jetzt, schaue mit Huld herab u. s. w.?

Genug, die hergestellte Relativverbindung ist nach meiner Ueberzeugung hier, wenn auch nicht unerträglich, doch ganz unnöthig. Uebrigens, wenn Herr B. einmal Alles verbinden und allen freieren Aufflug der Rede mit gewöhnlicher Construction wegtilgen wollte, so durfte er auch sein ἐςκαθόρα nicht stehen lassen, sondern musste ἐςκαθορᾶν schreiben. Noch unpassender finde ich Hrn. B.'s κου und εἶ, weil durch Beides die Bestimmtheit und Farbenfrische dichterischer Anschauung in prosaische Allgemeinheit und sogar Unbestimmtheit verwaschen wird. Leidlich würde nach meinem Gefühle die Aenderung noch sein, wenn statt des kahlen *bist* wenigstens *jagst* oder ein ähnlicher Ausdruck bestimmter Thätigkeit stände. Und nun vollends, wenn wir mit Hrn. B. εἶ in Bezug auf den Dianentempel zu Magnesia verstehen wollen für *wohnst*, so wird κου geradezu unerträglich.

Ebenfalls bloss aus Vorliebe für eigene Conjecturen scheint Hr. B. θεοκαρδίων, was noch obenein erst als Novität in's Lexikon einzutragen wäre, für die alte ganz passende Lesart θρεοκαρδίων in den Text geschrieben zu haben. Was ist wohl natürlicher, als dass die Göttinn hier „auf bangherziger Männer Stadt huldvoll niederzuschauen" angefleht wird?

Endlich, warum Hr. B. ἐγκαθόρα durchaus unpassend findet, begreife ich nicht. Er vergleiche nur ἐγκαταβαίνειν, ἐγκαταβάλλειν, ἐγκαταβυσσοῦν, ἐγκατάγειν, ἐγκαταδύειν, ἐγκαταλέγειν, ἐγκαταπάλλεσθαι u. v. a. — Dass ἐςκαθορᾶν recht wohl habe existiren können, ohne in unsern Wörterbüchern zu stehen, leugne ich keineswegs; aber warum hineintragen ohne Noth?

Fr. II hat im letzten Verse die gewöhnliche Lesart: ὦδ' οὐ νῦν σε δέχεσθαι, und ein MS. des Dio Chrys. bietet ὦδ' εὖ. Das giebt aber alles, wie es da steht, keinen Sinn. Daher schreibt Hr. B. mit Ludw. Dindorf ὦ Δεύνυσε, δέχεσθαι und erklärt sehr weitläufig, was Jeder weiss, dass Δεύνυσος ionisch für Διόνυσος stehe; dagegen, wie auf einmal hier Dionys hereinkomme, da Eros, und kein Anderer, angeredet ist, und was nach jener Conjectur der ganze Satz heissen solle, verschweigt er. Auch erklärt er sich nicht, ob die Worte, wie sie da stehen, einen abgeschlossenen Sinn geben sollen, oder ob er meint, dass sie mit dem ausgelassenen Folgenden zu construiren seien. Im ersten Falle sehe ich keinen vernünftigen Weg, im zweiten begreift man nicht, warum er überhaupt

dann geändert haben sollte. — Ich halte es mit Mehlhorn für's Wahrscheinlichste, dass hier etwas ausgelassen sei, worauf sich der Infinitiv bezieht; und wenn ich in meiner Uebersetzung mich zunächst nach Heinse's Conjectur σὺ οἶδ' gerichtet habe, so geschah diess der Uebersetzung wegen, um etwas Abgeschlossenes zu geben.

Zu Fr. VII, das Hr. B. trefflich hergestellt hat, weiss er kein Beispiel für die Auflösung der Endlänge im Glykoneus bei lyrischen Dichtern. Aber ihm konnten ja doch auch lyrische Stellen scenischer Dichter, namentlich des Euripides, der sehr viel solcher Verse hat, hinlängliche Autorität sein, wie z. B. Eur. Iph. Taur. v. 1076. Seidler (1106.):

ὦ πολλαὶ δακρύων λιβάδες,

wozu Seidler dort eine ähnliche Stelle anführt. Ion. v. 463:

παραχορευομένῳ τρίποδι.

Hieher gehört auch Eur. Suppl. v. 1021:

χρῶτα χρωτὶ πέλας θεμένα·

ferner Iph. Aul. 574:

ἔμολες, ὦ Πάρις, ᾗ τε σύ γε,

und in der Responsion v. 580:

εὔθηλοι δὲ τρέφοντο βόες.

Dann Phoen. v. 216 nach Hermann:

Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά || τᾳ.

Auch Aristoph. Thesmoph. in dem Chorgesange v. 1136 ff. gegen Ende, nach Hermann's Abtheilung:

μόλετον, ἔλθετον, ἀντόμεθα,

und bald nachher mit daktylischer Basis:

ἤλθετε, νῦν ἀφίκεσθον, ἵκε || τεύομεν.

Und so mehrere andere Beispiele bei Hermann Elem. d. m. im Laufe des Kapitels über die Glykoneen.

Zu Fr. XVIII spricht Hr. B. mit weitläufiger Gelehrsamkeit von Bathyllos, weil dieser hier — nicht etwa erwähnt wird, sondern, weil Hr. B. vermuthet, dass diese Verse auf ihn zu beziehen sein möchten. In dieserselben fast ultraholländischen Manier erzählt er zu Fr. XIX, v. 10 was er weiss und kann, von Anakreons Vater Skythinos, weil dieser ihm hier bei einer noch obenein falschen, von ihm verworfenen Lesart σκυθίνῳ einfällt. Eine ganz ähnliche biographische Abschweifung findet sich zu Fr. XXXIII. Wie leicht waren diese Notizen zu Anfange der Einleitung anzubringen, wenn sie doch einmal angebracht werden sollten!

Bei dem eben erwähnten Fr. XIX aber müssen wir noch ein wenig verweilen. Hr. B. verbindet hier als zusammenge-

hörig, was weder seine besten Vorgänger, Hermann Elem. doctr. metr. p. 429 sq. und Mehlhorn Anacr. p. 224 sq., noch Athenaeus selbst, der uns das dort behandelte Bruchstück aufbewahrt, verbunden wissen wollen. Das Metrum ist in den 2 ersten offenbar von der Art, dass es im regelmässigen Folgenden nirgends eine passende Stelle findet, und mit seiner allerdings sehr leichten Aenderung: *δέ γ' Εὐρυπύλῃ* gewinnt Hr. B. in dieser Beziehung gar nichts.

Vs. 6 schreibt er statt des unpassenden *νεόπλουτον* der Handschriften *νεόλυτον*, und hält es für sinngemässer, dass der Dichter seinem verspotteten Schuft einen eben losgetrennten Schildüberzug zur dürftigen Kleidung giebt, als einen (immer) frisch gewaschenen, wie andere Interpreten wollten, die *νεόπλυτον* schrieben. Ich gebe zu, dass Hrn. B.'s Aenderung einen erträglichen Sinn giebt; aber nach den Schriftzügen wahrscheinlicher und dem Sinne nach feiner und gehaltvoller ist doch *νεόπλυτον*, wodurch an Artemon schon in seinem bettelhaften Zustande die mit der Armuth spasshaft contrastirende Putzliebe verspottet wird, die wir ihn gegen Ende des Stücks in Ueppigkeit und Pracht befriedigen sehen.

Vs. 10 ist Herrn B.'s Aenderung *νῶτον* statt des handschriftl. *νώτῳ* wieder leicht und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz angemessen; aber dass in diesem Falle recht wohl auch der Dativ stehen konnte, brauche ich dem gelehrten Verfasser auf keinen Fall erst zu erzählen. Und gestehe nur Hr. B., dass er bei dieser so gediegenen Arbeit doch öfters der Lust, Eigenes und Neues zu geben, zu sehr, selbst auf Kosten seiner bessern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seiner Neuerungen nachgehangen hat.

Vs. 13 nimmt der Herausgeber das Dindorf'sche *παῖς Κύκης* auf, das dem handschriftlichen *παις Κύκης* freilich äusserst ähnlich, ja fast gleich ist, aber sich mit dem Versmaasse durchaus nicht vereinigen lässt. Das fühlte Herr B. auch wohl; darum versuchte er *παῖς Κυάνης*, jedoch ohne einige Berechtigung zu dieser Namensänderung; denn dass eine *Κυάνη* nach Plato (Theages p. 125 D.) die Mutter der unserm Dichter bekannten, vielleicht theuern Kallikrite war, kann doch unmöglich ein Grund sein sollen, zumal da dieser mit Verachtung von dieser Abstammung spricht. Ausserdem ist *Κυάνης* jedenfalls eine viel kühnere Aenderung als Hermanns eingeschaltetes *ὁ*, das hinter dem Endsigma von *παῖς* (*ΠΑΙC Ο*) so leicht ausfallen konnte, und wodurch das Metrum des Verses dem Uebrigen ganz entsprechend wird. Endlich Vs. 14 behält Hr. B. das handschriftliche *αὔτως* bei, ohne sich jedoch über dessen Sinn zu erklären. Vergebens führt Butt-

mann Lexilog. S. 39 zur Erklärung desselben das homerische

εἰ δ' αὔτως τόδε πᾶσι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο

an, wo Wolf noch obenein αὖ πῶς giebt, und auch Mehlhorn p. 228 weiss keinen Rath; Hermann a. a. O. schreibt αὔτως ohne weitere Erklärung. — Es wäre wohl möglich, dass Athenaeus etwas weggelassen hätte, worauf das in Rede stehende Adverbium zu beziehen war; einen vollständigen Sinn aber bekommen wir und sorgen zugleich noch gewissenhafter für das Metrum, wenn wir fast ohne alle Aenderung schreiben: γυναιξὶν αὐτὸς: „er selbst, aus freien Stücken, aus Galanterie," trug den Damen den Sonnenschirm, den sonst Sklaven oder Mägde den Gebieterinnen zu tragen pflegten. Will man diess nicht, so nehme man Jacobs' geistvolle Conjectur: γύνῃ ξέν' αὐτῷ an.

So viel von der Kritik dieses Stückes. Was die Sacherklärungen betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. B. mit derselben Gelehrsamkeit, womit er sich über die Person des Artemon verbreitet, auch von den hier erwähnten Strafen gesprochen hätte, die er ganz übergeht.

Fr. XXIII ist recht geschickt in Verse gebracht, aber ohne überzeugende Wahrscheinlichkeit.

Zu Fr. XXVI giebt sich Hr. B. ganz unbegründeten und unfruchtbaren Vermuthungen hin, indem es ihm aus den wenigen Worten des Fragments, die in den verschiedensten Verbindungen von der Welt haben stehen können, doch wahrscheinlich vorkommt, dass sie auf Anakreon zu beziehen seien, der wie Alkäos u. Horaz, was er umständlich belegt, seinen Schild weggeworfen habe.

In Fr. XXVII vermuthet Hr. B. μυροποιὸν für das handschriftliche λυροποιὸν, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil Pollux berichtet, dass bei Anakreon λυροποιὸς vorkomme.

In Fr. XXVIII erklärt unser Herausgeber δακρυόεσσαν — αἰχμὰν wahrscheinlicher als Hermann (Elem. doctr. metr. p. 423.), der zu seiner lucilischen Obscönität (a levi lacrumas mutone absterget amica) auf keinen Fall wenigsten mehr Recht hat, als Hr. B. zu seinem „*thränenvollen Krieg*", zumal da wir Obscönitäten, besonders von obiger raffinirten Sorte, an Anakreon nicht gewohnt sind. Nur müsste Hr. B. nicht erst gelehrt beweisen, dass man αἰχμὴ statt *Krieg* sage, und dass der Krieg oft thränenvoll genannt werde.

In Fr. XLI hätte Hr. B. die regelmässige, mitten unter anacreonticis öfters vorkommende Responsion ionischer Verse, hier:

γλυκεροῦ δ' οὐκέτι πολλὸς,
κάθοδος· καὶ γὰρ ἕτοιμον,

nicht übersehen, und daher das Gedichtchen, das er wohl mit Unrecht für unvollständig hält, lieber abtheilen sollen, wie Mehlhorn p. 205.

Fr. LI heisst beim Schol. zu Odyss. XXI, 71 folgendermaassen: μυθηταὶ δ' ἐννήσῳ (bei Buttmann ἀννήσῳ) μεγίστῃ διέπουσιν ἱερὸν ἄστυ. Eben so bei Eustathius zu derselben Stelle, nur dass dieser μεγίστῃ weglässt. Apollon. Lex. Hom. p. 558 lässt den Dichter μυθιήτας sagen.

Was nun das erste Wort dieses Bruchstücks angeht, so mag ich die leicht zu verwechselnde, echt ionische Form μυθιῆται statt μυθηταὶ durchaus nicht verwerfen, zumal da sie durch den angeführten Apollonius, der sich ohne Zweifel auf unsere Stelle bezieht, Unterstützung findet. Dass aber μυθηταὶ sich hier gar nicht rechtfertigen liesse, ist eine sehr gewagte Behauptung von Hrn. B., da das Wort selbst, in der Bedeutung *Empörer*, durch die Zeugnisse alter Grammatiker, wozu auch das μυθητῆρες des Hesychius kommt, hinlänglich erwiesen ist und von einem Verbo μυθέω gebildet sein kann. Auch in metrischer Beziehung wäre μυθηταὶ hier sehr wohl möglich, da der Molossus unter ionicis a minore ganz erträglich ist. — Aber zurück zu μυθιῆται! Sehr schwierig ist die Prosodie der ersten Sylbe dieses Wortes und demnach auch dessen Stelle im Verse zu bestimmen. Hr. B. giebt, indem er es zu Anfange des ionischen Verses stellt, zu erkennen, dass er die erwähnte Sylbe für kurz halte. (Ich mag mit dem Verf. hierüber auch weiter nicht rechten, da es mir selber nicht ganz unwahrscheinlich vorkommt, dass μυθιῆται von einem μύθος = μόθος, und nicht von μῦθος abzuleiten sei; aber bedenklich ist nur und keineswegs zu übersehen, dass die alten Grammatiker jenes mit μόθος gleichbedeutende Wort durchweg als Properispomenon schreiben.) Genug, sicherer gehen wir jedenfalls, wenn wir μυθιῆται als Ditrochaeus betrachten, und somit annehmen, dass vorher etwas weggefallen ist. Ob diess ein oder mehrere Füsse gewesen sein mögen, wollen wir nachher sehen. Jetzt zunächst weiter in der Kritik des Textes!

Statt des handschriftlichen ἐννήσῳ oder resp. ἀννήσῳ μεγίστῃ giebt Hr. B. ἀνὰ νήσῳ τριμερίστῃ. — Ἀνὰ νήσῳ hat für sich betrachtet nichts Unwahrscheinliches; doch das folgende τριμερίστῃ für das freilich höchst unpassende μεγίστῃ kommt, wie Hr. B. selbst gesteht, sonst nirgends vor; ja das ganze Verbum τριμερίζειν ist sehr zweifelhaft. Dazu kommt noch, dass die Aenderung doch auch etwas zu kühn ist, um auf sehr bereitwillige Aufnahme rechnen zu dürfen. — Ich schreibe mit geringer Aenderung: ἀνὰ νῆσον, ὦ Μεγίστα. Das im MS. vielleicht abgekürzte νῆσον konnte mit dem folgenden ὦ sehr leicht in νησω zusammenschmelzen, und war das einmal geschehn, so gab es wohl klügelnde Abschreiber genug, welche

den nach alter Art geschriebenen Eigennamen *Μεγίστα* als Adjectivum mit *νήσῳ* construirten und danach veränderten. Ja es liesse sich, besonders in einem ionischen Dichter, wohl gar der noch ähnlichere Vocativ *Μεγίστη* vertheidigen durch unsers Dichters *Ἦλις καλλιλαμπέτη* (fr. XXV. Bgk. fr. LXX Fischer); ferner durch *Αἰήτη* bei Apollonius Rhod. III, 320. 386. 429; ferner durch den Vocativ *Ἐναρέτη*, welchen das Etymologicum M. nebst den genannten Formen anführt, und durch ähnliche Beispiele, die sich wohl noch finden liessen. Was endlich die ionische Schreibart *Μεγίστης* für *Μεγίσθης* betrifft, so wird diese bestätigt durch den Cod. B. des Athenaeus XV p. 671 E.

Nehmen wir die vorgeschlagene Korrektur als richtig an, so erklärt sich um so leichter, wie Eustathius, der sonst das ganze Fragment giebt, gerade diesen Namen als für den vollständigen Sinn des Satzes ganz entbehrlich, hier ausgelassen habe.

Um den zweiten Vers zu füllen, setzt Hr. B. *Σάμον* zu *διέπουσιν* und *Νυμφέων* zu *ἄστυ*, beides stützend auf eine Glosse des Hesychius: *Ἄστυ Νυμφέων. τὴν Σάμον. Ἀνακρ.*, die, wie Hr. B. „nicht zweifelt, auf das vorliegende Fragment zu beziehen ist." Damit ist ihm erstlich die Nymphenstadt an unserer Stelle hinlänglich gerechtfertigt; und weil ferner Hesychius „saepius — interpretationi addit ea, quae in ipso scriptoris loco, quem interpretatur, legit," so schliesst Hr. B. weiter, dass bei *ἄστυ Νυμφέων* auch *Σάμον* gestanden habe. Ich glaube schwerlich, dass der Verf. diese philologisch-logischen Sprünge jetzt selber noch billigt. Auf die Weise liesse sich am Ende aus Allem Alles machen.

Das ionische *ἱρὸν* dagegen empfiehlt sich ohne weitere Rechtfertigung, und überhebt uns zugleich der obengenannten Willkührlichkeiten, da die Stelle nun in richtigen ionicis a minore so fortläuft:

(η)
⏑ ⏑ — ⏓ *μυθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον, ὦ Μεγίστα,*
διέπουσιν ἱρὸν ἄστυ.

Denn so gerade und nicht anders haben wir abzutheilen, da *μυθιῆται* als Ditrochaeus die ionicos a minore nicht anfangen kann; aber auch an das Ende des vorhergehenden Verses ist es nicht gut zu stellen, da es wenigstens misslich wäre, das apostrophirte *δ'* vom folgenden *ἀνὰ* durch Verstrennung zu sondern.

Die Bearbeitung der übrigen Fragmente kann ich übergehen, da ich hier im Ganzen nur über unwesentliche Punkte Ausstellungen würde zu machen haben, dergleichen ich bereits oben hinlänglich mit gegeben habe, um das vorliegende Werk von allen Seiten zu beleuchten.

Die Epigramme hätten wohl mehr Sorgfalt und genauere Bearbeitung verdient, als Hr. B. ihnen hat schenken wollen. Sonst aber hat man, wie schon oben angedeutet ist, dieser Arbeit an vielen Stellen eher Ueberfüllung, als Mangel vorzuwerfen.

Mit Achtung muss man, wenn man das Ganze überblickt, den grossen Reichthum der darin fast durchgängig entwickelten Gelehrsamkeit anerkennen und den überall sichtbaren gründlichen Fleiss loben. Auch vom Scharfsinne des Verf.s legt manche Stelle dieses Buches, namentlich die Bearbeitungen von Fr. III, VII, IX, XVIII u. a., rühmliches Zeugniss ab. Endlich empfiehlt sich das Buch noch durch sein korrektes und gefälliges Latein und von aussen durch Druck und Papier.

Es lässt sich unbedenklich behaupten, dass für Jeden, der Anakreons echte Sachen studiren oder bearbeiten will, diess Werk nicht bloss nützlich, sondern selbst unentbehrlich ist.

Prof. *Frz. Richter.*

C. Valerii Catulli Veronensis carmina annotatione perpetua illustravit *Frid. Guil. Doering.* Altonae, sumtibus I. F. Hammerichii. MDCCCXXXIV. X u. 176, mit Index 255 S. 8.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Catullus von Hrn. Doering (Leipz. 1788. 92. 2 Thle.) war zur Verbesserung und Sicherstellung des Textes dieses Dichters viel geschehen. Im Jahr 1823 erschien die Ausgabe von Sillig, die durch fleissige Zusammenstellung der hin und wieder aus Handschriften und alten Ausgaben gezogenen Lesarten vor der Hand dem Kritiker von Nutzen sein konnte. Vorzüglich aber war durch Lachmann's Ausgabe (1829) eine neue durchgreifende Recension des Textes begründet worden, indem die Interpolationen des 15. Jahrhunderts ausgeschieden, und der Text nach zwei nicht interpolirten Handschriften mit umsichtiger und sorgfältiger Benutzung dessen, was ältere und neuere Kritiker für Catullus geleistet hatten, hergestellt wurde. Auf die genaueste Angabe der Lesarten jener beiden Handschrr. von Carlo Dati und Lorenz van Santen gestützt, wird man weiter gehen können, um dem frühzeitig verstümmelten Dichter bei dem gänzlichen Mangel aller älteren Handschriften (denn keine der auf uns gekommenen geht über das 15. Jahrhundert hinaus) durch besonnene Anwendung des emendirenden Scharfsinns zu Hülfe zu kommen.

Da so Bedeutendes für die Kritik der catullischen Gedichte gethan war, durfte man auch bald Aehnliches für die Erklärung des Dichters hoffen, in der in neuerer Zeit fast gar nichts geschah. Diesem Bedürfniss hat Herr Kirchenrath Doe-

rieg durch seine neue Ausgabe abzuhelfen gesucht. Wenn man an einen Interpreten auch keine zu grossen Ansprüche auf Kritik macht, so kann man doch mit vollem Recht verlangen, dass derselbe auf die kritischen Leistungen Anderer stete Rücksicht nehme, und für einen nicht bloss lesbaren, sondern auch von allen Interpolationen und willkührlichen Aenderungen freien Text sorge. Rec. nahm also fast als gewiss an, dass der Herausgeber die Lachmannische Recension zum Grunde gelegt haben würde; doch mit Befremden bemerkte er, dass der Text im Ganzen kein andrer als der Scaligerisch-Vossische sei; ja Rec. würde zweifeln, ob Hr. D. überhaupt die Lachmannische Ausg. gekannt habe, wenn sie nicht an einigen Stellen von ihm angeführt würde. Die Ursache dieses Verfahrens können wir nicht ergründen; nur diess bemerken wir noch, dass Hr. D. an Stellen, wo Lachmann schon das unbestreitbar Richtige gab, gewöhnlich mit eignen, wir können sagen, meist verfehlten Conjecturen zu helfen sucht.

Zur Rechtfertigung des so ausgesprochenen Tadels über die Behandlung des Textes im Allgemeinen können wir eine bedeutende Anzahl von Stellen beibringen, wovon folgende genügen werden.

VI, 12 finden wir: Nam mi praevalet ista nil tacere. Da *nam* schon v. 6 vorhergeht, schlägt Hr. D. vor, dafür *Nae* zu lesen und giebt sodann vom ganzen Verse diese Erklärung: (Nae) Profecto ista non reticere (mi praevalet) apud me plus valet, vel mea multum interest etc. Hr. D. würde zu dieser falschen und willkührlichen Erklärung gewiss nicht veranlasst worden sein, wenn er mehr die Lesart der Handschriften hätte beachten wollen. Diese geben: Nam ni (in) ista praevalet nihil tacere. Man sieht wohl leicht, dass in praevalet eine Corruption steckt. Vielleicht liesse sich so verbessern: inambulatioque *Iam* ista *ipsa* valet nihil tacere. Im folgenden Verse hätte der Herausgeber auch besser gethan, statt *Cur nunc* mit der Handschrift *Cur? non* zu schreiben. — XVII, 19 liest man nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Festus, der diesen Vers des Catullus unter perna anführt, *Suppernata*. Trotz dem glaubt Hr. D., da das Wort in der hier gabrauchten Bedeutung bei andern Schriftstellern nicht vorkommt, durch Conjectur *superne icta* verbessern zu müssen. Diese Conjectur wird um so weniger vermögen, das Zeugniss jenes alten Grammatikers umzustossen, da sie gegen das hier bestehende Metrum streitet; es findet sich an dieser Stelle stets ein Spondäus oder Trochäus, kein Iambus. — XXV, 5 ist Scaliger's Emendation aufgenommen: Cum *de via mulier aves* ostendit *oscitantes*, das letztere aber in *occinentes* geändert worden. Der Sinn nach Hrn. D.'s Erklärung wäre: „Thallus, der du räuberischer bist, als der tosende Sturm, wenn ein fahrendes Weib singende

(weissagende) Vögel zeigt." Rec. muss gestehn, dass ihm aus dem Alterthum von solchen Weibern bisher nichts bekannt geworden ist. Uebrigens sieht er auch nicht ein, wie Catullus dazu kommt, den Thallus mit einem Sturme zu vergleichen, der von weissagenden Vögeln vorhergesagt wird. Nach der Lesart der Handschriften: Cum *diva mulier aves* (arios am Rande der Handschr. L; *alios* hat der Laurent. und Riccard., *avos* der Cod. vet. des Perreius) ostendit *oscitantes* hat Lachm. vortrefflich conjicirt: Cum diva *munerarios* ostendit oscitantes, und dazu die kurze aber genügende Erklärung gegeben: munerarius est qui munera dat vel invitus et oscitanti rapta. Unter der diva ist Laverna zu verstehn. — XXXIX, 2 steht noch *seu* ad rei ventum est. Es kann doch Hrn. D. nicht unbekannt sein, dass *seu* vor Vocalen nicht elidirt wird? Den Abschreibern kann man es nicht hoch anrechnen, wenn sie aus der alten Form *sei* (wie auch an dieser Stelle die Laurentianische Hdschr. hat) *seu* machten. Sowohl hier als V. 4 ist *si* oder *sei* zu lesen. XLVIII, 4 nec unquam *saturum inde cor futurum est*. Diese Lesart rührt bloss von den Interpolatoren her; in den Handschriften findet sich: *inde cor satur futurus*. Sehr einfach und richtig ist die Emendation von Bapt. Guarinus: nec unquam *videar* satur futurus. — LXI, 29 ist *Lympha* statt *Nympha* gegen die Codd. beibehalten worden, welches letztere als Apposition zu Aganippe doch gewiss passender ist, als Lympha. — V. 46 geben die Hdschrr.: Quis deus magis *amatis*, was Lachmann im Texte stehn gelassen hat, da sich keine genügende Verbesserung fand. Es musste Hrn. D. leicht werden, dafür magis *ac magis* zu schreiben, da schon Scaliger magis *ah magis* conjicirt hatte. Dennoch bezweifelt Rec. die Richtigkeit der Doering'schen Verbesserung deshalb, weil Catullus in diesem Gedichte durchgängig im letzten Fusse des Verses einen Iambus, keinen Pyrrhichius setzt. Der 223. Vers könnte dagegen zu sprechen scheinen, welcher mit omnibus schliesst, indem der folgende mit ET anfängt. Hier ist aber auch aus andern Gründen statt *Et*, *Set* zu lesen, wie Bergk zum Anacreon (Leipz. 1834 pag. 33) richtig bemerkt hat. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit dürfte die Stelle so herzustellen sein: Quis deus magis ac mage est Expetendus amantibus? — V. 77 war Joh. Schrader's Emendation *ades* für *adest* aufzunehmen, denn die Jungfrau ist ja noch nicht da. Erst V. 121 heisst es: Tollite o pueri faces, Flammeum video venire. — Die Verse 79 und 80 fehlen in den nichtinterpolirten Hdschrr.; ebenso in der Parmenser Ausgabe vom Jahre 1473, die von Interpolationen ziemlich rein ist, und mit den beiden Handschriften bei Lachm. fast immer übereinstimmt. Lachmann hat die Strophe richtig hergestellt, indem er den nicht hierher gehörenden Vers: quem tamen magis audiens entfernt hat, und als Bruch-

stück zu der unvollständigen Strophe nach V. 110 ansieht. Dass V. 83 der Schlussvers der Strophe sei, bezeugen die Handschriften, die übereinstimmend Flet quod ire necesse *est*, nicht *sit* lesen. — V. 158 nimmt Hr. D. die ganz unpassende Conjectur von Voss auf: quo *tibicine tibi serviat*. Festus erklärt tibicen so: Tibicen est *columella in aedificiis* qua rustici tecta fulcire solent, a similitudine *tibiae canentium*, quod sicut haec cantantes, sic illa aedificiorum tecta sustinet. Tibicen war also ein nur dem Volke gebräuchlicher Ausdruck, und noch dazu für eine besondere Art von Stütze. Auch abgesehen davon würde Catullus sich gescheut haben, ein Wort zu gebrauchen, welches bei der überwiegenden Bedeutung „Flötenspieler," nur zu einem lächerlichen Missverständniss hätte Anlass geben können. Vorzüglicher, wenn auch nicht vollkommen genügend, ist immer noch die gewöhnliche Lesart: Quae tibi sine fine erit, nämlich: potens et beata; *erit* enthält einen Wunsch, wie oft das Futurum. — LXIV, 109. Prona cadit lateque *et cominus* obvia frangens. Diese Lesart verdanken wir den Interpolatoren, und schon Voss bezeichnete sie als eine lectio putida et Catullo prorsus indigna. Herr D. erklärt *late* durch *eminus*, welches letztere gewöhnlich von Wurfgeschossen gebraucht wird, die man aus der Hand schleudert. Man kann daher wohl nicht sagen: arbor *eminus* frangit obvia, wohl aber *late*, weit und breit, vermöge seiner Länge und seines Umfanges. Da nun aber bei Vergleichung des Minotaurus mit einer Eiche nur die Grösse in Betracht kommt, so sieht man nicht ein, was der Zusatz *et cominus* soll. Die Handschriften bieten: *tumi-eius* oder *tum* (*cum*) *eius*. Grosse Wahrscheinlichkeit hat Lachmanns Verbesserung: late *qua est impetus*. — V. 138. Wenn Hr. D. die von allen angefochtene Lesart *mitescere* billigte, so war es doch seine Pflicht, einige Worte zur Vertheidigung derselben zu sagen. In der Note findet sich nichts, als die Erklärung vellet mitescere] mitiorem sensum admitteret vel cieret. Der Genitiv *nostri* verlangt offenbar, dass *miserescere* gelesen werde. Sehr leicht konnte durch den Ausfall der Silbe re (in den Handschriften durch ein überschriebenes Häkchen bezeichnet) aus miserescere mitescere werden. — V. 179 liest Hr. D. mit Voss *ponti*, lässt aber nach dem Worte truculentum (ob mit Absicht oder aus Nachlässigkeit, bleibt zweifelhaft, da in der Note nichts gesagt wird) *ubi* aus. Aber auch mit dieser Vossischen Verbesserung ist der Stelle nicht im geringsten geholfen. Hr. D. meint, *discernens dividit* habe der Dichter geschrieben für *me discernit et disiungit*. Welche unerträgliche Tautologie wäre diess! Aber Hrn. D.'s Erklärung ist auch falsch, denn *dividit* ist nicht identisch mit *disiungit*. Dividere heisst eine Sache, die ein Ganzes bildet, in zwei oder mehrere Theile trennen, zertheilen; man kann also an dieser Stelle

nicht *me* dividit suppliren. Eine schon alte Conjectur ist *discedens* statt *discernens.* Vielleicht wäre es nicht zu gewagt, zu schreiben: Discernens *spatium* truculentum ubi dividit aequor, „Weh! wo mit breitem Gewässer den trennenden Raum das wilde Meer zertheilt?" Catullus hat in diesem Verse den Lucretius II, 721 nachgeahmt. — V. 227 hat der Herausg. die Lachmannische Conjectur *decet* für *dicat* in der Note erwähnt und erklärt, ohne sich jedoch darüber günstig oder ungünstig auszusprechen. Hier konnte doch gar kein Zweifel obwalten, welches von beiden die allein richtige Lesart sei. Hr. D. sagt zwar, *dicat* bedeute hier *declaret;* aber sowohl bei ihm, als bei den frühern Herausgebern vermissen wir die Beweise dafür. Die Lachmannische Conjectur erhält noch mehr Gewissheit dadurch, dass die nicht interpolirten Handschriften nicht *obscura,* sondern *obscurata* geben. — Der 236. Vers wird von Nonius als dem Catullus zugehörig citirt, von Isidorus aber dem Cinna zugeschrieben. Muret hat ihm zuerst diese Stelle angewiesen; in den Handschriften des Catullus findet er sich gar nicht. Hr. D. geht ganz stillschweigend darüber hinweg. — V. 308, 309 folgt Hr. D. ganz der Conjectur von Voss: His corpus tremulum complectens undique vestis Candida, purpurea *quam Tyro* incinxerat ora, nur dass V. 308 statt *quercus* das richtige *vestis* wieder hergestellt ist. Der Herausgeber fühlte wohl selbst, dass hier *erat* nicht fehlen könne, und schlägt daher folgende Verbesserung vor: Candida *erat*, *pulchra* quam Tyro etc., wo *pulchra* ebenso unwahrscheinlich als nichtssagend ist. Die Codd. bei Lachmann haben *purpurea* (interpolirte Handschr. purpurea*que*) *tuos*, wofür man schon frühzeitig *talos* geschrieben hat, was der Stelle ganz angemessen scheint. — V. 345. Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine *rivi.* Die Lesart *rivi* ist nur als Conjectur zu betrachten. An der Stelle desselben findet sich in den Handschriften *teuen* (tenen) *trunci*, worin man offenbar *Teucri* erkennt. Der Cod. L. hat am Rande *campi* statt des ausgestrichenen *tenen*, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat Catullus so geschrieben: Cum *campi irrigui* manabunt sanguine *Teucri. Phrygii* scheint als Glosse zu Teucri die Worte *campi* (cāpi) *irrigui* verdrängt zu haben. (Ein ähnliches Beispiel findet sich V. 309, wo statt des unverständlichen *tuos* die wahrscheinliche Glosse zu purpurea *rubicunda* in den Cod. D. aufgenommen ist.) Statius Achill. Vers 84 hat diese Stelle des Catullus vor Augen gehabt. — V. 390. Conspexit terra centum *procurrere currus.* Hr. D. versteht diesen Vers vom Wagenrennen in den Olympischen Spielen. Obgleich ihm nicht unbekannt ist, zu welchen Zeiten diese Spiele gefeiert wurden, so ist doch der vorhergehende Vers: *Annua* cum festis venissent *sacra* diebus, nicht im Stande gewesen, ihn von jener Annahme abzubringen. Kann man unter *annua sa-*

cra etwas anders verstehn, als jährlich wiederkehrende Opfer? Hierauf deuten auch unzweifelhaft die Handschriften hin, die nicht *procurrere*, sondern *procumbere* lesen, und die alte Conjectur *tauros* für *currus* erhält dadurch volle Gewissheit. Es sind also hier die ἑκατόμβαια gemeint. Auch das früher auffallende templo *in* fulgente erhält damit seine Erledigung, da diess mit *revisens* zu verbinden gegen den Sprachgebrauch ist. Noch eine Verbesserung möchte in diesem Verse nöthig sein, nämlich statt *terra* entweder *terrae* oder *ferro* zu setzen. — LXVI, v. 35 schreibt Herr D. ohne alle Rechtfertigung: Si reditum tetulisset is haud in tempore longo, *et — adiiceret*. Herr D. hätte doch wenigstens in einer Note den Grund angeben sollen, warum er diese Conjectur Scaliger's gegen alle Handschriften aufgenommen hat. Die ganze Conjectur ist unhaltbar. Berenice wünscht nur die Rückkehr ihres Mannes, daher haben Voss und andere nach *tetulisset* stark interpungirt. Ferner findet sich in den Handschriften weder *et* noch *adiiceret*, sondern *addiderat*, und dass diess das allein Richtige sei, lehrt der folgende Vers: Quis ego pro factis, d. h. dafür, dass ich die schnelle Rückkehr des Gemahls der Berenice bewirkt habe. — V. 55. Ein Beweis von Herrn D.'s Unkritik ist die Anmerkung zu diesem Verse: Vulgatae lectioni *auras* plures praetulerunt *umbras*, quod Coma sublata sit noctu; *sed eodem redit auras.* Man wird leicht erkennen, dass *auras* bloss eine Glosse zu *umbras* ist; und das letztere ist darum sehr passend, weil von der Versetzung der Coma unter die Sterne die Rede ist. — V. 77. Hier war es Zeit, einen Blick in die Lachmannische Ausgabe zu thun, um den Text mit allen weitern Verunstaltungen zu verschonen. Lachmann hat nach der Lesart der Codd. *Vnguentis una* auf die leichteste Art *Vnguenti si una* verbessert. Herr D. hält *expers* für corrumpirt, und schreibt: omnibus *explens Se* unguentis oder *expleta Vnguentis.* Diese höchst willkürlichen Veränderungen abgerechnet, möchte es wohl dem Herausgeber schwer fallen, die Redensart *se explere* oder *expleri unguentis* durch angeführte Stellen zu beweisen. — LXVII, v. 12. Dem Rec. ist es unbegreiflich, wodurch Hr. D. zu folgender Anmerkung veranlasst wird: Pentameter post v. 11 casu quodam in vett. Codd. deletus est; facta est igitur lacuna, quam suopte arbitratu explevit Vossius. Der Vers findet sich in allen Handschrr., auch in den nichtinterpolirten bei Lachmann, und Voss ist weit entfernt, hier eine Lücke ausfüllen zu wollen, indem er nur den verstümmelten Vers wieder herzustellen sucht. Er sagt in der Note zu den Worten Verum isti populo ianua qui et facit] Haec est lectio cum aliorum librorum, tum etiam Mediolanensis codicis qui ceteris est vetustior. etc. Herr D. ist es, der suopte arbitratu schreibt: Fingere sed populus turpia quaeque solet. — XCV, 7 giebt

Hr. D. nur die Worte: *At Volusi annales;* das Uebrige *paduam morientur ad ipsam* lässt er ohne alle Anzeige weg. Und doch stehn diese Worte in allen Codd. und auch, soviel mir bekannt ist, in allen bisherigen Ausgaben.

Wir gehn jetzt zur Beurtheilung der erläuternden Anmerkungen über. Wenn wir, um diess voraus zu bemerken, ein tieferes Eingehn in den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Catullus, wodurch dieser sich auffallend von den spätern Dichtern unterscheidet, und den ältern annähert (besonders bemerkbar ist diess in dem Epithalamium der Thetis und des Peleus), ungern vermissen, so wollen wir doch das sonstige Verdienst Hrn. D.'s um die Erklärung des Dichters nicht verkennen. Der Commentar ist mit Liebe und Sorgfalt gearbeitet, und lässt hinsichtlich der Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Erklärungen, so wie die jedem Gedichte vorausgeschickte Angabe des Inhalts, in einem klaren, fliessenden Latein geschrieben sind. Nur wäre zu wünschen, dass der Herausgeber manche schwierigere Stellen im Vergleich mit andern, die keiner Erklärung bedurften, ausführlicher behandelt hätte. Gleichen Tadel trifft einen grossen Theil der Anmerkungen, wo Hr. D. bloss nach dem Sinne und Zusammenhange erklärt, ohne die eigentliche Bedeutung der zu erläuternden Worte zu untersuchen und darauf Rücksicht zu nehmen. Dass übrigens auch die schlechte Verfassung des Textes nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Erklärung bleiben würde, war fast mit Gewissheit vorauszusehn.

Wir wollen hier nur einige von solchen Stellen geben, wo das Falsche der Döring'schen Erklärung sogleich in die Augen springt. — XV, 16 ut nostrum insidiis caput lacessas versteht Hr. D. unter *caput nostrum* den Catullus selbst, da vielmehr der Knabe gemeint ist. — XXVIII, 2 sind *aptae* sarcinulae nicht *commodae*, *non onere prementes*, sondern *aptatae*, geschürte, zur Reise fertige Bündel. — XIX, 25. Dass hier unter *socer generque* nicht Caesar und Pompeius zu verstehn sei, konnte Hr. D. aus einem kleinen Gedichte in d. Appendix Virgilii ed. Scaliger 1595. p. 86 lernen. Auch bei Voss findet es sich schon in den Anmerkungen angeführt. — XXXIX, v. 20 wird *vester* ganz falsch auf Celtiberos bezogen, da es zu Egnatius gehört und statt *tuus* steht. — L, 3 verbindet Herr D. *delicatos* mit *versiculos*, wo dann *esse* ganz nackt und ohne Bedeutung dasteht. — LXIII, v. 13. Simul ite Dindymenae dominae *vaga pecora.* Dazu Hr. D.: vaga pecora: ob citatos errores quibus Galli pecorum ritu huc illuc ferebantur vagi; hinc vaga cohors infr. 25. Rec. bezweifelt gar nicht, dass das Epitheton *vagi* für die Galli ganz bezeichnend ist; die Galli aber, die doch immer Menschen blieben, kurzweg *pecora* zu nennen, wäre dennoch von Catullus etwas zu stark gewesen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nach Dindymenae die Präpos. *ad* ausgefallen ist. S. v. 52. Mit geringer Veränderung könnte man auch lesen: Simul ite Dindymenae *ad* dominae *iuga* pecora, wo denn *iuga pecora* die Löwen der Cybele sein würden. — LXIV, 14 verbindet Hr. D. den Genitiv *feri vultus* mit Nereides, wodurch letztere zu Ungeheuern würden. Erträglicher ist es, diesen Genitiv zu *monstrum* zu ziehn. Die Argo konnte den Nereiden als das erste Schiff, welches sich ihrem Blicke darbot, leicht als ein schreckliches Meerungeheuer erscheinen. — LXIV, 225 wird *vagus* malus durch *circumvagus* erklärt und dazu aus Tibull. I, 3. 40 *vagus* navita angeführt. *vagus* malus ist hier der bei der Bewegung des Schiffes schwankende Mastbaum. — LXIV, 360 sagt Hr. D.: *angustans* stehe für *se angustans* od. *angustatum*. Diess hätte eines Beweises bedurft, den wir hier Hrn. D. erlassen können, da augenscheinlich *Achilles*, nicht *iter* zu angustans gehört. — LXVI, 38 erklärt Herr D. *novo munere* falsch durch „crine meo, haud vulgari munere." Das Haar ist es ja selbst, welches der Dichter sprechen lässt; es erfüllt das Gelübde der Berenice novo munere d. h. dadurch, dass es als Stern glänzt.

H. Leyser.

Die Sprache der Albanesen oder Schkipataren von J. Ritter *von Xylander*, Hauptmann im K. Bayer. Ingen. C., Ritter m. O., Mitglied d. K. Schwed. Acad. Frankf. a. M. 1835.

Während man die Sprachen der entferntesten Völker anderer Erdtheile kennen zu lernen, ihren Bau zu erforschen und sie mit andern zu vergleichen sucht, selbst dann, wenn sie längst aufgehört haben, lebendige zu sein, vernachlässigt man Sprachen, die in unserm Erdtheile unter ziemlich zahlreichen, keinesweges weit von uns entfernten Völkern noch bestehen und seit Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden gesprochen wurden. Es ist daher gewiss ein Verdienst, wenn Gelehrte auf solche aufmerksam machen, und Gelegenheit verschaffen, sie mit in das allgemeine Sprachstudium ziehen, auch von ihnen Schlüsse auf den Zusammenhang und die Wanderung und Vermischung europäischer Volksstämme machen zu können. Diess Verdienst hat sich Hr. R. v. Xylander um die Sprache der Albanesen oder Arnauten erworben, für deren Studium die Zahl der Hülfsmittel nicht nur äusserst gering ist, sondern die auch so selten sind, dass man nur mit Mühe sich dieselben verschaffen kann. Es ist daher unter solchen Umständen schwer, ja unmöglich, etwas Vollendetes zu leisten; auch war diess gewiss ein Grund, der andere Gelehrte von der Beschäftigung mit dieser Sprache abschreckte.

Die Hülfsmittel, welche unser Verfasser benutzte, waren: die Osservazioni des Lecce in S. Vaters Vergleichungstafeln der europ. Stammsprachen. Halle 1822; Pouqueville: voyage dans la Grece, wo etwa 400 albanes. Wörter sich befinden; Leake, der in seinen Researches in Grece, Lond. 1814, Notizen über die Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache mittheilte, und endlich ein 1827 zu Korfu gedrucktes neues Testament in neugriechischer und albanesischer Sprache. Aus diesen Hülfsmitteln ist diess Werk hervorgegangen, welches eine Grammatik, Sprachproben aus Volksliedern u. dem N. T., ein deutsch albanesisches und alban. deutsches Wörterbuch und endlich noch einige Andeutungen über die Verwandschaft und die Abstammung der albanesischen Sprache enthält.

Da wir voraussetzen können, dass das Werk sich nicht in vielen Händen befindet, so wollen wir das Wichtigste aus demselben anführen. Die albanesische Sprache hatte, weil man sie bisher als Schriftsprache wenig gebrauchte, kein Alphabet, und es bedienten sich daher die nördlichen Albanesen der lateinischen, die muhamedanischen der türkischen und die in Griechenland befindlichen der griechischen Schriftzüge. Da man nun in der Bibelübersetzung das griechische Alphabet angewandt hat, und diess wahrscheinlich das gewöhnliche werden und bleiben wird, so hat auch unser Verfasser es gewählt. Doch hat das griech. Alphabet durch 9 Schriftzeichen, welche die eigenthümlichen Laute der albanesischen Sprache noch erfordern, vermehrt werden müssen. Es sind folgende: ϖ gleich b (denn β ist *w*), Ϝ Ϝαιν = *gh*, δ = *dh* (denn δ entspricht dem *d*), ε = *υ* oder dem franz. *u*. *ü*., ϰ = *kh*, ν (νοῦν = *gn*, σ (σιν) = *sch*, endlich χ = *kh*, *ch*. Wenn von *υ* bei Angabe der deutschen Aussprache bloss *y* angegeben ist, so glaube ich, dass es sich hier wohl verhalten mag, wie mit der neugriechischen Aussprache dieses Buchstabens, der nämlich vor Vocalen und *g*, *l*, *m*, *n*, *r* wie *w* tönt.

Geschlechter giebt Lecce 3 an, Leake nur 2. Beide lassen sich indess vereinigen, wenn man bedenkt, dass Mascul. und Neutr., wie in manchen neuen Sprachen, zusammenfallen.

Die Sprache braucht, wie die deutsche, als unbestimmten Artikel das Zahlwort *νιὲ*, *νὲ* ein, eine. Da wo in den meisten andern Sprachen der bestimmte Artikel vorgesetzt wird, hängt man denselben, wie im Altnordischen, Schwedischen und Dänischen an; z. B. *ἕμες* Name, *ἕμεςι* der Name; *δὲ* Erde, *δέου* die Erde.

Der Verf. zeigt, dass also auch durch diese Sprache es sich zu bewähren scheine, dass das endende ς, ος der griechischen, das *s*, *is*, *us* der latein. u. gothischen Sprache nichts als der hintenangehängte Artikel sei. Denn in der That, was ist der Artikel anders, als das an den unbeweglichen Stamm des

Wortes hinzutretende, ihn genauer bestimmende Glied, das durch seine Beweglichkeit die verschiedenen Beziehungen des Stammes darzustellen vermag? Daher auch alle Sprachen, so wie sie den Artikel vorn vorsetzen und die Beziehungen des Wortes durch Präpositionen bezeichnen, die Endung wieder wegwerfen, so dass *fructus*, *ventus*, *globus* erscheinen als *le fruit*, *le vent*, *le globe*, *un globo*, das gothische *sunus*, *handus*, *harjis*, *fisks*, *balgs* aber als der Sohn, die Hand, das Heer, der Fisch, der Balg. Indess haben sich ja bis heute in vielen unserer Wörter die Spuren des alten angesetzten Artikels erhalten. Luchs von Lugen — sehen — der scharf Sehende — Fuchs von Fohe — Feuer — feu — (auch heisst bei Jägern der weibliche Fuchs Fohe) — der Feuerfarbene. — Dachs von deihen — dick — der Dicke. — Wachs (pix) mit Ablaut von weich, wie Gebacks von backen. — Knicks von knien — knicken — (neigen). — Flachs — das Biegsame — πλέκειν — flecto — flechten. Auch das angehängte *er* und *es* des Adj. u. Partic. ist hinzugetretener Artikel, welches wegbleibt, wenn der wirkliche Artikel vortritt: grosser König, schönes Kind, liebender Gatte, aber der grosse König, das schöne Kind, der liebende Gatte. Man sollte daher auch bei dem Particip *scribens*, *γράφων*, *ουσα*, *ον* nicht sagen schreibend, sondern schreibender, e — es, *scriptus*, *a*, *um* nicht geschrieben, sondern geschriebener, e, es.

Die alban. Sprache hat nur 4 Casus, Nomin., Genit. u. Dativ., welche aber zusammenfallen, und den Accusativ.

Der Declinationen giebt man 8 an, die freilich von unsern Sprachen abweichend sind, ausser dass etwa der Genit. auf *ουτ* oder *σε* dem *os* — *is* des Griech., Lat. u. Gothischen, und das *τ* oder *τε* des Plur. dem Gen. *ες* oder *es* entsprechen möchte.

Das Adjectiv hat 3 Geschlechter, und gewöhnlich wird männlich *ί*, weibl. *ἑ*, sächlich *τὲ* vorgesetzt. Die Steigerung geschieht durch Vorsetzung von *μὲ* mehr und *φόρτ.* sehr.

Das persönl. Fürwort zeigt besonders in den Casus obliq. die Verwandschaft mit unsern Sprachen. *οὖ* ich, *μονα* meiner (*μοῦ*), *mei.* *τί* du, *τοὺ* deiner, *tui.* *νὰ* wir, *nos*, *νώ.* *γιόυ* ihr. Goth. *jus*, Engl. *you.*

Im Relativ *κὲ* zeigt sich derselbe Uebergang, wie aus dem altlatein. *qui* (*quis*, Goth. *hwas*), *who* Engl., das französ. *qui* (*κι*) wird.

Das Verbum bietet manche Schwierigkeiten dar, da die Grammatiker Leake, Lecce und die Bibelübersetzung, aus denen der Verf. schöpfte, oft nicht mit einander übereinstimmen, wozu der Grund theils in den verschiedenen Dialecten der Sprache, theils in der verschiedenen Schreibart liegen mag, indem Leake sich der latein. Lettern, die Bibelübersetzung der griechischen bedient. So giebt Leake der Endung der ersten Per-

son des Verbi ein *n*, die Bibelübersetzung ein *γ*. Beides lässt sich vereinigen, wenn man annimmt, dass jenes das Gaumen-*n* (wie im Franz. *un*) ist; *skrúan* (ich schreibe) bei Leake erscheint in der Bibel als *σκρούαϊγ*. Im Praesens sind die Personalendungen, wie in den neuern Sprachen, auch schon sehr verwischt; mehr treten sie und die Verwandschaft mit unserm Sprachstamm hervor im Pluralis des bestimmten Praeteriti, *σ̈κρούαμε*, *σ̈κρούατε*, *σ̈κρούανε*, *scribebamus*, *batisbant*. Noch deutlicher im Passiv, welches dem griech. Passiv, bei dem auch die alten Formen fester als im Activ sich erhalten haben, sehr ähnlich ist; z. B.

σ̈κρούχαεμ	*γράφομαι*
σ̈κρούχαετζ	*γράφεσαι* im ältern Gr.
σ̈κρούχαετε	*γράφεται*
σ̈κρούχαεμε	*γραφόμεθα*
σ̈κρούχαενε	*γράφεσθε*
σ̈κρούχαενε	*γράφονται.*

Das Praeterit. des Activ, das Futur. pass. etc. werden auch durch Hülfsverba gebildet, wie gewöhnlich in den neuern Sprachen.

Merkwürdig ist die grosse Mannigfaltigkeit der Conjugationen, von denen Lecce 10 angiebt. Die Infinitive enden sich 1) auf *am*, *em*, *im*, *um*, 2) auf *ne*, 3) auf *le* und *re*. Doch ist es auffallend, dass man sie in der Bibelübersetzung nicht findet. *οὔνε κάμ* ich habe, und *οὔνε γιὰμ* ich bin, werden auch hier als Hülfsverba gebraucht.

Die reflexive Conjugation fällt mit dem Passiv zusammen, wie diess ja auch im Griechischen, und zum Theil im Lateinischen ist. Auch war, nach einer längst ausgesprochenen Ansicht der besten Grammatiker, jene Bedeutung die frühere, aus der erst später sich die des Passivs entwickelte.

Die Participia werden wie Adjectiva flectirt, *lezúesi* der Lesende, Passiv *lezúemi* (wie im Griech. *λεγόμενος*). Auch die Zahlwörter zeigen, bei einigen Abweichungen, die Verwandschaft mit unsern Sprachen: *νιὲ*, *δί*, *τρί*, *κάτερ*, *πέσε*, *γίαστε*, *σ̈τατε*, *τέτε*, *νέντε*, *δγιέτε* etc.

Da wir keine Werke in dieser Sprache haben, so war es sehr zweckmässig, dass der Verfasser Proben aus der Bibelübersetzung und Bruchstücke von Volksliedern beifügte, damit jeder, den es interessirt, sich selbst weiter belehren kann. Eben so hat das beigefügte Wörterverzeichniss sein Verdienst, doch können wir freilich kein begründetes Urtheil über die Richtigkeit desselben fällen.

Der Verfasser fügt noch einige Ansichten über die Abstammung und Verwandschaft dieser Sprache bei, über welche wir uns auch einige Bemerkungen erlauben wollen.

Er führt die Männer an, welche zuerst auf diese Sprache aufmerksam gemacht, wie Leibnitz, Thunmann, und sie, so wie auch Herder, als die alte Stammsprache eines uralten, europäischen Volksstammes betrachtet haben. Auch Malte Brun erklärte sie als die Sprache der alten Illyrier, deren Ursprung in die frühsten Zeiten, in denen sich auch die andern verwandten Sprachen ausgebildet hätten, reiche, und schliesst diess aus der Menge des Griechischen, Germanisch-Gothischen und der kleinen Beimischung aus dem Slavischen. Dagegen will Adelung im Mithridat I, 792 die Alanen zu Ueberresten eines spätern tartarischen Volksstamms und die mit andern Sprachen übereinstimmenden Wörter durch Vermischung mit diesen Völkern hineingebracht werden lassen. Diese Ansicht widerlegt der Verfasser mit Recht, indem er auch zeigt, wie wenig consequent sich Adelung bleibt, da er selbst an andern Stellen die Albaner für ausgeartete Abkömmlinge der alten Thracier erklärt. Leake hält das Albanesische für das Alt-Illyrische, welches aber griechische, viele lateinische und wenige gothische, slavische, normannische u. türkische Wörter durch Einwanderungen und mancherlei Einfluss aufgenommen habe. Arndt glaubt in dieser Sprache viel Aehnlichkeit mit den keltischen Sprachen zu finden und nimmt demgemäss einen Zusammenhang derselben mit dem Baskischen und Gallischen an.

Allein Arndt hat, wie mir es scheint, sowohl von Kelten als Basken durchaus falsche Ansichten. Es ist gewiss sehr unrichtig, Kelten und Basken als nahe verwandt zusammen zu stellen. Das Keltische will Arndt zu einer vom Germanischen stammverschiedenen Sprache machen, was sie doch nicht ist. Es ist überhaupt schwierig, von einem Volke viel zu sagen, das man so wenig genau kennt, über dessen Namen alles so unsicher ist, mit dem man zu verschiedenen Zeiten verschiedene Begriffe verband. Daher hat immer jeder aus den Kelten gemacht, was er grade wollte. Im Alterthume finden wir überall Kelten als Einwohner angegeben, in Ober-Italien, im Norden der Donau, in der Schweiz, in Gallien, Spanien und Brittanien. Heute will man ihre Nachkommen bloss in der Bretagne, Wales, den schottischen Hochlanden und Irland finden. Aber wie soll denn ein so grosser Volksstamm so zusammengeschrumpft sein? Und woher kommt es, dass in allen jenen oben genannten Ländern jetzt Einwohner sich befinden, deren Sprache entweder gradezu deutsch ist, oder deren Sprachwurzeln wenigstens, wenn die Flexion auch abweicht, mit dem Germanischen übereinstimmt? Wo sind die Kelten alle hingekommen? Wo sind die germanischen Einwohner auf einmal alle hergekommen? Gewiss waren also ein grosser Theil der Völker, welche man im Alterthum Keltische nannte, die Bewohner des nördlichen Italiens, die Bojer (Bayern), die Helvetier, Bataver u. s. w. rein

germanische, und so sind ja auch die Wörter, welche die Alten Keltisch nennen, wie *sparum* Speer, *sapo* Seife etc. germanische, und Radlof hat in seinem Keltenthum nachgewiesen, dass alle die von Adelung als altkeltisch angegebenen Wörter im Germanischen sich finden oder ihre Wurzel haben. Aber wenn man selbst das Keltische auf das heutige Galische beschränken wollte, so wird man doch, wenn man auch nur Ahlwardts Grammatik dieser Sprache durchnimmt, die nahe Verwandschaft mit dem Germanischen nicht abläugnen können. Ganz anders aber verhält es sich mit der Sprache der Basken. Sie ist in ihren Wurzeln, den Bezeichnungen der natürlichsten Gegenstände, in ihrem Bau, ihrer Biegung so verschieden, dass selbst die semitischen Sprachen nicht mehr von den unsern abweichen, so dass man sie einem ganz verschiedenen Sprachstamme zuzählen, und so auch den Volksstamm als einen von einer andern Seite, vielleicht von Africa und Südwesten her in Europa eingedrungenen Volksstamm betrachten muss, der in einer vorhistorischen Zeit wahrscheinlich ganz Spanien inne hatte, aber dann durch die später von Osten her in dieses Land eindringenden Kelten nach den nördlichen Gebirgen gedrängt wurde, wo er sich bis heute erhalten und seine Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, und wie es scheint ferner bewahren und durchaus mit dem übrigen Spanien sich nicht verschmelzen will. Wahrscheinlich ist diese radicale Verschiedenheit von unsern Sprachen auch mit ein Grund, dass die jetzt durch ganz Europa verbreiteten ähnlichen Ideen dort keinen Eingang fanden. Die Basken, schon bei Plinius Vascones, sind die alten Iberer, von denen schon Varro vermuthete, dass sie aus Africa stammten. Und auch Tacitus scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er im Agricola CXI sagt, dass das röthliche Haar der Kaledonier (also der alten schottischen Kelten oder Galen) auf germanische Abkunft deute, dagegen die gefärbten Gesichter und das krause Haar der Silurer sie als iberische Kolonisten erscheinen lassen. Krauses Haar müssen also die Basken gehabt haben. Diess wird aber keinem keltischen, keinem germanischen Volke von einem Alten beigelegt. Es ist besonders eine Eigenthümlichkeit der Bewohner Africas. Warum sollen wir nicht annehmen, dass bei der grossen Nähe Spaniens und Africas schon früher Völker aus diesem Erdtheile nach Europa gekommen sind, ehe andere von Osten herwandernde bis in den westlichsten Winkel unsers Erdtheils drangen? Dass aber ein Theil der Iberer sich mit den von Osten kommenden Kelten vermischte, zeigt der Name Keltiberer. H. v. Humboldt hat sich ein grosses Verdienst erworben, dass er gezeigt hat, wie die alten Namen Spaniens im Baskischen ihre Bedeutung haben, und dass die alte Sprache der Iberer und die Baskische eine sei. Allein manche Wörter und Namen, die man für Iberische oder Baskische ausgiebt,

können von den Keltiberern herrühren, und eigentlich keltische sein. Bei diesen, und nur bei diesen zeigt sich eine Verwandschaft mit den übrigen europäischen Sprachen. Dass hier und da im Baskischen eine Analogie in der Formation vorkommt, beweist noch nichts für die Verwandschaft, wie etwa die Hintenansetzung des Artikels. So etwas ist auch ohne Verwandschaft möglich. Die Blätter entwickeln sich auf ähnliche Weise auf den verschiedenen Bäumen, ohne verwandt zu sein. Nur wenn der Artikel auch in beiden Sprachen derselbe, die Biegung dieselbe wäre, dürfte man das Recht haben, auf Verwandschaft zu schliessen. Selbst die Zahlen und das ganze Zahlensystem ist, während bei fast allen europäischen Völkern hier eine fast buchstäbliche Uebereinstimmung Statt findet, gänzlich verschieden. *bat* 1, *bi* 2, *hiru* 3, *lau* 4, *bost* 5, *amar* 10, *ogei* 20, *bir ogei* 40 (2 X 20), *irruretu ogei* 60 (3 X 20). Die Declination, die Conjugation zeigt eine wunderbare Abweichung von unsern Sprachen, Sprachbildungen, die uns ganz fremd sind; z. B. *nai* ich bin, *Izait* du bist mir, *Izaio* du bist ihm, *Izaigo* du bist uns, *Izaie* du bist ihnen etc. Die wenigen (etwa 30) von Arndt angeführten albanischen Wörter, welche er mit den vom H. v. Humboldt im Mithr. mitgetheilten baskischen Wörtern vergleicht, beweisen gar nichts. Theils sind sie sich wenig ähnlich, theils sind es nicht Wurzel- und Stammwörter, theils stimmen sie in der Bedeutung nicht überein. Ein Paar einzelne Töne können sich wohl zufällig einmal ähnlich sein, ja man müsste sich wundern, wenn man unter soviel tausend Wörtern einer Sprache nicht bisweilen ein ähnlich klingendes finden sollte. Andere Wörter können sowohl im Baskischen als Albanesischen von Nachbarvölkern aufgenommen sein, und also daher die Uebereinstimmung rühren.

Was also sollen solche Wörter beweisen? Findet man viel Aehnlichkeit, wenn im Baskischen *Adaquia* der Zweig heisst, im Alban. *δεϝα*? Bask. *ea* auf, Alb. aber *γλα*? Bask. *ithea* der Nagel, Alb. *θούα*? Bask. *esan* sagen, Alb. *θαυε*? Bask. *mastia* der Weinberg, Alb. *βέστια*? Oder kann man auf Verwandschaft schliessen, wenn zwar einmal die Töne ähnlich sind, die Bedeutung aber verschieden? Bask. *surra* die Nase heisst, Alb. aber *σούρα* das Gesicht? Bask. *hitza* das Wort, Alb. *ἴθα* er sprach es. Und wenn Bask. *urrea*, Alb. *ἄῤῥ* Gold heisst, und Bask. *airea*, Alb. *ἔῤῥα* Luft, könnte es nicht in beiden Sprachen aus dem Lat. *aurum* und *aer* gebracht sein? Ist es nicht wahrhaft lächerlich, eine Sprachverwandschaft zu finden, weil Bask. *sost* heisst plötzlich, Alb. aber *σότ* heute? Wenn man nun von diesen ängstlich durch Arndt zusammengesuchten 30 ähnlich sein sollenden Wörtern diese und andere als ganz unpassend wegnimmt, was bleibt noch übrig? Wenige Laute, ohne alle Bedeutung, aus denen keine Sprossen erwachsen.

Bloss so nach einzelnen Tönen zu haschen, und nicht die Wurzeln der Sprache fassen, heisst mit der Wissenschaft ein Spiel treiben. Denn dann wird es keine Sprache der Welt geben, wo man nicht einzelne ähnliche Töne finden kann, besonders wenn man es sich, wie es heute so vielen Philologen gefällt, erlaubt, Gesetze aufzustellen, wo jeder Ton eines Organs mit dem jedes andern verwechselt werden kann*). Diess Verfahren des Hrn. Arndt missbilligt auch unser Verfasser. Noch wunderbarer ist es, wenn Hr. Arndt sich Mühe giebt zu erweisen, die Kelten seien eine mongolische Horde!! Wenn eine so starke physische Verschiedenheit Statt findet, wie zwischen europäischen Völkern, sowohl Germanen als Kelten und Mongolen, wie darf man sich es wohl erlauben, sie von einander abstammen zu lassen, ihre Sprachen zusammenzustellen? Man zeigt dann freilich, dass man für Alles, was man sich in den Kopf gesetzt hat, Scheinbeweise finden kann. Aber auch für die Verwandtschaft des Albanesischen mit dem nördlich Galischen spricht wenig. Denn wenn Alb. *ken*, Gal. *kei*, der Hund heisst, Alb. *keli* der Hahn u. Ersisch *koilek*, so stehen die alban. Wörter doch dem *canis*, *κύων* und *gallus* näher. Selbst die von Hrn. v. Xylander hinzugefügten Wörter möchten nicht so bedeutend sein, um eine Verwandtschaft zwischen Albanesen und Galen zu begründen, da sich fast alle diese Wörter auch im Germanischen finden. Denn *ac*, Alb. *οὔγε* heisst nicht nur im Keltischen Wasser, sondern *ac*—*ach* bedeutet auch in Tyrol, Salzburg und dem Altd. fliessendes Wasser — Steinach — Salzach etc. *Baro, varo*, Alb. *χούῤῥε* — Mann ist das goth. *Wair*. *Braccae*, Alb. *μχρέχε* Beinkleider, auch im Nieders. brook und Brek, stammt von *wrigan* bedecken. *Carn* Steinhaufe — Alb. *Ϝούῤῥε* ist das germ. Horn. — Bergspitzen in der Schweiz — Schreckhorn etc. Kelt. *Carra* Wagen, Alb. *κάῤῥα* haben wir noch in unserm Karren. Es möchten also wohl zu wenig Wörter übrig bleiben, die etwa nur die Albaner und sogenannten Galen allein mit einander gemein hätten, um eine engere Verwandtschaft zu begründen. Dass aber das Wort Albaner und

*) So z. B. in Graff's Sprachschatz p. XVII, einem Werke, das gewiss auch vieles Gute enthält.

Althochdeutsch *b* ist gleich dem sanscrit. *ch*.
- - - *bl* = *d* und *dh*
- - - *f* = dem sanscr. *k, c, ch, jh, m*
- - - *k* = *p, d, v, s*
- - - *g* = *d, dh, s, sh*
- - - *t* = *k, c, h*
- - - *d* = *c, s*
- - - *s* = *g, c, ch, j, sh* etc.

albanische Sprache Alpener oder Bergbewohner und Bergsprache heissen mag, darin stimmen wir den Herren Arndt und v. Xylander gern bei, auch dass, nach des letztern Meinung, die heutige Benennung des Volkes σκιπετάς dasselbe sei, da σκίπε Fels, Felsengebirge heisse, und also jenes Wort etwa Felsner wäre.

Dass die Albaner Abkömmlinge der alten Illyrier und die Verwandtschaft der albanischen Sprache mit der lateinischen schon etwas älteres sei, schliesst Hr. v. Xylander gegen Adelungs Meinung mit Recht auch daraus, dass die mit dem Latein übereinstimmenden Wörter noch für das latein. *C* das *K* haben, also aus einer Zeit, wo das *c* noch nicht durch Hinzutritt des Zischers zu *tschi* oder *zi* verunstaltet war, welche Erscheinung erst im 5ten u. 6ten Jahrhunderte sich zeigt. Denn *cicer* heisst Alb. *kikere*, *civitas* Alb. *kiutat*, *certo kerton*, *cepa kepa*, *facies fakie* etc. Wären diese Wörter durch spätere Einwanderer hingebracht, so würde man sie mit einem Zungenbuchstaben sprechen und schreiben. Aus allen den angeführten Gründen erklärt sich unser Verfasser für die Ansicht derjenigen, welche die Albanesen für Abkömmlinge der alten Illyrier oder einer der alten thracischen Völkerschaften halten, wobei man jedoch gern zugeben könne, dass manche Vermischungen Statt gefunden haben. Dieser Meinung stimmen wir bei und glauben überhaupt, dass es wohl wenige Gegenden Europas geben mag, wo die Bewohner nicht ganz andere Stämme haben, als vor 1800 Jahren. Denn bei den sogenannten Völkerwanderungen haben gewiss selten alle Einwohner ihre Sitze verlassen, sondern wohl mehr nur eroberungssüchtige Führer und die kriegslustige Jugend; Familienväter, Eigenthümer, Greise und Kinder mögen wohl grösstentheils dem väterlichen Boden treu geblieben sein. Noch heute wohnen Batαver, Friesen, Chatten, wo sie vor 1800 Jahren wohnten, Schwaben wie die alten Sueven an den Quellen der Donau, Bayern in den Sitzen der Bojer u. s. w. Und wenn auch Angelsachsen nach Brittanien gingen, finden sich etwa heute keine Abkömmlinge der alten Sachsen an den Mündungen der Elbe? Giebt es kein Franken mehr in Deutschland, wenn auch viele Frankenschaaren den Rhein überschritten?

Der Verf. fügt nun noch einige Bemerkungen über das Verhältniss der Verwandtschaft der albanesischen Sprache mit einigen andern hinzu, behauptend dass 190 Wörter verwandt wären mit dem Türkischen, 630 mit dem Latein, 300 mit verschiedenen germanischen Sprachen und ungefähr 60 mit den Slavischen, oder $\frac{1}{60}$ mit dem Slavischen, $\frac{1}{18}$ mit dem Türkischen, $\frac{1}{8}$ mit dem Griechischen, $\frac{1}{7}$ mit dem Germanischen, $\frac{1}{5}$ mit dem Römischen, und im Allgemeinen die Hälfte verwandt mit andern europäischen Sprachen. Indess hat eine solche Aufzählung, der man die Verdienstlichkeit nicht absprechen wird,

allerdings ihre Schwierigkeit, da viele Wörter in allen diesen Sprachen sich befinden, und man schwer, ja oft gar nicht entscheiden kann, welcher sie vorzugsweise angehören. Offenbar gehört ein Wort besonders der Sprache an, wo die Verbalwurzel sich findet (freilich mag diese früher in den verwandten Sprachen auch da gewesen, indess verloren worden sein), wo noch die einfachste, rein natürlichste Bedeutung da ist, nicht ein bloss metaphysischer, religiöser, oder Kunstbegriff sich zeigt. So darf man hier z. B. ἔγγελ nicht von dem deutschen Engel, was ja selbst nur eingewandert ist, sondern muss es von ἄγγελος herleiten, da im Griechischen die erste, einfachste, natürlichste Bedeutung eines Boten, nicht eines übersinnlichen Wesens vorwaltet, auch das Wort ἀγγέλλω da ist; ohnerachtet dieses Verbum, das durch einen Vorschlag verstärkte καλεῖν (siehe auch Thiersch's Gramm.), seine Verwandte hat in *calare*, dem nordischen *kala* — rufen, und unserm gellen und hallen. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, wenn der Verf. noch mehr, als es geschehen ist, Wurzelverba und Wörter der einfachsten Begriffe mit den verwandten Sprachen zusammengestellt, die Aehnlichkeit oder Abweichung der Wortbildung hervorgehoben und bei Sprossformen gezeigt hätte, in welchen der verwandten Sprachen noch die Wurzel am reinsten sich finde. Indess ist diess doch mehr geschehen, als bei manchen andern gelehrten Werken, wo sich die meisten begnügen, oft höchst unähnliche Wörter neben einander zu stellen und sich bestreben, Regeln zu erfinden, wo man alle mögliche Wörter mit einander zusammenbringen kann. Dass von dieser verderblichen Verirrung, welche die etymologischen Schriften oft so lächerlich machen, der Verfasser sich frei erhalten hat, muss man rühmend anerkennen.

Wenn der Verf. meint, es fänden sich auch Anklänge dieser Sprache mit dem Sanscrit, so muss man bemerken, dass die von ihm als indisch angeführten Wörter sich alle auch in andern Sprachen, im Germanischen, Slavischen oder Persischen befinden; denn κάον ist ja unsere Kuh, δρού - δρύς ist *tree-treed*, wie es auch p. 304 der Verfasser selbst angiebt. Ueber die Verwandtschaft und behauptete Abstammung unserer Sprachen aus dem Sanscrit hat sich Rec. schon in andern Beurtheilungen erklärt, und ist fest überzeugt, dass die verhältnissmässig wenigen Wörter und Formen, die in demselben mit unsern Sprachen verwandt sind, theils durch eine frühe, vorhistorische Einwanderung eines nicht zahlreichen Stammes vom nordwestlichen Asien her, mehr noch durch die Eroberung der Perser und die spätern Niederlassungen vieler Perser in Indien, daher auch von allen gebildeten Hindus das Persische gesprochen wird, nicht aber von Persern sanscritanisch, und endlich durch das länger als ein Jahrhundert an den Quel-

len des Hindus bestehende griechisch baktrische Reich nach Indien gekommen sind, in ein Land, in welchem zahllose Massen Menschen mongolischen und malayischen Stammes, ja sogar negerartige Völker wohnten und noch wohnen, und wo die tamulische Sprache die herrschende war. Aus der allmähligen Vermischung der Volksstämme und der Sprachen entwickelte sich eine Sprache der Gebildetern, die nie vom Volke verstanden wurde, wie diess die ältesten indischen Dramate zeigen, die nur Bücher- u. Gelehrtensprache wurde, daher auch Sanscrit d. h. vollkommene Sprache hiess, aber nicht nach einem Volke benannt wurde, wie das Arabische, Deutsche, Englische, Italienische, Polnische u. s. w. Aus den lebendigen Volkssprachen konnte wohl eine Büchersprache sich entwickeln, nicht aus der Büchersprache die Volkssprache*). Schon die vielen dem Europäer unbekannten Töne des Sanscrit zeigen einen uns fremden, entfernt stehenden Ursprung. Der Europäer kennt nur zwei N, das N der Zunge und des Gaumens. Das Sanscrit hat deren fünfe, so wie das Tamulische, in dem alle diese N verschieden klingen und aus dem sie wahrscheinlich ins Sanscrit kamen. Auf einen Zusammenhang des Indischen mit dem Albanischen möchte also nicht viel zu geben sein. Im Allgemeinen aber müssen wir der Ansicht des Verfassers, dass das Albanische keine erst neulich entstandene Mischsprache, sondern eine alte Sprache dortiger Einwohner sei, die allerdings durch Einwanderungen und mancherlei Einwirkungen Veränderungen erlitten hat, von denen ja keine Sprache frei bleibt, beistimmen, weil theils ein Zusammenhang mit andern alten Sprachen sich zeigt, theils die Grammatik ein eigenthümliches Gepräge trägt, welches sie von keiner der andern europäischen Sprachen entliehen haben kann. Wichtig wäre es freilich, wenn man fände, mit welches Volkes Sprache diess dem Griechischen, Latein. und Germanischen nicht verwandte Element übereinstimme? Doch möchte es wohl vielleicht unmöglich sein, dies aufzufinden, besonders wenn wir die Albanesen als einen eigenthümlichen Volkestamm betrachten, der vielleicht in seiner Gesammtheit in jenen Gegenden seine Sitze aufschlug und sie nie verliess. Den Basken und den Hindus möchte diess fremde Element am wenigsten angehören; denn jene sind schwerlich je östlich weit über die Garonne hinaus gekommen, diesen war es gar nicht mehr, seitdem sie in Indien waren, erlaubt, westlich den Indus zu überschreiten. Dass aber dieser alban. Volksstamm mit den Hellenen, Germanen u. Lateinern eng ver-

*) Es wäre doch spasshaft, wenn jemand meinte, aus der hochdeutschen Büchersprache sei das Schwäbische, Baiersche, Platdeutsche u. s. w. hervorgegangen.

wandt ist, kann nach den gegebenen Sprachproben wohl nicht mehr bezweifelt werden. Dass daher auch von jenen Gegenden her germanische Einwanderungen nach Italien Statt gefunden haben mögen, und nicht bloss von Norden u. Deutschland, glaube ich mit Hrn. v. Xylander, da ja erweislich sehr lange germanische Stämme, besonders gothische an der untern Donau wohnten und sie wohl den grössten Theil des östlichen Europa in Besitz hatten *). Merkwürdig ist es, dass die Verwandtschaft des Albanischen mit dem Slavischen nicht grösser ist, da manche Geschichtsforscher annehmen, dass auch schon sehr früh in den östlichen Küstenländern des adriatischen Meeres Slaven wohnten, die Malte Brun Proto-Slaven nennt, und zu denen er die Veneter rechnet, deren Stadt Tergeste er vom slavischen *targować* kaufen — (*Targ* Markt — daher Torgau) ableitet, was Handelsstadt heissen würde. Dass auch andere alte Orts- und Völkernamen jener Gegenden von ihm aus dem Slavischen erklärt werden, dass z. B. *Carni* (von *Góra* Berg, *Górnik* Bergknappe) Gebirgsbewohner heisst, möchte dafür sprechen, dass die Annahme einer frühern Einwanderung einzelner Völkerschaften des grossen, weit verbreiteten slavischen Stammes in jene Gegenden mehr als Hypothese ist. Es ist das Verdienst unsers Verfassers, gezeigt zu haben, dass indess die Albaner diesem Stamme nicht angehörten. Wichtig möchte es sein, zu erforschen, ob dieser albanesische Volksstamm, wenn wir ihn als einen alten betrachten, auf das alte benachbarte Hellas Einfluss ausgeübt habe, ja ob nicht manches grade aus seiner Sprache sich erklären lasse? So würde, da δίελ die Sonne, und δὲ die Erde heisst, Δῆλος und Δήλιος als Sonnengott und Insel des Sonnengottes, wie Δημήτηρ als Erdmutter im Albanischen eine ganz ungezwungene Erklärung finden.

Jedenfalls verdient der Verfasser Dank, dass er Forschern Gelegenheit verschaffte, die Sprache eines nicht unbedeutenden, aber noch wenig beachteten Volksstammes kennen zu lernen, um sie in den Kreis sprachlicher und geschichtlicher Untersuchungen ziehen zu können.

Berlin. *Jäkel.*

---

*) Es war gewiss eine recht alberne Bemerkung des Rec. m. germ. Ursprungs der lat. Sprache in d. Hall. Lit. Zeit., dass wohl Einwohner durch Deutschland nach Italien gekommen sein könnten, ohne dass sie Germanen zu sein brauchten. Freilich wäre das möglich. Aber nicht des Weges und der Nachbarschaft wegen wurde diese Verwandtschaft behauptet, sondern wegen der hohen Uebereinstimmung der Wurzeln der beiden Sprachen, ihrer Biegung und ihrer Wortbildung, wobei man nicht erst nöthig hat, so unsinnige Gesetze und Buchstabenverdrehungen zu erfinden, wie es die Sanscritaner müssen, wenn sie ein europäisches Wort hinduisiren wollen.

1) *Des Q. Horatius Flaccus Episteln.* Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. — Ueber das Leben u. Zeitalter des Dichters. Kritisch berichtigter Urtext. Uebersetzung. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1833. CXLIII u. 101 S. gr. 8.

2) *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* u. s. w. Zweiter Section zehnter Theil. Leipzig, b. F. A. Brockhaus. 1833. Artikel: *Horatius*. S. 457—476 von *G. F. Grotefend*.

3) *Vermischte Schriften* von *Friedrich Jacobs*. Fünfter Theil. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1834. *Lectiones Venusinae* von S. 1—404. [XVI u. 661 S. kl. 8.]

So verschieden auch die Art und Weise ist, mit der die würdigen drei Gelehrten ihr Ziel verfolgen: so treffen sie doch darin zusammen, dass sie uns das innere Leben des gefeierten Dichters wie in einem Spiegel treu darzustellen beflissen sind. Alle drei ergänzen sich da, wo der Plan einen jeden nach andern Richtungen führte, gewissermaassen wechselseitig. Daher wird es am gerathensten sein, zuerst in allgemeinen Umrissen einen Prospect von den Leistungen eines Jeden zu geben.

Herr C. Passow hat, abgesehen von dem zweiten Theile seines Werks (auf den wir unten zurückkommen werden), das äussere und innere Leben des Horaz aus dem Leben und Streben der damaligen Zeit darzustellen versucht. Das gesammte Römerleben in ästhetischer, religiöser und politischer Hinsicht ist gleichsam der Grund und Boden, dem er das Einzelleben des Venusinischen Sängers vor dem Auge des Geistes entspriessen lässt. Daher kommt es, dass das Ganze wie ein grosses Gemälde sich ausnimmt, in dessen Vordergrunde Horaz mit den Koryphäen jener Zeit, als dem *Mäcenas*, *Augustus*, *Messala*, *Agrippa*, *Varius*, *Virgilius* u. A. umherwandelt. Die Darstellung ist lebendig und streift zuweilen an das Pretiöse. Wer nicht blos mit den äussern Erscheinungen des horazischen Dichterlebens und mit der immer dankenswerthen Verarbeitung dieses Materials, dergleichen wir von Masson (vita Hor.) und neuerlich von C. J. Richter (Zwickau 1830.) besitzen, sich begnüget, sondern überall den Blick in das Innere und in die genetische Erklärung senken möchte, der wird in Hrn. Passow's Darstellung das finden, was er bei billigen Anforderungen sucht, und vielleicht noch mehr.

Hr. G. F. Grotefend giebt in jenem Artikel der Ersch'- und Gruber'schen Encyclopädie von den äussern Lebensumständen des Dichters das Nöthigste in aller Kürze; dagegen wendet er eine grosse Sorgfalt auf die Darstellung von Horazens Dichterlaufbahn, bei der er die Zeiten genau sondert, in welchen jedes Gedicht geschrieben wurde, um solchergestalt ein richtiges Urtheil über den Dichter fällen zu können. Dieser gelehrte

Forscher hat demnach die äusserst schwierige Anordnung der Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu einer unerlässlichen Bedingung, nach dem eignen Geständnisse, sich gemacht. Dadurch wird von selbst Vieles klar, was nothwendig so lange unbeachtet bleiben musste, als man die Gedichte des Horaz in derjenigen Folge las, in welcher sie auf uns gekommen sind. So wenig Ref. in allen Puncten mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen kann, so sehr muss er den Fleiss loben, der auf diesen problematischen Gegenstand verwendet worden ist. Da Herr Passow nur im Allgemeinen die Chronologie berührt und — nach seinem Plane — wohl nicht tiefer in dieselbe eingehn konnte: so ist Grotefend's diesfallsige Untersuchung eine willkommene Ergänzung dessen, was des Erstern Werke abgeht.

Des Veteranen Fr. Jacobs' Lectiones Venusinae sind ein wahres artistisches Musivstück, in welchem die verschiedenartigsten Theilchen zu einem kunstmässigen Ganzen zusammenstimmen. Was man hierbei am meisten zu bewundern habe, ob die tiefe Gelehrsamkeit, die sich mehr zu verhüllen als zur Schau zu legen sucht, oder den feinen Geschmack und das ethische Zartgefühl, mit welchen Eigenschaften der verehrte Mann einen lieblichen Zauber wie über alle seine Werke, so auch über diese Blüthen seines forschenden Geistes zu verbreiten weiss, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Jene *Horazischen Abhandlungen*, die nur dem geringsten Theile nach dem gelehrten Publico bereits gegeben worden, füllen die grössere Hälfte dieses Bandes aus und beschäftigen sich zum Theil mit der Erklärung, zum Theil mit der Rettung einzelner angefochtner Stellen. Mehrere haben sich indess, wie der Hr. Verf. selbst sagt, ein höheres Ziel gesteckt, indem sie weniger die Worte und Werke des Dichters, als seine Person und seine Gesinnungen zum Gegenstande haben. Insonderheit ist die Kritik gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet, welche ihn in den Werken unsers Dichters Entdeckungen machen liess, die er aus dem Schatze seiner, leider nicht dem Leben, sondern den Schriften eines Rochefaucault, Helvetius und ähnlicher Philosophen entnommenen Menschenkenntniss geschöpft hatte. Das Ansehn, das Wieland als Dichter genoss, hat, wie Jacobs hinzufügt, auch diesen seinen Ansichten Eingang verschafft; und Horaz hat es vorzüglich ihm zu danken, wenn wir in seinen Werken so viele satirische Feinheiten und feine Beziehungen zu finden genöthigt werden, dass uns ihr offner und aufrichtiger Sinn darüber verloren geht. Und was schlimmer ist, auch der Charakter des Dichters wird dadurch zweideutig und entstellt. Diese Rücksicht bewog den Hrn. Verfasser vornehmlich, Wieland's Ansichten in dieser Beziehung entgegenzutreten. Ausserdem müssen wir gleichsam als den Schlüssel zu der von Jacobs gehandhabten Erklärungsweise folgendes Urtheil der

beherzigungwerthen Vorrede S. VIII entnehmen: „In den Gesinnungen des Alterthums ist Offenheit eine herrschende Tugend. Heftigen Zorn, bittre Feindschaften, und was damit zusammenhängt, Schmähungen und schneidenden Spott finden wir in ihm überall; nicht aber jene kalte Bosheit, die unter dem Scheine des Wohlwollens verwunden will, schmeichelnd verhöhnt, und mit treuherziger Miene persiflirt. Ich sehe keinen Grund, bei Horaz und seinen Werken hievon eine Ausnahme Statt finden zu lassen. Offne Angriffe finden wir bei ihm in Menge; seine Feindschaft ist aufrichtig, und ich bin überzeugt, dass auch seine Freundschaft es ist. Wenn schon alte Ausleger bisweilen etwas Anderes andeuten, so darf uns dies nicht irre machen.“ — — Ein ziemlicher Theil dieser Erörterungen ist gegen Döring's Erklärung gerichtet, der namentlich in den Satiren und Briefen häufig dem Dichter Ungebührliches aufgebürdet. Leider haben aber Jacobs' schon früher, im Rhein. Museum, abgedruckte Bemerkungen bei Döring keine Berücksichtigung gefunden. Nach diesem allgemeinen Vorberichte gehen wir zur Würdigung des Einzelnen über.

Bei Nr. 1 können wir uns um so kürzer fassen, weil wir anderwärts — in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. — über Passow's verdienstliches Unternehmen ausführlicher berichtet haben. Hier nur werde des Umstandes gedacht, dass in jenem historischen Gemälde, welches Horazens Leben und Zeitalter treu wiederzugeben beabsichtigt, die Farben in Absicht auf den Augustus zu grell, wenigstens zu stark, aufgetragen worden; was unsers Erachtens einen unbehaglichen Farbenton in das Ganze bringt. Unstreitig ward Passow durch die missverstandne Aeusserung des Kaisers Augustus, welche Sueton vit. Octav. c. 99 uns aufbewahrt hat, zu jenem Wahne (CIX. CXIII.): in ihm einen Mann zu erblicken, „der den Mimus des Lebens zu natürlich gespielt,“ verleitet. Die richtige Erklärung jener Stelle hat Jacobs gegeben S. 90. 361, so wie in der Vorrede S. XIV, wo J. W. Löbell's Aufsatz in Raumer's histor. Taschenb. 1834 S. 211 ff. als Bestätigung der gegebnen Erklärung namhaft gemacht wird. Vgl. auch Ochsner zu Cic. Eclog. p. 251 der 3ten Auflage. In der wohlgelungnen Schilderung des Mäcenas heisst es unter andern Not. 121, dass er im Jahr 718 auf unbestimmte Zeit zum praefectus urbis ernannt worden sei, mit Verweisung auf Vellej. 2, 88. Tacit. Ann. 6, 11. Das. Lips., Dio Cass. 49, 16; dieselbe Würde habe er im J. 734 bekleidet. Wenn wir auch das zuerst angegebne Jahr wegen des unbestimmten Ausdrucks beim Dio Cassius auf sich beruhen lassen wollen: so geht doch aus diesen und andern Stellen (Dio Cass. 51, 3. Senec. Ep. 114. vgl. Masson vit. Hor. p. 143.) hervor, dass Mäcenas auch im J. 723 jenes ehrenvolle Amt verwaltet habe und daher nicht der Schlacht bei Actium habe beiwohnen

können, wie er es vielleicht nach Horat. Epod. 1 Willens war. Grotefend hat diesen Punct wohl erwogen und lässt daher den Mäcenas, der bereits zum Befehlshaber der Liburnischen Jachten ernannt war (S. 466), in Rom zurückbleiben und für die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt als praefectus urbi Sorge tragen. Eben so dürfte die nachmalige Bekleidung dieser Würde nicht erst in das Jahr 734, sondern schon 733 zu setzen sein, wenn man Od. 3, 29. vgl. mit 3, 8, 17 genau berücksichtigt. s. Masson a. a. O. S. 273. Grotefend S. 472. — Können wir auch nicht der Meinung Grotefend's beistimmen, welcher, wie sehr Horaz den Cicero geschätzt habe, darin einen Beweis findet (S. 459), dass der Dichter in seinen dialogisirten Sermonen die Hauptpersonen aus dessen Briefen schöpfe, wie den C. Trebatius Testa (S. 2, 1), Licinius Damasippus (S. 2, 3) und Catius Insuber (S. 2, 4): so müssen wir eben so sehr der Ansicht Manso's (Verm. Aufs. S. 285 etc.) und Passow's (Not. 172) entgegentreten, dass der Ritter C. Matius, ein Freund des Augustus, in der Person des längst verstorbnen Catius verspottet werde. Einmal ist nicht abzusehen, warum Horaz nicht den wahren Namen, wie anderwärts, gebraucht haben sollte, und dann passt auch der von jenen Gelehrten geltend gemachte Dichtercanon, wirkliche Namen mit nachgebildeten durch gleichen Klang und gleiche Sylbenmessung zu verschleiern (Bentley zu Od. 2, 12, 13), durchaus nicht, indem die nachgebildeten Namen den Anstrich der Fiction und nicht der Wirklichkeit haben, ausserdem Matius wegen der nicht ganz ungewöhnlichen Schreibung mit einem doppelten t (Conr. Schneider's Elementarl. S. 446) die erste Sylbe lang haben musste. Wir halten daher an der Person des Catius fest. Der Name dieses Epicureers reichte hin, in demselben einen Repräsentanten der Küchenphilosophie aufzustellen. Uebrigens finden wir in Hrn. Passow's Darstellung (S. LX — LXX) den Geist der horazischen Satire trefflich entwickelt, wie wir bereits anderswo erklärt haben. Uebereinstimmend mit Weichert (Lectt. Venus. II p. 24) wird der Sat. 1, 3, 82 genannte Labeo für M. Antistius Labeo genommen und das ihm beigelegte Epitheton eines insanus von dem politischen Rigorismus verstanden mit Verweisung auf Caes. B. G. 1, 42. 5, 7. Allerdings ist dies Wort der mannigfaltigsten Gedankenschattirung und Ideenverbindung fähig, allein in diesem Zusammenhange dürfte Weichert's Erklärung (a. a. O. S. 24) näher liegen: — h. l. cum levi et tecta Stoicorum vellicatione Labeonem *insanum* dictum habitumque esse suspicor, quoniam in servum familiae suae ob leve quoddam delictum tam duriter ac crudeliter animadvertisset, ut, re per Urbem divulgata, ejus insania in omnium ore esset et probris traduceretur. Dass darüber keine Ungewissheit mehr Statt finden kann, „wie wörtlich sich Horaz Sat. 1, 2, 120 dem Epigramm des Philode-

mus angeschlossen,“ wie es S. LXXI heisst, kann jetzt aus Jacobs' obiger Schrift unbezweifelt entnommen werden; s. S. 264—288. Bei Darlegung des Zweckes, welchen der Dichter in der *Dichtkunst*, d. h. in dem Briefe an die Pisonen sich vorgesetzt, hat es uns Wunder genommen, die Meinung des Holländers van Reenen mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Da dieser Gelehrte an den Cn. Calpurnius Piso (Consul suffectus 731) und dessen beide Söhne denkt und die Zeit der Abfassung in das Jahr 730 oder 731 verlegt: so hat dieser Umstand auf die Erklärung des Ganzen einen unverkennbaren Einfluss; s. Eichstädt's Programm: Horatii Epistola ad Pisones quo tempore et ad quos scripta sit. Jenae 1811. in Ernesti Parerg. Horat. p. LV etc. Herr Passow bleibt dagegen der ältern Ansicht, die für den L. Calpurnius Piso (Consul 739) stimmt, treu, ohne die chronologischen Schwierigkeiten zu entfernen, die auf das Alter der jungen Pisonen fallen. Uebrigens können wir auf die treffliche Ausführung über Sinn und Zweck jenes problematischen Werkes S. CXXXV ff. den Leser nur verweisen, indem uns selbst die gedrängteste Relation mit unsern etwaigen Einreden hier zu weit führen würde. Indess müssen wir eine Stelle ausheben, in der Hr. P. gegen die Ansicht zweier um die Erklärung des Horaz hochverdienter Männer nicht ohne Glück, unsers Erachtens, ankämpft. Mit Recht wird zuvörderst die Vorstellung der Scholiasten gerügt (S. CXXXIX Note 280), welche in der sogenannten Ars Poetica nur zerstreute Bemerkungen über die Dichtkunst und die zu einem Dichter erforderlichen Eigenschaften ohne innern Zusammenhang erkennen wollten, eben so auch die Meinung, welche nur eine blosse Satire auf das römische Theater darin sieht, weil, wie es früher heisst, der Dichter unter der Form des Individuellen und Privaten das Oeffentliche u. Allgemeine berühre und das ganze für Dichtkunst schwärmende Rom anrede, demzufolge die Pisonen dem Werke nur Namen und Form geliehen, indem es ihnen gewidmet worden; da sie doch nichts weiter seien als die nächsten Erben eines für die Nation bestimmten Vermächtnisses. Eben so bestätige die zur Prosa sich neigende Art der Behandlung; jene über die Grenze einer Epistel hinausliegende Absicht (?) und stelle das Werk in eine Reihe mit dem Lehrgedichte, indem es, dem Standpuncte der Zeit angemessen, die Hauptmomente der ganzen poetischen Kunst in sich vereinige. Darauf setzt der Hr. Verf. in jener Note seine gelehrte Erörterung also fort: „Aber auch eine neuere Ansicht über die Tendenz, wonach Hor. dichtete, non quo familiares suos de arte poetica edoceret, sed ut se suaque carmina adversus ineptas obtrectatorum voces nugasque defenderet (Weichert. Reliq. p. 317. Vgl. Casaub. de Rom. Sat. Lib. II p. 228), scheint uns nach dem oben Bemerkten bei der glücklichen Mitte zwischen Lehrton

und Kritik über einen entarteten Geschmack in der Kunst (vgl. Morgenstern de Sat. et Ep. Hor. discr. p. 83) zu einseitig. Denn wenn gleich manches noch in den spätesten Dichtungen des Hor. auf bestimmte Gegner zielt, so war ein Sänger, der mit dem vollen Bewusstsein seines unvergänglichen Werthes neue Bahnen eröffnet hatte, weit entfernt davon, vereinzelte, gegen ihn gerichtete Stimmen einer so ausführlichen Widerlegung zu würdigen; thut er es einmal, so geschieht es so stolz und bitter als möglich, wie Ep. 1, 19. Dieser vorherrschende Zug, wie er uns, ausser den genannten Gründen, Weichert's Vermuthung zu theilen gleichfalls verbietet, möchte auch für die wiederholte Feier der eignen Apotheosis in den Oden z. B. 2, 20 eine ironische Deutung nicht aufkommen lassen." [Bekanntlich hatte der Geh. Hofrath Eichstädt jene Ode für ein Scherzgedicht erklärt; vergl. Allgem. Schulz. II. 1833 Nr. 146 S. 1166]. „Wir verkennen den sinnlichen Geist der antiken Poesie, wenn wir l. c. in dem bildlich dargestellten, allmähligen Uebergang zur Unsterblichkeit, d. h. zur irdischen Unvergesslichkeit des Namens im Gedächtniss der Völker, die Od. 3, 30. 4, 3 und sonst in andrer Art, aber mit nicht geringerem Stolze angedeutet wird, ein monstrum, eine prodigiosa imago erkennen (s. Eichstädt Paradoxa quaed. Horat. Jenae 1832), und Vs. 13 jam Daedaleo ocior Icaro ctt. sollte man sich nicht an Od. 4, 2 init., sondern 1, 3, 34 etc. Virg. Aen. 6, 14 etc. erinnern, um einen wenigstens scheinbaren Grund dafür zu entkräften." — Den auf mancherlei Weise erklärten Vers jener Ode: non ego, quem vocas Dilecte Maecenas fasst Hr. Passow (Not. 270) mit D. Heinsius: quem amici nomine dignaris; *ὃν καλεῖς ὦ φίλε M.* „dem du Umgang und Zutritt bei dir gestattest." So erlaube es der Gebrauch von *καλεῖν* und *vocare*, so das vielleicht vermisste *tu* (s. Od. 1, 1, 35. 36. 1, 16, 25 etc. 2, 17, 30 etc.), so endlich fordere es die Antithese, durch das wiederholte *non ego* geschieden, wonach die Anrede dilecte Maecenas von höchster Bedeutung sei und der Schluss *obibo* beide Gedanken zu einem Ganzen verknüpfe. Wir können nicht läugnen, dass auch unserm Gefühle die Verbindung: Dilecte Maecenas zusagt, dass wir aber auch bei dem nicht erhärteten Gebrauch des Verbums vocare im obigen Sinne nicht umhin können, dilecte mit quem vocas zu verbinden, gleich wie Jahn, Eichstädt u. A. thun. Dass in diesem Falle nicht dilectum zu stehen brauche, hat ein Rec. in der Jen. LZ. 1832 Nr. 217 S. 293 gut nachgewiesen. Niemand aber wird der sonderbaren, bis jetzt mit Recht unbeachtet gebliebnen Meinung Clerq's van Jever zu Lucan. 1, 331 ed. Weber. huldigen, welcher Non ego, pauperum Sanguen parentum Nobile quem vocas, Dilecte M., mit Verweisung auf Ep. 1, 20, 10 und Lucret. 1, 837. 853, vorgeschlagen hat. Beachtenswerther dürfte No-

dell's Conjectur (Not. crit. c. 4 p. 91): quem foves, erscheinen. So wird, wie die obigen Beispiele beweisen, in den dem Texte untergestellten Noten Vieles zur Sprache gebracht, was zur Erklärung und Kritik des Einzelnen so wie des Ganzen dient. Da jedoch das Meiste gleichsam nur gelegentlich erörtert wird: so hätte ein Register dem leichtern Auffinden zu Hülfe kommen sollen. Wenn z. B. Hr. P. Ep. 1, 2, 4 *Plenius ac melius* mit den meisten neuern Herausgebern lieset: so findet sich die Rechtfertigung dieser aufgenommenen Lesart S. XII Not. 25, wo vom Homer als dem allgemeinen Bildungsquell für die Römer die Rede ist, mit der Bemerkung, dass Horaz keineswegs zu denen gehöre, welche in den homerischen Gesängen gleichsam Ende und Anfang aller philosophischen Lehren erkannt (Senec. Ep. 88), vielmehr habe er denselben als den Begründer einer ächt praktischen Lebensweisheit empfohlen, indem man aus ihm und dem Ganzen seiner Werke, vor allem der Jüngling, besser lerne, was Tugend und Weisheit fromme und das Gegentheil schade, als aus den Schulsystemen aller Philosophen Ep. 1, 2 u. s. w. Wir geben gern zu, dass Horaz in dem Homer nicht die Quelle aller Weisheit für seine Person gefunden, halten jedoch deswegen die Lesart *plenius* noch nicht ausser Cours gesetzt, indem jener Ausdruck grade das allgemein Praktische der homerischen Dichtungen, insofern dieselben alles Menschliche im Ganzen, wie im Einzelnen (Vs. 8 etc. 17 etc.) berühren, hervorhebt. Einen ähnlichen Gedanken giebt Xenophon im Sympos. 4, 6. Vgl. unsre Monographie dieses Briefes (Halberst. sumpt. C. Brüggemanni 1828) S. 19. Bauer dagegen (Horat. Obss. Spec. III. Hirschbergae 1782) fand darin die poetische Fülle und Erhabenheit, das *os plenum* und die *ubertas dicendi* im Gegensatze zu der philosophischen Nüchternheit und ? Trockenheit — eine Erklärung, die, so sprachlich-angemessen sie auch scheinen mag, wir desshalb nicht billigen, weil sie das Formelle, wodurch sich ja der Dichter von dem Philosophen ohnehin sattsam unterscheidet, allzu sehr berücksichtigt. Doch eben dieser Umstand mahnt uns, über die Textgestaltung unser Urtheil auszusprechen. Dieselbe ist im Ganzen nach den prüfenden u. geprüften Vorgängern Jahn und Schmid mit löblicher Bedachtsamkeit und prüfender Umsicht bewirkt worden. Selten weicht Hr. P. von beiden ab, wie Ep. 2, 2, 173: Nunc prece, nunc pretio, nunc vi, nunc sorte suprema Permutet dominos etc., wo jene mit Bentley und Fea *morte supr.* geben, was wir nur billigen können, mag man auf die äussere Auctorität der Handschriften (die Codd. bei Pottier lesen ohne Ausnahme: morte supr.) oder auf die innern Gründe der Wahrscheinlichkeit sehen. Sollte nicht das falsch verstandne Epitheton *extrema* mit *mors* verbunden der Anlass zu der Aendrung in *sors* gewesen sein? Die Sache selbst bedarf

jetzt der logischen Erläuterung nicht, die jeder Unbefangne aus den von Schmid zu Ep. 2, 1, 12, von Bentley zu unsrer St. und von Drakenborch zu Sil. 5, 416 gesammelten Beispielen entnehmen kann, obgleich *sors suprema* in dem Sinne für *hereditas* einen achtbaren Beschützer an Arntzen zu Cat. Distich. 3, 9 p. 169 gefunden hat. Ungern sehen wir auch den Herausg. zu Ep. 1, 6, 5—8 auf Schmid's Seite stehen, der jene Verse: Quid censes munera terrae? — et Indos? — dona Quiritis? — et ore? durch mehrfache Fragen zerstückelt, indem unsers Erachtens das voranstehende *Quid* nur die eigentliche Frage Vs. 8. Quo — modo, quo sensu — einleitet. Vgl. Fr. Jacobs a. a. O. S. 154. Beier zu Cic. Off. 2, 7, 25. Matth. Misc. Philol. II, 2 p. 70. Doch auf Einzelnes ferner einzugehen verbeut uns der Zweck dieser vergleichenden Anzeige, der wir noch einige Worte über die Uebersetzung beizufügen haben. Dass Hr. Passow zu denjenigen Uebersetzern sich zähle, welche in genauem Anschliessen an das Original die grösstmöglichste Vollendung der Form erstreben, hat er schon durch die früher gegebnen Satiren-Monographieen hinlänglich gezeigt. Eine andre Frage ist, in wie weit er — abgesehen von der prosodischen Correctheit, über welche leider seit J. H. Voss'ens Tode die Grundsätze wiederum schwankend und wankend geworden sind — die Leichtigkeit der Urschrift erreicht habe. Da sieht sich Ref. freilich zu dem Geständnisse genöthigt, dass der leichte Gang des römischen Idioms und der wunderbare Zauber, welcher aus der lockern Ideen- u. Satzverbindung gleichsam hervorschwebt, fast überall absticht gegen das strenge Abmessen des deutschen Schrittes, der, je mehr er nach Gleichmässigkeit strebt, um so gekünstelter und schwerfälliger zu werden scheint. Dabei mag Ref. nicht in Abrede stellen, dass die hier gefühlten Mängel mehr der deutschen Sprache, in welcher der kunstgerechte Hexameter nie das Feierliche und Pathetische ganz ablegt, als dem deutschen Uebersetzer beizumessen seien. Darum dürfte überhaupt für diese Art der horazischen Dichtungen eine Uebersetzung in Wieland's Manier, welche, wie Goethe sagt, nur fremden Sinn sich aneignet, und mit eignem Sinne wieder darzustellen bemüht ist, den Geschmack des gebildeten Lesers am meisten befriedigen und ihm wahrhaften Genuss gewähren. Zur Probe wählen wir den Anfang der funfzehnten Epistel an C. Numonius Vala.

„Wie die Salernische Luft, wie, Vala, sich Velias Winter
Mache, die Leute des Land's und die Strass'? — Antonius Musa
Nämlich erklärt Bajä mir erfolglos, dennoch von dorther
Missgunst zieht er mir zu, wenn mit eisiger Well' ich mich netze
Mitten in Zeiten des Frost's. In der That, dass das Myrthengehölz man

Lässt und die Schwefel verschmäht, die den Nerven die schleppende Krankheit
Soll'n austreiben, das Städtchen beseufzt es, den Kranken verläumdend,
Welcher das Haupt und den Magen bedachtlos unter die Quellen
Clusiums stellt und die kalten Gefild' und Gabii vorzieht.
Doch ist zu ändern der Ort und vorbei den bewussten Quartieren
Müssen wir lenken den Gaul. „Wohinaus? Nicht geht es auf Cumä,
Auf Bajä nicht fort!" wird sprechen der schmollende Reiter
Links hinlenkend, jedoch ist des Gaules Gehör im Gebisse. —
Welch' Volk habe von beiden der Feldfrucht grössere Fülle,
Ob den gesammelten Regen man trink', ob rinnende Brunnen
Ewigen Quell's; — denn nichts gilt Wein mir von jenem Gestade." u. s. w.

Die Uebersetzung der letzten Worte: nam vina nihil moror illius regionis scheint nicht genau, da der Sinn ist: „Nach den dortigen Weinen frag ich nicht, da sie daselbst ohnehin besser zu finden sein werden, als hier zu Lande, wo ich mich mit dem schlechtesten behelfe" u. s. w. Noch muss bemerkt werden, dass der Brief an die Pisonen von dieser Uebersetzung ausgeschlossen worden ist. Nach Note 281 verheisst Herr P., die speciellern Belege für den begrenzten Zeitabschnitt der Episteln, so wie alles was sich über die Persönlichkeit der horazischen Frauen in den Episteln ermitteln lässt, bei den nähern Erörterungen und Nachweisungen zum Texte mitzutheilen. Ein Verzeichniss der kritischen Hülfsmittel, worunter auch einige handschriftliche Vergleichungen sich finden, ist auf [der unpaginirten] Seite CXLIV beigefügt. Ein besonderes Lob gebührt der Verlags-Buchhandlung, welche zur geschmackvollen Ausstattung des Aeussern dieses trefflichen Werkes das Ihrige redlich beigetragen hat.

Bei Nr. 2 wird es unser Bestreben sein, zuvörderst die Grundsätze im Allgemeinen aufzustellen, nach welchen die Chronologie der horazischen Dichtungen ermittelt wird und dann unsre etwaigen Einwürfe sowohl gegen das Ganze als gegen das Einzelne, insofern es der begrenzte Raum einer Anzeige erlaubt, einzuweben. Nach Grotefend fällt vor das Jahr 715 [der Varron. Zeitrechnung] erweislich kein Gedicht; wenigstens ist Sat. 1, 7 (wahrscheinlich das erste) vor der Brundisischen Reise geschrieben (S. 460). Frühzeitig mögen auch die bittern Satiren auf die Canidia in dreifacher Weise als Serm. 1, 8, als epodisches Gedicht Epod. 5 und als Iambeion Epod. 17 verfasst worden sein. Als eine der frühesten Epoden wird Epod. 4 in das Jahr 716 gesetzt, als sich der siculische Krieg der Seeräuber mit Sex. Pompejus erneuerte. Eben die-

sem Jahre, in welchem Horaz in die Gesellschaft des Mäcenas aufgenommen ward, werden Epode 6. 8. 10 muthmasslich zugewiesen. 717 im Herbste geschah die Reise nach Brundisium, welcher Epod. 12 vorangeschickt sein müsse, so wie Hor. die um Mäcenas Gunst auf falschem Wege strebenden Dichterlinge Sat. 1, 9 in eben dem Jahre (auch die Ehebrecher Sat. 1, 2) persiflirt habe. 718 beginnen die Selbstvertheidigungen Sat. 1, 6. 3. 4; auch ward Sat. 1, 10 mit *Nempe* beginnend verfasst. 719 wird das erste Buch der Sermonen geschlossen mit Sat. 1, 1 als eine Art von Zueignung an Mäc. und Vorrede zum Buche selbst. Für alle diese Bestimmungen finden wir keine besondern schlagenden Gründe angegeben, wesshalb die Anordnung eben so gut so — als auch anders sein kann. Ausserdem möchte die Reise nach Brundisium mit grösserm Rechte in den April des J. 716, wo Octavian den Antonius von Athen wegen des Krieges mit Pompejus nach Brundisium beschieden hatte, zu setzen sein. Vgl. Wesseling Obss. 2, 15. Jahn zu Virg. p. XIX. Weichert de Vario II p. 9. Unhaltbar dünkt uns auch die Meinung, dass Mäc. dem Horaz jetzt [719] das Sabinische Gut geschenkt, welches denselben von dem lästigen Schreiberdienste befreit habe. Vor dem Jahre 723 findet sich unsers Erachtens keine gewisse Spur einer historischen Andeutung von jenem Geschenke. s. Sat. 2, 6. Epod. 1; und dass Epod. 2 [worin Hor. seine Freude über jene Schenkung ausgedrückt haben soll], 41 der Sabinerin gedacht wird, findet in einem andern Umstande seine genügende Erklärung; s. unsre Bem. in Zimmermanns Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1834 Nr. 114 S. 918. vgl. Passow Not. 200. Wann Hor. den Schreiberposten angetreten, wann er denselben aufgegeben, ist zur Zeit ebenfalls noch nicht ermittelt; s. Jahn zu Sat. 2, 6, 36. Passow Not. 105. Jacobs S. 70. Dagegen finden wir mit dem Hrn. Verf. es wahrscheinlich, dass die seit Kurzem durch Mäcenas angebauten Esquilien dem Hor. nun auch als städtische Wohnung angewiesen worden seien [719]. Wurden dieselben nach der gewöhnlichen Annahme (Jahn zu Sat. 1, 8, 7) in diesem Jahre zum Anbau zugerichtet, so folgt von selbst, dass das Datum jener Satire vom Hrn. Verf. viel zu früh angesetzt werde. Ausser Epod. 3 wird noch Sat. 2, 2 in das J. 719 verlegt. Mit welchem Rechte Hr. Gr. den Dichter jetzt das erste Buch der Sermonen schon schliessen lässt, kann Ref. nicht entscheiden; die Unrichtigkeit dieser Annahme dürfte jedoch sich von selbst ergeben, wenn Sat. 1, 10 erst im J. 723 geschrieben sein sollte; s. Spohn bei Jahn zu Vs. 61. Jahn z. Virg. p. XXV. Weichert de Vario I. § 4 p. 12. de Valg. p. 1. Ohne der Abfassung der einzelnen Gedichte weiter zu gedenken, bemerken wir nur im Allgemeinen, dass der Hr. Verf. das zweite Buch der Sat. im J. 724 für geschlossen annimmt. Dabei geht er von

der Ansicht aus, die Sermonen des 2. Buchs in eben der Ordnung geschrieben zu halten, in welcher sie Hor. gesammelt herausgegeben, gleich wie in spätern Jahren die Briefe, nur dass Sat. 2, 1 wie Ep. 1, 1 als Rechtfertigung seines Verfahrens erst bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet worden. Nach dieser Annahme wird unter andern die Abfassung von Sat. 2, 5 bereits ins J. 722 gesetzt. Schwerlich aber konnte jene Prophezeihung auf Augustus Vs. 61. 62: Tempore quo juvenis Parthis horrendus, ab alto Demissum genus Aenea, tellure marique Magnus erit vor der Schlacht bei Actium [723] hier ihren Platz finden, so gern wir auch zugeben, dass die Erwähnung der Parther als ein feines Compliment gegen den Augustus oder als eine Aufforderung zur Verwirklichung eines allgemeinen Wunsches betrachtet werden könne. Vergl. Weichert's Poet. latin. reliq. p. 346. Und sollte Sat. 2, 1, 14 eine Anspielung auf den unter Augustus Auspicien vom Valerius Messala erfochtnen Sieg über die Gallier 725 bis 726 enthalten, so würde die Abschliessung des 2. Buchs nicht vor das J. 727 zu setzen sein. Vgl. Weichert a. a. O. S. 298. Auch kann der Umstand, dass Octavianus hier noch Caesar und nicht Augustus genannt wird, unsre Meinung nicht entkräften, da in mehrern andern Gedichten, die offenbar 727 oder nach 727 geschrieben sind, ebenfalls nur der Name Caesar gefunden wird, z. E. Od. 1, 2. 12. 4, 5. Epist. 1, 13. 2, 1. Auch ward ja grade im J. 727 durch den Feldzug gegen Arabien die gewünschte Parthersiegung ernstlich vorbereitet, wie der Hr. Verf. zu Od. 1, 2 S. 467 richtig bemerkt. Wenn wir daher unsre Zweifel gegen jenen angenommenen Termin nicht verhehlen können: so müssen wir ebenfalls der Annahme widersprechen, dass die Sermonen des 2. Buchs in derselben Ordnung, in welcher wir sie jetzt lesen, verfasst seien. Schon dass diese Aufeinanderfolge weder bei dem ersten Buche, noch auch bei den Oden angenommen werden kann, sollte dem Gedanken an einen solchen Canon keinen Raum geben; denn auch die Briefe scheinen uns, bei näherm Betracht, nicht ganz nach der Zeit ihre Anordnung gefunden zu haben. So ist unsrer obigen Annahme zufolge Sat. 2, 6, deren Zeit übrigens Hr. Gr. richtig bestimmt, eine der ersten dieses zweiten Buches. Vgl. auch Jahn in Jahrbb. 1831. I, 2 S. 229. Uebrigens trifft Hr. Gr. im Ganzen mit der Aufstellung zusammen, welche Passow Not. 166 gegeben. Nach letzterm gründete Hor. seinen Dichterruf durch das erste und zweite Buch der Satiren in dem Decennium von $7\frac{13}{14}$ bis $7\frac{23}{24}$ und zwar in den Jahren vor der nähern Bekanntschaft mit Mäcenas durch Sat. 1, 7. 2. 8. 4. 1, von denen die letztere jedoch ihm ins J. 716 zu gehören und die übrigen in der angegebnen Folge entstanden zu sein scheinen. Die Anordnung der Gedichte des zweiten bis zum J. 724 vollendeten Buches scheint demselben

eine nicht blos zufällige zu sein. Nach ihm entstand Sat. 2, 1 nach Vollendung des ersten Buches, früher, als die übrigen des zweiten Buches, wie die unmittelbare Bezugnahme auf jenes lehre. Zu einer der letztern zählt Passow die 5. Satire. — Die Sammlung der *Epoden* lässt Hr. Gr. den Dichter im J. 723 mit Epod. 9 schliessen. S. 466. Hiermit sind wir vollkommen einverstanden, insofern kein späteres Datum irgend einer Epode sich sicher nachweisen lässt. Ob aber Epod. 6 viel eher den Bavius treffe als den Cassius Severus, für den sich Passow Not. 183 und Weichert de Cassio Parmensi partic. I p. 19—21 entscheiden, müssen wir für jetzt auf sich beruhen lassen. Hr. Passow dagegen (Not. 183) hält die Epoden vom J. 719 bis 727 gedichtet; allein sie begannen sicherlich früher, da Epod. 4 nach allen historischen Anzeigen ins Jahr 716 zu setzen ist; s. Grotef. S. 460. vgl. Weichert de Vario poeta II p. 10. Mit Recht bekämpft Passow die Meinung vieler Ausleger, als seien die Epoden erst nach des Dichters Tode bekannt geworden, s. Not. 185; denn der Ausdruck Epod. 14, 4: promissum carmen, kann wohl nichts anders besagen, als dass der Dichter die Iamben, wodurch er so grosse Erwartungen rege gemacht, zur Vollendung bringen solle. Diese Bedeutung wird durch Sat. 2, 3, 6. A. P. 136. 46. Epist. 2, 1, 52. 2, 10 hinlänglich (nach Grotef. S. 463) erhärtet. Dass dies wirklich auch geschehen, lässt sich aus Epist. 1, 19, 23: Parios ego primus iambos ostendi Latio, mit ziemlicher Sicherheit schliessen. — Hinsichtlich der *Oden*, deren Zeitbestimmung Herr P. nur im Allgemeinen angiebt, dass er nach Not. 259 die beiden ersten Bücher bis 733 [aber Od. 1, 3 ist wo nicht 735, gewiss 734 geschrieben] gedichtet und nach Not. 264 die Sammlung der in den drei ersten Büchern enthaltenen Oden bis zum J. 735 vollendet sein lässt, geht Grotefend von dem Grundsatze aus, dass H o r. v o r d e m J. 724 n o c h k e i n l y r i s c h e s G e d i c h t bekannt gemacht habe; Od. 1, 37 sei das erste bekannte, in welchem er bei der Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode seine Freude im Schwunge einer alkäischen Ode geäussert; in dieselbe Zeit gehöre der freudige Empfang des Pompejus Grosphus 2, 7, welcher von den Auslegern fälschlich ins J. 715 verlegt werde, als der mit Sex. Pompejus bei Misenum geschlossene Friede allen Geächteten die Freiheit der Rückkehr ertheilte. Eben so gehöre Od. 1, 14 nicht dem J. 722, sondern 725 an, wohin schon die 16. Epode hätte führen können, auf die in den Worten: Nuper sollicitum quae mihi taedium hingewiesen werde. Sie falle daher in die Zeit, als Caesar Octavianus nach kaum geschlossenem Janustempel und nach der Feier der Triumphe am 6—8. August mit der Niederlegung seiner Obergewalt gedrohet, um noch früherer Zeitbestimmungen nicht zu gedenken. Hätte Grotefend die 37. Ode des 1. Buchs als die ä l t e s t e

historische Beziehung namhaft gemacht, ohne das Vorhandensein früherer lyrischen Versuche zu läugnen, so würde er die Kritik entwaffnet und die Schwierigkeit vermieden haben, in die ihn sein apodiktisches Votum verwickelt. Denn wenn er zum Erweis seiner Behauptung in Absicht auf Od. 1, 37 sich auf die Unvollkommenheit der Form beruft, so wird dieses Argument wieder dadurch geschwächt, als er in der fast gleichzeitigen Ode 2, 7 mit Ausnahme der Synaloephe Vs. 5 die Vollendung der Form selbst anerkennt. Ausserdem nimmt er dabei zu einer unerweislichen Erklärung der Worte: Longaque fessum militia latus Depone sub laura mea, seine Zuflucht, indem „der durch lange Kriegführung erschöpfte Freund aufgefordert werde, in seines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach dem Empfangen des Sabinischen Gutes (719?!) anzubieten vermocht hätte!" Bei so bewandten Umständen bleibt es ferner der Conjecturalkritik unbenommen, vor dem ältesten bekannten Datum (Od. 1, 37) noch andre lyrische Versuche anzunehmen. Damit sollte, so dürfte man wohl schon aus einem psychologischen Grunde die Frage aufwerfen, das reiche Dichtergemüth, welches nach Ep. 2, 2, 52 bereits im J. 714 oder 715 zur Dichtkunst sich wandte, erst nach beinahe zehn Jahren die so nahe liegende Bahn der Lyrik betreten haben? Abgesehen von jenem noch sehr problematischen Grundsatze des Hrn. Grotef. müssen wir seinen so fertigen chronologischen Zeitbestimmungen in Absicht der einzelnen Oden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit scharfsinniger Combinationsgabe sieht man die früheren Versuche eines Masson, Sanadon u. Vanderbourg bald bestätigt, bald als unzulässig abgewiesen. Schade nur, dass wir nirgends Weichert's und Jahn's theilweise Aufstellungen berücksichtigt gefunden haben. Als eine der gelungensten Ausführungen bezeichnen wir die chronologische Bestimmung von der zweiten Ode des ersten Buches (S. 467), wo aus Vs. 50 geschlossen wird, dass sie zur Empfehlung der Herrscherwürde Cäsars gedichtet worden, als Octavianus mit scheinbarer Resignation aller der bisher besessenen ausserordentlichen Macht sich Princeps u. Augustus nennen liess, welches an den Iden des Januars im J. R. 727 geschah. Nachdem die historischen Beziehungen sachgemäss nachgewiesen, auch Horaz von dem Vorwurfe der Schmeichelei frei gesprochen worden, wird diese Ode, theils wegen strenger Beobachtung des Verseinschnittes nach der fünften Sylbe, welche später immer mehr nachliess, theils wegen der später ebenfalls vermiednen Wortbrechung am Schlusse der Strophe, als einer der frühern Versuche unsers Dichters im sapphischem Versmaasse erklärt. Im Verfolg der anderweitigen Bestimmungen wird S. 469 mit Recht gewarnt, die Oden des ersten Buches für

anfangs gedichtet zu halten, da ja Od. 1, 3 auf Virgil's Reise nach Griechenland erst im J. R. 735 nicht sogar lange vor den secularischen Spielen geschrieben sei, während die Warnungsode (3, 27) an die im Spätjahre nach Griechenland reisende Galatea sich durch mehrere Härten der Wortstellung und die Verkettung mancher Verse und Strophen als einen der frühern Versuche im sapphischen Versmaasse verrathe. Ueberhaupt ergebe sich, wenn man alle Oden, deren Abfassungszeit nicht zweifelhaft sei, nach den Zeiten ordne, soviel, dass die secularischen Spiele im J. 737 die Grenze bestimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buchs und kein Brief des zweiten Buchs geschrieben worden, wogegen vor ihr alle Oden der drei ersten Bücher, so wie die Briefe des ersten Buches gedichtet zu sein scheinen. Wenn sich hieraus einerseits erkläre, warum der Seculargesang nicht in die früher schon geschlossene Odensammlung aufgenommen sei; so werde anderseits dadurch die Nachricht des Biographen bestätigt, dass Augustus, von der Unsterblichkeit des grossen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den Seculargesang aufgetragen, sondern auch den Dichter, welcher seine schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen zu haben meinte, veranlasst habe, den ersten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den Sermonen, worunter hier offenbar das erste Buch der Briefe zu verstehen sei, da während der Abfassung der Satiren Hor. noch wenig vertraut mit Octavianus geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Hor. in Zeit von 12 Jahren, vom J. R. 724—736 88 Oden und 20 Briefe, zusammen 108 Gedichte geschrieben, so kämen im Durchschnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man sehe, dass, wenn auch Hor. in dieser Zeit öfter mit einem Gedichte auftrat als früherhin, doch die Zahl der Verse wegen des grössern Umfanges der Satiren eher kleiner als grösser gewesen, wobei jedoch die immer grössre Vollendung der Gedichte alles überwogen, was er früher geleistet hätte. Diesem Canon zufolge wird Od. 2, 9 als eine der letzten Oden der ersten Sammlung dem J. 735 zugewiesen; in welchem Jahre Augustus d. 12. Oct. aus dem Oriente triumphirend in die Stadt einzog; worauf derselbe einige Jahre den friedlichen Beschäftigungen widmete. In dieser Zeit nun schloss der Dichter, wie er glaubte, seine dichterische Laufbahn mit den letzten seiner Oden: III, 4 und II, 20, indem er der Odensammlung in 3 Büchern den Epilog III, 30 und einen Prolog (I, 1) an Mäcen hinzufügte. Diese Sammlung lässt er, nach des Hrn. Verf. Ansicht, durch den Sabiner Vinius Asella dem Augustus überbringen, bei welcher Gelegenheit Horaz die Instructionen (S. 475) im 13. Br. des 1. Buches ertheilt. Hierin stimmt Grotef. insofern mit Passow S. CXLI überein, als auch dieser jenen Brief wirklich an die besagte Person geschrieben

werden lässt, während Fr. Jacobs mit Weichert (Prolus. 1. de Q. Hor. Fl. Epist. §. 8 p. 33) die Epistel für eine erdichtete (wie es uns scheint, mit grösserm Recht) erklärt (S. 171), „um in der Form einer directen Belehrung auf eine indirecte und scherzhafte Weise ein zudringliches Empfehlen seiner Werke wie in einer Art von Vorrede abzuwehren.“ Wenn auch wir den Secularg esang (737) als eine Grenzscheide, diesseit und jenseit welcher die Anordnung der Horazischen Gedichte füglich Statt finden könne, anzusehen uns mit Hrn. Gr. berechtigt halten: so müssen wir doch dessen zu weit greifender Erklärung in Absicht des alten Biographen Sueton aus kritischer Vorsicht widersprechen. Nach der ausdrücklichen Versicherung desselben soll nämlich (S. 469 und 475) Augustus „den Dichter bewogen haben, den drei ersten Büchern der Oden noch ein viertes zu seinem und seiner Stiefsöhne Lobe hinzuzufügen und auch ein zweites Buch der Briefe zu schreiben, deren erster an Augustus selbst gerichtet gewesen.“ Die bestimmte Fassung des letztern Gedankens liegt durchaus nicht in den Worten: post Sermones vero lectos quosdam nullam sui mentionem habitam ita sit questus: Irasci me etc. Expressitque eclogam etc., wenn man das Vorhergehende mit Diesem, nur grammatisch erwogen, vergleichet. Denn der Biograph hat offenbar verschiedne Zeiten im Sinne, da die Vindelica victoria Tiberii Drusique, welche das vierte Buch veranlasste, vor dem Jahre 739 nicht denkbar ist; daher darf auch das post Sermones etc. nicht nothwendiger Weise auf die Vollendung des ersten Buchs der Briefe vor dem Secularg esange bezogen werden. Und wenn, wie aus andern Gründen dargethan werden müsste, die Vollendung des ersten Buchs der Briefe wirklich vor den Seculargesang fällt: so stellt in Absicht derselben Hr. Grotefend noch diese leitende Idee auf, dass er den Anfang in das Jahr 733 setzt, in welchem der Dichter mit dem Briefe an den ältesten Sohn seines Freundes Lollius die Lehren der Weisheit begonnen, und dass ferner kein innerer Grund vorhanden sei, die Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes, welcher erst bei der Herausgabe des ersten Buches derselben als Zueignung an Mäcenas geschrieben worden, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir sie noch besitzen. (S. 473.) Demzufolge soll sich die Zeitbestimmung (Epist. 1, 20, 28) für die Abfassung der Episteln nicht sowohl auf deren Schluss, als auf deren Anfang beziehen. Allerdings weiset die Anführung des Consulates eines Lollius und Lepidus auf das J. 733 hin, aber scheint es nicht lächerlich, wenigstens auffallend, einen Epilog auf den Anfang des Buches und nicht auf dessen Schluss zu beziehen? Und setzt nicht der ganze Brief sein ganzes Witzspiel auf den

Gedanken der schon vollendeten Sammlung? Ref. giebt zu, dass mehrere Briefe als 3. 12. 18 ein späteres Datum haben müssen, als der Schlussbrief 20. Aber es lässt sich eben so gut denken, dass dieser Brief ein Jahr oder einige Jahre später, als jenes Datum [welches, genau genommen, sich nicht einmal auf die Schreibung des Briefes, sondern auf das Lebensalter des Briefschreibers bezieht und daher auch auf irgend ein andres Dichtwerk gedeutet werden kann] besagt (Vs. 28), geschrieben und die Erwähnung des Lollius zu dem Ende geschehen sei, um dem alten Freunde einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben und ihm, gleich wie in den Oden, hier ein kleines Denkmal, obwohl nur im Vorbeigehn, zu setzen. Vgl. Schmid Th. I S. 451. Wie dem auch sei, eine gesunde Hermeneutik lässt uns blos diesen Brief nach dem Jahre 733 verfasst, und zwar näher der Vollendung, als dem Anfange dieser gesammelten Briefe annehmen. Hr. Gr. dagegen drängt den Beschluss dieser Dichtgattung in der uns überlieferten Anordnung so nahe als möglich an die Zeit des Seculargesanges, wodurch er sich denn auch genöthigt sieht, Epist. 1, 18, 56 die von Bentley und dessen Nachfolgern aufgegebne Lesart refixit, Nunc etc. wieder zu Ehren zu bringen. Da demnach nichts im Wege steht, den Anfang der Briefsammlung früher als 733 zu datiren: so finden wir bereits im J. 728 den Brief an den Tibull (1, 4), nach Spohn's wahrscheinlicher Berechnung, geschrieben. Wenn nach unsrer Annahme der Schluss der Satiren gegen das J. 727 fällt, so wird durch das Näherrücken der Zeiten die Anrede: Albi, nostrorum sermonum candide judex, um so beziehungsreicher, da nach Grotefend's Grundsätzen, welcher jenen Brief im J. 734 geschrieben sein lässt, ein Zwischenraum von 10 Jahren angenommen werden muss. Einer der ersten Briefe, der vielleicht in dasselbe Jahr fällt, ist auch Ep. 1, 2 ad Lollium. Vgl. unsre Monographie dess. (Halberst. Brüggem. 1828) p. 12. Gegen den Canon, die Briefe in derselben Ordnung geschrieben anzusehen, in der wir dieselben jetzt besitzen, spricht das Empfehlungsschreiben Epist. 1, 9, welches auf eine Zeit vor Tiberius Züge (734) nach Armenien hinweiset. Mithin fällt das Datum Ep. 1, 3 später, nämlich 734. Ja, es würde dies ausser allem Zweifel sein, wenn der hier empfohlne Septimius eine Person mit dem Ep. 1, 3, 9 genannten Titius wäre, wie Weichert annimmt. Vergl. Eichstädt in Ernesti's Parerga Hor. p. LIII. Von andern Briefen könnte ein Gleiches mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit dargethan werden, wenn uns dies hier nicht allzuweit führte. Werfen wir jetzt einen vergleichenden Blick auf Passow's Aufstellung (Not. 281): so ist diesem unbezweifelt, dass sämmtliche Briefe in die spätern Lebensjahre des Hor. fallen, ohne jedoch die Entstehung derselben auf den Raum von 2 Jahren

zu beschränken, wie Bentley will. Einzeln, wie Lage und Stimmung es gab, in einer Reihe von Jahren geschrieben, gelangten sie nach Passow's Dafürhalten ebenso an die betreffenden Freunde, und durch diese vielleicht schon, bevor Hor. sie zu einer Sammlung verband, in weitere Kreise des Publicums. Allen chronologischen Andeutungen zufolge glaubt derselbe dieser Dichtung den Zeitraum von 728—744 u. c. mit ziemlicher Sicherheit anweisen zu dürfen, und zwar so, dass bis zum J. 734 Epist. I, 2. 4. 6. 7. 15. 16, im J. 734 oder doch nahe daran Epist. I, 9. 3. 8. 12, alle übrigen aber des ersten, sodann des zweiten Buchs bis zum J. 744 geschrieben, zum Theil vielleicht der Sitte gemäss dictirt (Ep. 1, 10 extr.) zu denken sein möchten. Diese umsichtige Aufstellung können wir nur billigen, wenn wir uns auch ausser Stand gesetzt fühlen, dieselbe nach allen Beziehungen zu vertreten. — Die folgenden, die Zeit nach dem Secularges. betreffenden und grösstentheils das 4. Buch der Oden ausmachenden Gedichte finden wir (S. 475) von Grotef. so angeordnet, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lässt, es sei denn die chronologische Bestimmung des Briefes an die Pisonen, den man mit Unrecht als ein besondres Lehrgedicht über die Dichtkunst bezeichnet habe. Es wird derselbe der Zeit zwischen 741 und 744 zugeschrieben. Wir wollen desshalb mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, da wir von van Reenen's Meinung abzugehen auch jetzt noch keinen triftigen Grund finden; können aber eben so wenig mit ihm Epist. 2, 1 in das J. 741 setzen, in welchem Augustus nach Rom zurückkehrte, sondern müssen dieselbe mit Weichert (de Vario Poeta II p. 30) in's J. 744 verlegen. Bekanntlich hat der gelehrte Herausgeber der Horaz. Briefe, Th. Schmid, sich geneigt erklärt, jenen Brief in's J. 734 oder 735 zu setzen (Th. 2 S. 159); allein sollten nicht Vs. 132 und 133 den Seculargesang als präexistirend erweisen? — Sollten nicht Vs. 254. 255 auf die Zeit von Od. 4, 15, 5—9 hindeuten? Dem ersten Briefe folgte nach Grotef. der zweite und dann der dritte. Da der Hr. Verf. ein so grosses Gewicht auf die jetzige Anordnung der Briefe legt; so dürfte dieses in Absicht auf die sogen. Ars Poet. schon viel durch den Umstand verlieren, dass dieselbe in Handschriften und alten Ausgaben häufig nach dem Carmen seculare steht oder sonst einen andern Platz einnimmt. So schreitet z. B. der Codex Horatii auf der Zürcher bibl. Carolina (sign. C. 154) nach dem vierten Buch der Oden gleich zur Epistola ad Pisones fort; dann folgen die Epoden. Als des Horatius Schwanengesang betrachtet man gewöhnlich die 15te Ode des vierten Buches im J. 744; Herr Gr. aber möchte die achte Ode desselben Buches als Erwiederung eines Neujahrgeschenkes an C Marcius Censorinus, welcher im Sterbejahre des Horatius 746 mit C. Asinius Gallus die Consulwürde beklei-

dete, dafür halten. Hiermit schliessen wir die Anzeige des gehaltvollen und in den einzelnen Partieen trefflichen Aufsatzes des Hrn. Grotefend, und wünschen nichts mehr, als denselben zum Nutz und Frommen der Horaz-Leser durch einen Abdruck in irgend einer Zeitschrift zugänglicher gemacht zu sehen. Aus dem ersten Theile gedenken wir nur des einzigen Umstandes, dass der Name Horatius, weil man, den Legaten des C. Calvisius in Africa (Cic. Ep. ad Fam. 12, 30) abgerechnet, keinen Horatier aus jener Zeit mehr kennt, von der Tribus Horatia herzuleiten sein möchte, in welche nach den Steinschriften alle Venusier eingeschrieben waren. Diese Ansicht hat der Herr Verf. später durch beigebrachte Documente in der Zeitschrift für die Alterthumskunde 1834 Nr. 22 zu erhärten gesucht.

Wir gehen zu Nr. 3, *Jacobs' gehaltreichen Lectt. Venus.*, über. Der erste Aufsatz, *Iccius* überschrieben und bereits im Rhein. Museum 1828 abgedruckt, sucht den Charakter desselben gegen Döring's zu stark aufgetragne Farbengebung des Geizes und der Habsucht zu retten (S. 3—30). Eben so sehr wird gegen die Entdeckung der *Persiflage* protestirt, einer Redefigur, die nur in dem Dunstkreise des herzlosesten Egoismus und des frostigsten Hoflebens gedeihen könne, der Derbheit des Alterthums aber so gut als fremd sei; daher sie denn auch in dem Briefe an Iccius als eine durchaus irrige Wahrnehmung gefunden werde. Hier hätten wir eine nähere Begriffsentwicklung dieser Redeweise gewünscht, damit Alles entfernt würde, was vielleicht auf einem blossen Missverständnisse beruht. — Die ersten Verse des zwölften Briefes des 1. Buchs werden in ihr gehöriges Licht gegen Döring's (auch von uns bereits gerügte) Interpretation gesetzt. Iccius Beschäftigung mit der Naturphilosophie Vs. 14 ff. wird als ein gutmüthiger Scherz genommen, aus dem der Verdacht von Spott und Persiflage bis auf die letzte Spur entweiche (S. 24). Hiergegen erinnert jedoch Passow (Not. 74), dass Jacobs im zweiten Puncte seiner Apologie den Zweck des Briefes aus dem Auge verloren und darum übersehen habe, dass die eine Hälfte desselben ein unberufnes Studium der Naturphilosophie mit warnender Ironie vorführe. [Aber das Erstere zugegeben, finden wir auch das Zweite nicht.] Dass übrigens Iccius kein ganz festes Lebensziel verfolgt und die Einheit seiner Bestrebungen mit der äussern Welt nicht immer die grösseste gewesen, zeige jene Epistel und Ode zur Genüge. Dies dürfte allerdings zuzugeben sein, ohne desshalb in des Dichters Charakter, auf eine gutmüthige Art zu bessern und zu helfen, was auch Passow einräumt, das geringste Misstrauen zu setzen. — II. *Manlius Torquatus* zu Od. 4, 7. Epist. 1, 5. (S. 30—46) wird gegen Wieland's und Th. Schmid's Vermuthung, dass er von dem Fehler seiner Zeitgenossen, Schätze zu sammeln, ohne von

ihnen Gebrauch zu machen, nicht frei gewesen sein möchte, zu retten gesucht. Die scharfsinnige Abhandlung gestattet keinen Auszug; doch müssen wir der Ansicht widersprechen, als werde Virgil, der Freund unsers Dichters, den er Od. 1, 3, 8 die Hälfte seiner Seele nennt, Od. 4, 12, 25 ebenfalls aufgefordert, „das Streben nach Gewinn" bei Seite zu setzen. Der Dichter Virgil kann desshalb nicht gemeint sein, weil das vierte Buch der Oden mehrere Jahre nach Virgils Tode (†735) geschrieben worden und durchaus kein Grund vorhanden ist, eine der Oden dieses Buches in früherer Zeit gedichtet anzunehmen, wie Vanderbourg von einigen andern Oden und Bothe (bei Fea I. S. 77) von dieser vermuthet haben. Vgl. auch Grotef. a. a. O. S. 475. — III. *Quintius*. Zu Epist. 1, 16. S. 47—63. Die Rechtfertigung dieses Horazischen Freundes, der durch Gönner, Speculation und Klugheit zu Reichthum und Ansehn gekommen sei, ist meist gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet; doch wird auch Döring hauptsächlich zu Vs. 19 mit vollem Rechte abgefertigt, wo die bekannten Worte: sed vereor etc. so gefasst werden: vereor, ne aliorum de beatitudine tuo judicio magis fidem habeas, quam tuo ipsius sensui. Wie sehr wir mit der Hauptansicht des Hrn. Verf. übereinstimmen, lehrt einer unsrer Aufsätze in Jahn's Jahrbb. Supplem. I, 4 S. 576 ff., der seiner Aufmerksamkeit hier gewürdigt worden ist. Treffend wird die Beschreibung des Sabinischen Gutes Vs. 1—16 in das helleste Licht gestellt und weniger für eine Beschreibung desselben, als für den treuherzigen Ausdruck des Dichters und seiner innigen Freude an dem beschränkten Eigenthume genommen. Demgemäss erinnert Horaz, im Gefühle eigner Zufriedenheit, den Freund, nicht von dem eiteln Wahne getäuscht, die Begründung seines Glückes zu vernachlässigen. Horaz sage also keineswegs, wie Döring meint, du bist nicht der Mann, der du scheinen willst; sondern: weil die Welt dich glücklich preist, — glücklich im gemeinen Sinne, wegen äusserer Güter, so hast du dich desto mehr vor dem Irrthume zu hüten, der den höhern Sinn des Wortes vermischt, und dich in dem Bemühn wahrhaft glücklich, d. h. weise und gut zu sein, schlaff machen könnte. — Das, was also den Quintius unmittelbar angehe, beschränke sich auf die Warnung gegen jeden möglichen Selbstbetrug; was weiter folge, bestehe in lebendiger Ausführung der Lehre von der Trüglichkeit eines auf fremdes Urtheil gegründeten Glücks und der gemeinen Vermischung von äusserlicher Gesetzlichkeit und innerer wahrhafter Güte u. s. w. Uebrigens möchte Ref. Vs. 15: Hae latebrae dulces, et jam, si credis amoenae, nicht mit dem Hrn. Verf. *et jam*, sondern *etiam* lesen. Vgl. unsern Aufsatz in d. Allg. Schulz. II 1830 Nr. 61. Gelegentlich wird auch Epist. 1, 8, 17 (S. 54) beleuchtet. — IV. *Sabinum*. Zu Epist. 1, 14. S. 64—74. Unter

dieser Ueberschrift erwarte man keine Beschreibung der bekannten Horazischen Villa, wie, nach des Dichters Andeutungen, eine solche Passow S. XCIV ff. und Grotefend S. 462 geben, noch auch eine Untersuchung über die Zeit, wann Horatius mit derselben beschenkt worden sei, was nach Grotef. S. 462 im J. R. 719, nach Passow a. a. O. 723 geschah, wie bereits oben erinnert worden, vgl. NArchiv 1832. I, 4 S. 582; sondern Erörterung der Ursachen, warum Hor. sein Gut bei mehrern Gelegenheiten gepriesen. Der Hr. Verf. geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Gunst Mäcens dem Dichter Missgunst zugezogen, und dass diese durch das überschätzte Geschenk genährt worden sei. Wollte nun Hor. dieses Urtheil und diese Uebertreibung geradezu berichtigen, so gestattete dies weder die Dankbarkeit, die er seinem edlen Freunde schuldig war, noch die ihm eigenthümliche Urbanität; nur auf eine indirecte Weise konnte dies bewerkstelliget werden. Dieses sei daher in dem Briefe an den Quintius, in der sechsten Satire des zweiten Buches und in dem Briefe an den Villicus geschehen. Demnach wird die Tendenz der beiden letztern Gedichte dargelegt und nebenbei das Verhältniss des Dichters zu seinen Collegen, den scribis, erörtert. S. 70—73. — V. *Umgang mit den Grossen.* a) *Scäva* (zu Epist. 1, 17); b) *Lollius* (zu Epist. 1, 18). S. 74—94. Die Tendenz des ersten Briefes wird in der Voraussetzung gefunden, „dass Scäva nicht abgeneigt sei, sich in dem Umgange mit den Grossen zu versuchen, und dass er die daraus zu erwartenden Vortheile höher anschlage, als das Opfer der Unabhängigkeit, das er darbringen muss" — mit Berücksichtigung der Ansichten eines Wieland und Th. Schmid. Der folgende Brief (an den Lollius) — eine Art von Ergänzung dieses Briefes — zeige, wie „Lollius' Jugend und unsichre Haltung der Befestigung bedurft (Vs. 96—103), um nicht mit einer allzu gewöhnlichen Inconsequenz zwischen Weichheit und Härte, zwischen serviler Hingebung und zurückstossender Störrigkeit hin und her zu schwanken, und dadurch, so wie durch Mangel an Klugheit und Mässigung, der gehofften Vortheile verlustig zu gehn." In den Anmerkungen wird vieles Andere, theils mit dem Text in engem Zusammenhange stehende, theils seitwärts liegende treffend erläutert. Wir gedenken z. B. der Erklärung von *res* zu Ep. 1, 14, 5, wo gegen Döring mit Recht das Besitzthum verstanden wird, dessen öconomischer Anbau der sittlichen Cultur des Gemüthes entgegensteht. So nahmen die Sache auch Th. Schmid und Braunhard. Jacobs bringt jedoch mehrere Stellen aus den Griechen bei, zu denen wir noch einen Ausspruch des Aristo Chius bei Orelli I p. 30 Nr. 95 und des Nilus ebendas. p. 324 Nr. 45 fügen möchten. S. 80 f. Tendenz der 9. Sat. des 1. B. gegen Döring; S. 82 f. des Briefes an Claudius Nero Ep. 1, 9

gegen Döring und Weichert. In Ep. 1, 17, 6—8 wird mit Th. Schmid angenommen, dass Hor. von der Heerstrasse und von den Beschwerlichkeiten der Reisebegleitung spreche, so wie dass das Vs. 8 erwähnte Ferentinum der frühere Wohnort Scäva's oder ein Landsitz in der Nähe jener Stadt gewesen sein könne. Ausser andern Bemerkungen, die wir trotz ihrer Trefflichkeit unberührt lassen müssen, werde noch des Umstandes gedacht, dass jenes (Vs. 27—32) auf Aristippus und Diogenes bezogene Beispiel vom Serenus (Florileg. Stob. V, 46 S. 66) mit einigen Nebenumständen vom Aristippus und Plato erzählt wird. VI. *Horaz und Mäcenas* (zu Ep. 1, 7, zuerst gedruckt im Rhein. Mus. 1827 S. 297 und 1828 S. 533). Von dieser gelehrten Abhandlung, die Vs. 29 die von Bentley und seinen Nachfolgern verworfene Lesart *vulpecula* wieder in ihre alten Rechte einsetzt, ist bereits der glücklichste Gebrauch von Th. Schmid, Gröbel, Braunhard gemacht worden. Vergl. auch Morgenstern Probabilia Crit. expensa p. XXVI in dessen Prolusio etc. Dorpat 1834. Wenn wir wegen der Erklärung Vs. 22: Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus, dem Hrn. Verfasser, welcher *dignis* als Masculinum gegen Döderlein (Decas lectt. Horat. p. 12) nimmt, vollkommen beistimmen, so müssen wir doch wegen der vom letztern verworfenen Annahme einer Tmesis in den Worten: pro laude merentis, auf Döderlein's Seite treten; denn die von Jacobs S. 97 und 118 beigebrachten Beispiele sind so beschaffen, dass die darin vorkommende Tmesis keine Zweideutigkeit, wie an dieser Stelle, verursacht. Auch tragen wir Bedenken, Horazens Vater für einen Ausrufer (praeco) auszugeben (S. 119); s. unsre Bem. in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834 S. 912. Gelegentlich werden S. 145 die vielbesprochnen Verse Sat. 1, 9, 44 etc. erläutert. Paucorum hominum ist, wie auch Morgenstern erklärte, Entgegnung des Horaz, um den lästigen Begleiter von seiner Bewerbung abzuschrecken. Die folgenden Worte werden dem letztern in den Mund gelegt und auf Mäcenas gedeutet: Nemo dexterius fortuna est usus: haberes etc. „Du hast recht, erwiedert er, seinen gesunden Verstand zu rühmen; denn wo hat wohl Jemand sein Glück mit solcher Gewandtheit zu benutzen gewusst" u. s. w. Ref. glaubt nur darin abweichen zu müssen, dass er die Worte Nemo — usus zwar auch dem garrulus zuschreibt, aber in Beziehung auf den Horaz: „Du bist fürwahr ein kluger Mann, dass du dein Glück dergestalt benutzet hast, um dich in die Vertraulichkeit eines solchen Mannes einzuschmeicheln, aber *haberes*" — — So schliesst sich das *haberes* gefügiger an das Vorhergehende an als nach Jacobs' Ansicht. Dies fühlte auch Morgenstern in s. Probab. Crit. exp. p. XXVIII a. a. O. und kommt auf seine früher ausgesprochene Conjectur: *deterius* zurück, die er zu seiner Freude in Kirch-

ner's Ausgabe der Horazischen Satiren durch ein Lemma ad Acr. Bas. 1580. Ed. Mediol. 1477 bestätigt findet. Das *deterius* würde allerdings die Stelle in das erfreulichste Licht setzen, indem der Zudringliche dem Horaz eine weite Perspective zeigte, wie er sein Glück zwar noch nicht gänzlich zu benutzen verstanden, aber das in der Zukunft voller für ihn — durch Mitwirkung eines Zweiten — erblühen würde. Indess so lange *dexterius* in dem Texte steht, finden wir des Zudringlichen Staunen über Horazens Pfiffigkeit — so recht im Geiste gemeiner Creaturen — ausgedrückt, welche jedoch die glänzendsten Siege, — wie eben jener Mensch meint, über alle Nebenbuhler feiern würde, wenn Er u. s. w. Ausser Manso, dessen hier gedacht wird (Verm. Abh. S. 294), hat diese Stelle auch Abraham Voss im Creuznacher Schulprogramm 1827, ganz nach des Ref. Ansicht, behandelt. — VII. *Nil admirari*. Zu Ep. 1, 7. S. 151—161. Nach gründlicher Erörterung dieses Satzes wird Vs. 7: Ludicra quid, plausus et dona Quiritis, betrachtet und die Bedeutung des ersten Wortes: Schauspiele, in dieser Verbindung in Zweifel gezogen; da diese Bethörung von einer ganz andern Art als die stolze Freude bei öffentlichen Beehrungen sei; daher wäre vielleicht bei *ludicra* vorzugsweise an den von August so oft mit Auszeichnung gefeierten ludus Trojae zu denken, woran Theil zu nehmen ein Vorrecht edler Familien war. Suet. Octav. c. 43. Heyne ad Aen. V. Exc. V. Wir können diese Ansicht, als Product des feinsten Geschmackes, nicht missbilligen, obgleich die gewöhnliche Erklärung dieses Wortes uns nicht gänzlich unstatthaft scheint. Vergl. Schmid und Döderlein Synon. II S. 31. Vs. 11 wird in Improvisa simul species exterret utrumque für jenes Verbum, weil es nur eine Art der überraschenden Wirkungen, die drohende, Furcht erregende, berücksichtige, *externat* conjicirt, das zu beiden Seelenzuständen passe, s. Catull. 64, 70. 164. Pacat. Panegyr. c. 19. Apulej. Met. 3 p. 214. Apolog. p. 498 u. a. So scharfsinnig diese Conjectur auch ist, so wird doch unsers Erachtens die Vulgata durch die bekannte Redefigur eines Zeugma sattsam geschützt. S. die Anm. bei Th. Schmid zu Ep. 2, 1, 153. vgl. 1, 6, 59. — VIII. *Imperat aut servit pecunia* (zu Ep. 1, 10, 47. 48). S. 162—170. Das von Döring aus blosser Conjectur in den Text gestellte und gegen den Ref. zu wiederholten Malen in Schutz genommene *haud* wird so gründlich abgewiesen, dass darüber fernerhin kein Streit mehr obwalten kann. Ausserdem macht Jacobs zu den Worten: Tortum — ducere funem, auf eine Erklärung Diderots aufmerksam, welcher das Bild auf das mechanische Verfahren des Seilers bezieht, während Ref. in seiner Monographie dieses Briefes (Helmstedt 1824. 8.) dasselbe vom Schiffziehen entlehnt glaubte — eine Meinung, die an G. Jacob in der Krit. Bibl. 1829 Nr. 104 S. 418 einen

gelehrten Beschützer gefunden hat. — IX. *Vinius Asella* (zu Ep. 1, 13). S. 171—182. Dieser Brief wird mit Weichert (Prolusio prima de Horat. Fl. Epistolis p. 33) in die Classe der erdichteten gesetzt, wie bereits oben erinnert ward; einzelne treffende Bemerkungen, meist gegen Döring's Erklärung gerichtet, zeichnen auch diesen Aufsatz aus. Die Ansicht des Ref. von *cave titubes* (im Archiv 1833. II, 4. Epistola ad Th. Schmidium etc.) wird S. XIX gebilligt. — S. 182—184. *Lentulus Sura.* Unter dieser Ueberschrift wird der Scherz, den Horaz in dieser Epistel mit dem Namen des Mannes treibt, mit einem andern, ebenfalls römischen, aber dunklen Namenspiele bei d. Plutarch im Leben des Cicero c. 17 verglichen (gedruckt in F. A. Wolf's liter. Analect. I. p. 500). — X. *Humane commoda* (zu Ep. 2, 2, 70; zuerst gedruckt in Niebuhr's Rhein. Mus. 2r Jahrg. 1828 S. 515—532, jedoch hin und wieder vermehrt). S. 185—224. Auch der ital. Herausg. Tomm. Gargallo (Napoli. 1830) lässt der Ironie ihr Recht widerfahren, indem er übersetzt: ben vedi Le deliziose comode distanze, so wie der französ. Uebersetzer Campenon: de l'un à l'autre la distance est honnête. (Nachträgliche Bemerkung S. XIX.) Aus diesem gediegnen und seinem Resultate nach längst bekannten Aufsatze heben wir nur eine der hinzugekommenen Bemerkungen aus. Bei Vs. 83: Ingenium — insenuitque Libris *et curis*, statua taciturnius exit — hatte Th. Schmid, gedenkend der Lesart des Cod. Bellovacensis bei Valart: Mercurii statua, geäussert, dass dieselbe vielleicht noch einmal einen Liebhaber finden möchte, da auch der Comment. Cruq. auf die Lesart hindeute. Hierauf gesteht unser Verf., dass er nicht weit davon entfernt sei und dieselbe entweder für die richtige Lesart oder für eine sehr gelungene Conjectur halte, da sie dem Bilde (Mercurii [Mercuri] statua taciturnius exit) nicht nur eine grössre Bestimmtheit, sondern auch durch die Beziehung auf den Ἑρμῆς λόγιος, den facundum nepotem Atlantis, eine pikante Spitze verleihe. Wenn für die ästhetische Schätzung dieses Gedankens der Hr. Verf. aus seinem reichen Schatze mehrere Beispiele beibringt: so bieten wir ihm jetzt mehrere kritische Gründe dar, die sich aus Ferdin. Hauthal's (A. Persii Fl. Sat. 1. Lips. 1833 p. 7) gelehrten Forschungen ergeben. Uebrigens können wir zur Beruhigung des kritischen Gewissens hinzufügen, dass jene Lesart wirklich schon bei Valart im Texte steht. Wenn auch Ref. die Ueberzeugung theilt, dass unter dem Wuste der Scholien (s. Hauthal a. a. O.) die wahre Lesart verborgen liege, wie an einem andern Orte (Sat. 1, 6, 126) die Wahrheit bis auf Bentley verborgen geblieben war: so mag er doch das *et curis* nach dem synonymen *et studiis* mit dem Hrn. Verf. für keinen lästigen Ueberfluss halten, da mit den Worten: insenuitque Libris et curis, ein verstärkter Gedanke be-

ginnt und die Ideenverbindung: libri et curae, fast wie Ep. 1, 1, 11 ist, auch der letztere Ausdruck in Od. 3, 21, 15: tu sapientium Curas retegis, eine Gewähr findet. Zu den bereits von Th. Schmid S. 199 angeführten Stellen können noch Beier zu Cic. de Off. 1, 23, 79 und Orelli zu Tacitus de caus. corrupt. eloq. c. 3 (studiis *curarum*) bemerkt werden. Jeden Falls verdient die Sache eine vorurtheilsfreie Durcharbeitung und Würdigung des kritischen Materials, da Fea leichten Sinns — selbst ohne Valart's Lesung zu berücksichtigen — über diese Stelle hinweggeschlüpfet ist. — XI. *Lucili, quam sis mendosus.* Ueber das Prooemium zur 10. Sat. des 1. Buchs. S. 225—263. Ein musterhafter Excurs der höhern Kritik, musterhaft insofern zu nennen, als angehende Kritiker in ihm eine practische Anweisung erhalten, wie sie bei ähnlichen Veranlassungen die Wahrheit zu suchen haben. Die Geschichte jener 8 Verse, die in neuerer Zeit durch die Streitschriften Döring's u. Eichstädt's ein neues Interesse gewannen, ist vom Anfange bis auf G. E. Weber (Corp. Poet. Latin. p. 233) herab mit unparteiischer Würdigung der Stimmen für und wider durchgeführt worden. Wenn die diplomatische Kritik kein eben günstiges Urtheil für die Aechtheit dieser Verse gewährt: so giebt der Hr. Verf., hinsichtlich der innern Beschaffenheit, seine Meinung dahin ab, „dass die 10te Satire ohne jenes Prooemium ein vollständiges Ganze, und der rasche Anfang durch die Nachahmung des Persius vollkommen gerechtfertigt sei; dass der Ton in demselben dem Tone und der Absicht der Satire widerstreite, mit ihr nicht einmal grammatisch zusammenhänge; dass es auf alle Weise ihren schönen lebendigen Anfang verunstalte; dass sein Inhalt fast bis zur Unverständlichkeit dunkel sei und es ihm an innerem Zusammenhange fehle." Ref. unterschreibt aus voller Ueberzeugung dieses Urtheil. Wegen des verwandten Gegenstandes werden auch die oft besprochnen Verse Sat. 1, 4, 11. 12: Quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles etc. (S. 239) beleuchtet, die Wolf'sche Erklärung gebilligt, aber Döderlein's Interpunction (Synonym. II. S. 51) mit Recht verworfen. S. 250. Ueber *dulcissime rerum* und über dieselbe Formel eine interessante Mittheilung vom Hrn. Dr. G. Aen. Koch S. 653. — XII. *Ueber ein dem Philodemus beigelegtes Epigramm* (zu Hor. Sermon. 1, 2, 121). S. 264—291. Dieser bereits in Wolf's liter. Anal. I. S. 557 ff. abgedruckte, aber gewiss nicht ohne Zusätze gebliebene Aufsatz enthält die Geschichte jenes Epigrammes, in welcher der Erweis geliefert wird, dass es von neuerer Hand sei, und nicht von Horaz berücksichtigt sein könne; zugleich wird die gewöhnliche Lesart (Vs. 105—108) gegen Döring's Missdeutungen S. 284 sicher gestellt. Ueber jene Abhandlung hat bereits das Urtheil sachkundiger Männer beifällig entschieden, z. E.

Eichstädt im Lectionsverzeichniss des Sommersemesters 1824 p. 6 not. 4 und Morgenstern in Symbol. Critic. etc. partic. II. p. IV. Vgl. Passow Not. 181; dessen Ansicht noch schwankend ist. — Die *Fortsetzung* XIII, S. 292—304, beleuchtet mehrere Stellen derselben Satire, als Vs. 46 Jure, omnes: *Galba* negabat, wo gegen Döring die Erzählung des Scholiasten in Schutz genommen wird, dass *Galba* ein Rechtsgelehrter sei, wodurch die Sache um vieles pikanter werde. Ref. ist mit Weichert (Lect. Venus. partic. II. p. 7—13), dessen Schrift wahrscheinlich nicht benutzt werden konnte, der Ueberzeugung, dass hier *Galba*, der *scurra* des Cäsar Octavian, dessen Juv. 5, 5 etc., Mart. Epigr. 1, 42 und Plutarch in Erotic. Vol. IX p. 45 R. gedacht wird, gemeint sein könne. Vs. 54. Hoc amat, hoc laudat: matronam nullam ego tango. Döring bezieht *hoc* auf die Leidenschaft für die Libertinen, da es, wie Jacobs mit Recht bemerkt, auf die Enthaltsamkeit von Matronen, also auf das Folgende geht. Dieserhalb wird auf Sat. 1, 3, 83 verwiesen, wo das Pronomen *hoc* auf gleiche Weise gestellt ist, woran Döring ebenfalls Anstoss nahm. Wie häufig aber das Pronomen nur zur Andeutung des Folgenden gebraucht werde, lehren noch andre Stellen, als Sat. 1, 4, 105. Ep. 1, 16, 79. 2, 1, 125. Vgl. Beier zu Cic. Lael. 15, 9 p. 86. Ochsn. zu Cic. Ecl. p. 164. Giese zu Cic. de Divin. 1, 26, 55. Kritz zu Sallust Cat. 51, 7 und Stuerenburg zu Cic. pr. Arch. p. 107. — Die gewöhnliche Lesart Vs. 83—85: Adde huc — nec, si quid honesti est, Jactat habetque palam, quaerit quo turpia celet, hatte Döring aus argem Missverständnisse in: nec, si, quod honestum est, Jactat etc. umgewandelt und dadurch den einfachen Sinn, dass die Libertine „unabsichtlich und ohne Hinterhalt (aperte) ihr Schönes und Unschönes sehen lasse" gegen allen Zusammenhang mit dem folgenden Bilde (Vs. 85—89) verdrehet. Die Apologie der Vulgata lässt nichts zu wünschen übrig, als etwa die grammatische Bemerkung, dass bei *quaerit* entweder *nec* zu suppliren oder ein dieser Partikel entsprechendes *aut* hinzuzudenken sei. Vergl. Hand's Tursell. I. p. 555. Auch der neueste Herausgeber, Braunhard, hat den Sinn der Stelle wohl gefasst. Bei Kirchner, dem gelehrten Herausgeber u. Uebersetzer der Satiren, wünscht Ref. die Worte: *doch sucht* in: *noch sucht* verbessert zu sehen. Vs. 88 findet Döring in dem *mollis pes* einen Vorzug des Pferdes, da jener Ausdruck vielmehr Bezeichnung eines Fehlers enthalte, was durch Verweisung auf Friedrich Josias Jacobs (des abgeschiednen Sohnes unsers würdigen Verf.) Anmerkung zu Xenophon's Reitkunst (Gotha 1825) S. 88 ff. hinlänglich beglaubigt wird. — XIV. *Crispinus lippus* (zu Sat. 1, 1, 120). S. 305—317. Nach gehöriger Würdigung der Conjectur *lippum* wird die gewöhnliche Lesart *lippi* als Scherz gefasst, dem diese Ideenverbin-

dung zum Grunde liege: „Es ist Zeit, dass ich aufhöre, um dem kurzsichtigen (an Augen und Geist blöden) Crispin, dem ich so schon von Aussem in etwas gleiche, nicht auch noch in breiter Geschwätzigkeit gleich zu werden?“ — Aehnlich auch Kirchner S. 202. Zugleich werden Sat. 1, 5, 30 und 1, 7, 3 gelehrt erläutert, wozu wir noch auf die Ausleger zu Aelian. V. H. 6, 12. 3, 7. Plutarch. de Garrulit. T. 2 p. 509 und Göttling zu Hesiod. Op. 493 p. 176 verweisen. Wegen einer bis jetzt von allen Auslegern vernachlässigten Behandlung der Stelle Sat. 1, 3, 25 etc.: Quum tua — Quam aut aquila aut serpens Epidaurius, welche Böttiger in K. Sprengel's Beiträgen zur Geschichte der Medicin 2. Th. S. 163 geltend zu machen suchte, wird dieser Aufsatz S. 316 in Erinnerung gebracht; wesshalb auch Ref. nicht ansteht, Böttiger's Auslegung jener Verse den Lesern dieser Blätter mitzutheilen. Dieser Gelehrte findet darin eine Anspielung auf die Incubationen im Aesculap-Tempel auf der Tiber-Insel, wobei nach dem herrschenden Glauben der Gott in Gestalt seines Drachen dem Kranken erschien und ihm über sein Uebel belehrte. Horaz sage also: Tadelsüchtiger, warum durchschauest du die moralischen Schwächen und Gebrechen mit einem so scharfsichtigen Späherblick, wie die Epidaurische Aesculapius-Schlange die physischen Anliegen der dort liegenden Tempelkranken? Allein der Dichter dachte wohl nur an die ὀξυδέρκειαν der Schlange, wie auch der Beisatz: aut aquila, lehrt, wo, nach Jacobs richtiger Bemerkung, keine solche Beziehung Statt findet. — XV. *Horaz ein Apostat der Freiheit?* S. 318—385. So oft auch dieser Gegenstand zur Ehrenrettung des Dichters abgehandelt worden ist: so überrascht doch dieser Aufsatz durch die Neuheit der Ansichten, die Wärme der Vertheidigung einer edlen Seele und durch die Anmuth der Erzählung. Zunächst scheint derselbe durch eine hämische Aeusserung L. Börne's, dieses gewaltigen Würgengels der neuern deutschen Literatur, veranlasst worden zu sein. Wir können nur Einiges hier ausheben. Der Vorwurf der militärischen Schande, welchen man aus Od. 2, 7, 10: relicta non bene parmula, genommen, wird in seiner ganzen Schärfe von Passow S. XXXIII wiederholet, von Eichstädt dagegen (Paradoxa etc. 1834. p. 3) als Scherz gedeutet, von Jacobs' (S. 326) als bildlicher Ausdruck gefasst, insofern die Besiegten, der Führer beraubt, sich zerstreut und das Schild zurückgelassen hätten, weil es ihnen jetzt eine unnütze Bürde gewesen wäre. Wenn hierbei Jacobs sich auf die Ansicht Jahn's zu dieser Stelle beruft, so dürfen wir noch als würdigen Apologeten Weichert (de Vario II. p. 4) nennen. Ref. findet zur mildern Deutung dieser Stelle, wodurch alle militärische Schande entfernt wird, vorzüglich den Umstand geeignet, dass, wie er auch an einem andern Orte ausgespro-

chen, kein Feind und Neider diesen Schandfleck unserm Dichter zum Vorwurfe gemacht hat. Ein Mann, der wie Horaz seine Freiheit gegen Mäcenas zu behaupten gewusst, hat dieselbe auch sicherlich, wie Jacobs mit Mehrerm zeigt, gegen den Alleinherrscher Augustus sich bewahret. Theils ist der Dichter sparsam in der Lobpreisung des Gewalthabers, theils hat letzterer die errungne Macht zum Heil der römischen Welt angewendet und die Stimme des Sängers ist die Stimme des Volks. Vergl. S. 332. 359. Grotefend a. a. O. S. 467. Passow S. CXV f. und Riedel nebst Schmid zu Ep. 2, 1, 17 S. 61. Ueber die Frage des sterbenden Augustus: ecquid iis videretur mimum vitae commode transegisse (Suet. Octav. c. 99), die Manche zu unbilligem Urtheile über denselben verleitet, vgl. jetzt Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 S. 911 nebst Klausen's Abhandlung „über die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus“ ebendaselbst Nr. 89—91 S. 716 ff. Unter der Aufschrift: *Horazens Hypochondrie*, S. 335—339, wird die Meinung mehrerer Ausleger geprüft, welche, auf die Aussage des Scholiasten Acron zu A. P. 302 sich stützend, in der 8ten Epistel an den Celsus eine Anwandlung hypochondrischer Laune wahrnahmen. Jacobs findet dagegen eine geistige Verstimmung, die sich einstellte, wenn die Erfolge seinen Bestrebungen nach innerer Vollendung nicht entsprachen; denn die Aussage: multa et praeclara minantem vivere nec recte nec suaviter, brauche nicht nothwendig auf Poetisches bezogen zu werden, sondern auf Alles, was, nach des Dichters Ausdrucke, „den Armen nicht weniger als den Reichen nützt.“ Ref. ist der Meinung, dass die Vertheidiger der Hypochondrie immer noch eine Stütze in dem Geständnisse (Vs. 7): Sed quia mente minus quam *corpore toto* Nil audire velim etc., finden werden. In dem Folgenden S. 339—345 wird der Charakter des Celsus, den Wieland u. And. für einen zweideutigen Freund hielten, gegen die Verunglimpfungen der Interpreten geschützt; auch dessen ihm aus Ep. 1, 3, 16 vorgeworfnes Plagiat in einem milderen Lichte gedeutet. Vgl. S. 54 und Weichert (Rell. Poet. p. 382. de Vario III. §. 4 p. 8) nebst Th. Schmid z. jener St., dessen Ansicht zu Ep. 1, 8, 2 S. 366 und öfters bestritten wird. Die S. 345—356 fortgeführte Betrachtung der Horazischen Freunde hat die Person des *Titius* (nach Ep. 1, 3, 8 ff.) und dessen poetische Bestrebungen zum Gegenstande; von der apologetischen Tendenz des Hrn. Verf. lässt sich auch hier erwarten, dass er weder Ironie noch hämischen Spott, sondern nur die Anmahnung eines väterlichen Freundes in den Worten des Dichters finde; zugleich sieht Ref. seine in Seebode's Archiv 1825 H. 3 S. 456 ff. vorgetragne Erklärung von desaevire et ampullari in arte (als Bezeichnung der grossartigen tragischen Sprache),

welcher auch Th. Schmid beipflichtete, auf eine erfreuliche Weise bestätigt. Bekanntlich fand der gelehrte Weichert (Reli. Poet. p. 387 ff.) in jenen Ausdrücken einen tadelnden Nebenbegriff von Schwulst oder Bombast, welcher Ansicht auch E. Ch. G. Weber in der Commentatio de Poet. Roman. Recitatt. Wimariae 1828 p. 12 beizutreten scheint. — XVI. *Vermischte Bemerkungen.* S. 371—404. Wir können dieselben, dem Zwecke dieser Blätter gemäss, nur kurz andeuten. S. 372. Zu Od. 1, 1, 3 über Galiani's Erklärung von *Terrarum dominos* und *Libanius* (Vol. 4. p. 168 f.) ähnliche Beispiele, mit welchen derselbe die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen schildert. Vs. 29. *Me* oder *te*, welche letztere Lesung auch Tommasio Gargallo (Delle Odi di Q. Orazio Flacco recate in versi italiani. Napoli 1820. 4 Vol. 8.) als eigne Verbessrung vorträgt und, nach Jacobs' Versichrung, nicht ungeschickt vertheidigt. Nicht leicht dürfte heut zu Tage irgend Einer, welcher Jahn's (Jbb. 1827. II, 3 S. 277—90) und Eichstädt's (Parad. quaedam *quartum* prop. Jen. 1834 p. 13 f.) gründliche Erörterung dieser Stelle kennt, an der Vulgate *Me* zweifeln, zumal wenn man noch den bis jetzt wenig beachteten Umstand in Anschlag bringt, dass diese Ode als Prolog zu den drei ersten Büchern der Oden zu betrachten ist und mithin aus Od. 2, 20. 3, 30 zum Theil ihr Licht empfängt. S. 375. Erläuterung von Od. 1, 5, 1 f. nach Lenz in Matthiä's Misc. Critt. Vol. I. p. 52, welcher mit Recht multa — in rosa von einem *Rosenlager* versteht, während Döring und Andre an *Rosenkränze* denken. Allen ging Homer (Il. 14, 347 f.) voran. S. 378. Zu Od. 1, 9, 2 über den Berg *Soracte* — gegen diejenigen, welche annehmen, dass Horaz diese Ode in der Nähe des Soracte in der Villa des Theliarchus geschrieben, welche Voraussetzung desshalb nicht annehmbar erfunden wird, weil ja der Berg auch von Rom aus sehr gut sichtbar sei. Ganz recht; sollte nicht schon Vs. 18 Rom als Standpunct voraussetzen? Auch Grotefend S. 468 fasste die Sache richtig. Ausser der von letzterm beigebrachten Notiz über diesen gegen acht deutsche Meilen von Rom entfernten Berg ist Miss Graham in Hirzel's Ansichten von Italien B. 1 S. 88 nebst der „Beilage zum literar. Conversationsblatte" 1822. Nr. 22 (aus einem Aufsatze des Hrn. Brocchi in bibl. Ital.) und Bonstetten's Reise in die kl. Gegenden Roms, bearbeitet von Schelle II S. 159, nachzusehen. S. 379 über *aes triplex* in Od. 1, 3, 9, mit welchem Bilde andre Ausdrücke der Griechen verglichen werden. Vergl. noch Wüstemann zu Theocrit. Id. 13, 5. Vs. 15. rabiem Noti, — tollere seu ponere volt freta. Zu dem nicht seltnen Sprachgebrauche: res pro defectu et absentia rei werden mehrere Beispiele gefügt, wozu wir noch Dorvill. zu Charit. p. 410 ed. Lips. und Matthiä's Verm. Schr. S. 167 bemerken. Vs. 29. Post ignem — cohors. Bei dem

Raube des Feuers habe man nicht zunächst an die *physischen* Folgen zu denken; denn des Dichters Gesichtspunct sei durchaus der *religiöse*. S. 382 wird zu Sat. 1, 1, 16—19 über die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose ein ähnliches Bild in Herodot. 7, 152 als Quelle nachgewiesen, eine Bemerkung, die man jetzt auch in Matthiä's Verm. Schrr. S. 79 findet. Beide Gelehrte übersahen jedoch, dass Plutarch (Consol. ad Apollon. Tom. VI. p. 402 Reiske) denselben Ausspruch dem Socrates in den Mund legt. Zu Vs. 62 derselben Satire wird ausser andern bekannten Stellen auch Appulej. II. p. 444 Oud. angezogen. S. 386 vermuthet Jacobs, dass die Worte (Sat. 1, 3, 5): *Io Bacche*, welche vier Vocale enthalten, damals beim methodischen Einüben der Stimme (beim Solfeggiren oder Solmisiren) im Gebrauche gewesen sein. Vs. 90: catillum Evandri manibus tritum, wird von dem Evandrischen Fürsten verstanden und durch Martial. Epigr. 8, 6 beglaubigt. Vgl. auch Jahn in Jbb. 1828. III, 3 S. 336. Ausser diesen werden noch viele andre Stellen bald ausführlicher, bald kürzer erläutert, als: Sat. 1, 7, 28—31. 1, 8, 17 (gegen Döring) u. 35. S. 393 f. Sat. 1, 10, 78. 2, 3, 25—31 (gegen Morgenstern). Vs. 71 wird Wieland entschuldigt und ein von ihm begangner Irrthum mit einem ähnlichen des Adrianus Turnebus verglichen; S. 399 Sat. 2, 4, 18 *gallina*, *malum!* zu schreiben vorgeschlagen. S. 400 über Sat. 2, 5, 59. 68. 79. Aus dieser Anzeige geht die Reichhaltigkeit des Materials hervor, welches den Venusinischen Dichter betrifft. Jetzt bleibt uns noch übrig, die übrigen, bereits gedruckten, aber hier überarbeiteten Abhandlungen, unserm Zwecke gemäss, im Allgemeinen namhaft zu machen. II. S. 405—444. Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Cleopatra genannt. III. S. 445—462. Ueber eine Münze von Zankle. IV. S. 463—496. Was sind σκολιὰ ἔργα beim Strabo? V. S. 497—516. Was heisst Olympium beim Plinius? VI. S. 517—542. Die orphischen Argonautika. VII. S. 543—603. Die Perser des Aeschylus. VIII. S. 607—635. Ueber den Prologus der Danaë. IX. S. 637 bis Ende. Die Dirae des Valerius Cato; in welchem Aufsatze auch auf Carl Putsche's und Näke's verdienstliche Arbeiten Rücksicht genommen worden ist.

Bereits war diese Anzeige der Horatiana geschrieben, als uns C. Kirchner's gelehrtes Programm: Quaestiones Horatianae. Numburgi MDCCCXXXIV. (60 S. in 4. ohne die Schulnachrr.) eingehändigt wurde. Dieser Gelehrte hat mit Fleiss u. Gründlichkeit dieselbe Aufgabe, wie Grotefend, nämlich die chronologische Aufstellung der Horaz-Gedichte, zu lösen gesucht. Ref. bemerkt vorläufig um so freudiger, dass er sich in dem Grade den Grundsätzen Kirchner's nähert, als er sich von denen, die Grotefend aufgestellt, entfernen zu müssen glaubte.

Doch ist ihm vielleicht die ausführlichere Anzeige der gediegnen Schrift für ein anderes Mal vergönnt.

Obbarius.

Des Q. Horatius Flaccus Episteln. Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. Leipzig 1833. 8.

Wir lassen bei Beurtheilung vorliegenden Werkes den zweiten Theil desselben, den Text und die Uebersetzung der Briefe, obwohl besonders letztere genug Stoff zu Bemerkungen darbietet, ganz bei Seite und beschäftigen uns im Folgenden nur mit dem *Leben des Horaz*, in welchem wir einen erfreulichen und willkommenen Beitrag zur Geschichte der römischen Poesie anerkennen. Denn wie in so vielen andern Wissenschaften thun auch in der Geschichte d. Literatur u. Poesie vor Allem Monographieen Noth. Das Feld ist zu weitschichtig, als dass nicht auch der umfassendste und energischste Geist hin und wieder ermattete, der Ausweg, statt bestimmter Thatsachen gewisse allgemeine, bald mehr bald weniger begründete Aussprüche zu setzen, zu lockend, als dass nicht jede Geschichte der Literatur und Poesie davon Beispiele genug böte, der Blick endlich, der über die ganze Fläche schweift, kann unmöglich so scharf und genau alles auffassen, als das Auge, das einen kleinen Punkt sich als Gegenstand gewählt hat.

Obwohl das uns vorliegende Leben des Horaz durch den Zusatz: „und Zeitalter" sich das Recht vindicirt hat, manche Dinge zu besprechen, welche grade nicht unmittelbar zum Leben des Dichters zu gehören scheinen, und obgleich wir vollkommen anerkennen, dass die Person und das Wesen des Dichters nicht ohne klare Ansicht seiner Zeit erkannt werden kann, so könnten doch viele Bemerkungen fehlen, welche theils politischen, theils allgemeinen Inhalts seiend den Leser gar oft zerstreuen und den richtigen Standpunkt verrücken. Hr. Passow zeigt überhaupt eine ausgezeichnete Belesenheit, aber weniger Kritik des Gelesenen, ausser wo es auf Geschmack und Sinn für das Schöne ankommt. Letztere Eigenschaften üben eine treffende und siegreiche Kritik bei ihm aus, z. B. p. 214. Können wir auch nicht die Genauigkeit und Sorgfalt erwarten, mit der Kirchner jüngst in seinen trefflichen Quaestiones Horatianae einzelne Punkte behandelt hat, so war doch zu erwarten, dass Hr. P., hätte er sich weniger auf der Oberfläche ausgebreitet, Vieles theils gründlicher erörtert und festgestellt, theils aufgeregt und zur Sprache gebracht hätte.

Wir wollen hier, ohne kleinere Versehen rügen zu wollen, einige Dinge zur Sprache und wo möglich auch zur Entscheidung bringen, die Herr P. entweder flüchtig behandelt oder ganz übergangen hat.

S. XXXIX und n. 105 nimmt Herr P. als ein unzubezweifelndes Factum an, dass Horaz nach der Katastrophe bei Philippi einen „Schreiber- und Secretärposten" übernommen habe. Die Autorität der dem Sueton beigelegten vita H. ist unmöglich so gross, dass sie als unabweisliche Zeugin für eine Thatsache gelten könnte, die vom Dichter selbst, der so offen seine Verhältnisse darlegt, nirgends erwähnt wird. Freilich gilt seit Masson Sat. 2, 6, 36. 7 dafür:

> De re communi scribae magna atque nova te
> Orabant hodie meminisses Quincte reverti.

wo Acro bemerkt: hic ostendit se de numero scribarum. Unstreitig hat hier das Wort *communis* den Scholiasten zu jener Annahme bewogen. Aber *res communis* ist Staatssache, wie Sisenna es gebraucht bei Nonius 12, 18. So bekommt auch die ganze Stelle erst die Laune, welche sich in dem Vorhergehenden und Folgenden unverkennbar ausspricht. Der Dichter spricht von *aliena negotia*, die ihm unwichtig und lästig, andern das Gegentheil sind. Die *scribae* nun, ein Geschlecht eitler Menschen, nennen das Geschäft, das sie mit dem Dichter abzuthun haben, *communis*. Wir wissen recht wohl, dass die *scribae* ein *ordo honestus* waren (Cic. Verr. 3, 79), dass die Dichter selbst früher den Titel *scribae* bekamen, wir stossen uns selbst nicht an das, was Sigonius de antiq. iure civ. R. 2 c. 9 bemerkt, woraus allerdings eine bedeutende Untergeordnetheit dieser Leute hervorgeht, die sich freilich mit dem Sinken der Republik immer mehr vermindern mochte, kurz was Hamann im vorigen Jahrhundert war, konnte Horaz zu seiner Zeit auch sein, aber da der Dichter sonst nirgends dieses Verhältnisses erwähnt, aus dem er ja leicht hätte können wieder heraustreten, da er ferner Sat. 2, 5, 55 selbst die Scriben verspottet, da endlich *aliena* an unserer Stelle alsdann ganz matt, ja unpassend wäre, so glauben wir die Angabe des Scholiasten und der vita für unbegründet halten zu müssen. Die vitae lateinischer Dichter der Augusteischen Zeit sind sämmtlich aus den Angaben der Dichter selbst geflossen, mit Ausnahme weniger unbedeutender Notizen, wenn gleich man dies oft künstlich zu verstecken gesucht hat. Bei dem Umfange der Arbeit des Hrn. P. hätten wir für Kritik und Interpretation des Dichters mehr gethan gewünscht als sich findet. Mit vollem Rechte hat Hr. P. n. 148 das berühmte *me* Od. 1, 1 behandelt und es mit den schon von Jahn aufgestellten Gründen geschützt. Gern hätten wir auch etwas über das eben so berühmte *annis* gelesen, und wohl verdiente diese Stelle von Hrn. P. behandelt zu werden, um zu zeigen, mit wie kunstvoller Sorgsamkeit der Dichter in der Composition verfuhr, eine Sorgfalt, die, wie an unsrer Stelle, selbst Geistern wie F. A. Wolf, verborgen blieb. Die

Lesart aller Handschriften, wie es scheint ohne Ausnahme, *annis*, hat unsers Bedünkens noch Jahn am besten gerechtfertigt in diesen Jahrbb. 1830 S. 408 f. n. Doch so viel sich Ref. dessen erinnert, was Jahn sagt, vermisst man noch immer eine Beweisführung, dass *armis* im Gegentheil eine Verschlimmbesserung sei, er vermisst mit einem Worte einen schlagenden Beweis gegen jene so berühmt gewordene Emendation. Zuerst muss man den schmeichelnden, aber falschen Gedanken entfernen, als wolle der Dichter die zum Eingange genannten Personen in einer Lage schildern, welche beim Erwerben unangenehm ist. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt Vs. 29, wo nur theilweise dieselben Personen wiederkehren und zwar in einer andern Beziehung. Im Eingange wird der Erfahrungssatz: Alle Stände und Menschen klagen über das Mühsame ihrer Beschäftigung, durch Beispiele belegt; in der zweiten Stelle tritt erst die eigentliche Tendenz ihres Strebens und ihrer Beschäftigung hervor. Darum fehlt hier der Rechtsgelehrte und kommt dort der caupo, beides angemessen, der erste, wenn vom Beneiden der Armen u. Ranglosen die Rede ist, der zweite, wenn das blosse Jagen nach Gewinn besprochen werden soll. Es ist also an der Stelle, von welcher wir jetzt sprechen, durchaus nur die Rede von den Augenblicken, in welchen leicht ein Stand den andern beneiden mag, von den Augenblicken also, in welchen man sieht, dass das in einem Stande gehoffte Glück dort auch nicht so rein zu finden sei. Der Soldat nun, welcher Vs. 29 als Gewinnsuchender wieder kommt, kann füglich erst dann klagen, wenn ihn Alter und Körperschwäche untauglich machen; dann ziemen ihm Klagen, wie wir sie im *Tacitus* bei Gelegenheit des Aufstandes der Legionen nach Augustus Tode lesen. Ueber den Marsch und die Waffen zu klagen, ist in jeder Beziehung unpassend; denn abgesehen davon, dass das Bild wegen des Zusatzes: *multo* etc. widerlich ist, so ist nicht zu übersehen, 1) dass von einem Soldaten schlechthin nicht die Rede sein kann, weil man sonst nicht einsieht, warum er grade die mercatores preist, dass aber 2) ein alter Soldat die Mühen des Marsches im Allgemeinen besser erträgt als ein jünger, und endlich 3) dass der Rechtsgelehrte in einer rein komischen Situation erscheinen darf, weil er nicht in die zweite Kategorie Vs. 29 fällt. Dagegen hat *annis* einen vortrefflichen und den einzig passenden Sinn. Bei dem wechselvollen, so oft unerwartet sich gestaltenden Kriegerleben ist die Hoffnung auf Gewinn erst erloschen, wenn man nicht blos gravis annis, sondern auch „multo iam fractus membra labore" ist. Daher der nothwendige Zusatz. Der Soldat, der alt und abgelebt ist, preist die mercatores, die wie er wandern und ziehen, aber mehr Gewinn davon haben als er, nöthigenfalls auch Agenten und Stellvertreter schicken können. Grade auf dem *Marsche*

(armis) kann der Soldat am wenigsten die mercatores beneiden; da hätte er die Gelehrten und ICti anrufen müssen. Auch ist nicht zu übersehen, dass Soldat u. Kaufmann in einer gleichmässig hoffnungslosen Lage erscheinen müssen und dass beide angeblich (Vs. 30.) nur für das Alter (anni) arbeiten. — Mit Recht fertigt auch Hr. P. n. 260 die triviale Beschuldigung von Schmeichelei gegen Augustus ab, die man dem Dichter so oft gemacht und welche völlig grundlos ist, aber eben so gern wiederholt wird als in unsern Tagen die von Goethe's Egoismus. Auch hat Herr Passow an mehreren Stellen z. B. p. XXXIII u. XXXIV sehr richtig in dem Ende der Republik das neue Princip erkannt, für welches Rom durch innere Kämpfe reif und stark geworden war und das durch Augustus und Tiberius ausgebildet seine Blüthezeit so gut als die Republik hatte, nämlich unter den Antoninen. Mit grossem Unrechte wird in dieser Beziehung Hr. P. von einem Rec. in d. Hall. Allg. LZ. 1835 Erg. Bl. Nr. 16 getadelt, der das alte Lied vom Untergange der Römertugend bei Philippi anstimmt *). Wahrlich, hat man Cicero's Briefe und einen Theil seiner Reden, besonders die Miloniana, aufmerksam gelesen, so erkennt man leicht, dass die Republik in einem eigentlichen Verwesen war und nur fanatischer Aristocratismus, wie ihn Brutus besass, darüber verblenden konnte. Und wer will denn die Nemesis verkennen, wenn er sieht, wie grade aus dem aristocratischen Geschlechte die Geissel der Aristocratie hervorgeht, jener Tiberius, der, wie Niebuhr mit Recht bemerkt, um kein Haar schlechter und schlimmer war als alle Claudier? Untersucht man überhaupt mit vorurtheilsfreiem Auge die Entwickelung des Characters von Tiberius, fasst man richtig den Standpunct des antiken Alfieri, des Tacitus, stimmt man endlich (und welcher Unbefangene wird dies nicht?) mit dem überein, was Morgenstern in seiner Abhandlung de adulatione Velleii n. VII bemerkt, so wird man zugeben müssen, dass Tiberius in seiner Entwicklung nicht mehr Abnormes darbiete, als jeder andere kräftige Mensch in ähnlicher Lage. Früh geprüft und gehärtet unter dem milden Despotismus des Augustus, gewöhnt von Kindheit auf an die

*) Derselbe Rec. tadelt a. a. O. auch Hrn. P., dass er n. 160 Ennius als auctor Satirae statuirt. Hr. P. hat eben so gewiss Recht als der Rec. eben so Unrecht hat wie Hr. Schömann, welcher die Ansicht des Rec. in einem Aufsatze in der Zeitung für d. Alterthumswiss. Nr. 3 u. 4. 1835 theilt, nur dass jener in seiner irrthümlichen Behauptung nicht Arroganz wie Hr. Schömann zeigt. Wir werden auf diesen Punkt bei einer nähern Beleuchtung des in jeder Beziehung trüben Schömannschen Raisonnements zurückkommen.

entsetzlichsten Vorfälle, was blieb ihm übrig, als auf der Bahn des Stiefvaters fortzuschreiten, wie dieser Cäsars Weg verfolgte? Augustus, nie mehr Blut vergiessend als die dringendste Nothwendigkeit, wie sie aus der Macht der Thatsachen hervorging, unabweislich verlangte, konnte noch ruhig herrschen mit allen Formen des Bürgerthums. Das konnte Tiberius nicht mehr und nun begann das Morden der Cäsaren, in seiner Art so grossartig als die Siege der frühern Aristocratie über Sp. Maelius, T. Manlius, Servilius Ahala, die Gracchen u. a. Wahrlich ein Strafgericht Gottes war es, das über den Senat einbrach unter jenen zum Theil wahnsinnigen Kaisern, und unter ihnen ragt Tiberius, klug und verständig wie Ludwig XI. von Frankreich, hoch hervor. Seine Ausschweifungen waren nicht grösser, als die einer jeden verderbten Zeit, und so wie immer verbunden mit dem Glauben an Astrologie u. ähnl. Dingen; sie brachen auch erst grell hervor, nachdem ihm alles, was ihm theuer, geraubt war. Zuerst die Trennung von der Agrippina (Suet. c. 7), die er so tief fühlte, der Tod beider Söhne (Suet. c. 39.), welcher Fall gewiss mehr auf ihn wirken musste als die Einsamkeit, wie Suet. c. 42 meint, die unerträgliche Anmassung der Mutter, endlich Sejan's Sturz, von dem wir eben so wenig eine klare Vorstellung haben als von der Stellung des Germanicus und vornehmlich Agrippinen's gegen den Kaiser: alles dies, verbunden mit der allgemeinen Trostlosigkeit einer Zeit, in welcher jeder mit Pilatus fragte: was ist Wahrheit? machte den Tiberius ganz natürlich zu dem was er war. Durchlaufen wir sein Leben bei Suetonius, so fehlt es nicht an einnehmenden Zügen. Man vergl. c. 7. 11. 21. 26 f. 35. 37 und Tiberius eigene Worte c. 67, die unmöglich Heuchelei sein können. Auch zeigt c. 45, dass die Tyrannei über das Volk wahrlich nicht so arg war. Was endlich jenen renommirten Ausspruch des Lehrers über den Schüler Tiberius betrifft, er sei πηλὸς αἵματι πεφυρμένος, so frägt es sich bei Suetonius unkritischer Anekdoten aufhaschender Manier sehr, ob er überhaupt wahr sei; ferner ist zu beachten, dass er von einem Griechen kam, welches Volk theils seine Geschichte, theils sein Character leicht ungerecht gegen Römerthum machte, und was besagen endlich die Worte anderes, als was man über so manchen grossen Mann in der Geschichte in bitterer Laune urtheilen kann? Doch wozu dies alles hier? Wegen zweier allerdings ihres amphibrachischen Numerus wegen merkwürdigen Verse bei Horaz Epp. 1, 9, 4:

Dignum mente domoque legentis honesta Neronis

und ebendaselbst 2, 2, 1:

Flore bono claroque fidelis amice Neroni.

Beide Verse beziehen sich auf den Tiberius und beide sind in ihrem Bau so eigenthümlich und bei Horaz einzig, dass selbst der fleissige Kirchner Vorr. z. Hor. Sat. 1 S. XLI kein anderes Beispiel kennt. Natürlich ist daher der Gedanke von Schmid z. d. a. St. (der jedoch die Sache dahin gestellt sein lässt) und Hrn. Passow n. 261, dass die Schwächung des Numerus eine absichtliche sei. Doch, so wenig wir wissen, ob hier ein Zufall obwalte oder nicht, so wenig können wir uns überreden, dass der Dichter ein doch immer noch mässiges Lob auf eine so plumpe, dem Römer unstreitig leichter als uns auffallende Weise paralysirt habe. Und wie wahr sind selbst nach Tacitus Berichten die Epitheta legentis honesta und boni (tüchtig)! Interessant sind die beiden Verse jedenfalls in rhythmischer Hinsicht und zu weiterem Nachdenken auffordernd, den wir bei andern mehr Glück wünschen als wir gehabt haben; Ref. kann nur ein Spiel des Zufalls hier sehen und glaubt auch, dass bei richtigem Lesen die Verse nicht gar zu sehr auffallen. Und in welchen Widerspruch geräth Hr. P. mit sich selbst! Erst sagt er, Schmid habe das Lob des Hor. zur Genüge gerechtfertigt, und doch sagt er gleich darauf, das Urtheil solle durch den Numerus berichtigt werden, so dass also der Dichter nicht freimüthig, sondern als ungerechter und dabei doch feiger Richter erschiene.

Aus dem überreichen Stoffe, der uns zum Besprechen vorliegt, sei noch das herausgehoben, was Hr. P. von S. CXXXIII an über die Ars Poetica sagt, wobei besonders hervortreten wird, wie viel besser Hr. P. gethan haben würde, wenn er sich mehr in den Dichter selbst als in dessen von so verschiedenen Standpunkten aus urtheilende Commentatoren hineinstudirt hätte. Non cuivis licet, quod cuiquam licet, und wenn Goethe (S. W. B. 31. S. 263, was Hr. P. nicht weiter angiebt) erklärt: „dieses problematische Werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders", so ist dagegen bei ihm und an der Stelle nichts zu erinnern, doch von einem Darsteller des Lebens des Dichters erwarten wir nicht den Zusatz: „Es mag wahr sein." Denn eine aufmerksame Lectüre zeigt eine ganz bestimmte Tendenz, die wir im Folgenden darzulegen uns bemühen werden, ohne näher in das einzugehen, was Herr P. a. a. O. Halbwahres oder Schiefes oder Unwesentliches bemerkt, da sich dessen Widerlegung mittelbar aus unserer Darstellung ergiebt.

Die Ars poetica ist, wie auch Hr. Kirchner in seinen trefflichen Quaestiones H. anerkannt hat, die letzte Arbeit des Dichters, die uns wenigstens übrig und von der wir Kenntniss haben; auch Hr. P. ist dieser Meinung, aber wie es scheint nur auf Bentley's Autorität hin, dem er in der Chronologie der

Horazischen Gedichts unbedingt gefolgt. Bernhardy Röm. Littgesch. S. 238. 9 setzt sie in die blühenden Jahre des Dichters, also wahrscheinlich um 730, um die Zeit, welche auch J. H. van Reenen in seiner Abhandlung über diesen Gegenstand (Amsterd. 1806) als die richtige zu beweisen suchte. Zwei der historischen Gründe, welche dieser Gelehrte für seine Meinung vorbrachte, hat schon Hocheder genügend widerlegt in seiner Ausg. der A. P. S. 170—172, den dritten, genommen aus Vs. 387, wo Metius Tarpa dem jungen Piso als künftiger Kritiker empfohlen, gesteht er nicht widerlegen zu können, aus keiner andern Ursache, als weil er von vorn herein annimmt, Metius sei um 740 ein 70jähriger Greis gewesen, habe also dem jungen Piso nicht für die Zukunft (olim) empfohlen werden können. Allerdings scheint, wie schon Bentley sah, dieser Metius derselbe, der bei Einweihung des Pompejanischen Theaters (August 699) das Amt eines Theaterintendanten und Regisseur's versah nach Cic. ad fam. 7, 1, welcher letztere, indem er sich wenig einverstanden mit des Metius (Mäcius) ästhetischem Geschmacke zeigt, uns lehrt, dass Metius jener neuen Schule sich zuneigte, deren vorzüglichster Repräsentant später Horaz wurde. Ueber sein Richteramt siehe Weichert Poet. L. Rel. p. 334 f. n., welcher mit van Reenen meint, Metius müsse doch 699 wenigstens 35 Jahr alt gewesen sein. Doch warum nicht 20 Jahr? Es war ja reine Privatsache des Pompejus, die Wahl zu überlassen wem er wollte, und Metius trat weiter nicht hervor. Dass Cicero ihn in einem Privatbriefe erwähnt, ist dem doch nicht entgegen. Ja, der Tadel und Ton des Cicero, in dem er von ihm spricht, ist desto leichter zu erklären, je jünger wir ihn uns denken. Recht gut also ist Metius Alter um 740 etwa als ein sechzigjähriges anzunehmen und es fällt somit der dritte von van Reenen vorgebrachte Einwand gegen die gewöhnliche Chronologie der A. P. weg. Was man sonst von dem Metius gefabelt, hat Weichert a. a. O. hinreichend zurückgewiesen, in welche Kategorie auch Heindorf's grundlose Angabe gehört zu Sat. 1, 10, 38, die Aedilen und nicht Pompejus selbst hätten bei jener Gelegenheit den Metius zu Rathe gezogen, was übrigens auch nicht, wäre es wahr, unsere Annahme des Alters umstiesse. Was endlich die Pisonen betrifft, an welche die A. P. gerichtet, so wollen wir diese hier übergehen, theils weil wir von ihnen an einem andern Orte weitläufiger, als es der Raum dieser Blätter gestattet, handeln werden, theils weil dieser Gegenstand kein unmittelbares Moment für die Chronologie bildet. — Inhalt, Ton und Farbe des Gedichtes weisen unwidersprechlich auf eine Zeit hin, wo der Dichter als solcher vom Schauplatz abgetreten war, und auf seine Laufbahn mit gerechtem Stolze zurückblickend durch Mahnung und Weisung

der jüngern Generation nützen wollte. Er spricht dies selbst aus Vs. 306:

Munus et officium *nil scribens ipse* docebo

und nur wer sein Tagewerk geendet, kann und darf mit dieser wunderbaren Mischung von Milde und Strenge, Wohlwollen und Bitterkeit schreiben, wie hier Hor. thut, wobei nicht zu übersehen, dass, je mehr sich der Schluss nähert, desto höher die Bitterkeit, und man möchte sagen die Hoffnungslosigkeit steigt, ein, wie uns dünkt, nicht uncharacteristisches Zeichen des Alters. Auffallend aber ist, wenn Bernhardy a. a. O. s. 452 meint, weder Ton noch gemeinsamer Ideenkreis führe zu der Vorstellung, nach der sie für eine Fortsetzung des zweiten Buchs der Episteln zu halten wäre. Uns scheint eine dreifache Stufe ziemlich klar zu sein: das erste Buch Briefe, Briefe im eigentlichen Sinne des Wortes, in denen subjective Verhältnisse mit Reflexionen beleuchtet, erhellt und aufgeklärt werden; das zweite Buch, den Character grösserer Objectivität tragend, ethischen und ästhetischen Inhalts, und zwar in letzterer Beziehung mehr das historische Element berührend; endlich die A. P., mehr Sendschreiben als Brief, beschäftigt sich mit den Personen, an die es gerichtet, noch weniger als es im 2ten B. der Br. statt findet, und fasst das, was der Dichter früher in ästhetischer Beziehung nur angedeutet, schärfer zusammen und führt es so weit aus, als es der Zweck des Dichters verlangt. Der Zweck aber ist schon angedeutet in der Form des Sendschreibens, d. h. er kann kein anderer sein als eine Besprechung gegenwärtiger oder unmittelbar nahe seiender Zustände. Hält man dies fest, so wird das Gedicht bald in seinem rechten Lichte erscheinen; man wird es für das ansehen, was nur in anderer Form und grösserer Breite und Milde der Gesinnung Goethe's Kunst und Alterthum ist. Man wird alsdann nicht mehr eitle Versuche machen, wie eben noch Hr. P., den Inhalt, wie man zu sagen pflegt, zusammenzufassen; man wird ferner nicht mehr an eine Theorie der Kunst oder einzelner Zweige derselben denken; man wird endlich aufhören, über Mangel an innern Zusammenhang zu klagen. Der innere Zusammenhang fehlt allerdings häufig insofern, als die allgemeine Anschauung, von welcher der Dichter ausgeht, nicht an und für sich ausgesprochen wird, sondern nur in den Einzelnheiten mittelbar hervortritt, welche der Dichter zu besprechen und zu rügen findet. Der Hauptgedanke, welcher aber natürlich nicht gradezu ausgesprochen wird, ist: die Römer sind im Allgemeinen kein poetisches Volk; was sie in der Poesie leisten können, kann nur durch emsiges Studium griechischer Werke, verständige Nachahmung und unablässige Feile

erreicht werden. Die Consequenzen dieser Ansicht giebt nun das Gedicht selbst und zwar so, dass jene drei Forderungen immer und immer wiederkehrend dem Leser nie aus dem Auge kommen. Die Ansicht aber: die Römer sind kein poetisches Volk, welche der Dichter, wie gesagt, nicht so dürr aussprechen wollte und konnte, giebt er dadurch zu erkennen, dass er mit unübertrefflicher Ironie die allergewöhnlichsten Regeln und Abcvorschriften nicht blos der Poesie, sondern jeder Art der Litteratur mit anscheinend ruhiger wohlwollender Miene vorträgt, bis denn bei hervorbrechender Bitterkeit die poetischen Kinder sich am Schluss in poetische Blutegel verwandeln.

Man kann, wenn man will, zwei Haupttheile machen, a) bis Vs. 285 über die Gattungen der Poesie, b) bis zum Schluss über die Künstler ausschliesslich: doch immer beschäftigen ihn zwei Dinge besonders, die dramatische Litteratur und die Feile, beides in Beziehung auf die röm. Dichter. Das Epos berührt er kurz, weil es an und für sich dem rhetorischen Sinne der Römer zusagend, eben durch Virgil seine höchste Ausbildung erhalten; ähnlich war der Fall mit der Elegie; die Satire hatte Hor. schon anderwärts behandelt; in lyrischem Genre war, um Quintilians Worte zu gebrauchen, Horatius fere solus legi dignus, und deshalb mochte er es nicht der Mühe werth halten, über die Lyrik weiter zu handeln. Dagegen scheint, wie auch aus Quintilian X, 1 hervorgeht, welcher wunderbar mit den Urtheilen und Winken des Dichters übereinstimmt, allerdings ein höchst eifriges Streben unter den Römern geherrscht zu haben, die dramatische Litteratur auszubilden. Quintilians Worte: In comoedia maxime claudicamus, zeigen schon allein, wenn wir es nicht anderwärts hinlänglich documentirt hätten, dass man höhere Anforderungen machte, als Terenz und Plautus zu erfüllen vermochten. Horaz suchte dies Streben durch kurze Andeutungen auf den richtigen Weg zu führen; doch mag es ihm mit der Komödie weniger gelungen sein als vielleicht mit der Tragödie, da nach Quintil. X, 1, 98: *Varii Thyestes* cuilibet Graecarum comparari potest; in sein Urtheil aber, wo es nicht durch einen pädagogisch-rhetorischen Standpunkt bedingt wird, dem Wesentlichen nach einen Zweifel zu setzen wäre Unrecht. Noch mehr Einfluss hatte vielleicht Hor. auf den Pomponius Secundus. s. Quintil. ibid. Doch sei dem wie ihm wolle, dass Eifer genug für die Tragödie herrschte, zeigt am besten die A. P.; in wiefern der Eifer von einem klaren Bewusstsein begleitet war, ist eine andere Frage. Gross und gewaltig, aber roh war die Kraft der alten Tragödie und Komödie, doch hielt sie nicht die Probe der Läuterung. Warum nicht? Das hängt wieder zusammen mit der allgemeinen Frage über die poetische

Productivität der Römer. — Vorstehende Andeutungen über die A. P. sind eben nur Andeutungen, die wenigstens warnen sollen, bei Beurtheilung derselben von allgemeinen abstracten Vorstellungen statt von der unmittelbaren Wirklichkeit auszugehen. Wir knüpfen noch eine Bemerkung an, die, wenn das Vorhergehende seine Richtigkeit hat, ebenfalls unbestreitbar ist.

Ob die Römer das eigentliche Satyrdrama je gehabt oder nicht, ist bekanntlich zweifelhaft, und nachdem es meist verneint, hat Neukirch *de fabula togata* das Gegentheil zu erweisen versucht. Auch er beruft sich auf die Ars P., als in welcher Vorschriften über das Satyrdrama gegeben würden, und namentlich auf Vs. 225:

> Verum ita risores, ita commendare dicaces
> Conveniet Satyros

Doch Hermann in d. Rec. des angeführten Werkes (Opusc. V. p. 257) meint: possunt illa non minus sic dicta esse, ut doceatur quomodo iudicandi sint scripti a Graecis satyri. Das ist eben, was wir durchaus verneinen müssen: keine Anleitung zur Kritik, Anleitung zum Schaffen ist in der A. P. Die Zeit der Kritik in diesem Sinne war noch nicht da, noch regte sich ein lebendiges, aber freilich oft wirres, unvernünftiges Schaffen u. Wirken. Von dieser durch sorgfältige Lectüre der A. P. gewonnenen Ansicht sind wir so fest überzeugt, dass wir diese Horazische Stelle für den festesten Stützpunkt halten, den man in Vertheidigung der Existenz des Satyrdrama in Rom nehmen kann, ja wir setzen sie an Wichtigkeit weit über die ungleich positivere Stelle bei Athenaeus VI. p. 261 C. Ueberhaupt bei der übermässig reichen Ausbildung der scenischen Litteratur müsste es ja sehr Wunder nehmen, wenn irgend eine fremde Gattung derselben zu nationalisiren nicht versucht wäre, was mit dem Satyrdrama von Sulla an vielleicht bis zu den Zeiten der Cäsaren geschehen ist, wo dann allmälig der Mimus die Oberhand gewann.

Wir wollen hier abbrechen und berühren vielleicht einige andere Punkte bei andern Gelegenheiten. Den Text und die Uebersetzung der Briefe, die eigentlich als Anhang der vita zu dienen scheinen, übergehen wir, wie schon im Eingange bemerkt, hier, obwohl die Uebersetzung auch manches zu besprechen gäbe. Zu den glücklichen und einladenden Versuchen der Uebersetzerkunst kann Rec. sie, soweit er nach flüchtigem Ueberblick urtheilen kann, nicht rechnen; doch das Nähere überlässt er gern andern Beurtheilern, so wie er selbst schon jetzt Manches übergangen hat, was von andern Recensenten mit Recht ihm bemerkt schien, wie namentlich von dem oben erwähnten Hall. Recensenten.

Greifswald. *Paldamus.*

Vollständige, theoretisch-praktische Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen. Als Einleitung und Grundlage zu einem Englischen Aussprache-Wörterbuch für Deutsche, auf dem Wege der Zifferbezeichnung bearbeitet von *Christoph Gottlieb Voigtmann*, Lehrer der neueren Sprachen. Coburg u. Leipzig 1835. J. G. Riemann'sche Buchhandl. XIV u. 325 S. 8. (21 Ggr.)

In unseren Zeiten, in welchen die Verbindungen und Berührungen der verschiedenen Nationen Europa's mit einander auf die mannigfachste Weise vervielfältigt sind, ist natürlich auch das Bedürfniss der Erlernung der neueren Sprachen nicht nur grösser und allgemeiner geworden, als es ehedem war, sondern es müssen dabei noch andere Rücksichten genommen werden, deren Bedeutung früher vielleicht minder allgemein fühlbar war. Man begnügt sich nicht jetzt mehr so leicht damit, eine lebende Sprache nur desswegen und nur so weit zu erlernen, um die in derselben geschriebenen Bücher lesen zu können. Auf der einen Seite ist die Menge der Hülfsmittel, um sich mit den vorzüglichsten und gelesensten Werken einer fremden Literatur im Allgemeinen bekannt zu machen, ohne Kenntniss der Sprache, in der sie geschrieben sind, zu besitzen, für das grosse Publikum, welches ohnehin nicht tiefer eindringt, ausserordentlich vermehrt worden, besonders seitdem man aus Uebersetzungen und Journalartikeln einen sehr gangbaren und sehr einträglichen Handelsartikel gemacht hat; auf der anderen Seite ist die Zahl derer, welche aus inneren Gründen, um ihrer eigenen Bildung willen sich mit einer ausländischen Sprache und Literatur wahrhaft gründlich beschäftigen, überhaupt im Verhältniss zur Masse immer gering. Die materiellen Tendenzen unserer Zeit, die immer höher steigenden Bedürfnisse, die dadurch immer mehr zunehmende Künstlichkeit und Verfeinerung aller geselligen Verhältnisse lassen auch hier nicht mehr mit blossen Theorien und mit Büchergelehrsamkeit zufrieden sein. Die Welt ist praktischer geworden, oder glaubt doch wenigstens es geworden zu sein und durch äussere Abgeschliffenheit und Gewandtheit es zu scheinen, in gefälliger, leichter Darstellung ihren Werth zu beweisen. Es finden daher nicht bloss Leute, deren ganze Beschäftigung und Thätigkeitsrichtung, ihrer Stellung im Leben gemäss, es mit sich bringt, ihren Blick mehr nach Aussen zu wenden, das Leben in der Studirstube und in engeren häuslichen Kreisen zu beschränkt, zu einförmig, zu still und trüb; Alt und Jung geht also auf Reisen, um sich in der weiten, Abwechselung bietenden, geräuschvollen, glänzenden Welt der ausländischen Hauptstädte zu bewegen, in welcher die stärksten Contraste und Extreme dem Einen die Quelle neuer Anregung seiner stumpfen Sinne, seines trägen Verstandes, seiner matten Phantasie wer-

weil bei einem Buche, wie dieses, welchem zu wünschen ist, dass es einen grossen Kreis von Schülern findet, Alles, was dasselbe an äusserem Umfang vergrössert, ohne etwas für die Schüler Wesentliches hinzuzufügen, so viel als möglich immer vermieden werden sollte. Es wäre dagegen recht sehr zu wünschen, dass der Verf. das Aussprache-Wörterbuch, welches der Titel dieser Anleitung verspricht und welches, wie es in der Vorrede heisst, erst dieselbe vervollständigen soll und nothwendig dazu gehört, um dem Titel „vollständige Anleitung etc.“ ganz zu entsprechen, recht bald erscheinen liesse.

„Bei der Bearbeitung dieser Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen,“ heisst es in der Vorrede, „habe ich besonders zwei Missgriffe des grössten Theils meiner Vorgänger, um nicht zu sagen aller, sorgfältig zu vermeiden gesucht; einerseits ein zu ängstliches Anschliessen an die Systeme der englischen Orthoepisten, namentlich an ihre Bezeichnung der Aussprache durch Ziffern, andererseits eine gänzliche Nichtachtung derselben und Bezeichnung der Aussprache nach dem blossen Gehör und mit Buchstaben aus dem deutschen Alphabet.“ Der Verf. hat daher bei der von ihm gleichfalls gebrauchten Bezeichnung durch Ziffern noch einige neue von ihm erfundene Zeichen zu den von Walker u. Anderen schon eingeführten Lautbezeichnungen hinzugefügt, um den Deutschen auch die feineren Unterschiede und Uebergänge von einem Laut in den anderen fühlbar zu machen, auf welche erst besonders aufmerksam zu machen für Engländer minder Bedürfniss ist, für den Deutschen aber unerlässlich nothwendig wird. Diess findet namentlich in Bezug auf die kurzen Laute Statt, welche der Verf. die kurz-offenen nennt, und ausser den kurzen und langen Hauptlauten, welche die Engländer schon anführen, als dritte hinzufügt; denn gerade durch diese genau bezeichneten Unterschiede in den Kürzen gewinnt man jene Bestimmtheit, deren Mangel den Anfänger und Ausländer immer in Verlegenheit setzt. Auch um die feineren Unterscheidungen in der Aussprache der Consonanten anzudeuten, hat der Verf. da, wo in der Sprache selbst noch keine unterscheidenden Zeichen vorhanden waren, eigene neue Zeichen erfunden, wie z. B. ein *s* mit der Cedille, um das gelinde *s* oder *z* damit zu bezeichnen. Die beiden eigenthümlichen zischelnden Laute, welche *th* ausser dem eines einfachen *t* im Englischen hat, einen weichen und einen harten, werden ebenfalls durch bestimmte Zeichen ausgedrückt und ihre richtige Aussprache (S. 33 ff.) durch eine so genaue Erklärung und ausführliche Anweisung gelehrt, wie man sie nur schriftlich zu geben im Stande ist. Die eigentliche Einrichtung des Buchs ist folgende: Die erste Abtheilung giebt als Einleitung die „ausführliche Erklärung der einfachen englischen Vocallaute“ nach ihrer hier angenommenen Bezeich-

nung. Diese Laute sind zur anschaulicheren Uebersicht noch auf einer besondern Tabelle zusammengestellt und mit entsprechenden deutschen Lauten verglichen, welche Vergleichung hier jedoch aus demselben Grunde, aus welchem der Verf. die Zifferbezeichnung überhaupt gewählt hat, überflüssig erscheint, weil sie für sich allein durchaus keine bestimmte Vorstellung von der Sache gewährt und ohne die nähere Erklärung doch nicht recht zu gebrauchen ist. An diese Einleitung, welche den Schlüssel zu dem ganzen Buche bildet, schliesst der Verf. noch einige sehr nöthige Bemerkungen über Accent, Quantität, über Sylbenabtheilung und über den Unterschied der feierlichen Sprachart von der des gewöhnlichen Umgangs an. Hierauf geht er in der zweiten Abtheilung (S. 44 ff.) zu den allgemeinen Regeln über, nach welchen sich die Aussprache eines englischen Wortes bestimmen lässt. Es ist hier Alles mit der möglich grössten Genauigkeit und Bestimmtheit angegeben und stets durch die nöthigen Beispiele praktisch erläutert und anschaulich gemacht. Als Anhang zu dieser zweiten Abtheilung folgt S. 155 die Erklärung gewisser Wörter, wie *a*, *an*, *for*, *from*, *her*, *of*, *by*, *to* etc., welche sehr häufig falsch ausgesprochen werden, indem sie alle einer mehrfachen Aussprache unterworfen sind, und S. 166 ein „Verzeichniss von Wörtern, welche auf ganz gleiche Art ausgesprochen, aber ihrer Bedeutung nach verschieden geschrieben werden.“ Um aber alle diese Regeln recht fruchtbar zu machen und ihre Anwendung in der Praxis lebhafter hervortreten zu lassen, sind in der dritten Abtheilung (S. 177 ff.) Dialogen, Erzählungen aus verschiedenen englischen Schriftstellern mitgetheilt, welche zu Leseübungen dienen. Hierbei hat der Verf. die Einrichtung getroffen, dass bei den ersteren dieser Uebungen immer die Aussprache nach der angenommenen Bezeichnung dem Text Wort für Wort gegenüber oder über demselben steht, bei den späteren dagegen immer nur über einzelnen Wörtern, deren Aussprache von der gewöhnlichen, allgemeinen Regel abweicht, die Zahl des Paragraphen dieser Anleitung angeführt ist, in welchem die Erklärung der Aussprache sich findet, wodurch der Schüler veranlasst wird, die Regeln, welche ihm nicht recht geläufig sind, immer wieder auf's Neue nachzusehen und seinem Gedächtnisse einzuprägen. Eine angenehme Zugabe ist der Anhang über die Aussprache der englischen Eigennamen. Die schon erwähnte vierte Abtheilung beschliesst das Buch. Es würde der Gebrauch desselben noch um einiges erleichtert sein, wenn zur Bequemlichkeit im Nachschlagen ein Inhaltsverzeichniss beigefügt worden wäre. Druck und Papier sind sehr gut.

Coburg. Dr. *Praetorius.*

La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, mise à la portée de tout âge, de toute capacité, de tout genre d'enseignement, ou Methode simplifiée, déduite de l'analyse de nos facultés intellectuelles, et basée sur les procédés de la nature dans son mode d'enseignement du langage. Ouvrage dédié aux dames, aux familles etc. par M. *A. Durietz*, membre de plusieurs Académies, ex-Professeur aux Ecoles centrales, ex-Directeur d'institution publique et privée, Auteur du Traité complet, ainsi que de l'Encyclopedie normale de la méthode Jacotot, etc. (Paris, bei den vorzüglichsten Buchhändlern und dem Verfasser.) 1830. XVI u. 160 S. 8.

Nach des Verfassers Berichte nimmt auch in Frankreich mit jedem Tage die Vorliebe für die englische Sprache zu, der er, was bei einem Franzosen überraschen könnte, nicht geringes Lob spendet, und die bedeutendsten Vorzüge einzuräumen nicht ansteht. Ehemals, bemerkt er gleichfalls, habe man sich in Frankreich wenig um andere neuere Sprachen bekümmert; jetzt aber herrsche auch in dieser Hinsicht daselbst die grösste Aufklärung, und man habe angefangen, einzusehen, dass man nicht bloss mit der Muttersprache, sondern auch mit andern neueren Sprachen sich beschäftigen müsse, um den Umfang seiner Begriffe zu erweitern, und die Masse von Kenntnissen zu erlangen, welche den Reichthum und den Ruhm eines Volkes ausmachten und begründeten. Schon Karl V. habe ja gesagt: Autant de fois un homme sait parler de langues differentes, autant de fois il est homme. Jenen edlen Zweck der weiteren Ausbildung des Geistes nach Möglichkeit zu erreichen, fährt dann der Verf. fort, möchte wohl die Erlernung weniger Sprachen so geeignet sein, als die der englischen, si hardie et si riche dans tous les genres; qui, renfermant quelques-uns des plus magnifiques tresors de l'esprit humain, organe de vigueur intellectuelle, d'energie de pensées, de chaleur d'imagination, ne le cède à aucune autre ancienne ou moderne. Daher, sagt er, strebten jetzt so viele, sie zu erlernen, ja sie sei un besoin general geworden. Man habe sie für schwer gehalten; dieses aber sei ein grosser Irrthum gewesen, veranlasst durch die irrige Lehrmethode derer, welche als Lehrer derselben aufgetreten wären; denn bei keiner Sprache lägen so einfache Regeln zum Grunde, als bei der englischen. Diese nun sei sein Bestreben gewesen, auf eine von ermüdender Weitläufigkeit, so wie von einer an das Dunkel gränzenden Kürze gleich entfernten Art in vorliegendem Werke aufzustellen; und um sicher dieses Ziel zu erreichen, habe er sich ganz an den Weg der Natur gehalten. Zuerst müsse man den Lehrling mit der Sprache, und dann mit den Regeln bekannt machen, welche der Sprachgebrauch für sie festgesetzt hätte. Sehr treffend und der Beherzigung werth sagt er hierüber (S. IV.):

„S'enfoncer en commençant dans la science grammaticale, c'est se donner à vaincre à la fois deux difficultés réunies; tâche ennuyeuse et si ingrate qu'il faut des années pour meubler l'esprit de ce qui ne lui eût couté que quelques mois dans notre système; sans compter l'épargne de détails minutieux, pénibles, et la perte du temps inseparable du mode d'enseignement encore en usage aujourd'hui." S. VI fügt er dann noch hinzu: „Commence-t-on par la routine ordinaire, par les règles? souvent on est arrêté par la difficulté de les comprendre ou d'en faire l'application. Ce long circuit, consommant le temps en pure perte, ne tarde pas à blesser l'impatiance; on abandonne l'espoir d'un succés qu'on craint de ne pas obtenir; effet trop fréquent de l'application fausse et prématurée des grammaires." — Endlich schliesst er mit den Worten: Les règles sont la première chose qu'on oublie, et les mots forment la partie la plus importante des langues.

Um seine Methode in Anwendung zu bringen, hat der Verfasser ein Stück aus dem Telemach so aufgestellt, dass auf der einen Seite sich der Grundtext mit der darunter gesetzten englischen Uebersetzung befindet, und auf der gegenüberstehenden Seite diese Uebersetzung wiederholt, die Aussprache der abweichenderen Lautbezeichnungen darunter angedeutet, und dann die Bedeutung jedes einzelnen Wortes französisch angegeben wird. Unter dem Text werden die wichtigsten Wörter und Redensarten theils wiederholt, theils auf mancherlei Art umgestaltet aufgestellt, um so dem Lehrling die Wörter nicht nur fester einzuprägen, sondern ihn auch mit den verschiedenen und abweichenden Arten der Wortfügung im Englischen nach und nach praktisch bekannt zu machen. Auf die Art wird von dem Verfasser dem Theoretischen das Praktische vorangeschickt, in welcher Hinsicht er S. IX Folgendes bemerkt: „On est assez porté à croire que les règles sont les principes de la langue. C'est l'effet d'une longue erreur Il n'y a d'autres principes dans les langues que l'usage. Quand on sait la valeur que la convention a attachée aux mots, on sait la langue par ses vrais principes."

Kann unter den aufgestellten Ansichten des Verfassers mancher der Beifall nicht versagt werden — wohin aber schwerlich die zuletzt erwähnte Aeusserung gerechnet werden möchte, da bei jeder Sprachbildung eine gewisse Philosophie des menschlichen Geistes zum Grunde liegt, woraus denn die philosophische Sprachlehre hervorgegangen ist, — so muss man sich doch über ihn wundern, wenn er S. X sagt: „La langue anglaise renferme si peu d'inflexions, que sa construction n'admet pas un grand nombre de règles grammaticales." Sind gleich der Inflexionen im Englischen nur wenige, so bietet diese Sprache doch dem ächten Grammatiker Stoff zu den feinsten Bemerkun-

gen dar; und man möchte fast nach jener Aeusserung vermuthen, dass der Verfasser diese von ihm selbst so sehr gepriesene Sprache in grammatischer Hinsicht nur oberflächlich studirt habe. Vom siebenten Uebungsstücke an werden jedoch nach und nach Regeln aufgestellt, die aber, wie wir nachher sehen werden, von nicht grossem Belang sind.

Zuerst wäre es nun wohl nothwendig gewesen, wenigstens einiger Regeln für die Aussprache Erwähnung zu thun, auf welche nachher hätte zurückgewiesen werden können; statt dessen aber gibt der Verf. nur die Art und Weise an, wie er die Aussprache und den Laut der Buchstaben und Silben im Englischen, wenn die französische davon abweicht, jedesmal andeuten will. Bei dem Vocalzeichen *a* macht er nur auf den Laut aufmerksam, den es in *care* hat, welches wie *kere* ausgesprochen werde, und bezeichnet ihn mit darunter gesetztem *a pr.* (a primitif); in allen andern Fällen wird das *a* nach ihm wie im Französischen ausgesprochen, und er kennt also den kurzen Laut des *a* in *hat* nicht, so wenig als er den Laut des *a* in *care* von dem des *a* in *hate* unterscheidet. Bei dem *e* konnte die Bezeichnung seines langen Lautes hinreichen. Bei dem *i* werden dessen langer und kurzer auch richtig unterschieden. Bei *o* heisst es, *il se prononce o ouvert, o fermé;* und das *u pr.* (primitif oder lange) lautet nach ihm bald wie *iou*, bald wie *ou*, das letztere in *bull*, dessen Aussprache er sehr unpassend durch *boule* bezeichnet. Sind *w* und *l*, oder auch ein andrer Buchstabe, stumm, so wird dieses durch ein darunter gesetztes *nul* bemerkt; und kann die Aussprache eines Wortes gar nicht bezeichnet werden, so deutet dieses ein darunter gesetztes Sternchen an.

Wie wenig diese Bezeichnungsweise der Aussprache des Englischen hinreicht, um den Lehrling mit derselben bekannt zu machen, wird jedem von selbst einleuchten, der sich nur einige Kenntniss von derselben erworben hat; auch ist der Unterschied unter den Lauten der französischen und englischen Sprache zu gross, als dass die Lautzeichen des erstern, auf die nämliche Art ausgesprochen, zur Bezeichnung der Laute der letztern angewendet werden könnten. Nach der vom Verfasser befolgten Lautbezeichnung wird das *a* in *departure* eben so ausgesprochen wie in *unhappy* und *mortal;* das *a* in *many* eben so wie das *a* in *care*, *hate;* *her* lautet nach ihm wie *heur*, *under* wie *ounder*, *unpunished* wie *onepounish'd*, *men* wie *mèune* u. s. w. Am schlimmsten ist der Verf. daran, wenn er die Aussprache mehrerer zu einer Silbe verbundener Vokalzeichen angeben soll. So lautet nach ihm *reputation* wie *réputé cheune* (und dagegen *motionless* wie *mochionless*), *thoughts* wie *taats*, *ought* wie *aut*, *loaded* wie *laaded* u. s. w.

Aber der Verf. scheint auch nicht einmal die Aussprache des Englischen sich ganz eigen gemacht zu haben, und sogar in der Betonung finden sich wiederholt Fehler. So ist *Telemachus* überall auf der dritten Silbe betont, statt auf der zweiten, *Penelope* auf der ersten statt auf der zweiten, so wie *moderating* auf der dritten statt auf der ersten. In *valour* soll das *a*, und in *solitude* (bezeichnet *sòlitioude*) das *o* seinen langen Laut haben; es sind aber diese Vokale in jenen Wörtern kurz, und das darauf folgende *l* wird in der Aussprache verdoppelt. — Das Buchstabiren (l'epellation) zugleich dem Anfänger in der engl. Sprache anschaulich zu machen, sind die Wörter oft durch ein Bindungszeichen in ihre Silben zerfällt; allein auch hier ist überraschend gefehlt. So findet man folgende Wörter auf die hier bemerkte Art getheilt: *ans-werd*, *ro-wers*, *lò-oking*, *flo-wing*, *gra-ceful*, *flo-wers*, *lo-oking* u. s. w., andere nicht so bedeutende Fehler der Art nicht zu erwähnen.

Von dem Exercise septième (S. 26) an werden nun, wie schon bemerkt worden ist, von dem Verf. eigentliche grammatische Regeln aufgestellt, welche zwar das Nothwendigste enthalten, und kurz und fasslich sind, aber durchaus ohne genauere Bestimmung, oder auch sehr oberflächlich, wie die Bemerkungen über den Gebrauch von *may* und *can* (S. 79) hinreichend beweisen. Sogar Fehler finden sich hier, wie z. B. S. 43 in dem Satze: *One ought not adorn himself vainly as a woman*, wo es statt *himself* heissen sollte *onésself.*

Die zweite Abtheilung (seconde partie) enthält praktische Uebungen. Es werden in derselben erst aus allen Redetheilen einzelne Wörter aufgestellt, und diese dann in daneben stehenden Redensarten in Anwendung gebracht. — Die dritte Abtheilung umfasst eine Sammlung von Fabeln, Anekdoten, witzigen Einfällen, Erzählungen, Briefen und Gedichten, gegen deren zweckmässige Auswahl nichts einzuwenden ist. Aber nicht unbemerkt darf es bleiben, dass das Ganze durch unendlich viele Druckfehler, von denen nur eine unbedeutende Anzahl am Schlusse angegeben worden ist, in einem hohen Grade entstellt wird: so findet man wiederholt *wawes* statt *waves*, *thiter* für *thither*, *wheter* statt *whether* u. s. w., und die Verbesserung, der zufolge S. 67 *though* statt *tough* gelesen werden soll, enthält selbst wieder einen Druckfehler: wahrscheinlich hat es *thaught* heissen sollen.

Marburg.

Wagner.

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 3r Thl. enthaltend: *die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur*, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Berlin 1833. X u. 576 S. (mit einer Titelvignette, welche das Pantheon zu Paris darstellt.)

Wenn es wahr ist, was nicht in Zweifel gezogen werden kann, und was auch der durch frühere in vielen Ausgaben verbreitete ähnliche chrestomathische Bearbeitungen rühmlich bekannte Herausgeber dieses Handbuches in der Vorrede bemerkt, dass nämlich seit der Revolution bedeutende Veränderungen mit der Sprache, dem Styl und dem Geschmacke der Franzosen vorgegangen sind, und wenn namentlich die heutige französische Sprache auffallend von derjenigen verschieden ist, welche in der Blüthezeit der französischen Litteratur unter Ludwig d. 14ten und 15ten gesprochen und geschrieben wurde, so muss allerdings eine zweckmässig veranstaltete Sammlung von Musterstücken aus den namhaftesten Schriftstellern der neuesten Zeit, die das Erlernen jenes eigenthümlichen Idioms, dessen Kenntniss zum Verständniss neuerer Werke unentbehrlich ist, erleichtert und fördert, als ein sehr nützliches Unternehmen betrachtet werden, das in mannichfacher Beziehung Anerkennung verdient. Denn bei der lebhafteren und regeren Verbindung, die zwischen Deutschland und Frankreich statt findet, um anderer Gründe nicht zu erwähnen, möchte es wohl Bedürfniss sein, sich auch mit dem gegenwärtigen Standpunkt der französischen Sprache und Litteratur bekannt zu machen, wozu denn allgemeine Uebersichten der vorzüglichsten Leistungen, wie man sie durch vorliegendes Handbuch erhält, am leichtesten den Weg bahnen möchten. Dass nun aber der Hauptzweck des Herausgebers, in dieser Hinsicht „ein für höhere Bildungsanstalten brauchbares Buch“ zu liefern, durch die Auswahl der meisten von den 49 hier aufgenommenen Schriftstellern werde erreicht werden, bezweifelt Referent nicht; denn er glaubt gefunden zu haben, dass dem bewährten pädagogischen Grundsatz, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, im hohen Grade hier Genüge geschehen ist. Die jüngeren Leser werden durch viele der mitgetheilten Stücke mit den neueren und neuesten Zeitereignissen und mit denjenigen Männern vertraut, die zur Gestaltung und Herbeiführung der gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs thätig mitgewirkt und eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Hinsichtlich der Wahl der Schriftsteller erklärt sich der Herausgeber in folgenden Worten: „Man wird vielleicht einige Schrift-

steller vermissen, wie *Pradt*, *Kératry*, *Say*, die *Duchesse d'Abrantes* u. a. m. *La Mennais*, wenn gleich ein vorzüglicher Denker, gehört ebensowenig in ein Handbuch der französischen Sprache, wie *Jakob Böhme* in eines der deutschen: *Victor Cousin* ebensowenig wie *Schelling*, *Mdme Genlis* ebensowenig wie *Campe*, *Sophie Gay* ebensowenig wie *August Lafontaine* oder *H. Klauren*, anderer nicht zu gedenken.“ Wenn wir uns auch im Allgemeinen mit dieser Bemerkung einverstanden erklären, obgleich sich Manches dagegen erinnern liesse, so können wir doch auf der anderen Seite nicht verhehlen, dass nach einem ähnlichen Maassstabe mancher andere, wenn gleich sonst schätzbare Aufsatz, ebensowenig in eine solche Sammlung gehören möchte, wie z. B. der S. 419 eingerückte von *Thiers état de la France sous le ministère Périer* ebensowenig als etwa ein Abschnitt aus v. Ancillon's Schriften in eine deutsche Sammlung. Ueberhaupt glaubt Ref. wohl mit Recht annehmen zu dürfen, dass eigentlich politisch raisonnirende Artikel nicht zur Lektüre für die Mehrzahl jüngerer Leser geeignet sind, und darum auch von einem Buche, wie das vorliegende, ausgeschlossen bleiben müssen.

Was nun die jedem Schriftsteller vorangeschickten biographischen Notizen betrifft, so bilden diese unstreitig den Hauptvorzug des Buches, und wir müssen den Fleiss anerkennen, mit welchem dieselben gesammelt sind. Sie werden den meisten Lesern des Handbuches um so willkommner sein, als ihnen in der Regel anderweite Hülfsmittel, sich über die Lebensumstände und litterärischen Leistungen der Schriftsteller Aufschluss zu verschaffen, fern liegen. Unter den Text sind hin und wieder einige Anmerkungen gesetzt, welche zum Theil neuere und schwierige Worte erläutern, zum Theil Nachweisungen aus anderen Schriften und historische Bemerkungen enthalten. Ref. hätte gewünscht, dass die Bedeutungen anderer seltener Ausdrücke, die noch nicht in Wörterbücher aufgenommen sind, häufiger angegeben, als es geschehen ist, und dass dagegen Erklärungen, wie S. 170 von Prosopopée, welche bei den Lesern dieses Buches als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, weggeblieben wären.

Da das Handbuch nach der Vorrede erst während des Druckes bearbeitet wurde, so ist hieraus ein Missverhältniss in der Länge und Kürze der einzelnen Aufsätze entstanden, auf das wir später bei einzelnen Stücken aufmerksam machen werden. Nicht selten wird der Leser den Faden der Darstellung auf einmal abgeschnitten finden, wo er dem Schriftsteller gern noch länger gefolgt wäre; allein nirgends hat doch der Zusammenhang und die Verständlichkeit des Mitgetheilten gelitten, und es kann daher dieser Umstand dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe gereichen, sondern ist vielmehr ein Man-

gel, der in der Natur und Einrichtung solcher fragmentarischen Werke überhaupt begründet ist.

Wir lassen nun die Angabe der einzelnen Schriftsteller folgen, aus denen Auszüge gegeben sind, welche allein hinreichen kann, sich von der Reichhaltigkeit und meistentheils glücklichen Wahl der mitgetheilten Aufsätze zu überzeugen. Den Anfang macht sehr passend S. 6 ein *Tableau de la France au commencement de la révolution* von *Dumouriez* († 14. März 1823) aus dessen Leben, welches in kräftigen Zügen die damalige Lage Frankreichs dem Leser vor die Seele führt. Dann folgt von *Charles Joseph*, Fürst von *Ligne* († 13. Sept. 1814) eine Schilderung des *Chevalier de Boufflers* S. 12. Charakteristisch ist die Anekdote, welche von ihm erzählt wird: Il avoit dans une terre une servante, que tout le monde lui dénonçait comme voleuse; malgré cela il la garda toujours, et quand on lui demanda pourquoi, il répondit: „qui la prendrait?" — S. 13. *Mes deux conversations avec Jean Jacques.* S. 16. *Pensées detachées.* S. 23. *Mirabeau* († 2. April 1791) *Discours sur le renvoi des troupes qui environnaient Versailles et la Capitale au commencement du Juillet* 1789 und die nach dieser Rede in der Nationalversammlung am 9. Julius dekretirte Adresse an den König. — *Desèze* († 1828) Bruchstück aus der Vertheidigungsrede für Ludwig XVI. S. 32. — *Bernardin de Saint-Pierre* († 21. Jan. 1816) *Le café de Surate* S. 42 enthält die Darstellung eines interessanten Streites mehrerer Gäste in einem Kaffeehause über die beste Religion, dem ein Chinese durch eine treffende Vergleichung ein Ende macht. — *Sur le plaisir de la ruine*, ein Auszug aus den études de la nature, S. 47, in welchem der Verf. das Wohlgefallen, welches der Anblick von Ruinen gewährt, psychologisch untersucht. — *Volney* († 25. April 1820) *Description de Jérusalem et de ses environs*, entlehnt aus der bekannten Voyage en Syrie et en Egypte. S. 58. — *Aspect général du pays dans les Etats-Unis d'Amérique septentrionale*, Auszug aus tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique etc. S. 65. — *Laroche-foucauld-Liancourt* († 1826) *chute du Niagara.* Aus der Voyage dans les Etats-Unis d'Amérique. S. 69. Eine malerische Beschreibung dieses weltberühmten Wasserfalls, welche der Verf. mit den Worten schliesst: Ce n'est pas de l'agréable, ni du sauvage, ni du romantique, ni du beau même, qu'il faut y aller chercher; c'est du surprenant, du merveilleux, de ce sublime, qui saisit à-la-fois toutes les facultés, qui s'en empare d'autant plus profondément, qu'on le contemple davantage, et qui laisse toujours celui, qui en est saisi, dans l'impuissance d'exprimer ce qu'il éprouve. — *François Péron* († 14. Decbr. 1810) *Séjour à Timor* (einer der molukkischen Inseln) S. 75, ausgezogen aus der Voyage de découvertes aux Terres Austra-

les, enthält vorzüglich eine Beschreibung der verschiedenen Bewohner der Insel. — *Cottin* (Sophie Ristaud † 1807). Bruchstück aus dem Roman *Claire d'Albe*, einer Nachahmung des Goethischen Werther, S. 86. Empfiehlt sich besonders durch gefälligen Styl. — *Madame de Staël* († 14. Juli 1817) Beschreibung *Roms* S. 98, entnommen aus der Schrift Corinne ou l'Italie. Ref. theilt hier eine kurze Stelle über die aria cattiva mit, deren tödtliche Wirkung die geistreiche Schriftstellerin in folgenden Worten so schön schildert: L'influence maligne ne se fait sentir par aucun signe extérieur; vous respirez un air, qui semble pur et qui est très-agréable; la terre est riante et fertile; une fraîcheur délicieuse vous repose le soir des chaleurs brûlantes du jour; et tout cela c'est la mort! — Beschreibung von *Moskau* S. 102, aus den dix années d'exil. — *Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice à la littérature Allemande?* S. 107, ein Abschnitt aus der Allemagne, welcher besonders des Herausgebers glücklichen Takt in der Auswahl dessen, was deutschen Lesern am meisten zusagt, beurkundet. — *Marquise de Sousa*, drei Briefe, aus deren Roman Adèle de Senange. S. 113. — *Victor Joseph Etienne de Jouy* (jetzt Bibliothekar des Louvre) *Les deux cousins ou quel a été le plus coupable?* S. 120, entlehnt aus Guillaume le Franc-Parleur. Schilderung zweier gleich verächtlicher Charaktere, die als treulose Verräther ihre politische Farbe unzählige Male gewechselt haben, und nun durch gegenseitige Verläumdung einander den Vorrang streitig machen. — *L'ingratitude politique* S. 126. Auszug aus dem Livre des Cent-et-un. — *Henri Grégoire* († 1829) *adulation du clergé envers Napoléon, puis envers les Bourbons*, S. 139, ausgezogen aus der histoire des sectes religieuses. Eine hier mitgetheilte Stelle aus einer Predigt lautet wörtlich: Bienheureux Napoléon, martyr illustre, dont le nom, resté inconnu jusqu'à ces derniers temps, quoiqu' inséré dans les diptiques du ciel, ne peut maintenant se prononcer sans rappeler les idées de gloire et de grands souvenirs, demandez à Dieu les grâces pour nous (!) — *Daru* († 1829) Bruchstück aus der histoire de Venise, enthaltend *diverses routes, qu'a prises successivement le commerce de l'Europe avec l'Asie. — Etablissemens des Vénitiens dans les pays étrangers. — Commerce des esclaves.* S. 149. — *Bouilly les Roses de M. de Malesherbes*, aus den contes à ma fille. S. 156. Der historische Stoff dieser anziehend geschriebenen Erzählung veranlasste Kotzebue's Drama gleiches Namens. — *Charles Nodier* (Oberbibliothekar bei dem Arsenal) *Eloquence de la Tribune dans la convention nationale*, genommen aus den Souvenirs, Episodes et Portraits, pour servir à l'histoire de la Révolution et de l'Empire, S. 165. Ein sehr anziehender Aufsatz, welcher sich über den Einfluss der Revolution auf die französische

Litteratur im Allgemeinen und auf die Entwickelung des in dieser Art früher unbekannten Rednertalents ins Besondere verbreitet, und einige der vorzüglichsten Redner jener Zeit charakterisirt. Ref. glaubt, dass es den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein werde, wenn er ein Paar Stellen mittheilt, woraus man zugleich auf den durch Eleganz und treffliche Vergleichungen sich auszeichnenden Styl Nodiers zu schliessen in Stand gesetzt wird. Die Revolution wird als der Anfangspunkt einer neuen Epoche der Litteratur in folgenden Worten bezeichnet: La révolution est donc le commencement d'une double ère littéraire et sociale, qu'il faut absolument reconnaître en dépit de toutes les préventions de parti. On s'imagine ordinairement, qu'elle ne peut rappeler que du sang, et qu'on a tout dit, quand on a épuisé la liste de ses excès et de ses proscriptions. C'est l'erreur de l'irréflexion ou l'exagération de l'antipathie. Le pathétique, le grand, le sublime s'y rencontrent souvent à côté de l'horrible, *comme on a vu les dieux assis à ce festin de Tantale, où l'on servit de la chair humaine.* Malerisch ist die Charakteristik von Diderot und Beaumarchais; Beide, sagt der Verf., waren originell; allein der erstere hatte „quelquechose de solennel comme la rumeur d'un orage près d'éclater"; der letztere „quelquechose de cynique et de dérisoire comme l'inspiration d'un démon malicieux qui s'égaie aux angoisses d'un monde expirant." Die nachtheiligen Wirkungen der Akademie erkennt Nodier sehr richtig, wenn er sagt: C'est qu'une académie était un corps essentiellement en dehors du mouvement du langage et du mouvement du pays, une institution, que l'on aurait cru fondée par une habile prévision de Richelieu, *pour immobiliser l'esprit humain, pour pétrifier la parole et qui représentait notre état littéraire précisement comme la cour représentait notre état social.* Von Vergniaud, über dessen Redemanier der Verf. sehr ausführlich spricht, heisst es S. 171 f.: Il n'avait pas la foudre de Jupiter, et il combattait les Titans. C'était bien plus d'ailleurs qu' Ossa sur Pélion, c'était Vésuve sur Etna; et on ne ferme pas la bouche des Volcans en y jetant des fleurs. — *Cuvier* (†18. Mai 1832), Abschnitt aus dem *Eloge historique de Mr. Banks*, S. 182 (enthalten in den mémoires de l'Académie royale des Sciences de l'Institut de France). Der bekannte Reisende Joseph Banks war geboren zu London d. 13. Febr. 1743. Auf seinen botanischen Excursionen, die in England zu den Seltenheiten gehören, hatte er manches Abenteuer zu bestehen. (Aussi prit-on plus d'une fois notre jeune botaniste pour un voleur; et un jour, que la fatigue l'avait obligé de s'endormir loin de la grande route, des officiers de police le saisirent violemment et le menèrent lié devant un magistrat, que cette aventure égaya beaucoup.) 1768 begleitete er Cook auf seiner er-

sten Reise nach der Südsee; 1772 unternahm er die Fahrt nach Island. (Interessant ist hier folgende Bemerkung: Seule peut-être parmi les colonies, l'Islande s'est fait une littérature originale plus tôt que sa métropole, plus tôt que toute l'Europe moderne. On assure, qu'un de ses navigateurs avait découvert l'Amérique près de cinq siècles avant Christophe Colomb; et ce n'est que dans ses anciennes annales que l'on a pu retrouver les documens un peu authentiques pour l'histoire de la Scandinavie: encore aujourd'hui le moindre paysan y est instruit de l'histoire de son pays; et c'est en redisant de mémoire les chants de leurs anciens poètes, qu'ils passent leurs longues soirées d'hiver.) Im J. 1781 erhielt er die Würde eines baronet und 1795 den Bathorden; 1797 wurde er zum Staatsrath ernannt und starb den 19. März 1820. — *Fourier* (✝ 16. Mai 1829) *Eloge historique de Sir William Herschel* S. 195 (steht in den mémoires de l'Académie royale des sciences de l'Institut de France), welche mit einigen Auslassungen mitgetheilt wird. Der Herausgeber bemerkt am Schlusse der biographischen Notiz über Fourier, dass er diese Lobrede ausgewählt habe, um auf die Klarheit aufmerksam zu machen, mit welcher Fourier die schwierigsten Gegenstände behandelte. So wahr dieses auch ist, so scheinen uns dennoch viele Stellen dieses Abschnittes für den besonderen Zweck, für welchen dieses Handbuch bestimmt sein soll, nicht geeignet, da deren Verständniss manche astronomische Kenntnisse voraussetzt, welche schwerlich bei der Mehrzahl der Leser sich vorfinden. — *Courier* (ermordet d. 10. April 1825, dessen Leben von Wachler in v. Raumers historischem Taschenbuch Jahrg. I. beschrieben ist) 5 Briefe aus den lettres inédites, écrites de France et d'Italie, S. 211, von denen der letzte des Verf.s joviale Laune überall verräth und an Langbein's Abenteuer des Pfarrer Schmolke etc. erinnert. — *Pouqueville Séjour à Coron* S. 227, aus d. Voyage dans la Grèce entnommen, sowie eben daraus der zweite Aufsatz: *Janina. Cruautés d'Ali Pacha.* S. 231. Jener enthält einen herrlichen Klaggesang eines Messeniers. — *Sismondi* (lebt zu Genf) *de la liberté des Italiens pendant la durée de leurs républiques*, entlehnt aus der histoire des républiques italiennes du moyen âge, S. 241. — *Las Cases Jeunesse de Napoléon*, Auszug aus dem ersten Bande des Mémorial de Sainte-Hélène, S. 250. — *Alexander v. Humboldt*, aus dessen Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent pendant les années 1799—1804 fünf Stücke mitgetheilt werden: 1) *La croix du Sud* S. 263; 2) *les colonies anciennes et modernes* S. 265; 3) *Traite des indigènes d'Amérique par les Européens* S. 268; 4) *Pêche des Gymnotes par le moyen des chevaux* S. 270; 5) *Bruit que font les animaux sauvages pendant la nuit dans les forêts des régions équinoxiales.* S. 271. —

Chateaubriand Discours prononcé dans la chambre des Pairs le 7 Août 1830 (aus dem Journal des Débats) S. 280, in welcher Rede Chateaubriand die Ansprüche des Herzog von Bordeaux auf die Krone von Frankreich entwickelt; — *Saint-Denis*, Auszug aus dem Werke Chateaubriand's génie du Christianisme, S. 285, welcher einige Betrachtungen über die ehemalige Grabstätte der Könige von Frankreich in der Abtei von St. Denis enthält; — *La mer morte*, entnommen aus dem Itinéraire de Paris à Jérusalem, S. 288. — Von *Bazin*, dessen Lebensumstände der Herausgeber aus Mangel an Quellen nicht mittheilen konnte, folgt S. 294 ein humoristischer Aufsatz aus dem livre des Cent-et-un, betitelt *Nécrologe*, in welchem unter dem fingirten Namen Mayeux das politische Treiben der französischen Demagogen seit der Revolution in einer äusserst sarkastischen Sprache personificirt wird. Unter andern heisst es S. 300: C'était toujours le même Mayeux, crédule et mobile, tour à tour républicain, bonapartiste, juste-milieu; dans la foule turbulent et goguenard, dans les rangs intrépide et ferme; aux assises témoin à décharge pour les séditieux, qu'il aurait éventrés la veille. Der Abschnitt ist einer der anziehendsten in dieser Sammlung, der an Rabelais Manier erinnert. — *Pierre Louis Lacretelle* (d. Aeltere † 5. Sept. 1824) *Portrait de Frédéric II. Roi de Prusse*, entlehnt aus den Fragmens politiques et littéraires, S. 304, und eben daraus *Portrait de Mirabeau*, S. 306. Bei Gelegenheit, wo Lacretelle Mirabeau *Genie* abspricht, theilt der Herausgeber in einer Note dessen Definitionen von *génie*, *talent*, *esprit* und *goût* aus dens. Fragmens mit — *Charles Lacretelle* (d. Jüngere, Bruder des Vorigen, jetzt Professor der Geschichte an der Pariser Universität) *Coalition universelle contre Napoléon*, aus der histoire de France depuis la restauration, S. 311. Ein verhältnissmässig zu ausgedehnter Artikel, der sich jedoch nicht wohl abkürzen liess. Anschaulich und schön ist die Darstellung von Napoleons Rückzug aus Russland, welcher der Herausg. das 29ste Bülletin der grossen Armee in einer Note hinzugefügt hat. — *Salvandy*, Bruchstück aus dem Roman Don Alonzo ou l'Espagne, S. 326. — *Ségur* (d. Aeltere † 28. Aug. 1830) *Dernier séjour de Voltaire à Paris*, entlehnt aus den Mémoires, Souvenirs et anecdotes, S. 333. Dieser Artikel schildert in einer einfachen und gefälligen Sprache die glänzenden Auszeichnungen und Huldigungen, welche Voltaire bei seiner letzten Rückkehr nach Paris empfing; Referent rechnet denselben zu den anziehendsten im Buche. — *Ségur* (d. Jüngere, Sohn des Vorigen) *Inquiétude de Napoléon avant le commencement de la guerre de Russie*, S. 344, und *Dernière retraite des Français de la Russie*, S. 348, entnommen der bekannten histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. — *Barante* (jetzt Gesandter zu Turin)

Procès et mort de la Pucelle d'Orléans, enthalten in der histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, S. 354. — *Benjamin Constant* (+ 8. Decbr. 1830) *L'abbé Sièyes*, Bruchstück des livre des Cent-et-un, S. 367. — *Mr. de Talleyrand* S. 369. *Mdme. Récamier. La Harpe. Madame de Staël et Mr. Necker* S. 370. Unter diesen Aufschriften werden einzelne Charakterzüge der genannten Personen in einer sehr schönen Sprache gegeben. Ref. hebt zwei Stellen über Talleyrand aus, von dem es an der einen heisst: Pour briller dans l'assemblée il aurait fallu travailler; or Mr. de Talleyrand est essentiellement paresseux: mais il avait je ne sais quel talent de grand seigneur, pour faire travailler les autres; und an der andern gleich darauf: Il ne s'était jeté dans la révolution, que par intérêt. Il fut fort étonné quand il vit que le résultat de la révolution, était sa proscription et la nécessité de fuir la France. Embarque pour passer en Angleterre il jeta les yeux sur les côtes qu'il venait de quitter et il s'écria: *On ne m'y reprendra plus à faire une révolution pour les autres!* — *Villemain* (Professor an der Fakultät der Wissenschaften zu Paris). Der unverhältnissmässig lange Abschnitt *Mort et funérailles d'Olivier Cromwell*, aus dessen histoire de Cromwell, enthält unter andern auch eine Charakteristik des berühmten Protektors. S. 376. — *Michaud* (Redakteur des von ihm gestifteten royalistischen Zeitungsblattes la Quotidienne) *Prise de Constantinople par les Francs* (1203), aus der histoire des Croisades, S. 384. Auch dieses Stück, das sich übrigens durch die fliessende Darstellung des Verf.s empfiehlt, möchte zu gross für diese Sammlung sein. — *Foy* (+ 28. Novbr. 1825) *Discours sur l'expédition d'Espagne*, aus dem Moniteur vom 25. Febr. 1823, S. 399. — *Guizot tableau du quinzième siècle*, entlehnt aus dem Werke: Histoire générale de la civilisation en Europe depuis la chute de l'Empire Romain jusqu'à la révolution française, S. 407. — *Thiers* (Minister des Handels und der öffentlichen Bauten) *Etat de la France sous le ministère Périer*, Auszug aus der Brochüre la Monarchie de 1830, S. 419. Ref. hat schon oben in Betreff dieses Artikels sich geäussert, und fügt nur hinzu, dass ihn derselbe, auch abgesehen von jener Bemerkung, nicht angesprochen hat. — *Thierry* (Augustin, Adoptivsohn Saint-Simon's) *Sur l'histoire des assemblées nationales*, S. 427, einer von den Briefen über die Behandlungsweise der französischen Geschichte, welcher das Entstehen und den Fortgang der Volksvertretung in Frankreich anschaulich darstellt. Manche überraschende Fakta werden hier mitgetheilt, so z. B. dass im 14ten u. 15ten Jahrhundert man das Wahlrecht für eine Last ansah, und bisweilen darüber Beschwerde führte. „On y était (heisst es S. 428 von England) même si peu jaloux d'exercer le droit électoral, que si

par hasard le shérif s'avisait de conférer ce droit à quelque ville, qui n'en jouissait pas anciennement, les habitans s'en pleignaient comme d'une vexation. Ils demandaient au roi justice contre le magistrat, qui *malicieusement*, c'est l'expression de ces sortes de requêtes, prétendait les contraindre à envoyer des hommes au parlement. — *André Marie Jean Jacques Dupin* (der Aeltere), Bruchstücke aus dessen erster Vertheidigungsrede für J. P. de Béranger, entlehnt aus der vom Advocaten Dumon 1823 herausgegebenen Choix des Plaidoyers et Mémoires, S. 440. Ein sehr interessanter Abschnitt, der sowohl durch die treffliche Sprache, als überraschende Beweisführung jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Wir heben hier die Stelle S. 446 aus, wo es in Betreff der Commission, welche 14 Lieder Béranger's strafwürdig fand, während eine frühere nur 5 als solche bezeichnet hatte, heisst: Cela rappelle le trait de ce chirurgien de village, qui après avoir décrit minutieusement jusqu'aux moindres contusions, qu'il avait remarquées sur un cadavre, qu'il était chargé de visiter, ajoutait après la clôture de son procès verbal: Plus un bras cassé, dont nous ne nous étions pas d'abord aperçus. — *Mignet* (Archivdirektor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) *l'assemblée constituante. Evénemens d'Octobre* 1789, entnommen der histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, S. 464. Dieses Stück enthält unter andern auch eine Charakteristik des Abbé Sièyes, Mirabeau's, und schliesst mit einer anschaulichen Darstellung der Ereignisse, welche die königl. Familie nöthigten, von Versailles nach Paris zu ziehen. — *Dumas* (Generallieutenant) *Evénemens arrivés en Egypte, depuis la bataille d'Héliopolis jusqu'à l'entière évacuation de ce pays par les Français*, ein Auszug aus dem précis des événemens militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814, S. 479, worin der Ermordung Klebers und den Missgriffen des General Menou, seines Nachfolgers im Oberbefehl, der bald darauf erfolgte Verlust Aegyptens zugeschrieben wird. — *Jean Jacques Ampère* (Professor der Litteraturgeschichte am Collège de France) *Stockholm et Upsal*, aus seinen in der Revue de Paris enthaltenen Berichten über seine Reisen durch Norddeutschland, Schweden, Norwegen u. Dänemark, S. 490. Der Styl dieses Schriftstellers hat uns besonders angesprochen, und manche Bemerkung überrascht, so z. B. was von Stockholm S. 491 gesagt wird: à Stockholm on n'attend pas les étrangers; rien n'est préparé pour eux: c'est que Stockholm n'est sur le chemin de personne; on y est vraiment en dehors du mouvement européen. Aussi un jeune diplomate qui s'y ennuyait s'aviser de demander un jour un passe port pour l'Europe. Es folgen hierauf Urtheile über die schwedische Litteratur und über mehrere Schriftsteller, besonders über

Tegner, aus dessen Frithiofssage eine französ. Uebersetzung der *Klage Ingebors* mitgetheilt ist; eine Beschreibung und Geschichte des in der Bibliothek zu Upsala aufbewahrten Codex argenteus, welcher die Bibelübersetzung des Ulphilas enthält u. s. w. — *Boissy d'Anglas* († 8. Dec. 1826) *Discours sur la nécessité d'annuller ou de réviser les jugemens rendus par les tribunaux révolutionnaires et de rendre aux familles des condamnés les biens confisqués par ces jugemens*, gehalten in der Conventsitzung am 20. März 1795 (wornach wohl die Angabe in der biographischen Notiz zu berichtigen ist), S. 502. Mit Recht nennt der Herausgeber diese Rede, die als ein Meisterstück der öffentlichen Beredsamkeit betrachtet werden darf, eine Zierde seines Handbuchs. — *Louis Edouard Baron de Bignon. Négociation avec le Pape pour le sacre de Napoléon*, aus der histoire de France depuis le 18. Brumaire susqu'à la paix de Tilsit, S. 510. — *Capefigue* (Mitredakteur der royalistischen Quotidienne) *Quiberon. L'île-Dieu. Le comte d'Artois* 1795, Bruchstücke aus der histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons, S. 516, und eben daraus: *Les Tuileries et Hartwell* 1810, S. 521. Dieser zweite Artikel würde zweckmässiger ohne den ersten in diese Sammlung aufgenommen worden sein, weil in diesem dem mit den damaligen Ereignissen nicht ganz vertrauten Leser viele Stellen dunkel bleiben müssen. Jener hingegen ist durch manche Notizen besonders belehrend, so z. B. durch das, was über die strenge Hofetiquette am kaiserlichen Hofe hier erzählt wird. So heisst es unter andern: Mr. de Ségur passait une journée à régler les toques (Hüte) et les robes à queue, et le vainqueur d'Austerlitz humiliait brutalement quelques jeunes femmes, qui avaient voulu s'affranchir de l'étiquette, venir à la cour sans rouge, ou s'y présenter avec une robe, qu'elles avaient déjà mise une fois! Nicht minder anziehend sind die Aeusserungen Ludwigs XVIII., als er zu Hartwell die Nachricht von der Vermählungsfeier Napoleons mit Marie Louise erhielt. Der Aufsatz schliesst mit dem geistreichen Gedanken: Dans tout état où la liberté manque, ou la souveraineté est despotique, les jours de splendeur touchent aux temps de ruine; car le despotisme est comme ces fortes machines, qu'un grain de sable arrête et brise! — *Lerminier* (Professor der Rechtsgeschichte am Collège de France) *Questions soulevées par le Saint-Simonisme*, entlehnt aus den lettres à un Berlinois, S. 525. So sehr die in diesem Aufsatz enthaltenen Gedanken den Scharfsinn und den speculativen Geist ihres Verfassers beurkunden, so glaubt Ref. dennoch, dass derselbe für diese Sammlung nicht ganz passend ist. Auch ist die Sprache, täuscht uns anders unser Gefühl nicht, hin und wieder rauh, und nicht selten unverständlich. — *De Gérando*

(Staatsrath im Ministerium des Innern) *Sur la philosophie des pères de l'église et des docteurs chrétiens pendant le premier âge du Christianisme*, ein Auszug aus der histoire comparée des systèmes de philosophie considérés relativement aux principes des connaissances humaines, S. 539. Ref. hat besonders an diesem Abschnitt Gelegenheit gefunden zu bemerken, in welchem gefälligen und leichten Styl französische Schriftsteller einen an sich trockenen Gegenstand vorzutragen pflegen. — *Lemontey* († 27. Juni 1826 als königl. Censor zu Paris) *de la peste de Marseille et de la Provence pendant les années* 1720 *et* 1721. Dieses Fragment bildet den Anfang des 11ten Kap. von des Verfassers histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury, S. 547. Viele Bemerkungen, welche in diesem durch malerische Beschreibungen sich auszeichnenden Abschnitt eingestreut sind, haben auch in der jüngsten Zeit bei der Erscheinung der asiatischen Geissel in den verschiedenen Ländern von Europa ihre Bestätigung gefunden, so z. B. was S. 548 gesagt wird: Leur apparition imprévue chez les peuples policés y jette une terreur frénétique plus meurtrière que le venin lui-même, und S. 549: Il faut regarder comme le dernier et le plus inévitable produit de la terreur l'altération qu'elle apporte dans l'homme tout entier: au moral, un égoisme féroce qui rompt les liens de la nature, du devoir, de l'amitié, et proscrit le malade comme un ennemi public; au physique, un affaissement de la force vitale, qui provoque la contagion, et la rend infailliblement mortelle, comme si une loi vengeresse eût voulu ne pas séparer dans le coeur du lâche le crime et la peine. — Den Beschluss dieser reichhaltigen Sammlung hat der Herausgeber sehr zweckmässig mit einem aus der Zeitschrift le Voleur de Paris entnommenen Artikel des Pariser Journalisten *Janin* gemacht, welcher *de l'art et de la poésie en France depuis la révolution de Juillet* handelt, und ungeachtet mancher Uebertreibungen doch den Verfall der französischen Litteratur in der neusten Zeit erblicken lässt. Dass sehr scharfe Urtheile, die wohl nicht ganz der Wahrheit gemäss sein möchten und zum Theil mit den politischen Ansichten Janin's, der Carlist ist, in Verbindung stehen, gefällt, und an andern Stellen die Farben zu stark aufgetragen werden, davon kann unter andern eine Stelle über das französische Theater einen Beweis geben. S. 563 stellt nämlich Janin bei Gelegenheit, wo er von den Ueberladungen der dramatischen Schriftsteller spricht, folgende Vergleichung an: Le théâtre moderne ne ressemble pas mal aux épais oiseaux, qui nagent dans la mare de votre basse-cour, et qui engloutissent tout ce qu'ils rencontrent, pour le rendre l'instant d'après comme ils l'ont englouti. Der Verf. mochte wohl das Anstössige selbst gefühlt haben; denn er setzt hinzu: Pardonnez moi

la comparaison; elle est *triviale*, mais elle est juste. An allen anderen Stellen erkennt man jedoch aus der Darstellung einen geistvollen Mann, der die Fehler, welche sich in die französische Litteratur neuerdings eingeschlichen haben, richtig erkennt und fühlt, und darum keine sehr erfreuliche Hoffnungen für dieselbe in der Zukunft hegt. Wir theilen die schönen Worte, worin sich Janin hierüber äussert, zum Schlusse hier mit. Es heisst S. 572: Quels seront désormais les maîtres qui marcheront à la tête du mouvement intellectuel? Cette fatale année de dix-huit cent trente-deux a enlevé toutes les sommités littéraires, poëtiques et philosophiques de l'Europe. Goethe meurt en Allemagne, après y avoir transplanté tous les progrès du dix-huitième siècle de la France (?); Cuvier meurt chez nous, après avoir reculé les bornes de la science autant que cela a été donné à l'homme. Vous autres Anglais (der Aufsatz ist in Briefform, an eine Lady gerichtet), vous venez de perdre Walter Scott, l'historien et le poète roi de ces deux royaumes réunis, l'histoire et la fiction, son Angleterre et son Ecosse; nous portons le même deuil, nous, les trois peuples de l'Europe: chacun de nous est à genoux devant une tombe, descendus que nous sommes, les uns et les autres au même déplorable niveau. En presence de tant de ruines, qui voudrait s'amuser aux longs espoirs et aux vastes pensées.

Als Anhang hat der Herausgeber dieser Sammlung die Namen der Marschälle Frankreichs und anderer unter Napoleons Regierung ausgezeichneter Personen nebst ihren Titeln, sodann eine aus seines Vaters Handbuch der Chronologie entlehnte kurze Andeutung über die während der französische Revolution herrschend gewesene Zeitrechnung, und zuletzt eine Uebersicht der am häufigsten genannten Tage der französischen Revolution bis zum J. 1800 beigegeben. Ref. zweifelt nicht, dass diese Zugaben allen Lesern willkommen sein werden. Was nun endlich die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so ist diese anständig, der Druck im Ganzen correkt; doch sind uns ausser den angemerkten Druckfehlern mehrere nicht minder erhebliche aufgefallen, z. B. S. 75 *re* rapportent; S. 82 intéraissait; S. 176 ne *marquait* jamais son effet; S. 232 *des* ces prolétaires; S. 233 couvraut; S. 287 *vous* yeux se referment; S. 320 dificultés; S. 357 qu'*elles* avait eues; S. 371 famimilier; S. 412 nacquît; S. 423 dicussion; S. 435 d'enregister; S. 448 sermonaire; S. 472 ressaisir; S. 483 s'éclancerent; S. 506 volons; S. 518 Mr. comte; S. 544 tel *on* tel; S. 557 menarqué; S. 559 votonté; S. 560 sontenu; S. 572 philophiques.

Wir sehen dem poëtischen Theile dieses Handbuches mit Verlangen entgegen.

Marburg. Dr. *J. Hoffa.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Flavien, ou de Rome au Desert par M. Alex. Guiraud [Paris chez Levasseur. 1835. 3 Bde. 8.] ist der Titel eines neuen Romans, der in Frankreich jetzt viel Epoche macht und von den französischen Kritikern sehr gerühmt wird. vgl. Journal général de l'instruction publique 1835 Nr. 78. Er giebt ein Sittengemälde Roms oder vielmehr des Römerreichs überhaupt im dritten Jahrhundert nach Christus, und stellt in einem grossen historischen Drama mit leidenschaftlicher und grossartiger Haltung dem Leser den sittlichen Zustand der damaligen Welt vor die Augen. Zuerst ist Karthago mit seinen zügellosen Vergnügungen in der Zeit geschildert, wo die Gordiane daselbst zu Kaisern erwählt worden waren; daneben steht ein Gemälde Roms mit seiner Herrsch- und Ruhmbegierde und den vielfachen Eitelkeiten jener Zeit, so wie Campaniens mit dem dort hausenden Mithra- und Isisdienste und dem bizarren Religionstreiben der heidnischen Welt überhaupt. Gegenüber tritt Alexandrien mit seiner Philosophie, welche den alten entnervten Polytheismus stützen und retten wollte, und den Schlussstein zum Ganzen giebt das Christenthum, dessen Werth und Verhältnisse theils schon bei Karthago berührt, theils und noch mehr durch das in Oberägypten sich entwickelnde Anachoretenleben vorgeführt sind. Der Held der Erzählung ist ein junger römischer Patrizier Flavianus, welcher, nachdem er die Orgien des Heliogabalus mit durchgemacht und aus ihnen den Sinn für das Edlere und Schöne gerettet hat, in der Erkenntniss der verschiedenen Philosopheme und Religionssysteme der Zeit seine Sehnsucht nach dem Höheren und Sittlicheren zu stillen sucht, bis er endlich, nachdem er sie in der Alexandrinischen Philosophie und in den verschiedenen Culten der heidnischen Religion nicht gefunden hat, durch das Christenthum und durch den Eintritt unter die Anachoreten Oberägyptens dieselbe befriedigt fühlt. Als das freundliche und erhebende Bild christlicher Demuth u. Würde ist eine junge Sclavin Neodamia hingestellt, welche anfangs im Tempel des Serapis zu Alexandria dient und dann nach Karthago gebracht und von dem Bischof Tertullian zum Christenthum bekehrt wird, wo sie Flavian kennen lernt und in heisser Liebe zu ihr entbrennt. Den Gegensatz zu ihr bildet Faustina, eine heidnische Frau, in der sich alle Laster religiöser Unzucht und Schwelgerei concentriren, und neben ihr steht ein Gladiator als das Musterbild alles Grässlichen, was das Gladiatorenwesen je in Rom erzeugt hat. Die Schilderung aller dieser Personen ist glänzend und nur darin verfehlt, dass sie insgesammt ins Extrem gestellt sind und alle die Eigenschaften in sich vereinigen, die an der Gattung von Menschen, welche sie repräsentiren, nicht bloss im dritten Jahrhundert, sondern im Alterthum überhaupt hervortreten. Dennoch bleibt das Ganze eine vorzügliche Sittenschilderung des Römerreichs unter den spätern Kaisern, und tritt als solche der Sabina von Böttiger

würdig zur Seite. Als Roman, der eine Art Panegyricus des Christenthums sein soll, mag man das Buch zunächst mit den *Märtyrern* von Chateaubriand vergleichen, mit welchen es auch, so wie mit dem *Epikuräer* von Thomas Moore, hinsichtlich der Behandlung und Darstellung viel Aehnlichkeit hat. [Jahn.]

S. Ioannis Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio, e codice Coisliniano CXLVII. emendata et suppleta. [Parisiis apud Gaume fratres. 1835. VI u. 24 S. 8.] Mit dieser kleinen Schrift kündigt die angeführte Buchhandlung eine neue Ausgabe der Werke des heiligen Chrysostomus an, auf welche wir schon in den NJbb. XI, 107 aufmerksam gemacht haben, und die allerdings auch in Deutschland Beachtung verdient. Die Seltenheit der sogenannten Benedictiner-Ausgabe der Kirchenväter nämlich hat die genannten Verleger auf den Gedanken gebracht, eine neue Auflage davon zu veranstalten, und zunächst durch den Wiederdruck der Werke des Chrysostomus zu versuchen, welche Aufnahme das Unternehmen in der gelehrten Welt findet. Diese Ausgabe des Chrysostomus wurde unter folgendem Titel: *Oeuvres complètes de S. Jean Chrysostome grec. et latin. Edition conforme à celle des RR. PP. Benedictins.* 13 *Volumes grand in* 8., *en* 26 *livraisons, chacune d'environ* 500 *pages*, angekündigt*) und so begonnen, dass im Mai dieses Jahres die erste Lieferung ausgegeben wurde und aller 6 Wochen eine neue nachfolgen sollte. Die Besorgung derselben hat Herr Ludw. von Sinner übernommen und ausserdem ist, soviel wir hören, auch der Herr Prof. Thilo in Halle zu Rathe gezogen worden. Obschon nun für den angegebenen Zweck nach möglichst correctem Abdruck der Montfaucon'schen Ausgabe und einer schönen äusseren Ausstattung desselben zumeist gestrebt werden sollte; so glaubte doch Hr. S. für das Werk noch mehr thun zu müssen, und fand für gut, nicht nur die Fragmente des Chrysostomus nachzutragen, welche seit dem Erscheinen von Montfaucon's Ausgabe neu aufgefunden worden sind, sondern auch Montfaucon's Text mit Savil's Ausgabe und in bedenklichen Stellen mit den Handschriften der Pariser Bibliothek zu vergleichen, um darnach alles zu berichtigen und zu ergänzen, was von ihnen besser geboten wird. Er sagt darüber in dem Vorworte zu der angeführten kleinen Schrift: „In Sancti Ioannis Chrysostomi operibus edendis quum Montfauconius, majoris momenti quaestionibus intentus, verba ipsa scriptoris non ubique satis fideliter secundum libros, vel scriptos, vel impressos, repraesentasset, in repetenda editione nostrum esse judicavimus illud quidquid deerat diligentiae nostris curis supplere, eo tamen adhibito temperamento, ut repudiaremus illa omnia quae Montfauconius licet animadversa consulto videri posset neglexisse."

---

*) Der Subscriptionspreis jeder Lieferung war auf 10 Franken festgesetzt; doch sollte nach dem Erscheinen der dritten Lieferung ein erhöhter Preis von 12 Franken eintreten. Gegenwärtig mögen 5—6 Lieferungen ausgegeben sein.

Welches Resultat dieses Bestreben für den Text der Chrysostomischen Schriften überhaupt gebracht hat, weiss Ref. nicht anzugeben, da er von der Ausgabe noch nichts gesehen hat; für den Text der *Oratio de beato Abraham* aber ist es höchst überraschend ausgefallen. Herr S. hat nämlich diese Homilie mit dem im Titel genannten und von Montfaucon benutzten Codex Coislinianus neu verglichen, und aus dieser vorzüglichen Handschrift nicht bloss eine ansehnliche Zahl einzelner Textesverbesserungen entnommen, sondern auch S. 748 *A.* eine Ergänzung des Textes von 52 Zeilen eingeschaltet, die Montfaucon unbegreiflicher Weise ausgelassen hat. Dieses überraschende Ergebniss hat Hrn. S. veranlasst, die genannte Homilie einzeln abdrucken zu lassen, „quam et prioris editionis possessoribus ut supplementum, et novae emptoribus ut curae suae specimen offerat.“ Mögen nun auch die Pariser Handschriften für die übrigen Werke des Chrysostomus nicht so viele Verbesserungen darbieten, wie für diese kleine Homilie gewonnen worden sind; so lässt sich doch aus diesem Specimen folgern, dass Hr. S. bei fortgesetzter gleicher Sorgfalt für den Text sehr Wesentliches nützen und eine Ausgabe herstellen werde, welche die Montfaucon'sche weit übertrifft. In sofern aber verdient auch das Werk um so allgemeinere Aufmerksamkeit, je mehr zugleich das Specimen für die äussere Ausstattung das rühmlichste Zeugniss giebt, und in Reinheit und Correctheit des Drucks wenig zu wünschen übrig lässt.

[Jahn.]

Der bekannte Kenner des Neugriechischen Dr. Theodor Kind in Leipzig hat zur Beförderung des Studiums desselben so eben eine *Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche* herausgegeben, welche Auszüge aus den Schriften von Trikupis, Darwaris, Kumas, Oikonomos, Korais u. A., einige Proklamationen und Regierungserlasse aus der neusten Zeit und eine Reihe Volkslieder und Gedichte von Rhigos, Christopulos, Nerulos, Sutsos u. A. enthält. Alle diese Stücke sind durch zweckmässige und belehrende grammatische Anmerkungen erläutert und ein sehr brauchbares Wörterbuch, welches in einzelnen Artikeln selbst längere Auseinandersetzungen enthält, beschliesst das Ganze. In gleicher Bearbeitung hat derselbe Gelehrte das *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος* von Alexander Sutsos herausgegeben. Es sind dies politische und satirische Gedichte, welche sich auf die griechischen Ereignisse von 1830 an beziehen und von denen namentlich mehrere gegen den Präsidenten Capodistrias und dessen Partei gerichtet sind. [Jahn.]

Die *Sage von Phalaris und dem ehernen Ochsen*, deren Lösung bis jetzt auch nach dem, was Böttiger in der Kunstmythol. I S. 360 und Ebert in den *Σικελίοις* vorgebracht haben, immer noch ungewiss bleibt, hat neuerdings Pauly im Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 57 auf eine sehr ansprechende Weise gedeutet. Da nämlich Agrigent eine von Gela aus gegründete Enkelcolonie von Rhodus war, so macht er auf eine

Nachricht der ältern Scholien zu Pindar Olymp. VII, 160 (vgl. Tzets. Chil. IV, 390.) aufmerksam, nach der in Rhodus auf dem heil. Berge Atabyris neben dem berühmten Jupitertempel eherne Rinder aufgestellt waren, welche brüllten, so oft der Stadt ein Unheil bevorstand. Weil nun der Cultus des Jupiter Atabyrius vollständig nach Agrigent übergetragen wurde und er als Jupiter Polieus daselbst einen Tempel erhielt (Polyb. XI, 27.), den nach Polyaen. Strateg. V p. 333 ed. Casaub. Phalaris baute; so möge dieser wohl auch die ehernen Stiere haben nachbilden lassen und diese Thatsache später, nachdem der Gebrauch der brüllenden Stiere vergessen war, zu der gewöhnlichen Erzählung die Veranlassung gegeben haben. [Jahn.]

In *Pompeji* sind in dem durch die Wandgemälde des Narciss und Endymion geschmückten Hause auf der Merkurstrasse 14 silberne Gefässe und viele Münzen gefunden worden, worunter sich 29 Goldmünzen der ersten Kaiserzeit befinden. Unter den Silbergefässen sind zwei Becher mit zwei Henkeln, 5″ hoch und 5″ im Durchmesser, mit hochgetriebenem Bildwerk geschmückt, und stellen in ausgezeichneter Erfindung und Ausführung Amoren auf Centauren, mit ländlichen und bacchischen Attributen, dar. Die äussere, mit Figuren geschmückte Seite dieser Gefässe ist gesondert von der innern Fläche derselben gearbeitet. — Zu *Lodi* in der Lombardei hat man folgende Grabschrift gefunden:

C. VARIVS
PHILOCALVS SIBI
ET VARIAE ASIAE VXORI
ET LIBERTAE CARISSIMAE
DE QVA NIHIL QAEROR NISI
QVOT MORTVA ESSET
EVCARPO LIBERTO ET
VALERIO AGATHOPHO A. Q.
V. F.

Diese leichtverständliche Inschrift, deren letzten Worte *Amico optimo vivens fecit* zu deuten sind, ist erläutert und erklärt in der London Literary Gazette Nr. 957, 1835 S. 331 f. — Zu *Yebleron* in Frankreich ist eine antike, viereckige Glasurne mit einem Handgriff gefunden worden. In ihr lag eine Bronzemedaille mit dem Kopfe des Antoninus und der Zeitangabe, dass sie aus dessen drittem Consulate (140 n. Chr.) sei. — Im Departement de la Lozère, dem Lande der alten Gabalen, hat ein Pächter ein irdenes Gefäss mit 122 Silbermünzen gefunden, die alle einer sehr frühen Zeit angehören, und mehrere Varietäten des römischen As und Denars, so wie Consular- und Familienmünzen von 47 römischen Familien und mehrere Münzen von Pompejus, Cäsar, M. Antonius und Augustus bieten. — Bei *Carlsruhe* hat ein Bauer 500 Goldstücke, jedes im Werth von 8 Thlrn., gefunden. Sie haben keine Inschrift, sondern nur ein Schwert und Schild. —

Zu *Schifferstadt* bei Speyer wurde gegen Ende Aprils eine merkwürdige Kopfbedeckung ausgegraben, welche aus dem reinsten 24 karätigen Golde gearbeitet war, und in die Antikensammlung nach München gesendet worden ist. Sie ist unten ziemlich weit und spitzt sich nach oben ganz zu, so dass sie einige Aehnlichkeit mit den hohen, spitzzugehenden Tyrolerhüten hat, und auch wie diese mit einem schmalen Rande versehen ist. Dabei ist sie sehr dünn und von durchaus undurchbrochener Arbeit, über einen Fuss hoch, und beinahe 26 Loth schwer. Die einzigen Verzierungen daran sind, wiewohl abwechselnd, mehrere im Kreise herumgehende Streifen und je einige Reihen Punkte. Um den untern Rand zog sich inwendig ein kupferner Ring. Der Schmuck stand auf einer eisernen Platte, die beim Ausgraben gänzlich zerbröckelte, und war inwendig sorgsam mit Erde ausgefüllt, nach aussen aber durch drei kupferne, stark mit Grünspan überzogene Beilchen geschützt, die indess keine Oeffnung für einen Stiel, sondern bloss horizontal mit der Schneide eine Kurve haben.

[Jahn.]

Todesfälle.

Den 9. Januar starb zu Mühlheim am Rhein der evangelische Prediger und kön. preuss. Consistorialrath *Joh. Wilh. Roche*, durch eine Reihe von Schriften in verschiedenen Literaturfächern bekannt.

Den 10. Januar in Dresden der Professor an der Akademie der Künste *Heinr. Näke*, 49 Jahr alt.

Den 21. Januar der Canonicus von Strigon *Georg Palkowicz*, 72 J. alt, ein grosser Kenner der slawischen Mundarten und besonders durch seine Bibelübersetzung für die Slawaken bekannt.

Gegen das Ende des Januars in Brigthon *James Murray*, einer der Hauptmitarbeiter an den Times.

Den 7. Februar in Moskau der Professor *Lew Alexejewitsch Zwietajew*, im 59. Lebensjahre, als Rechtsgelehrter in Russland ausgezeichnet. vgl. Dorpater Jahrbb. 1835 Nr. 4.

In der Mitte des Februar zu Moskau der in Russland gepriesene lyrische Dichter *Awram. Wissiljewitsch Lopuchin*.

Den 2. März zu Bauske in Kurland der deutsche Prediger *Wilh. Georg Krüger*, geb. zu Lüneburg am 10. Febr. 1774, von 1804—1812 Lehrer an den Schulen in Libau, durch mehrere Schriften, namentlich auch durch eine Uebersetzung der Aeneis bekannt, die sich jetzt unter der Presse befindet.

Den 30. März zu Dorchester der als geistreicher Schriftsteller bekannte *Richard Sharp*, Esq., 74 Jahr alt.

Den 17. April in Kiel der Mitdirector und erste Lehrer des dasigen Schullehrerseminars Prof. *H. A. L. J. Censichen*.

In der Mitte des Mai's starb zu Kensington Mr. *Richard Harris*, früher mehrjähriger Herausgeber der London literary Gazette, im 72. Lebensjahre.

Den 4. Juni zu Aschaffenburg der geistliche Rath und Ritter der Ehrenlegion *Gabr. Henry*, pensionirter Lehrer des dortigen Gymnasiums, durch eine Histoire de la litt. franc. bekannt.

Den 12. Juni zu Bassano der rühmlich bekannte Dichter *Jacob Vitorelli*, geb. am 10. Novbr. 1749.

Den 15. Juni zu Bamberg der dasige Stadtpfarrer Dr. *Joh. Bapt. Hergenröther*, als pädagogischer Schriftsteller bekannt, 56 Jahr alt.

Den 25. Juli zu Leyden der Professor der Archäologie an der Universität Dr. *Casp. Jac. Chr. Reuvens*, im 42. Lebensjahre.

Den 29. Juli zu Paris *J. Jacq. Ant. Caussin de Perceval*, Mitglied des Instituts, Prof. honor. der arab. Sprache am Collège de France, ehemal. Custos der Manuscripte der kön. Bibliothek, geb. zu Montdidier 1759.

Den 1. August zu Bad Gastein der Herausgeber der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode *Joh. Schickh*.

Den 3. August zu Utrecht der Professor der Rechte an der Universität *C. A. von Enschede*, 57 Jahr alt.

Den 12. August zu Kertsch der eifrige Archäolog *Paul de Brux*, der zuerst regelmässige Nachgrabungen in jenen Gegenden der Krimm anstellen liess, wodurch der Grund zum Museum in Kertsch gelegt wurde, und für die alte Geographie des Bosporus durch die Auffindung mehrerer Münzen viel genützt hat.

Den 15. August zu Burgdorf in der Schweiz der bekannte politische und belletrist. Schriftsteller *Hartwig Hundt-Radowsky*, geb. zu Schlieven in Mecklenburg 1759.

Den 18. August zu Göttingen der Professor der Chemie und Pharmacie, Hofrath und Ritter des Guelphenordens Dr. *Friedr. Stromeyer*, geb. ebendas. am 2. Aug. 1776.

Den 4. September in Marburg der Senior der dasigen Universität und Professor primarius der Theologie Dr. *Albrecht Jacob Arnoldi*, wenig Wochen vor Vollendung seines 85. Lebensjahres.

Den 7. September in Freyburg der Hofrath und Professor *Buzengeiger*, im 63. Jahre, als Mathematiker berühmt.

Den 17. September in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen Dr. *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, geb. zu Hessberg bei Hildburghausen am 10. Decbr. 1768.

Vor kurzem ist in Arnstadt der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Heinrich Töpfer* gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. In Bezug auf die Gestaltung des dasigen Gymnasiums ist noch bei Lebzeiten des verstorbenen Directors *August Matthiä* ein neuer Organisationsplan, *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg* [Ohne Druckort und Jahr. 58 S. 4.], entworfen und gedruckt worden, von dem uns ein Exemplar vor kurzem zugekommen ist. Er ist im Ganzen auf die Grundsätze gebaut, die gegenwärtig als die für jedes gute Gymnasium anwendbaren anerkannt sind, enthält aber doch auch manches Eigenthümliche u. Auffallende, so dass ein Auszug mehrerer Hauptpunkte den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein dürfte. Als Zweck der Anstalt ist vorausgestellt, dass sie im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiosität und Sittlichkeit erstrebe, insbesondere aber Uebung und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte in Jünglingen, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, so wie Förderung des wissenschaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntnisse gewähre. Die Anstalt besteht aus 5 Classen, welche zwei Hauptabtheilungen ausmachen, und so gestellt sind, dass kein Schüler einer untern Classe an den Lehrstunden einer obern Theil nehmen kann. Für diese 5 Classen sind ein Director, fünf Professoren, ein Collaborator, ein Lehrer der französischen Sprache, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer angestellt. Allgemeine Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geographie in den beiden untersten Classen, Geschichte (und zwar sächsische in der vierten, griechische und römische mit alter Geographie und dann deutsche in der dritten, allgemeine in den beiden obersten Classen), Mathematik, Naturgeschichte in den beiden untern und Naturlehre in den drei obern Classen, Zeichnen, Schreiben; besondere: für künftige Theologen Hebräisch, für die Mitglieder des Singchors Gesang, für die beiden obern Classen Geschichte der deutschen und der altclassischen Litteratur, griechische und römische Alterthümer und Mythologie, für die erste Classe Anfangsgründe der Philosophie, so wie wöchentlich eine Stunde lateinische Disputirübungen über Theses und eine Stunde Extemporalia oder Ausarbeitungen über freigewählte Stoffe und Recitationen längerer Stücke aus lateinischen Prosaikern. Diese vielen Lehrgegenstände haben die nicht kleine Zahl von 164 wöchentlichen Lehrstunden nöthig gemacht, und dennoch ist mancher Lehrgegenstand noch sehr gering bedacht, oder, wie z. B. die Declamation, bloss beiläufig angesetzt und dem Ermessen des Lehrers überlassen. Die Lehrstunden für Uebungen im Lateinschreiben werden mit Noth ausreichen, und für Unterricht in der lateinischen Poesie ist bloss in der dritten Classe wöchentlich eine Stunde bestimmt, worauf die Schüler der zweiten gelegentlich darin weiter geübt werden sollen. Das früher auf diesem Gymnasium so eifrig betriebene

Griechischschreiben ist weggefallen: nur in der vierten und dritten Classe sind Lehrstunden für griechische Grammatik, ohne schriftliche Uebersetzungen, angeordnet, in der zweiten Classe fällt dieser Unterricht aus, und in der ersten soll zur Einübung der Grammatik aller vier Wochen Eine Uebersetzung ins Griechische gefertigt werden. Nächstdem fällt in dem Lehrplane das Zerstückeln des Unterrichts sehr auf, indem für mehrere Lehrgegenstände immer nur eine Lehrstunde wöchentlich angesetzt ist, und dieses Zerstückeln wird noch durch die Anordnung erhöht, dass jeder Lehrer in allen Classen Unterricht ertheilen soll. Mit Lehrstunden sind die Lehrer nicht gering bedacht, da der Director, die fünf Professoren und der Collaborator wöchentlich 141 Stunden zu vertreten haben. Nächstdem hat jeder Lehrer als Specialinspector noch eine Anzahl Schüler unter sich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleiss er die Aufsicht führt, sie in ihrer Privatwohnung besucht und namentlich diejenigen sofort aufsucht, die sich als krank haben entschuldigen lassen. Ferien, „welche Lehrern und Schülern zur Erholung und Stärkung dienen und jene in den Stand setzen sollen, irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand im Zusammenhange zu bearbeiten, diesen aber Gelegenheit zur Wiederholung und Vorbereitung bieten“, sind im ganzen Jahre zusammen acht Wochen und zwei Tage. Doch werden sie dadurch beschränkt, dass den Schülern Ferienarbeiten aufgegeben und diese dann von den Lehrern corrigirt werden müssen. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrstunde verhindert, so muss ein anderer nach einer festgesetzten Vacanzordnung für ihn eintreten. Sämmtliche Lehrer versammeln sich übrigens wöchentlich einmal zu einer gemeinschaftlichen Berathung über Disciplin, Versäumnisse u. dergl. in der Synode, wo sie gleiches Stimmrecht haben und nur bei gleichen Stimmen die des Directors entscheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine ausserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenstand für eilig und erheblich hält. Die frühere Gewalt des Directors ist bedeutend eingeschränkt und er hängt fast ganz theils vom Lehrercollegium, weil er nur primus inter pares ist, theils vom Ephorus und dem Consistorium ab. Werden die Bestimmungen über seine Stellung streng durchgeführt, so dürfte er leicht zum Ephorus und Consistorium in einem sehr gedrückten Verhältniss stehen, und dem Lehrercollegium gegenüber hinsichtlich der executiven Gewalt nicht hinlänglich sicher gestellt sein. Die Bestimmungen über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Disciplin, Classen- und Bankaufseher u. s. w. enthalten viele zweckmässige Bestimmungen, die man aber an andern Schulen ebenfalls hat, und brauchen deshalb hier nicht weiter ausgezogen zu werden. — Zum neuen Director des Gymnasiums ist übrigens der Rector der Schule in Friedland Dr. *Ernst Eduard Foss* ernannt worden.

Amberg. Die Lehrstelle der Philosophie am Lyceum ist unter dem 3. Mai d. J. dem Dr. *Franz Hubmann* übertragen worden. vergl. Würzburg.

Baireuth. Nachdem unter dem 26. März der Studien-Rector, Kreis-Scholarch und Gymnasial-Professor Dr. *Gabler* die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte [s. NJbb. XIII, 354.], so wurde der bisherige Professor der dritten Gymnasialclasse Dr. *Held* zum Professor der vierten Classe, so wie zum Studien-Rector und Kreis-Scholarchen ernannt, die durch dieses Aufrücken erledigte Stelle eines Ersatzmannes aber dem protestantischen Pfarrer in Baireuth Dr. *Ernst Friedr. Wilh. Fabri* verliehen.

Brüssel. In der Sitzung der niederländischen Kammer vom 11. August ist durch Stimmenmehrheit entschieden worden, dass die seit 1426 bestehende Universität in Löwen aufgehoben werden, und nur die Universitäten in Lüttich und Gent fortbestehen sollen. Man trägt sich mit der Sage, dass die Katholiken nun ihre neue Universität von Mecheln nach Löwen verlegen würden, um die dortigen reichen Stipendien an sich zu ziehen.

Freyburg in der Schweiz. Ueber das dasige Schulwesen sind im vorigen Jahre zwei Schriften erschienen, welche von den jüngsten Bestrebungen der Cantonsregierung für und wider dasselbe und von dem Kampfe der Regierung und Geistlichkeit um die Schulen Nachricht bringen. Die erste dieser Schriften betrifft das Elementarschulwesen, und führt den Titel: *Mémoire présenté à Monseigneur l'Eveque de Lausanne et de Genève par le venerable clergé du Canton de Fribourg, au sujet de la dernière loi du Grand-Conseil sur les écoles primaires.* [Lausanne, Delisle. 1834. 84 S. 8.] In früherer Zeit stand nämlich das Schulwesen des Cantons Freyburg so sehr unter dem Einflusse der Geistlichkeit, dass nicht nur die Geistlichen die Schulen beaufsichtigten und leiteten, sondern dass auch der Bischof allein die Schulmeister einsetzte und abberief. Schon seit lange hatte man indess dieses Recht zu bestreiten angefangen, und bereits 1823 erliess der grosse Rath ein Gesetz, welches den Einfluss des Bischofs und der Geistlichen sehr beschränkte. Ein im vorigen Jahre erlassenes neues Gesetz aber hob diesen Einfluss ganz auf, stellte alle Elementarschulen unter die alleinige Aufsicht und Leitung der Staatsregierung, verordnete, dass die Schulmeister auch ohne das Placet des Bischofs eingesetzt werden und in ihrem Amte bleiben könnten, und theilte den Unterricht in den Schulen in einen religiösen und bürgerlichen, wovon nur der religiöse noch künftighin von dem Bischof soweit beaufsichtigt werden sollte, dass die dabei zu brauchenden Religionsbücher der bischöflichen Approbation unterworfen sein sollten. Der Bischof hatte gegen das neue Gesetz protestirt; allein sein deshalb an den grossen Rath erlassenes Schreiben wurde ohne weitere Berathung ad acta gelegt. Dies hat nun die Geistlichkeit des Cantons veranlasst, dem Bischofe die obengenannte Denkschrift zu übergeben, in welcher sie ihre Betrübniss über das gewaltsame Eingreifen des grossen Raths in das Schulwesen ausdrücken und alle von dem Bischofe gethanen Schritte billigen. Zugleich suchen sie die Nothwendigkeit darzuthun, warum die Schulen durchaus unter dem Einflusse und der Aufsicht der Kirche

bleiben müssen. Jedoch beweisen sie dies nicht sowohl durch innere Gründe und verwerfen deshalb die gemachte Unterscheidung zwischen religiösem und bürgerlichem Unterrichte ohne Weiteres als sophistisch; sondern sie thun vielmehr aus Concilienschlüssen und Cantonsacten der frühern Zeit das Recht der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Schulen im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Canton Freyburg dar, und fügen daran ein langes Verzeichniss desjenigen, was die Geistlichkeit des Cantons seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts zum Besten des Schulwesens gethan habe. Die Beweiskraft dieser Zusammenstellungen für die Rechte der Geistlichkeit kann hier unerörtert bleiben, zumal da sie höchstens ein Verjährungsrecht darthun würden; aber allgemein wichtig sind sie darum, weil sie über das frühere Elementarschulwesen des Cantons vielfachen Aufschluss geben. — Die zweite Schrift betrifft das Jesuitencollegium in Freyburg und ist von dem Rector *Drach* ebenfalls in Folge neuer Regierungs-Verordnungen geschrieben und unter folgendem Titel herausgegeben: *Mémoire présenté par le recteur du College de St. Michel au Conseil d'éducation du Canton de Fribourg, en réponse au rapport sur l'enseignement du College.* [Lausanne, Delisle. 1834. III u. 66 S. 8.] Das Jesuitencollegium von St. Michael war nämlich im J. 1774 in der Weise aufgehoben worden, dass es von da an eine öffentliche Staatserziehungsanstalt sein und unter Geistlichen, die nach klösterlicher Weise lebten, stehen sollte. Im J. 1818 wurde es den Jesuiten mit dem Vorbehalte zurückgegeben, dass es auch ferner unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden bleibe und eine öffentliche Anstalt sei. Der Erziehungsrath machte indess lange Zeit von seinen Rechten wenig Gebrauch und die Jesuiten verbanden überdiess mit dem Collegium ein Pensionat, welches als Privatinstitut und als völliges Eigenthum des Ordens gilt. Im vorigen Jahre aber that der Erziehungsrath den Jesuiten zu wissen, dass er halbjährlich Anzeige der abgehenden Schüler verlange; dass dem Vernehmen nach die Schüler des Collegiums sich zuviel mit Politik abgäben und eine der jetzigen Ordnung der Dinge feindselige Gesinnung hegten; dass endlich eine Reform des Unterrichtes von dem Erziehungsrathe für nothwendig erachtet und vornehmlich bessere Erlernung der neuern Sprachen und Anwendung derselben bei dem wissenschaftlichen Unterrichte, so wie Abschaffung der Classensysteme verlangt werde. Gegen diese Anklagen und Anforderungen nun, die allerdings etwas einseitig und von dem Materialismus der Gegenwart abhängig gewesen zu sein scheinen, hat der Rector *Drach* sein Mémoire geschrieben. Nachdem er darin das Collegium gegen die Anklage politischer Umtriebe kurz gerechtfertigt und über die Chikanen geklagt hat, welche die Jesuitenschüler von den Liberalen des Cantons erdulden müssten; so thut er zunächst dar, dass der Unterricht in der lateinischen Sprache bei den Jesuiten sich von jeher durch Gründlichkeit ausgezeichnet habe, und beweist durch eine Reihe von Zeugnissen berühmter Schriftsteller, dass die lateinische Sprache die Grundlage der neuern Sprachen sei, so wie dass die lateinische Sprache in den Schu-

len früh begonnen und lange fortgesetzt werden müsse. Ferner zeigt er, dass die neuern Sprachen in dem Collegium nicht versäumt, sondern in den französischen und deutschen Classen den Schülern die Meisterwerke der Schriftsteller beider Sprachen in die Hände gegeben und erklärt werden, und führt zum Beweis, dass der gesammte Unterricht im Collegium bildend und den Forderungen der Zeit entsprechend sei, die steigende Frequenz der Anstalt, die Zufriedenheitsbezeigungen der Eltern und die Thatsache an, dass die Freyburger Zöglinge überall in dem Examen sich als tüchtig bewährten. Es folgt eine Erörterung des Werthes der griechischen Sprache, welche freilich nur in zwei Stunden wöchentlich gelehrt wird, und dann die nicht überzeugend begründete Behauptung, dass Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Naturrecht besser in lateinischer als in der Muttersprache vorgetragen würden. Daran schliesst sich eine sehr brave Erörterung über den Vorzug des Classensystems von dem Fachsysteme, der jedoch nur mit der Modification begründet ist, dass das Classensystem in die sechs untern (die Progymnasial- und Gymnasial-), das Fachsystem in die obern (die Lyceal-) Classen gehöre. Unter den verschiedenen Gründen ist mit besonderem Erfolg und mit vieler Wärme derjenige durchgeführt, dass das Fachsystem vorzüglich der religiösen und sittlichen Entwickelung nachtheilig sei, weil nach ihm die Religion eben so, wie Rechnen und Schreiben, als blosses Unterrichtsfach erscheine, während sie doch die Seele des gesammten Unterrichts sein müsse. Mit vielem Geschick ist ferner auch der Punkt erörtert, dass gründliche, d. i. wissenschaftliche Schulbildung in der Weise, wie sie das Collegium sich zur Aufgabe machte, jedem künftigen Berufe förderlich sei, und dass gegenwärtig ein Haupthinderniss des gedeihlichen Erfolgs der Jugendbildung in den maasslosen Zerstreuungen, in der Scheu vor ernster Beschäftigung, in unbeaufsichtigter Lectüre der Jugend, und in dem Jagen nach möglichst vielerlei Lehrgegenständen gefunden werden müsse. Nachdem nun auf diese Weise die Anstalt gegen die Anklagen und Forderungen des Erziehungsrathes vertheidigt ist, so macht Hr. D. selbst noch einige Vorschläge zur Verbesserung, die auf Einführung einiger neuer Unterrichtsgegenstände hinauslaufen, und schliesst mit einem Studienplane der ganzen Anstalt, die von den Elementen der lateinischen Sprache beginnt und mit Vollendung der theologischen Studien schliesst. Allen diesen Erörterungen ist Vieles von der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt eingewebt, wovon wir hier nur ausheben, dass dieselbe 1831 von 506 Schülern besucht war, von denen 300 in das Pensionat gehörten und also Ausländer waren, und dass im J. 1834 diese Schülerzahl sich beinahe verdoppelt hatte.

Gotha. Am 29. August feierte der Geh. Hofrath und Oberbibliothekar *Friedr. Jacobs* auf einer Reise in Dresden sein 50jähriges Dienstjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit vom regierenden Herzoge das Ritterkreuz des grossherzogl. sächs. Hausordens und von der Stadt Gotha das Ehrenbürgerrecht.

Halle. Das Prooemium zu dem Verzeichnisse der im bevorstehenden Winterhalbjahre auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen enthält die Behandlung und Verbesserung eines Fragments aus der Atthis des Philochorus, welches sich in dem von Dobree mit Photius herausgegebenen Lexicon rhetoricum findet. Bei der Bearbeitung des Art. *Ostrakismos* für die grosse Encyklopädie war Hr. Prof. *Meier* auf die Wichtigkeit dieser Stelle für die Geschichte dieses von Klisthenes ausgegangenen Institutes aufmerksam geworden, und er verbessert dieselbe mit Benutzung des Schol. ad Arist. Equit. 865 also: *Ὀστρακισμοῦ τρόπος· Φιλόχορος ἐκτίθεται τὸν ὀστρακισμὸν ἐν τῇ γ'* (der Codex bietet $\overset{\eta}{\gamma}$), *γράφων οὕτω· προὐχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς η' πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰςφέρειν· ὅτι δ' ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἡ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴςοδοι δέκα, δι' ὧν εἰςιόντες κατὰ φυλὰς ἐτίθεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες* (was in dem Sinne von *abwenden*, *umwenden* richtig erklärt wird) *τὴν ἐπιγραφήν· ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή. διαριθμηθέντων δὲ, ὅτῳ* (für *ὅτε*) *πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακιςχιλίων, τοῦτον ἔδει τὰ δίκαια δόντα καὶ λαβόντα ὑπὲρ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα (ὕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε)· καρπούμενον τὰ ἑαυτοῦ, μὴ ἐπιβαίνοντα ἐντὸς Πέρα* (hier vermuthet der Verf. *Γεραίστου* oder *Πεταλίας*, welche beide als Vorgebirge Euböa's erwähnt werden, ersteres aber scheint uns sicherer) *τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου· Μόνος δὲ Ὑπέρβολος διὰ ἐξοστρακισθῆναι* (der Verf. vermuthet *δι' Ἀ[λκιβιάδου] ἐξωστρακίσθη* oder auch aus *διὰ* zu entnehmen *δοκεῖ*) *διὰ μοχθηρίαν τρόπων* (cl. Thucyd. VIII. 73.), *οὐ δι' ὑποψίαν τυραννίδος· μετὰ τοῦτον* (für *τούτων*) *δὲ κατελύθη τὸ ἔθος ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένους, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεκβάλοι καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν.* Die Vermuthung, dass diese Worte dem 3. Buche des Philochoros entlehnt sind, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Ergebnisse sind etwa folgende: Vor der achten Prytanie (nach Aristot. Polit. III. 8 in der sechsten) bestimmte das Volk gewöhnlich 3 Bürger, von deren Entfernung man sich heilsame Folgen für des Staates Wohl versprechen zu können glaubte; dann wurde eine Versammlung zum Abstimmen festgesetzt, vielleicht im Januar; sie ward gehalten auf der alten Agora des städtischen Kerameikos. Ergaben sich beim Zählen der testae nicht 6000 Stimmen, so ward keiner verbannt; waren es mehr, so wurde derjenige verbannt, für dessen Vertreibung wenigstens 6000 Bürger gestimmt hatten. Ehe aber ein solcher die Stadt verlassen konnte, musste er seine Angelegenheiten ordnen; er durfte sich der Stadt nur bis zu einem gewissen Punkte nähern; und die anfangs zehnjährige Verbannung ward später auf fünf Jahre herabgesetzt. Daraus lässt sich Schol. Arist. Vesp. 1001 *ἐξωστράκισαν τὸν Ὑπέρβολον ἕξ ἔτη* leicht in *ε'* d. h. fünf Jahre verbessern und Meineke's *δέκα* sich mit Bestimmtheit zurückweisen. Aus der 3. Anm. ersieht man, dass Hr. Prof. Meier in seinem nächsten Progr. die Unächtheit der Rede des Andocides contra Alcibiadem zu erweisen sich vorgenommen hat; nos, sagt er, uti olim ita

hodieque sophisticae artis scitamentum arbitramur, satis illud quidem antiquum sed scholasticum et frigidum, id quod — propediem accuratius etiam comprobabimus inita subductaque ratione. — Die Zahl der Studirenden belief sich im Sommerhalbjahr nach dem amtlichen Verzeichnisse auf 667, zu denen noch einige Chirurgen hinzukommen. Ausländer sind 125. Nach den Facultäten beträgt die Anzahl der Theologen 410, Juristen 94, Mediciner 113, und zur philosophischen Facultät gehören 50. Ordentliche Professoren sind 37, ausserordentliche 15, Privatdocenten 10. [Am 10. September feierte der herzogl. Braunschweigische Geheime Justizrath, ordentliche Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät *Friedr. Aug. Schmelzer* sein 50jähriges Doctorjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit ausser andern Auszeichnungen vom Könige die Schleife des rothen Adlerordens dritter Classe.] [F. A. E.]

Hof. Unter dem 29. März wurde der Gymnasialprofessor *Wurm* von Nürnberg an das hiesige Gymnasium, an dessen Stelle aber der Professor *Kiefer* vom Gymnasium in Zweibrücken, und an die Stelle des letztern der Professor *Fischer* vom hiesigen Gymnasium versetzt.

Königsberg. Der ausserordentliche Professor Dr. *von Lengerke* ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Krakau. Die an der Universität neuerrichtete Professur der Religionswissenschaft, der griechischen Sprache und Erziehungskunde ist dem Exjesuiten *Franz Stachowski* mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn. verliehen worden.

Landshut. Der Professor der dritten Gymnasialclasse *Hinterhuber* [s. NJbb. XI, 348.] ist unter dem 5. April an das Gymnasium in Regensburg versetzt [s. Regensburg.] und nach dem Aufrücken der Professoren *Lichtenauer* [s. NJbb. XII, 439.] und *Mutzel* [s. NJbb. XI, 348.] in die nächst höheren Classen die Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse provisorisch dem bisherigen Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu München Dr. *Joh. Georg Beilhack* verliehen worden.

München. Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, geh. Rath und Professor *von Schelling*, hat vom Könige von Würtemberg das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone erhalten.

Münnerstadt. Unter dem 13. Februar wurde der bisherige Subrector und Oberlehrer der lateinischen Schule zu Kitzingen, Priester *Michael Peter* am hiesigen Gymnasium in Folge der wiedereröffneten vierten Gymnasialclasse zum Professor einer der beiden untersten Classen ernannt.

Paris. Der Professor der Rhetorik *Charpentier* am Collège de St. Louis, Verfasser der Etudes sur la litt. romaine und Histoire litt. du moyen age, ist zum Ritter und der Beichtvater der Königin Abbé Dr. *M. N. Guillon*, Mitherausgeber der Collectio sel. SS. patrum ecclesiae, zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden.

Passau. Unter dem 1. März wurde der theologischen Section des Lyceums ein vierter Lehrer, jedoch nur in der Eigenschaft eines Do-

centen beigegeben, und diese Stelle dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Curatbeneficiaten zu Oberwittelsbach, Priester *Anton Lechner* übertragen.

Preussen. Als ein merkwürdiges Beispiel der in dem letzten Decennium eingerissenen Studirsucht können folgende Notizen in *Schön's Allgemeiner Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation* dienen: „In Preussen verdoppelte sich seit 10 Jahren die Zahl der evangelischen und verdreifachte sich die der katholischen Theologen. Ein Theolog kam im J. 1820 auf 8431 und im J. 1828 auf 1120 Einwohner. Seit einer Reihe von Jahren zählt man Einen Studiosus der Theologie auf 442 Einwohner, und doch hat der Staat nur soviel Predigerstellen im Lande, dass auf 1350 Einwohner Ein Geistlicher kommt." Glücklicher Weise hat in den eben vergangenen Jahren die Anzahl der Studirenden wieder abzunehmen angefangen, und während zu Ende des Jahres 1833 die Universität in Berlin von 2001, die in Bonn von 849, die in Breslau von 898 immatriculirten Studenten besucht war, so hatten dieselben Universitäten am Ende des Jahres 1834 nur 1800, 816 und 829 immatriculirte Studenten. Weitere statistische Bemerkungen über das preussische Unterrichtswesen findet man in *Tr. Gth. Voigtel's Versuch einer Statistik des preussischen Staates* (3. Aufl. 1833. 8.) und in den Nachträgen, welche er selbst dazu in der Hall. LZ. 1835 Nr. 125 geliefert hat.

Regensburg. Am Lyceum wurde unter dem 3. März der Professor der Dogmatik *Emeran Salomon* auf sein Ansuchen in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Professor des dasigen Gymnasiums, Priester *Jacob Ehegartner* provisorisch übertragen. vgl. Landshut.

Riga. Die Stadt hat vier höhere Schulen, nämlich eine deutsche und eine russische Kreisschule, eine Domschule und ein Gymnasium, deren Schuljahr jedesmal zu Anfange des Juli mit öffentlichen Prüfungen und der feierlichen Entlassung der zur Universität Uebergehenden schliesst. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Prüfungen [Riga, gedr. b. Häcker. 10 S. 4.] enthält Nachrichten vom Gymnasium für das Schuljahr $18\frac{34}{35}$, aus denen wir hier folgendes ausheben: Diese Anstalt besteht aus fünf Classen, welche am Schluss des genannten Schuljahrs von 216 Schülern besucht wurden, und in denen mit Einschluss des Directors, Dr. *Karl Eduard Napiersky*, 15 Lehrer unterrichten. Der Lehrplan war folgender: In Prima: 2 Stunden Religion, 2 Stunden Cicer. quaestt. Tusc., 2 St. Taciti annal., 1 St. Livius, 2 St. Horat., 1 St. Virg. Georg., 2 St. latein. Aufsätze, 2 St. Thucyd., 2 St. Sophocl., 1 St. Hom. Ilias (latein.), 2 St. Nov. Testam. graece, 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Examinat., 1 St. russ. Lectüre, 1 St. russ. Literatur, 8 St. französ. Sprache, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Rhetorik, 2 St. Geschichte u. Geographie der alten Welt (lateinisch), 2 St. analyt. Geometrie, 2 St. Physik; in Secunda: 3 St. Religion, 1 St. Cicer. oratt. sel., 2 St. Cic. epistt., 1 St. Sallust. Jugurtha, 2 St. Livius, 2 St. Virg. Aen., 2 St. lat. Stilübungen, 2 St. Hom. Odyss., 2 St. Paton. Apol.,

1 St. Theocrit., 1 St. Herodot. (latein.), 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Grammat. u. Aufsätze, 2 St. Uebersetzen aus dem Russ., 2 St. russ. Geschichte (russisch), 3 St. Französisch, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Gesch. d. deutsch. Literatur, 2 St. Trigonometrie, 1 St. sphär. Stereometrie, 1 St. Algebra; in Tertia: 4 St. Geschichte der christl. Religion, 2 St. Justin., 2 St. lat. Chrestomathie, 2 St. Ovid. nebst Prosodik, 2 St. lat. Grammat. u. Exercit., 2 St. Jacobs Attica, 2 St. griech. Grammat. u. Ausarb., 2 St. Uebersetzen aus d. Russischen, 2 St. russ. Grammat. u. Ausarb., 1 St. grammatical. Uebungen im Russ., 3 St. Französisch, 2 St. deutsche Sprache u. Aufsätze, 1 St. Geometrie, 3 St. Algebra, 1 St. algebr. Gleichungen, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie (russisch), 2 St. Zeichnen; in Quarta: 4 St. Katechismusübungen, 4 St. Lateinisch, 3 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 3 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 4 St. Arithmetik, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben; in Quinta: 4 St. Religion, 4 St. Lateinisch, 2 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 3 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 3 St. Rechnen, 1 St. Kopfrechnen, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben. Die Lehrer sind meist Fachlehrer und unterrichten in ihrer Wissenschaft durch mehrere oder durch alle Classen. Uebrigens hat jeder Schüler einen der Lehrer zum Inspector, der dessen häuslichen Fleiss beaufsichtigt und über sein Verhalten mit den Eltern sich beräth. Zur Unterstützung des Unterrichts ist eine Bibliothek von 2204 Werken und ein jährl. Fond von 500 Thlrn., eine physikalische und mathematische, eine naturhistorische und eine Landchartensammlung vorhanden. Die zur Universität Uebergehenden haben eine Abiturientenprüfung zu bestehen; von 14 Schülern, die zu Weihnachten zur Universität abgingen, erhielt 1 das erste und 13 das zweite Zeugniss der Reife.

Schweinfurt. Die Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium ist unter dem 2. März dem bisherigen Verweser derselben *Karl Friedr. Hennich* provisorisch übertragen worden.

Wilna. Ausser der medicinisch-chirurgischen und der theologischen Akademie besitzt die Stadt jetzt noch zwei Gymnasien, zwei Kreisschulen, und eilf verschiedene Convicte, zwei Lesebibliotheken, acht andere Bibliotheken, die theils bei wissenschaftlichen Anstalten, theils in Klöstern zu finden sind, ein mineralogisches und ein zoologisches Cabinet, einen botanischen Garten u. s. w. Die Bibliothek der ehemaligen Universität enthielt 55000 Werke, von denen die medicinische Akademie gegen 16000, die theologische 20000 behalten hat.

Würzburg. Die erledigte ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie bei der Universität ist unter dem 13. März dem Professor der Philosophie vom Lyceum in Amberg Dr. *Franz Hoffmann* übertragen, ausserdem der kön. Rath und Vorstand des hiesigen Archivs Dr. *Buchinger* als erster Adjunct an das allgemeine Reichsarchiv in München und der dasige bisherige erste Adjunct Dr. *von Hungerkhausen* an das hiesige Archiv als Vorstand versetzt worden.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Fünfter Jahrgang.

Funfzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.



Kritische Beurtheilungen.

Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Berlin, 1834 bei Duncker und Humblot. 19 S. Fol.

Nachdem im Sommer des Jahres 1831 sämmtliche Lehrer-Kollegien der Kön. Preuss. Gymnasien aufgefordert waren, ihre Gutachten über die bis dahin in Absicht der Abiturienten-Prüfungen gültigen Verordnungen oder Bestimmungen, welche hauptsächlich in dem Edikte vom 12ten Oktob. 1812 enthalten waren, abzugeben und durch die langjährige Anwendung etwa wünschenswerth befundene Aenderungen vorzuschlagen: erschien am 4ten Juni des vorigen Jahres unter dem angegebenen Titel die neue Verordnung, die es gewiss recht sehr verdient in diesen Blättern genauer besprochen zu werden.

Wiewohl nun anzunehmen ist, dass die Verordnung, da sie nicht allein vollständig in den Buchhandel gekommen, sondern auch in den Provinzial-Amts-Blättern abgedruckt ist, in den preussischen Staaten hinlängliche Verbreitung gefunden hat, so wird es doch um des Auslandes willen schicklich sein zunächst hier eine ausführlichere Inhaltsanzeige derselben mitzutheilen. Der Inhalt also ist folgender:

Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, muss sich, damit festgestellt werde, ob er reif genug ist, um die Universität mit dem rechten Nutzen zu besuchen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, gleichgültig ob er bisher auf einer inländischen oder einer auswärtigen öffentlichen Schule oder durch Privat-Lehrer gebildet ist. Diese Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen, somit ist es nicht mehr gestattet sie bei den königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen der Universitäten abzuhalten. Dieselbe findet innerhalb der beiden letzten Monate jedes Semesters statt, und es soll dieserhalb bei jedem Gymnasium eine Prüfungs-Commission bestehen aus 1) dem Rektor oder Direktor, 2) den Lehrern der Prima, 3) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums, 4) einem Commissarius des Kön. Provinzial-Schul-Collegiums, welcher Letztere die ganze Prüfung

zu leiten hat. Erst am Schlusse des vierten Semesters des Aufenthaltes in Prima ist ein Schüler berechtigt sich zur Prüfung zu stellen, doch können Schüler, die sich durch Fleiss, sittliche Reife und Kenntnisse auszeichnen, durch besondere Dispensation des Lehrer-Collegiums, jedoch nur ausnahmsweise, am Schlusse ihres dritten Semesters in Prima zur Prüfung zugelassen werden. Im Falle sich jemand zur Prüfung meldet, der zwar schon die überhaupt erforderliche Zeit die Prima besucht hat, aber von seinen Lehrern vorläufig für untüchtig gehalten wird, soll er von dem Rektor oder Direktor gemahnt werden von seinem Vorsatze abzustehen, auch sollen den Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen gemacht werden, aber verweigert kann ihm die Prüfung nicht werden. Bei der Prüfung soll alle Ostentation vermieden werden, der Maassstab für dieselbe kann und soll derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können, nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Solche Bildung lässt sich nicht durch übermässige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmässigen während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleisses. Diese Gesichtspunkte der Prüfung sollen den Schülern der oberen Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit eindringlich vorgehalten werden.

Die Prüfung bezieht sich auf die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, für die Abiturienten der Gymnasien im Grossherzogthum Posen tritt noch Prüfung in der polnischen Sprache hinzu, und die, welche sich der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebr. Sprache unterwerfen. Ausser den Sprachen bezieht sich die Prüfung auf die Kenntniss der Religion, der Geschichte verbunden mit Geographie, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der philosoph. Propädeutik. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche, mit jener wird der Anfang gemacht. Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten sollen im Gesichtskreise der Schüler gelegen ohne besondre Vorstudien lösbar sein, dürfen aber von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet sein.

Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen 1) in einem prosaischen Aufsatze in der *Muttersprache*; 2) in einem *lat.* Extemporale und einem freien *lat.* Aufsatze; 3) in Uebersetzung

eines Stücks aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden und in der Schule nicht gelesenen *griechischen* Dichter oder Prosaiker ins Deutsche; 4) in Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins *Französische;* 5) in einer *mathemat.* Arbeit. In den Gymnasien der Provinz Posen haben ausserdem die, deren Muttersprache die deutsche ist, einen Aufsatz in polnischer und umgekehrt, die, deren Muttersprache die polnische ist, einen Aufsatz in deutscher Sprache zu fertigen. Von den künftigen Theologen oder Philologen aber ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des A. T. oder eines kürzeren Psalmes ins Lateinische nebst grammatischer Analyse zu fordern. Die Fertigung der Arbeiten, für welche als Hülfsmittel nur Lexika der fremden Sprachen und die mathemat. Tafeln verstattet sind, geschieht ohne Unterbrechung unter beständiger Aufsicht der Lehrer, und so, dass für jede eine bestimmte Anzahl von Stunden festgesetzt ist, über welche hinaus nicht gearbeitet werden darf *). Nachdem die schriftlichen Arbeiten von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses sowohl zu dem bestimmten Maassstabe [welcher sich nachher genauer ergeben wird], als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt sind, circuliren sie unter den Mitgliedern der Prüfungskommission. Der Direktor kann auch noch andre Classenarbeiten der Abitur. aus dem letzten Jahre beilegen, damit die Kommission möglichst genaue Kenntniss und ein selbstständiges Urtheil über die Examinanden gewinne.

Die mündliche Prüfung, welche unter allen Umständen sorgfältig sein muss, und deshalb, wenn die Examinanden mehr als 12 sein sollten, in mehreren besondern Terminen abzuhalten ist, liegt den Lehrern ob, welche in den betreffenden Gegenständen den Unterricht in Prima haben, doch kann der Kön. Commissarius nöthigen Falles andere Examinatoren bestellen, in einzelnen Gegenständen selbst prüfen, oder der jedesmaligen Prüfung die zweckdienlich scheinende Richtung geben. Die Examinatoren sollen den Examinanden Gelegenheit geben, sich klar und vollständig auszusprechen und überhaupt dahin sehen, dass sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf alle oben angegebenen Gegenstände der Prüfung überhaupt. Ueber die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt, in welchem

*) In §. 17, wo die Stunden bestimmt sind, wird durch einen Druckfehler die mathemat. Arbeit ein Mal mit 4, dann mit 5 Stunden angesetzt; es wäre zu wünschen, dass dieser Uebelstand beseitigt würde.

namentlich sowohl der Gang der Prüfung überhaupt, als auch wie ein Jeder in jedem Gegenstande bestanden ist, genau und bestimmt angegeben wird.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmässige, durch lange Beobachtung begründete Kenntniss der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniss die freieste Berathung stattfinden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst jeder in seinem Fache ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse des Geprüften in dem betreffenden Fache, über dessen Annahme oder Modifikation wird dann berathen und nöthigen Falles durch Abstimmen entschieden, hierbei jedoch hat der Kön. Commissarius noch besondre Vorrechte. Zugleich bei der Berathung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester ein allgemeines Urtheil über Fleiss, sittliches Betragen und Charakter-Reife der Abiturienten abgefasst, da dies eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

Als Richtschnur bei der Schlussberathung dienen diese Bestimmungen, „das Zeugniss der Reife ist zu ertheilen, *A*) wenn der Abiturient 1) das Thema für den Aufsatz in der *Muttersprache* in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefasst und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstösse gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdruckes, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und Interpunktion begründen gerechte Zweifel über die Befähigung der Abiturienten; 2) wenn im *Lateinischen* seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst sind und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosoph. Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtschreibern Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaasse genügende Auskunft geben kann; 3) wenn er in Ansehung der *griechischen Sprache* in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das 1ste und 5te bis 9te Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht; 4) wenn im *Französischen* seine schriftliche Arbeit im

Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt; 5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniss der *christlichen Glaubens- und Sittenlehre*, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion nachgewiesen; 6) wenn er in Hinsicht auf die *Mathematik* Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags gezeigt hat; 7) wenn er in Hinsicht der *Geschichte* und *Geographie* dargethan hat, dass ihm die Umrisse der Länder, das Flussnetz in denselben, und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Grossen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch-preussischen Geschichte zu eigen gemacht hat; 8) wenn er endlich in Betreff der *Physik* eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus, und Elektricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniss der allgemeinen Classifikation der Naturprodukte erworben hat; 9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, dass er das *Hebräische* geläufig lesen könne, und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge." *B*) Damit die freiere Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht gehindert werde, sollen auch Solche das Zeugniss der Reife bekommen, welche in der Muttersprache und im Lateinischen den unter *A* aufgestellten Forderungen vollständig entsprechen, ausserdem aber entweder in beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leisten, wenn auch die Leistungen in den übrigen Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten. Die

besondern Leistungen darzuthun, soll den betreffenden Examinanden, nachdem sie die vorschriftsmässigen von allen Abiturienten zu verlangenden schriftlichen Arbeiten geliefert haben, durch besondere und zwar schwierigere Aufgaben, so wie auch durch tieferes Eingehen bei der mündlichen Prüfung Gelegenheit gegeben werden. *C*) Ausnahmweise soll namentlich bei vorgerückterem Alter einzelner Abiturienten das Fach, dem sich der Abiturient widmen will, und in Rücksicht dessen er etwa einzelne Gegenstände gleichgültiger behandelt hätte, auf die Entscheidung der Reife in der Art einen Einfluss haben, dass ihm das Zeugniss der Reife zugesprochen werden soll, „wenn er in Hinsicht auf die *Muttersprache*, *das Lateinische* und *noch zwei* der übrigen *Prüfungs-Gegenstände*, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach dem einstimmigen Urtheil der Prüfungs-Commission das unter Lit. *A* Geforderte leistet."

Die Schüler des Grossherzogthum Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. *A* No. 1 Geforderte zu leisten.

D) Wer auch nicht einmal den unter *C* aufgestellten Forderungen entspricht, ist als noch *nicht reif* zu den Universitäts-Studien zu betrachten.

Nachdem nun das einem jeden einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniss ausgemittelt, die Beschlussnahme in das Protokoll aufgenommen, und dies von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet ist, sollen die Geprüften zurückgerufen und durch den Kön. Kommissarius das über sie gefällte Urtheil in der Art erfahren, dass einem jeden im Allgemeinen gesagt wird, ob seine Leistungen für ein Zeugniss der Reife genügt haben oder nicht. Den für reif erklärten ist anzukündigen, dass sie mit dem Schlusse des Semesters die Schule verlassen und zur Universität übergehen können. Den nicht reifen wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, wenn nämlich Hoffnung da ist, dass sie das Fehlende so werden einbringen können, und sie können sich dann nach Ablauf eines halben Jahres zu einer nochmaligen Prüfung melden. Wenn aber Mangel an natürlichen Anlagen der Grund des ungenügenden Ausfalles der ersten Prüfung ist, so soll die Wahl eines anderen Berufes dringend empfohlen werden. Bleiben die für *nicht reif* erklärten dabei, die Universität besuchen zu wollen, so ist ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniss ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

Dann werden über Abfassung und Form der ausführlichen Zeugnisse Vorschriften gegeben und bestimmt, dass die Zeugnisse den Abgehenden erst bei dem Schlusse des Semesters auf eine feierliche Art übergeben werden sollen, und bis dahin die Geprüften die Schule unausgesetzt zu besuchen haben; die Na-

men, Zeit des Aufenthaltes in Prima, gewähltes Studium und Universität der für reif erklärten sollen in den Schulprogrammen aufgeführt werden.

Die Wirkungen des Zeugnisses der Reife sind, dass nur solche, die dasselbe erworben haben, auf inländischen Universitäten als Studirende der Theol., Jurisprud., Cameral-Wissensch., der Medicin und Chirurg. und der Philologie inscribirt; zu den Prüfungen Behufs Erlangung einer akademischer Würde bei einer inländischen Fakultät, so wie zu den Prüfungen zugelassen werden, von denen die Anstellung in solchen Staats- oder Kirchen-Aemtern abhängt, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium gesetzlich erforderlich ist. Auch sollen alle öffentlichen Beneficien nur solchen gegeben werden, welche das Zeugniss der Reife besitzen.

Den für nicht reif Erklärten soll der Besuch der Universität nicht schlechthin untersagt sein, sie können aber nur für die philosophische Fakultät inscribirt werden, und in ihrer Matrikel soll ausdrücklich bemerkt werden, dass sie wegen Mangels eines Zeugnisses der Reife nicht zu einem bestimmten Fakultäts-Studium zugelassen worden; jedoch soll ihnen vergönnt sein, während ihres Besuches der Universität noch einmal aber nicht öfter sich bei einem Gymnasium zur Maturitäts-Prüfung zu stellen; dann aber wird ihr Triennium oder Quadriennium ausser im Falle besonderer Dispensation durch das betreffende Kön. Ministerium erst von der Zeit ab gerechnet, wo sie das Zeugniss der Reife erlangt haben. Auch solchen, welche überhaupt keine Maturitäts-Prüfung bestanden haben, soll der Besuch der inländischen Universitäten Behufs allgemeiner Ausbildung oder auch für ein bestimmtes Berufsfach, das jedoch nicht in den Kreis des eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienstes gehört, nicht vorenthalten, aber nur durch besondere Erlaubniss des Kön. Ministeriums des Unterrichts verstattet werden, sie werden aber nur bei der philosoph. Fakultät inscribirt, und in ihrer Matrikel wird der Zweck, zu dem sie ohne Maturitätszeugniss mit jener besondern Erlaubniss die Universität besuchen, angegeben.

Die Einschreibung in das Album auf den Universitäten, so wie auch die Ausstellung der Zeugnisse, welche die Studirenden beim Abgange von der Universität erhalten, soll unter Angabe des Maturitätszeugnisses geschehen, welches sie entweder zur Universität mitgebracht oder später erworben haben. Ueber die bei den Universitäten Immatrikulirten sollen halbjährig genaue und ausführliche Listen dem Kön. Ministerium des Unterrichts vorgelegt werden.

Studirende der Theologie und Philologie, welche beim Abgange zur Universität nicht die erforderlichen Kenntnisse im Hebräischen hatten, können das Zeugniss der Reife für diesen

einzelnen Gegenstand nachträglich bei einer Kön. wissenschaftlichen Prüfungskommission erwerben.

Diejenigen, welche entweder von einer ausländischen Schule oder aus Privatunterricht zur Universität überzugehen gedenken, haben sich im Allgemeinen ganz den Vorschriften des Reglements zu unterwerfen, aber die, welche bis dahin nur Privatunterricht genossen haben, sollen nicht mit den etwa übrigen Examinanden zusammen, sondern besonders geprüft werden, und auf ihren bisherigen Bildungsgang soll bei der Beurtheilung ihrer Leistungen billige Rücksicht genommen werden. Andre diese Classe von Examinanden angehende Bestimmungen sind den bisherigen Vorschriften ganz analog.

Ausländer, welchen verstattet ist, sich im diesseitigen Staatsdienst um eine Anstellung zu bewerben, haben sich, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Kön. Ministerium als vollgültig erkanntes Zeugniss der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, der Maturitätsprüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

Alle Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen gehen durch die Kön. Provinzial-Schul-Collegien den Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zu, diese nehmen eine Revision der Prüfungs-Verhandlungen vor, und geben ihr Urtheil unter Beifügung der Verhandlungen selbst an die Kön. Provinzial-Schul-Collegien ab, durch welche die Urtheile dann den einzelnen Prüfungs-Commissionen zugestellt werden. Den Kön. Provinzial-Schul-Collegien liegt es auch ob, am Schlusse jedes Jahres über die von den Gymnasien der Provinz zur Universität Entlassenen, unter Beifügung einer Abschrift der Urtheile der Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dem Kön. Ministerium des Unterrichtes Bericht zu erstatten.

Dies nun sind die Hauptsachen des Reglements, und wollte sich Ref. darauf beschränken, nur eben sein Urtheil über dasselbe auszusprechen, so würde er sich freilich erlauben einige Zusätze in Vorschlag zu bringen, übrigens aber hat er zu bekennen, dass er diese Vorschriften überaus zweckmässig und weise findet, und gewiss werden sie je länger je mehr segenreich wirken, wenn sie nur von den einzelnen Prüfungs-Kommissionen mit Genauigkeit befolgt werden. Eben so hat Ref. zu seiner Freude schon sehr viele einsichtige Männer urtheilen hören; es lassen sich aber auch theils in Privatcirkeln theils öffentlich andre Stimmen vernehmen, und deren Gehalt näher zu prüfen mag hier wohl an der Stelle sein.

Von solchen, die nicht selbst Lehrer sind, hat man zu hören Gelegenheit: „es sei zwar sehr zu billigen, dass während nach der alten Prüfungsinstruktion das Urtheil über die Einzelnen nur von dem Ausfall der Prüfung abhängig gemacht sei,

so dass keine Rücksicht auf die gewöhnlichen Leistungen Statt haben sollte, hier gerade diese Rücksicht verlangt werde; doch die Aufhebung der früheren Abstufung von Nr. 1 und 2 könnte schwerlich gute Folgen haben, diese sei für die Schüler ein guter Sporn und nachher ein zweckmässiger und sicherer Maassstab zur Beurtheilung der in dem Staatsdienste von den Einzelnen zu erwartenden Leistungen gewesen."

Ref. ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied von Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen, und hat so hinlängliche Gelegenheit gehabt zu sehen, dass wenn die Sache genau genommen wurde, bis auf wenige Ausnahmen die Abiturienten, welche von der Natur am besten begabt waren, nicht die Nr. 1 erlangten, weil sie sich nämlich ungestört den einzelnen Fächern widmeten, welche gerade ihren besonderen Anlagen am meisten zusagten, in diesen hatten sie nun eine besondere Tüchtigkeit und in den übrigen waren sie versäumt. In dem weit häufigeren Falle aber, dass die Sache nicht genau genommen wurde, bekamen Unwürdige aller Art die Nr. 1, indem sowohl ein unzeitiges Mitleid, als auch das Bestreben der Schule einen Glanz zu verleihen die Ertheilung derselben anrieth. So schlagend sich auch die Wahrheit der aufgestellten freilich nicht besonders erfreulichen Behauptung in den einzelnen Fällen, wie sie gerade geschahen, heraus stellte, wäre sie doch nunmehr schwieriger nachzuweisen, denn die mündlichen Prüfungen sind dahin, und die Protokolle darüber werden selten genaueren Aufschluss zu geben geeignet sein, auf die schriftlichen Arbeiten aber ist deshalb nicht viel zu geben, weil unsägliche Betrügereien das Urtheil unsicher machen. Aber an ihren Früchten sind sie zu erkennen; Ref. hat in diesem Betrachte sehr traurige Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Allein der Missbrauch soll hier wohl billiger Weise nichts entscheiden können. Dann ist jedoch zu bemerken, dass die unter *A* oben aufgeführte Art der Reife vollständig der sonstigen Nr. 1 entspricht, mit den Ausnahmen jedoch, dass 1) die Forderungen in den einzelnen Gegenständen bestimmter ausgesprochen, oder auch in Etwas geändert sind, ob gesteigert oder ermässigt mag bei manchem Stücke schwer zu entscheiden sein, doch ist soviel klar, dass die Verstattung lateinischer und französischer Wörterbücher eine Ermässigung enthält; 2) dass das Prunken, wozu schon der blosse Titel „No. 1" reichen Stoff enthielt, mit allem Fug und Recht abgestellt ist. Ferner sind durch die unter *B* ausgesprochene Art der Reife, mit welcher nicht wie mit der Nr. 2 eine Makel verbunden ist, diejenigen, welche nach Maassgabe ihrer besondern Anlagen besondre Fächer mit Vorliebe getrieben haben, und welche in der Regel für den Staatsdienst die Brauchbarsten werden möchten, wie billig in gleiche Rechte gesetzt mit denen, welche in allen Fächern das Erforderliche und in

keinem Ausgezeichnetes leisten. Wo aber früher diese sonst sehr angemessene Gleichstellung der Rechte vorkam, war sie wider die Vorschrift. Die Reife C. aber kann mit Recht als das Analogon der frühern Nr. 2 angesehen werden; mit dem Unterschiede jedoch, dass zur Erlangung dieser Form der Reife augenscheinlich vielmehr erfordert wird als früher für die Nr. 2, für welche es nämlich genügte entweder in Absicht der Muttersprache oder des Griechischen und Lateinischen, oder der Geschichte oder der Mathematik das Erforderliche geleistet zu haben.

So wird sich nun ergeben, dass der Sache nach zwar nicht dieselbe, aber eine ähnliche und in jedem Betrachte bessere Abstufung eingeführt ist, deren äussere Form aber um so viel besser ist als die frühere, als sie der Dünkelhaftigkeit und Eitelkeit, denen überhaupt durch die ganze Verordnung tüchtig entgegen gearbeitet ist, weniger Nahrung giebt.

Ein zweiter Vorwurf, welcher dem Reglement gemacht wird, ist dieser: „durch ängstliche Bestimmungen und durch Häufung des Schreibens sei das ganze Geschäft erschwert und ohne Nutzen weitläufig gemacht." Ref. hat nämlich oben vergessen zuzusetzen, dass auch über die schriftlichen Arbeiten ein Protokoll anzufertigen ist, und dass die Zeugnisse schon in der Kladde den Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. — Dass durch die Verordnung allerdings mehr Formalitäten eingeführt sind, dass namentlich des Schreibens mehr verlangt wird, ist eine unleugbare Thatsache, ob das aber schädlich oder doch unnütz ist, mag man daraus abnehmen, dass es bei der alten Verordnung ohne ausdrückliche Verletzung derselben wohl vorkommen konnte, und jeden Falles in der That vorgekommen ist, dass sowohl die Korrekturen der schriftlichen Arbeiten, als auch die Anfertigung des Protokolls über die mündliche Prüfung mehrere Wochen, nachdem Alles vorbei, und die Examinirten längst zur Universität abgegangen waren, vorgenommen wurde. Ferner da das Cirkuliren der Zeugnisse in den Kladden schwerlich einen andern Sinn oder Zweck haben kann, als Gelegenheit und Raum zu bewahren für Aenderungen oder Zusätze, die möglicher Weise von einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommission mit Grund in Vorschlag gebracht werden könnten; so möchte man, weil es sich noch jetzt ereignen kann, dass die gegründetesten Vorschläge der Art mit gehaltlosen Reden zurückgewiesen werden, eher schliessen, dass der Formalitäten noch lange nicht genug wären. Endlich ist noch dies zu beachten, dass gerade durch das Aufschreiben für Klarheit und Sicherheit des Urtheiles nicht wenig gewonnen wird.

Dann tadelt man: „es werde zu vielerlei gefordert, die Folge davon werde oberflächliche Halbwisserei sein." Hierge-

gen ist zu bemerken, dass ja doch Niemandem einfällt, der Schule schlechthin das Zuvielerlei vorzuwerfen, und es ist um der neuen Verordnung willen kein neuer Lehrgegenstand aufzunehmen gewesen; ja nach der früheren Instruktion und den allmählig erschienenen Zusätzen wurde ganz in denselben Gegenständen examinirt als jetzt. Aber, wird man einwenden, von der Menge von Gegenständen werden alle Zeit einige von einigen Schülern versäumt, oder doch nicht mit solchem Eifer betrieben werden als andre, indem jeder das betreibt, wozu er das grösste Geschick hat, und die frühere Reife Nr. 2 erkannte dies als gültig an. Allein eine wohlgeordnete Schule darf weder Nebenobjekte haben, noch irgend einen ihrer Lehrgegenstände schlechthin so ansehen lassen; nur unter einer Bedingung ist solche Einseitigkeit zu dulden und möglicher Weise zu billigen, nämlich wenn damit erhebliche Auszeichnung in den bevorzugten Fächern verbunden ist. Diese Bedingung nun hat die neue Instruktion durch ihre Reife *B* wohl getroffen, die alte aber durch die Nr. 2 verfehlt. Was übrigens die neue Verordnung in den einzelnen Objekten fordert, ist keinesweges übertrieben, vielmehr nur das, was heut zu Tage von jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen allgemein voraus gesetzt wird, oder zur erforderlichen Gewandtheit des Denkvermögens unerlässlich ist; was sollte die Verordnung nun fordern, wenn dies nicht?

Endlich haben sich auch gewiss die meisten wissenschaftlich gebildeten Männer sowohl, als die in der Bildung für die Wissenschaft weiter vorgeschrittenen Jünglinge, zu allen Zeiten mit noch mehr Gegenständen beschäftigt, als hier gefordert werden, und das ohne Schaden ihrer Gründlichkeit in den Fächern, welchen sie vornehmlich obliegen wollten oder mussten.

Ferner missbilligt man die augenscheinliche Bevorzugung des Lateinischen; „der bestimmte Grad von Kenntnissen in der lateinischen Sprache werde für jede Form der Reife verlangt, und dass zur Beurtheilung dieser Kenntnisse die Geschicklichkeit im Lateinschreiben besonders als Maassstab dienen solle, ergebe sich aus der Zufügung einer zweiten schriftlichen lateinischen Arbeit. Indem nun zugleich nicht mehr wie früher Uebersetzungen in das Griechische und Hebräische gefordert werden, welche nur diesen Zweck gehabt hätten zu erforschen, wie weit die Examinanden die Satz- oder wenigstens Wortformungen (die natürlich eben so sehr Formungen der Gedanken und Begriffe seien) der fremden im Gegensatze der Muttersprache sich zum Bewusstsein gebracht hätten, so sei zu vermuthen, dass man die formale Bildung bei dem Gebrauche der fremden Sprachen überhaupt aus dem Auge verloren habe, da man sonst jene Uebersetzungen nicht hätte aufgeben können, bei den lateinischen Arbeiten aber die praktische Anwendung,

dieser Sprache bezwecke, welche ehemals nothwendig gewesen oder wenigstens geglaubt sei; doch dergleichen sei veraltet und längst nicht mehr zeitgemäss. Dass man zugleich eine Uebersetzung in das Französische verlange, stehe mit jener Vermuthung sehr wohl im Einklange, denn *die* Sprache sei noch nicht leicht anders als aus materiellen und praktischen Zwecken betrieben worden." — Die angeregte Bevorzugung des Lateinischen kann als eine klar vorliegende Thatsache nicht in Abrede gestellt werden, auch hat Ref. seines Theiles zu bekennen, dass er mit derselben, wenn sie den im Obigen vermutheten Zweck hätte, keinesweges einverstanden sein könnte. Dass das Lateinschreiben, wenn man von dem formalen Nutzen absieht, längst nicht mehr für uns passt, und ein geringes Kunststück geworden sei; dass selbst die vermeinte Bequemlichkeit einer allgemeinen Sprache der Gelehrten sehr gering zu achten ist; dass man sich überhaupt bei dem Lateinschreiben in dem grossen Widerspruche befindet, das jetzt Lebende in eine längst todte Form zu bringen, wobei denn zugleich und eben so sehr durch die Tödtung des Stoffes als durch die Belebung der Form gefehlt wird; diess Alles kann nach des Ref. Ermessen nur die ärgste Verblendung nicht bemerken. Allein die ganze Verordnung enthält auch nicht einen Satz, der berechtigte, ihr eine solche Verkennung und Nichtachtung dessen, was der Zeit angemessen ist, zuzumuthen. Da nun zugleich die obige Schlussfolge keinesweges eine nothwendige und schlechterdings bindende ist, so hat man sich nach einer anderen mit dem Ganzen der Verordnung im Einklange stehenden Erklärung der aufgestellten oder unterlassenen Forderungen umzusehen; und wie es dem Ref. scheint, liegt diese sehr nahe. Die Verordnung will nämlich die formale Bildung Behufs ihrer Steigerung möglichst auf einen Punkt conzentrirt wissen, und fordert deshalb das möglichste Bewusstsein fremder Gedanken und Gedankenverbindungen nur für eine fremde Sprache, dass aber dafür die Lateinische gewählt wird, ist um erheblicher Gründe willen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, sehr zu billigen; folgenden Geschlechtern bleibt es vielleicht vorbehalten, in diesen Rang die griechische Sprache zu erheben. Dass übrigens der Unterricht im Griechischen keinesweges etwa unterdrückt ist, wenn gleich auf schickliche Gränzen angewiesen, könnte leicht sehr vollständig bewiesen werden.

Ganz besonders aber tadelt man an der neuen Verordnung, dass durch sie das, was der Staatsdienst erfordere, an die Stelle dessen getreten sei, was die Wissenschaft selbst fordere. Eine Einwendung, die, so erheblich sie auf den ersten Anblick scheint, sich doch bei näherer Beleuchtung ganz und gar auflöset und verschwindet. Zuerst nämlich ist zu fragen, ob denn der Staat, wenn er für seinen Dienst Wissenschaft erfordert,

entweder mehr oder weniger oder überhaupt irgend etwas anderes vernünftiger Weise fordern kann, als was die Wissenschaft von sich selbst erfordert? Freilich ist zuzugeben, dass der Staat für viele einzelne Aemter keineswegs das fordert, was im Allgemeinen die Wissenschaft; wollte man aber dies anführen um darzuthun, dass also wirklich Anderes der Staat und Anderes die Wissenschaft fordere, so beginge man den grossen Fehler, die Einzelheit einerseits mit der Allgemeinheit andrerseits zusammenzustellen, und nicht zu beachten, dass der Staat nicht für dies und jenes einzelne Amt, sondern eben für sich im Ganzen fordert, während er überhaupt zur Wissenschaft überhaupt doch wohl kein anderes Verhältniss haben kann, als das der Praxis zur Theorie ist, welche Beide recht gedacht sich immer gegenseitig und zwar ganz voraussetzen. Angenommen aber wirklich der Staat forderte und müsste Anderes für sich und seinen Dienst fordern, als die Wissenschaft für sich und ihren Dienst, so sollte man meinen, wäre der Staat oder dessen Stimme das Gesetz nicht *berechtigt* etwas Anderes zu fordern, als was er eben fordern müsste; wären nun die Forderungen der Wissenschaft verschieden von denen des Staates, und der Staat wählte jene statt dieser, so handelte er eben so unklug als ungerecht. So freisinnig aber ist die Verordnung, dass sie, wie aus dem obigen Auszuge zu sehen ist, denen, welche aus irgend anderen Gründen als um dem Staate zu dienen die Wissenschaft suchen, den Zutritt zu den wissenschaftlichen Lehranstalten vollständig verstattet, wenn gleich mit gewissen Vorsichtsmaassregeln, welche zum Zwecke haben den Missbrauch der verstatteten Freiheit zu verhüten.

Endlich verdient noch das hier besprochen zu werden, dass man meint, die Schule habe keine Macht, die Trägheit und Schlaffheit der Jugend mit Nachdruck zu bekämpfen, welche Ansicht noch neulich in dem Greifswalder Programm ausführlich dargelegt wurde. Dass damit nicht geradezu der neuen Verordnung ein Vorwurf gemacht wird, sieht man wohl, weil aber von dieser aus das Irrige der Meinung leicht und zur Genüge dargelegt werden kann, deshalb wird die Sache hier angeregt.

Zuerst ist die Frage, ob denn überhaupt mit Recht jetzt mehr als sonst über Schlaffheit der Jugend geklagt wird? So weit Ref. bei einer noch nicht gerade langen Amtsführung nach eigener freilich nicht einmal bei demselben Gymnasium gemachten Erfahrung, und dann aus Erinnerung der eignen Schülerzeit urtheilen kann, hat er allerdings einzuräumen, dass die Jugend an Eifer, Fleiss, Achtung für Regel und Ordnung sowohl als, wenn man das trennen will, an Achtung für die Wissenschaft, endlich an Kraft Arbeit zu ertragen sehr verloren hat,

und dass natürlich die Gegentheile Schlaffheit, Faulheit, Missachtung jeder Sache und jeder Person, die Anstrengung oder Ordnung fordert, zugleich mit einer flachen Sophisterei, Dünkelhaftigkeit und Anmassung sehr zugenommen haben; kurz, Ref. muss ganz der harten aber wohl begründeten Anklage beitreten, welche unlängst in dem Programm des Direktor Gotthold in Königsberg in Pr. zu lesen war. Täuscht ihn dabei seine Beobachtung nicht, so sind diese Mängel vielmehr in den grösseren und an Verkehr reicheren Städten als in den übrigen anzutreffen. Das wäre denn auch weiter nicht wunderbar, da Niemand, der sonst einigermaassen gesunden Blicks ist, unbemerkt lassen kann, wie sehr besonders in den grossen Städten Verschwendungssucht, Anmaassung und Sophisterei herrschend sind. Jedenfalls aber ist ausser Zweifel und auch oft genug ausgesprochen, dass die Erschlaffung und Dünkelhaftigkeit der Jugend zunächst im älterlichen Hause wurzelt, und da durch Beispiel und selbst durch unmittelbare Anregung reichlich genährt wird.

So gewiss nun zwar der Schule in keiner Art das Recht zusteht, sich in die Erziehung, wie sie im älterlichen Hause geübt wird, einzumischen, so gewiss ist sie andrerseits weder ausdrücklich darauf angewiesen, noch mittelbar durch den Mangel genügender Vorschriften des Staates gezwungen, innerhalb ihres Bereiches jenes Unwesen zu dulden; vielmehr ist ihr und ihren Leistungen besonders noch durch die neue Verordnung eine solche Wichtigkeit gegeben, dass wenn sie dieselbe nur geltend machen und was damit der Sache nach einerlei ist, sich entschliessen will ihre grosse Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, sie nicht allein alle Schlaffheit und Anmaassung aus ihrem Kreise sogleich verbannen würde, sondern ohne Zweifel auch ausser ihrem Kreise auf die Erziehung sehr vortheilhaft wirken müsste; anfangs würde sich das Publikum unwillig in die Nothwendigkeit finden, nach und nach aber würde es den Segen der besseren Ordnung nicht verkennen oder von der Hand weisen. Das Mittel aber zur Erreichung dieses Zieles besteht nur darin, dass die Schule in dem Bewusstsein, dass sie es ist, welche die ersten Elemente künftiger Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den Staat zu geben, zu prüfen und öffentlich zu bekunden hat, ihrer Pflicht und gesammten Stellung gemäss unbekümmert um das Publikum mit allem Ernst und ohne Nachsicht nicht das allein fordert, was unmittelbar als Bedingung der Reife ausgesprochen ist, sondern natürlich auch diejenige Anstrengung, Arbeit, Ordnung und Entsagung nicht erlässt, welche die nothwendige Bedingung jener Bedingung ausmachen. Vergisst sich aber die Schule so weit, dass sie statt mit Genauigkeit zu prüfen, die Schwächen der Abiturienten ver-

deckt, im Zeugnisse aber Vorzüge rühmt, die sie entweder nie oder in viel geringerem Maasse gehabt haben, also lügt, und noch dazu für die Einsicht des Abiturienten selbst offenbar lügt, da dieser sehr wohl einsieht, dass das Zeugniss dem widerspricht, was er oft seit Jahren in den Klassen zu hören gehabt hat; wenn man auf gleiche Art in dem gewöhnlichen Gange der Schule Mangelhaftigkeit in den wissenschaftlichen Leistungen und Unpünktlichkeit und Unordnung im Schulbesuche entweder ganz verhüllt oder doch durch Anwendung des Grundsatzes, „alle derartigen Uebelstände könne man doch nicht vermeiden," möglichst beseitigt; wenn bei Bestrafung gar zu arger Unarten eines Schülers berücksichtigt wird, ob auch wohl der Vater ein viel vermögender Mann ist; wenn ernstlichere Maassregeln aus Angst vor dem Publikum entweder ganz unversucht bleiben, oder doch im Verborgenen gehalten werden; wenn man sich begnügt die Weisheit vom Katheder herab zu verbreiten, für ein näheres Verhältniss aber zu den Schülern zu vornehm und zu bequem ist; wenn Einzelner Bestrebungen eine bessere Ordnung einzuführen an der Schlaffheit des Ganzen scheitern; kurz, wo Furcht vor dem Publikum, Eitelkeit, Verblendung, Sophisterei, Kraftlosigkeit, und vermeintliche Menschenfreundlichkeit die Prinzipe sind, wonach eine Schule gelenkt wird: da hat man freilich nicht viel Gutes zu erwarten; aber wen darf man anklagen? Sähe man auch davon ab, dass auf diesem Wege jungen Leuten der erste Zutritt zum Staatsdienste eröffnet wird, welche weder die für diese Stufe erforderliche wissenschaftliche Reife noch die eben so nöthige Arbeitsfähigkeit und Achtung für Ordnung und Gesetz haben, es wäre wenigstens zufällig und nicht zu verbürgen, dass sie diese Eigenschaften besässen; so ist nach des Ref. Erachten diese Schlaffheit, Ordnungslosigkeit, Eitelkeit und Sophisterei; welche natürlich von der Schule auf die Schüler übergeht, der fruchtbare Grund und Boden, auf welchem bei weiterer Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte diejenigen Gesetzwidrigkeiten und Albernheiten, welche in der letzten Zeit unter den Studenten so entsetzlich grassirt haben, nothwendig erwachsen müssen.

Doch Referent kehrt zu dem Reglement über die Abiturientenprüfungen zurück, und erlaubt sich nun zum Schlusse diejenigen Zusätze oder Aenderungen mitzutheilen, welche nach seiner Einsicht noch nöthig sind. 1) Es wäre in dem Sinne der ganzen Instruktion, dass diejenigen, welche nur die oben unter *C* geschilderte Reife erlangt hätten, bis zur Erwerbung eines besseren Zeugnisses der Reife auf den Universitäten nur für das einzelne Fach inscribirt werden könnten, in Rücksicht auf welches sie für reif erklärt wären. 2) In der Ver-

ordnung ist nicht klar gesagt, wie es mit den besondern Leistungen gehalten werden soll, durch welche die Reife unter *B* bedingt ist, namentlich ob Jemand gleich von Haus aus sich zu einem Examen für die Reife *B* soll melden können, oder ob er erst dann darauf antragen soll, wenn schon durch das vorgenommene Examen, wenigstens das schriftliche, fest steht, dass er die Reife unter *A* nicht bekommen kann, oder ob Beides, oder ob keines von beiden geschehen soll; denn die Sache könnte auch etwa von der Bestimmung der Lehrer abhängig gemacht werden, so dass Niemand sich zu solchem Examen zu melden hätte, sondern von den Lehrern darauf angewiesen würde. Für diesen Fall wären dann wieder besondere Bestimmungen nöthig, namentlich wäre auch eine Verbindung dieses letzten Falles mit den ersten möglich. 3) Es wäre sehr wünschenswerth, dass besondre Vorschriften gegeben würden, wie man zu verfahren habe, wenn sich die Examinanden bei ihren Arbeiten Betrügereien zu Schulden kommen lassen, ein Fall der mitunter so klar zu Tage liegt, dass selbst das Geständniss der Thäter nicht fehlt, noch öfter aber mit der dringendsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Bisher hat man sich damit geholfen, dass der Betrüger etwa eine besondere Arbeit unter Aufsicht eines Lehrers zu liefern hatte, das wurde dann zwar durch die Häufung sehr lästiger Arbeit für die Lehrer eine Strafe, der Betrüger selbst aber ging so gut als leer aus; da es vielmehr angemessen wäre, die Schüler erstlich über den Werth eines solchen Betruges aufzuklären, und ihn dann, wo er vorkäme, sehr hart zu bestrafen. 4) Um den Umfug zu verhüten, der mit beschriebenen Exemplaren oder Aehnliches leistenden Ausgaben der klass. Schriftsteller besonders bei dem mündlichen Examen betrieben wird, wäre wünschenswerth, dass für das Maturitäts-Zeugniss eine besondre Bezahlung erhoben würde, wovon dann wohlfeile Textes-Abdrücke der alten Schriftsteller zur Verwahrung der Prüfungs-Kommission anzuschaffen wären.

Endlich würde der Ref. noch zu bemerken haben, dass historisch begründete Kenntniss der Grammatik der deutschen Sprache bis zu einem gewissen Grade wohl hätte gefordert werden sollen, wenn ihn nicht die grosse Weisheit, welche durch die ganze Verordnung herrscht, überzeugte, dass dieser Punkt gewiss nicht vergessen, sondern aus irgend erheblichen Gründen absichtlich nicht mit aufgenommen ist; wahrscheinlich weil es zur Zeit noch an Lehrern für diesen Gegenstand mangelt.

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schüler von *Carl Gottfr. Siebelis.* Leipz. Weidmannsche Buchhandlung, 1833. VII und 435 S. 8.

Ueber den Zweck des vorliegenden Buches erfährt man aus der Vorr. nur, dass es für Schüler der 3ten und 2ten Klasse sächsischer Gymnasien geschrieben ist, und von diesen nicht allein zum Auswendiglernen aufgegebener Vokabeln, sondern vorzüglich auch zum Nachschlagen benutzt werden soll (S. V und VI). Da demnach nicht nur das Bedürfniss der Schüler überhaupt durch das Buch nicht befriedigt wird, sondern es auch schwerlich für die beiden genannten Klassen hinreicht (es fehlen z. B. viele homerische Wörter), so dürfte die gewöhnliche Armuth leicht zur Folge haben, dass es überhaupt unbenutzt bliebe. Wird aber in den sächsischen Gymnasien die erforderliche Zeit erübrigt, um in passender Weise aufgegebene Vokabeln abzufragen, was jedenfalles sehr fruchtbar sein könnte, so dass an förmliche Einführung des Buches gedacht sein dürfte, so mag der Verf., wenn anders solche Einführung von den Behörden abhängig ist, wenig Erfreuliches für sein Buch zu hoffen haben, denn wie sehr es auch durch ein gefälliges Aeussere anfänglich einnimmt, zeigt sich doch bei näherer Prüfung eine solche Unsicherheit in der Ausführung, dass sachverständige Lehrer sehr häufig zum Widerspruch sich verpflichtet sehen möchten; und das bekannte Rostsche Buch ist gerade für die Erkenntniss der Ableitungen und Bildungen der Wörter unzweifelhaft sehr viel brauchbarer. Ob dies Urtheil zu hart ist, mag aus folgenden Mittheilungen aus der Vorr. hervorgehen.

Das kleine griechische Wörterbuch in etymol. Ordnung für Schulen von *Niz* Berl. und Stralsund 1808 und dessen 2te Aufl. v. *I. Bekker*, Berl. 1821. 8. hat der Verf. „bei diesem neuen griechischen Schuletymologikon“ zwar zum Grunde gelegt, aber nicht so dass dasselbe nur eine neue vermehrte Auflage jenes Buches sein sollte [so verhält es sich auch in der That]. In einem Etymologikon müsse sich die Anordnung der Wörter lediglich an die Wörterverwandtschaften halten, doch so, dass jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden könne [durch Einmischung dieser Forderung wird der Idee des Etymologikon augenscheinlich widersprochen]. Es war aber schwierig, „eine solche Einrichtung zu treffen, die zugleich das Aufsuchen der Wörter erleichterte und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung, die so mannigfaltig ist, bestimmte. So werden abgeleitet A. verba 1) von substantivis und 2) adjetivis, wie *κολακεύω* und *ἀληθεύω*. B. substantiva 1) von verbis z. B. *πόνος*, *κρότος*“ [dies wird im Buche selbst als von *κροτέω* abgeleitet aufgeführt, vermuthlich doch wohl mit Unrecht, jeden Falles aber im Widerspruch damit, dass unter *πένομαι πόνος* früher als *πονέω* aufgeführt

wird, freilich hätte sogar πονέω als von πόνος abgel. aufgeführt werden sollen], „ἐξέτασις τρῖψις“ [in dem Buche selbst steht wie in den mehrsten Wörterbüchern unrichtig τρίψις] „πλέγμα. 2) von adjectivis, wie σοφία, δειλία. 3) von andern substantivis, als πολίτης, δεσμώτης. C. adjectiva 1) von verbis wie πηγός, λοιπός, σεμνός, ἐλεεινός, ποθεινός. 2) von substantivis z. B. ὡραῖος, ἀγοραῖος. 3) von adverbiis wie παλαιός. D. adverbia 1) von verbis als βλήδην, ἀνέδην, ἀναφανδόν, ὀκλάξ. 2) von substantivis und adjectivis z. B. ἀγεληδόν, βοτρυδόν, γυναικιστί, γνύξ, ὀδάξ, εὐράξ“ [in dem Buche selbst werden die 5 ersten dieser Adv. als von Substantiven abgel. aufgeführt, über das letzte aber wird nur in den Zusätzen S. 377 diese Auskunft gegeben: „εὐράξ Adv. seitwärts, eigentlich in die Breite (εὐρύς); an der Seite.“ In seiner Weise musste der Verf. vielmehr εὖρος in die Parenthese setzen, und jeden Falles war dies Beispiel schlecht gewählt, während es an einer grossen Menge passenderer gar nicht hätte fehlen können], 3) „von adverbiis wie μεγαλωστί.“ [Der hier angenommene Gedanke mechanischer Anrückung einer Flexionssylbe an eine vollständig ausgeprägte Form ist unstatthaft und die gegebenen oder angedeuteten Erklärungen über den Ursprung von γυναικιστί und μεγαλωστί stehen mit einander im Widerspruche. Ueberhaupt aber scheint sich der Verf. über das Herkommen eines Wortes von dem andern gar keine gründliche und klare Vorstellung gebildet zu haben.] „Und so hätte auch in den zusammengesetzten Wörtern die Regel überall festgehalten werden sollen: wenn ein solches Wort zwei Begriffe, den des Subjektes und den des Objektes zugleich in sich schliesst, so gehört es unter das Wort, welches den Begriff des Subjektes enthält z. B. φιλολόγος, φιλομαθής, φιλοθύτης, φιλοπότης unter φίλος, ferner ψευδόμαρτυς, ψευδάγγελος, νομοφύλαξ, νομοθέτης, ψηφοθέτης, νομογράφος, κακόμαντις unter μαρτυρέω, ἀγγέλλω, φυλάσσω, τίθημι, γράφω, μαντεύω, eben so μυροπώλης, γεωμέτρης unter πωλέω, μετρέω. Stellungen der Wörter gegen diese Gesetze wird vielleicht die Sorge für das leichtere Auffinden dessen, was man sucht, entschuldigen.“

Um von Gesetzen zu sprechen hätte der Verf. seinen Gegenstand sowohl viel ausführlicher als viel tiefer behandeln müssen, als hier geschehen ist. Der Verf. darf, was er über Ableitung und Zusammensetzung hier beibringt, nur mit dem vergleichen, was über dieselben Gegenstände in der mittleren Grammatik von Buttmann zu finden ist, um sich zu überzeugen, wie mangelhaft seine Angaben sind, wenn man zunächst nur auf die Zahl der Derivationsarten sehen will; damit wird aber auch sogleich Ungründlichkeit wahrscheinlich, da in Dingen der Art vor Allem eine umfassende Beobachtung der fraglichen Erscheinungen erforderlich ist. Nicht minder spricht sich Un-

gründlichkeit in der Meinung aus, dass jene zusammengesetzten Worte Subjekt und Objekt enthalten sollen. Diese beiden Begriffe existiren nur unter der Voraussetzung eines Satzes, oder ausser dem Satze ist weder Subjekt noch Objekt; verstand aber der Verf. unter *Wort* soviel als *Satz*, was zwar nicht schlechthin zu verwerfen aber schwerlich für den Verf. anzunehmen ist, so sind *φιλολόγος*, *φιλομαθής* u. s. w. keine Worte. Jemand möchte etwa einwenden dergleichen Worte seien abgekürzte Sätze; darauf ist aber zu fragen, ob sie Sätze sind oder nicht? Da nun aber vernünftiger Weise Niemand sie für Sätze wird ausgeben wollen, so enthalten sie auch weder Subjekt noch Objekt. Wie jedoch der Verf. und auch wohl Andre zu dergleichen Annahmen kommen, liesse sich aufweisen, wenn dazu hier der Ort wäre.

Wenn sich aber der Verf. hätte entschliessen wollen, als Einleitung eine zusammenhängende gründliche Darstellung der Wortbildung im Griech. zu geben, in welcher alle diejenigen Formen ihre Erklärung gefunden hätten, welchen im Etymologikon ein Platz zugedacht war, so würde er der Sache grossen Nutzen gestiftet haben. Dass irgend etwas der Art nöthig war, scheint auch der Verf. selbst empfunden zu haben, wie theils aus den obigen Stellen der Vorr. theils daraus hervorgeht, dass in dem Buche selbst wenigstens doch einige Formations-Endungen besondere Artikel bekommen haben, nämlich — *αλέος* zu dessen Erklärung gesagt wird: „in deriv. z. B. *δειμαλέος*, *ῥωμαλέος*;" von der Art auch: „— *δανος* Anhängesylben, wie in *πευκεδανός*, *ληθεδανός*, *ἠπεδανός*, *οὐτιδανός*" ferner — *ικός*, *ή*, *όν* wobei die Erklärung: „Endung von Adjektiven, die ein Geschickt-, Bereitsein zu etwas, oder das Wesen und die Art bezeichnen;" und: „— *ιλος* an nomina propr. angehängt giebt die Bedeut. *Sohn*, z. B. *Μυρσίλος* Sohn des Myrses." Vielleicht sind auch noch mehr solche Endungen behandelt, Ref. aber hat nicht mehr angetroffen und viele zwar ausdrücklich gesucht, allein vergebens. Aber Konsequenz scheint überhaupt nicht des Verf. Sache zu sein; so ist der Anfang des Buchstaben *M*: „*M'* st. *μέ*." des *T*: „*T'* statt *τέ*." des *Σ*: „*Σ* bisweilen vorgesetzt. s. *σέλας*, *σμικρός*, *σῦς*." dann der 2te Artikel: „*Σ'* st. *σέ*." Aehnlich dem ersten Artikel in *Σ* wird zu Anfang des *N* bemerkt, dieser Laut gehe vor Lippenbuchstaben in *μ* über, zu Anfang des *A* ist von dem *a* privat. intens u. s. w. die Rede; zu Anfang des *E*, dies werde bedeutungslos mitunter vorgesetzt wie *ἐείκοσι*; zu Anfang des *O* dies werde des Wohlklanges wegen zugesetzt oder weggelassen, z. B. *ὀκέλλω* und *κέλλω*. Zu Anfang der übrigen Buchstaben findet man dergleichen Erörterungen nicht; man müsste denn dem *μ'*, *τ'* gleich achten wollen den Anfang des *P*, er ist dieser: „*'Ρά* Adv. enclit. und mit Apostroph *ῥ'* st. *ἄρα also nun nämlich*, besonders bei einem Pronomen," wer nicht schon weiss wie die Sache steht,

danach glauben, dass ῥ' für ἄρα gesetzt wird, während noch nicht einmal mit Recht gesagt werden kann, dass ῥά für ἄρα steht. Was aber die Anordnung der zusammengesetzten Wörter anlangt, so kann wenigstens Ref. nicht glauben, dass es zur Leichtigkeit des Auffindens beiträgt, dass ἀγαθοεργός und ἀγαθοποιός unter ἀγαθός, ψευδάγγελος aber und ψευδηγόρος unter ἀγγέλλω und ἀγείρω vorkommen, oder dass παγγέλοιος und πανῆμαρ unter πᾶς, πανήμερος unter ἡμέρα und πανημέριος unter beiden vorkommt, oder dass μεσονύκτιος unter μέσος, μεσημβρία unter ἡμέρα, ἀγωνοθέτης unter ἀγών, νομοθέτης unter τίθημι gefunden wird. Eben so wenig mag das Auffinden oder die Einsicht in die Abstammung der Worte dadurch erleichtert werden, dass während in μάχομαι passend geordnet wird σύμμαχος, συμμαχία, συμμαχέω oder auch noch mit Auslassung des Subst. in ι α θεομάχος, θεομαχέω dagegen θηριομαχέω allein steht ohne θηριομάχος oder θηριομάχης, bald darauf λογομαχέω und λογομαχία ohne λογομάχος und dicht daneben unter μέγας auf einander folgen μεγαληγορέω, μεγαληγορία, μεγαλήγορος oder in ἐτός, ἐτυμολογέω, ἐτυμολογία, ἐτυμολόγος. Solcherlei Inkonsequenzen sind aber in dem Buche noch reichlich anzutreffen; übrigens hätte viel Raum erspart werden können, wenn der Verf. z. B. in μάχομαι höchstens 2 vollständige Reihen wie z. B. λογομάχος λογομαχία λογομαχέω angeführt hätte, dergleichen kamen doch noch in vielen andern Worten vor, und jede neue Bildung wie θηριομαχέω wird sogleich verstanden; für ein Etymologikon wenigstens genügt die Aufführung einiger Beispiele ganz vollständig, so gut wie in der Grammatik wohl ἡ τιμή durchflektirt wird aber nicht auch die übrigen Femin. in η. Hier bei Gelegenheit der Kompositionen muss noch ein Verfahren des Verfassers berührt werden, das zwar wohl in der Vorstellung von einem Vortheile für die Praxis seinen Grund haben mag, aber doch nach des Ref. Ansicht als fehlerhaft ganz zu verwerfen ist; der Verf. schreibt nämlich immer z. B. λογο-μαχέω συμ-μαχία, μεγαλο-φρονέω um die Theile der Komposition anzugeben; allein diese Worte sind nicht komponirt, sondern von komponirten abgeleitet; wem es auf Gründlichkeit ankommt, kann es weder für einerlei noch für geringfügig gelten. Ebenfalls aber in andrer Art fehlerhaft ist es, dass der Verfasser schreibt z. B. ἀπ-ᾴδω, ἰσ-ηγορία μέσ-αυλος auch ἀμπ-έχω, ἀφ-ίημι und damit es auch nicht an Inkonsequenz fehlt ἀπέθανον, aber „ἀπ-έθρισε statt ἀπ-εθέρισε" S. 376. Die Ausstossung des Vokales ändert nichts an der Sylbenabtheilung, Beispiele wie ἀμπέχω oder ἀφίημι könnten darüber genügende Auskunft geben, wenn es auch an den ausdrücklichen Zeugnissen mangelte; die Sylben sind daher zu theilen z. B. ἀ-πᾴ-δω, ἰ-ση-γο-ρί-α u. s. w. vergl. Bekk. Anecd. p. 695 seq.; dem wird es auch angemessen sein, dass man mit Herodian (s. Prisc. 2

§. 3) z. B. ἐνίημι theilt in die Sylben ἐ-νί-η-μι und so dann auch nicht schreibt εἰςίημι, δυςεύρετος, προςέχω, sondern εἰσίημι, δυσεύρετος, προσέχω. Aber in Dingen der Art fehlt die rechte Genauigkeit noch gar vielfältig.

Der Verf. sagt weiter in der Vorr., da habe er nicht Ableitungen und Verwandtschaften angegeben, „wo sich keine sichren oder wahrscheinlichen in dem bekannten Sprachsehatze der Hellenen auffinden liessen. — Darum schien es auch bedenklich, Etymologien, wie folgende von ἀγείρω, hier aufzunehmen: Stamm ΓΕΡ (gero) mit dem collektiven Α (ἅμα) *zusammenführen.*" Wörter von „unsicherer Gültigkeit und aus späteren Zeitaltern" seien ausgeschlossen worden, grösstentheiles auch die nomina propria. Wörter des N. T. seien aufgenommen aber durch + ausgezeichnet. Sacherklärungen und Polemik seien entfernt gehalten, desgleichen auch keine Citate gegeben. Die Zahl der Bedeutungen zu beschränken habe die Bestimmung des Buches gefordert. „Darum sind auch wie bei δέω, so bei einigen andern verschiedene verba gleiches Lautes aber verschiedener Bedeutung angenommen worden, wie bei θύω, κλείω [dies ist verdruckt], εἴκω, αὔω." Vielen homerischen Wörtern habe die Aufnahme nicht versagt werden können. „Besonders nöthig aber schien es sowohl auf Opposita als Synonyma und die Unterschiede der letzteren aufmerksam zu machen;" in diesem Betrachte solle man jedoch mehr auf den Willen als auf die That sehen. Grammatische Dinge (Formationen) seien darum vielfältig aufgenommen, weil das Buch zum Nachschlagen benutzt werden, und so eine grammat. Bei- oder Nachhülfe gewähren sollte. Die Quantität der Sylben ist wo das nöthig war, hinter den Worten mit den üblichen Zeichen angegeben. Für die schwierigeren der Wörter, welche nicht in der alphabet. Ordnung stehen, ist ein besondres Register angehängt.

Mit manchem der hier dargelegten Grundsätze und der Anwendung derselben muss man ganz einverstanden sein; andre aber geben entweder so schlechthin oder doch in ihrer Anwendung zu manchem Bedenken dringende Veranlassung.

So sieht man nicht ab inwieferne es irgend besser ist, dass der Schüler lerne: die Griechen haben zwei Verben εἴκειν, von welchen das eine nach der Uebersetzung des Verfassers *ähnlich sein*, *scheinen*, das andre *weichen* bedeutet, als wenn er lernt: das griechische Verbum εἴκειν bedeutet 1) *ähnlich sein*, 2) *weichen*. Vielmehr ist die letzte Auffassung weit vorzuziehen, da sie den Weg zur Wahrheit wenigstens nicht wie die erste abschneidet. Aber hier ergiebt sich, dass der Verf. über die Aufgabe der Lexikographie noch wenig im Klaren ist, hätte er nämlich mit Berücksichtigung der Unterscheidung von Inhalt und Umfang oder Anwendung der Wörter, welche Ref.

in der Vorr. zu seiner latein. Phraseol. zu geben versucht hat, dem Aehnliches er auch bei Varro de l. l. lib. 5 ed. Sp. init. antreffen konnte, zuerst sein Bestreben dahin gerichtet eines jeden Wortes Inhalt möglichst festzustellen, und dann das Hauptsächlichste der Anwendungen zu geben, so würde er sowohl erkannt haben, wie ganz sprachwidrig und jeder richtigeren Auffassung widersprechend es ist, z. B. 2 εἴκειν anzunehmen oder der Jugend einzuschwärzen, als auch im Stande gewesen sein, Erklärungen wie ἀμοργή Oelhefe," oder von ἐΰς „vertritt wie φίλος bisw. die Stelle des pron. poss.," ferner ἀκμηνός „voll ausgewachsen," ἀκόνη „Schleif- oder Wetzstein". entweder ganz zu vermeiden oder doch unschädlich zu machen. Desgleichen würde er auf diesem Wege auch zu besseren Ansichten über Opposita und Synonyma gekommen sein, als sich in dem oben über diesen Gegenstand aus der Vorr. mitgetheilten Worten ziemlich deutlich aussprechen, denn über die im Buche selbst vorkommenden Anführungen oder Erklärungen der Oppos. und Synon. mag Ref. nicht rechten um der obigen Bevorwortung willen. Es ist aber sogleich einleuchtend, dass jedes Syn. zugleich Oppos. ist, und nicht ist recht abzusehen wie 2 beliebige untereinander verschiedene Wörter nicht Oppos. für einander sein sollen; endlich ist klar, dass bei genauer Erklärung der einzelnen Wörter alle Synonymik gänzlich überflüssig werden muss. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass in der Behandlung der angeführten Wörter δέω, θύω εἴκω, αὔω und andrer der Art wie δαίω, ἅλς, φάω, die rechte Konsequenz nicht angetroffen wird.

Dass sich der Verf. von schwankendem und unsichrem Etymologisiren hat fern halten wollen, kann man nur billigen, ob in diese Klasse das obige ἀγείρω gehört, und wenn es dahin gehörte, in wie weit die im Buche vorkommenden Annahmen eines Stammes βροχ- zur Erklär. von ἀναβρόξειεν, βρόχθος und eines Stammes γεν- zur Erklärung von γίγνομαι u. s. w. besser sind als die verworfne Erklärung von ἀγείρω, darüber soll hier weiter nicht gestritten werden; aber der Verf. hat die Abstammung oder Verwandtschaft der Wörter in vielen Fällen, wo sie vollständig klar zu Tage lag, unbenutzt gelassen, und dadurch nicht diejenige Deutlichkeit erlangt, die doch sehr leicht zu erlangen war. So durfte ἄξιος nicht von ἄγω getrennt werden, denn es verhält sich dazu wie ἀκέσιος, γνήσιος, δεξιός zu ἀκέομαι, γίγνομαι, δέχομαι, von denen die ersten beiden auch richtig unter ihren Verben aufgeführt sind, während δεξιός in dem besonderen Artikel, den ἡ δεξιά bekommen hat, behandelt wird, jedoch mit Verweisung auf δέχομαι. Dabei wird gesagt, dass δεξιτερά eine poet. Form sei für δεξιά, aber solche Gelegenheit den Unterschied der Endungen zu erklären hätte nicht versäumt werden sollen. Σκέλος durfte nicht

von σκέλλω getrennt werden, es ist eben so formirt wie ὄφελος, γένος, βέλος, die richtig unter ihren Verben angeführt sind. Οἴσω und οἴομαι durften nicht getrennt werden, eben so wenig ἀλλά, ἀλάσσω, ἀλλήλω und ἄλλος deren jedes einen besondren Artikel bekommen hat; jedoch wird bei ἀλλήλω auf ἄλλος verwiesen, aber nicht gesagt, dass dies ἀλλήλω *nicht* Nominat. ist, noch auch, während alle übrige Kasus angeführt sind, der vereinte Genit. und Dat. ἀλλήλοιν-αιν erwähnt. Ferner durften δείκνυμι, δέχομαι, δοκέω, nicht getrennt werden; über das Zusammengehören der ersten beiden giebt das Buttmannsche Anomalen-Verzeichniss hinlänglichen Aufschluss, das letzte aber verhält sich zu δέχομαι wie φορέω, πολέω, πονέω zu φέρω, πέλω (πέλομαι), πένομαι; so wie bei diesen die Mittelglieder sind φόρος πόλος πόνος, so fehlt es dorten nicht an einem Mittelgliede δοκος das aber freilich in Absicht des Akzentes zweifelhaft ist; Schneider hat δόκος und beruft sich auf Archilochus, den Ref. nicht nachschlagen kann, und auf Hesych., bei dem aber wenigstens in der Edit. Hagen. nicht ἐν δόκῃ, ἐς δόκον steht wie Schn. sagt, sondern ἐν δοκῇ, ἐς δοκόν, dagegen ist nicht allein δόκαι sondern auch δόκην geschrieben; Arcad. p. 106 will ausdrücklich δοκή geschrieben wissen, und nach Etym. M. p. 538 Sylb. soll δόκος = δόκησις zur Unterscheidung von δοκός der Balken geschrieben werden; jedoch bei Callim. fragm. 100 der Samml. von Bentl. ist δοκῷ anzutreffen, in dem Sinne v. δοκήσει, oder δόξα. Im Wesentlichen werden wohl jeden Falles δόκος und δοκός nicht verschieden sein, und ohne Zweifel hatte der Verf. δοκός mit an δέχομαι und δείκνυμι anzuschliessen, nicht aber in einem besonderen Artikel abzuhandeln. In ἀλτῆρες, ἀκτή, ἀληθής, αἰχμή, ἀκμή, ἀκόνη, ἄκρος, ἀκοστή sind zwar die Verwandtschaften oder Abstammungen kurz angeführt, aber diese Worte haben doch besondre Artikel bekommen. Der Verf. glaube aber nicht, dass das Verweisen auf eine reinere oder einfachere Form des Stammes genügt, dies leistet heutzutage wohl jedes erträgliche Lexikon,* bei einem Etymologikon aber müssen noch andre Punkte berücksichtigt werden, da darf auch z. B. nicht wie hier geschehen ist ἁνδάνω als Hauptform und ἥδω als abgeleitet aufgeführt werden. Sollten aber zweifelhafte Ableitungen vermieden werden, so hätte der Verf. nicht ἐνηής, προσηνής, ἀπηνής als von εὖ abgel. anführen müssen. Von derselben Art, wenn nicht noch schlimmer ist es, dass die Partikel ἄν von ἀνά und κέν gar durch Vorsetzung eines Spiritus aus ἐάν entstanden sein soll, wie in dem Artikel κέω zu lesen ist; daraus erklärt sich denn auch was der Verf. unter „κε, κεν“ damit will, wenn er sagt: „poet. st. ἄν, auch so nach den alten Erklärern. (vergl. κίω) nach Einigen aus καί entstanden.“ Dass solche Vorstellungen von dem κέν jetzt noch möglich wären, sollte man wirklich nicht

glauben. In ἤδυμος wird über νήδυμος bemerkt, man leite es aus dem digammirten ἤδυμος ab; eine Bemerkung, die nur aus gänzlichem Missverständniss dessen was Buttmann über dies Wort im Lexikon lehrt entstanden ist. Συμβαίνειν soll bedeuten *die Füsse zusammenhalten*, das ist anderen Lexikographen auf guten Glauben nachgeschrieben, und beruhet ursprünglich auf unrichtiger Erklärung von Xenoph. Ep. 1, 14 ext. wo das Perfekt. zu beachten war. Αἰβοῖ wird erklärt durch: „onomatop. Ausruf des Schmerzes;" was soll dies *onomatop.* bedeuten? klar gedachtes gewiss nicht. Ἄφραστος schliesst der Verf. an ἀφραδία und ἀφραδέω und bemerkt den Irrthum nicht, obgleich er ἀφραδεῖν durch *unüberlegt sein, reden* und unmittelbar darauf ἄφραστος durch *unbemerkt, nicht gesagt* übersetzt. Doch das sei genug über Dinge der Art.

Darin, dass der Verf. sagt, die nom. propr. habe er *grösstentheils* ausgeschlossen und *viele* homerische Wörter aufgenommen, giebt sich nach des Ref. Ermessen wieder unsichre und unklare Auffassung der gestellten Aufgabe kund; es war nämlich festzustellen nach welchen Grundsätzen die einen ausgeschlossen und die andern aufgenommen werden sollten. Solche Regeln aber sind weder ausdrücklich in dem Buche angegeben, noch ist es dem Ref. wenigstens gelungen, in den wirklich aufgeführten nom. pr. und homer. Wörtern irgend einen durchgreifenden Zweck zu entdecken, und doch ist es in der That leicht zu bestimmen, was von jenen Wortarten in ein Schul-Etymologikum gehört. Sollte das Buch nur Schul-Etymologikum sein, so hatte es dem Schüler entweder das ganze Formations- und Kompositions-System der griech. Sprache in sichren Beispielen darzulegen oder irgend welche bestimmte Theile desselben; zwangen äussere Umstände das Buch auch darauf einzurichten, dass es dem Schüler für seine Präparationen genügte, so waren ausser der Lösung der eigentlichen Aufgabe auch die Worte der Schriftsteller zu berücksichtigen, welche in den Schulen gelesen werden. Jedenfalles gehörten daher diejenigen nom. pr. und hom. Wörter mit in das Buch, welche zur Vervollständigung des Formations- und Kompositions-Systemes einen Beitrag lieferten, der anders woher nicht entnommen werden konnte. So mussten patronym. in ιων aufgenommen werden, weil sie zum rechten Verständniss sowohl der Komparativen als auch der Diminutiven unerlässlich sind; so mussten Wörter wie Ἰαπετιονίδης aufgenommen werden, weil sie eine Formation haben, die vermuthlich sonst nicht vorkommt. Hätte der Verf. solche Rücksichten nehmen wollen, so würde er auch entdeckt haben, dass er mit Unrecht dem Worte ἄξων einen eignen Artikel angewiesen hat, und dass es vielmehr an ἄγω anzuschliessen war. Ein ähnlich gebildetes Appellativum hat die griech. Sprache vielleicht nicht aufzuweisen, wenigstens ist

es dem Ref. nicht gelungen eins anzutreffen, ganz ebenso aber ist Ἰάσων gebildet, vielleicht auch Πανσων und Πράξων, jedoch jenes bildet den Genit. in ωνος und von diesem kennt Ref. überhaupt nur den Nominat.

Was endlich die Einmischungen von der Grammatik angeht, so ist Ref. der Meinung, dass die ganz und gar angebracht worden, leider nur fehlt es auch hier wieder an Genauigkeit. So wird unter ἐΰς gesagt: „εὖ oder ἐΰ Adv. gleichsam ein Neutrum von ἐΰς;" was soll das „gleichsam?" bald darauf heisst es: „ἐΰ meist vor zwei Konsonanten oder einem Duplex;" so schlechthin ohne Beschränkung ist das unwahr. Unter γέρων sagt der Verf.: „Dat. pl. γερόντοις st. des gewöhnlichen γέρουσι;" dem ähnlich wird unter νοέω bemerkt: „ἔνωσα st. ἐνόησα, Part. Pf. pass. νενωμένος in aktiver Bedeutung Ion. κοέω." Durch solche Angaben erfährt kein Schüler die Wahrheit. Unter χέω findet man auch noch ein Futum χεύσω.

Stettin. *Schmidt.*

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von *Julius Fürst.* Erster Theil: Chaldäische Grammatik. Leipzig, bei Tauchnitz, 1835.

Das genannte Werk, welches wir skizzenhaft schildern und kürzlich beurtheilen wollen, ist auf gänzlich neue Grundsätze basirt, seine Resultate sind neu und überraschend, es kündigt sich selber klar, aber bescheiden als den Grundstein zu einer neuen linguistischen Schule an, indem es sich der *historisch-kritischen* und *rationellen* entgegensetzt. Jedes Neue verdient in einer Zeit, die sich des Fortschritts und eines weltbürgerlichen Sinnes in der Wissenschaft rühmt, prüfende Berücksichtigung — wir unternehmen es also, eine Charakterzeichnung des Werkes zu geben, und eine divinirende Angabe dessen, was eine neue Schule, basirt auf die linguistischen Principien seines Verfassers leisten könne.

Fassen wir kurz die Richtungen zusammen, die sich bis auf die Gegenwart in der grammatisch-lexicalischen Beurtheilung des Hebraismus und Aramaismus geltend gemacht, so sind es *fünf* Schulen, die theils Reflexe des allgemeinen Zeitcharakters theils Reactionen zu sich selber sind: 1) die *traditionelle*, ihre Haupterkenntnissquelle die kirchliche und synagogale Ueberlieferung. Diese Schule musste die erste sein, da die protestantische Kirche, welcher die Ehre der Restauration hebräischer Sprachkunde gebührt, ihre hebräisch-aramäische Sprachkenntniss dem Ueberlieferungsschatz der Synagoge und der altkatholischen Kirche entnahm; 2) die *philosophisch - demonstrative*, ihr Charakter: formelle Ordnung des

Sprachmaterials. Die sogenannte historisch-kritische Schule, der wir die ersten geschmack- und lichtvoll geordneten Sprachlehren und Wörterbücher verdanken, ist von der genannten nicht im Wesen verschieden; bloss die Vereinfachung des Schematismus ist ihr Verdienst; 3) die *dechiffrirende*, ihre grundsätzlich einzige Erkenntnissquelle ist die innere Vergleichung der Sprache mit sich selber, und in ihrem Extrem: die Enträthselung der Buchstabenhieroglyphen; 4) die *deduktive*, ihre Haupterkenntnissquelle: die Vergleichung des Arabischen; und 5) die *rationelle* Schule, mit dem Principe des nothwendigen Bewusstwerdens von der Innerlichkeit oder den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen, dem Geiste der Sprache. In diesen Schulen sind zugleich alle möglichen Mittel gegeben, die gebraucht werden können, um zur Erkenntniss einer Sprache zu gelangen: 1) die Tradition, welche die erste und allein brauchbare Lehrerin ist, vorzüglich die *nationale*; 2) die Vergleichung der Einzelsprache mit sich selber; 3) die Vergleichung anderer Sprachen, und endlich 4) die *Wissenschaft*, die sich zum Ziel ihres Strebens stellt, in der äussern Vielheit der Spracherscheinung die innere Einheit und in der scheinbaren Zufälligkeit der Form die innere Nothwendigkeit aufzusuchen. Die rationelle Schule hat zum Zwecke, in dem Concreten das Abstracte, in der Erscheinung das Gesetz, in dem Besondern das Allgemeine, in dem Zusammenhang das Band, in dem Körper das inwohnende Leben, in der Einzelsprache die Ursprache in ihrer natürlichen Nothwendigkeit und ursprünglichen Gesetzlichkeit zu erfassen. Alle genannten Schulen haben noch jetzt auch in Deutschland ihre Anhänger; der Repräsentant der letzten ist *Ewald*. Es bleibe ihm das Verdienst ungeschmälert, dem Sprachstudium, welcher bisher bloss als Mittel und Vorarbeit zum Bücherverständniss zu gelten pflegte, einen Zweck zum Bewusstsein gebracht zu haben, der nicht *ausserhalb*, sondern *innerhalb* der Sprache selber liegt. Das Sprachstudium hat gleichsam eine eigne Axe erhalten, um die es sich dreht, es ist zur Sprachwissenschaft erhoben worden.

Aber Philosophie ist nicht ohne Erfahrung — das ist der Satz, der die rationelle Schule, wenn nicht grundsätzlich, doch in der Anwendung oft aufgegeben hat. In dem Büchlein: Entwickelung der Sprache und Schrift von Dr. Anton Schmitt (Mainz 1835) culminirt diese apriorische Sprachphilosophie, in welche die rationelle Schule oft verfallen ist. Die rationelle Schule behauptet eine Wesenseinheit aller Sprachen; aber nur eine tiefe erfahrungsmässige Einsicht in die Gesammtheit der Sprachen kann zum Beweis dieser Sprachen-Consanguineität führen. Auch die Vergleichung der Sprachen zum Behuf der Einzelsprachen muss nach festen Regeln geschehen, die der Sprachgeschichte oder Sprachgenealogie entnommen werden.

Das Arabische z. B., welches erst spät nach dem Schlusse der jüdischen Gemaren Schriftsprache wurde, kann nicht das Orakel des Hebraismus oder Aramaismus sein; der Verfasser des genannten Lehrgebäudes hat, nachdem es den geschichtlichen Zusammenhang des Aramaismus und Sanscritismus erwiesen, die formale und materiale Ureinheit des Semitismus und Sanscritismus zur Evidenz gebracht.

Auch die innere Vergleichung der Einzelsprache selber scheint uns durch diese comparativ-rationelle Benutzung des Sanscrit mit seinen Tochtersprachen einen festen geregelten Gang gewonnen zu haben. Indem Hr. Fürst uns in das Innerste der Bildungsstätte der beiden alterthümlichen Sprachen führt, zeigt er uns, wie der gemeinsame Urstoff beider verarbeitet und umgeformt wird; und daraus entnimmt er die Regeln für die Methode, wie die Sprachformen wieder in ihre ursprünglichen und die gesetzlich angebildeten secundären Bestandtheile zersetzt werden müssen. Dies ist der Grundcharakter der Reaction, welche das genannte Werk zu der rationellen Schule bilden soll: eine durch Geschichte und genealogischen Zusammenhang gesetzlich bestimmte Sprachvergleichung zum Behuf der Einzelsprache, und die aus dieser Vergleichung entnommenen Regeln, um die Einzelsprache innerlich vergleichen und in ihre Grundelemente auflösen zu können. Alles Apriorische soll von dem Sprachgebiet verbannt werden; Tradition und Geschichte sollen die Ausgangspunkte des Sprachstudiums sein, Geschichte und Erfahrung die Basen seiner Resultate. Nicht eine einzige inhaltliche und gestaltliche Spracherscheinung soll a priori erklärt werden. Die Sprachvergleichung soll nicht, wie es weiland geschah, das Aehnlichklingende, das Aehnlichgestaltete zu gegenseitiger Erklärung schlechthin zusammenstellen — von *Geschichte* soll das Sprachforschen ausgehen, zur *Geschichte* soll es führen; Aufzug und Einschlag, Ursprüngliches und Einflüssliches, Gemeinsames und Individuellverschiedenes soll geschichtlich geschieden, die Einzelsprache soll nach festen Regeln, die der Vergleichung entnommen, nach einem geschichtlich gefundenen und geschichtlich erprobten Scheidungsprocess in ihre Urelemente aufgelöst und so formell und geistig erklärt werden. *Geschichte* und *Analyse* sind die beiden Grundzüge der neuen linguistischen Richtung; *geschichtlich* sollen die Sprachbildungsgesetze aufgefunden, *analytisch* geübt werden. Die Geschichte zeigt, wie das Wort synthetisch sich gestaltet hat; die Analyse löst es regressiv auf, um seine Bildungsweise und ihren Zusammenhang mit seinem geistigen Gehalt zu zeigen.

Wie Hr. Fürst nun diesen historisch-analytischen Weg verfolgt und zu welchen Ergebnissen er ihn geführt hat, wollen wir in wenigem zeigen. Er geht von Geschichte aus, indem er zuerst das Alter des Aramaismus ins Licht setzt. Drei

Sprachentwickelungsmomente hat der Semitismus, von denen das aramäische, der Nordpol des Semitismus, das erste, das arabische, der Südpol, das letzte ist. Es hat zwar schon Theodoret, der Bischof von Cyrene, das aramäische Idiom für das älteste erklärt; in dem genannten Werke aber wird es historisch und aus der innern Beschaffenheit der Sprache erwiesen. An der aramäischen Grenze oder nach der biblischen Ueberlieferung in den Ebenen Shinar's schieden sich der Semitismus und Sanscritismus. Schon geschichtlichgeographisch lässt sich eine Verwandtschaft des Sanscritismus und Semitismus durch die Vermittelung des Aramaismus annehmen; *von Sacy* und *von Bohlen* (Symbolae ad interpretationem s. Codicis ex lingua Persica 1822) haben den Anfang gemacht, beide, namentlich das Pehlvi mit dem Semitischen zu vergleichen, aber zu äusserlich, unwissenschaftlich, grundsatzlos. Hr. Fürst führt diese Vergleichung durch sein ganzes Werk hindurch, und gewinnt das wichtige Resultat, dass der Sanscritismus und Semitismus dem Aufzuge ihres Sprachgewebes nach formell und ideell sich decken. Das neue *Lautsystem,* das *Vokalsystem,* die *Umlauttheorie* basiren sich gleichfalls auf die Vergleichung des Sanscritischen und Semitischen. Die Verhältnisse der Laute in beiden grossen Sprachgruppen, die Gesetze ihrer Uebergänge. ihr geistiger Gehalt als Präfixen, Epenthesen und Affixen ist geschichtlich und scharfsinnig abgewogen. Die letzte Theorie z. B. führt zu dem Resultate, dass das unterscheidende Moment des Modus nicht Präfix oder Affix sei, welches als accidenteller Zusatz bloss die Person kennzeichnet, sondern der vokalische Umlaut. Die Lehre von den Verbalwurzeln ist unstreitig die scharfsinnigste und ergiebigste Partie des Werkes (S. 104). Durch Vergleichung der indogermanischem Sprachen sucht Hr. Fürst die Grundbestandtheile der Verben zu ermitteln. Jedes Verbum (dies ist das Ergebniss) hat eine Wurzel, die sich oft gar nicht in Gebrauch, oft nicht in dem zu erklärenden Sprachstamme gebraucht findet. *Nicht Einsylbigkeit* ist der Charakter dieser Verbalwurzeln, ihre Consonantenzahl kann drei, zwei, ja sogar einen einzigen betragen. Wie kein einzelner Redetheil das Fundament des ganzen Sprachgebäudes ist, so auch nicht eine stereotype Wurzelform der Urstoff der Verbalbildungen. Diese Wurzel wird, wenn sie in Gebrauch kommt, zum Stamm, sie erhält Selbstständigkeit oder Stammhaftigkeit, sie wird ein für sich bestehendes Lautganze, wie z. B. die Wurzel ב durch den vokalischen Auslaut בָּא (eingehen). Dieser Stamm des nun selbstständigen Verbs kann nun, wie Hr. Fürst angedeutet hat, wieder mannigfache Modificationen erleiden; die Bedeutung des Verbs kann gemodelt oder nüancirt werden durch Anfügungen, Endzusätze und Einschiebungen grösstentheils präpositionaler Art. Die Bedeutung dieser gehaltigen Bildungsbuchsta-

ben, durch welche secundäre Verbalstämme gebildet werden (z. B. א, ב, נ, ש) kann ermittelt werden durch eine tiefe und umsichtige Vergleichung des Sanscrit und durch eine nach gewonnenen Principien geübte Analyse der semitischen Einzelsprache. So erweist sich z. B., dass א als unzertrennliches Präfix an 49 Wurzeln, ב an 26 geheftet ist, um den ursprünglichen grundrisslichen Wurzelbegriff zu modificiren. Auch die Nominen, welche als solche nicht nothwendig dem Verbo entstammen, sondern selbstständige Redetheile sind, haben mit Ausnahme der von andern Redetheilen abgeleiteten ihre primären Wurzeln, aus denen sie secundäre Stämme werden, haben ihre Bildungsbuchstaben und Bildungssylben, wodurch ihre Grundbedeutung vermannichfacht wird. Es werden 18 Wortbildungssuffixe aufgestellt, durch Vergleichung mit dem Sanscritischen ermittelt, durch deren Anfügung aus Nominalwurzeln Nominalstämme gebildet werden. Die Pronominen ferner, ein gleichfalls abgesonderter selbstständiger Theil der Rede, haben ihre Wurzeln, die sich in 5 angegebenen Punkten von den Verbalwurzeln unterscheiden. Hr. Fürst hat S. 220 die 70 vorzüglichsten Pronominalwurzeln zusammengestellt, die gleichfalls durch Anfügung stammhaft und durch Zusätze nüancirt werden. Die Wurzeln dieser Redetheile sind freilich Abstractionen, aber nicht apriorische, sondern Sprachvergleichung ist der Weg, sie zu finden; die Analyse der Einzelsprachtheile und wiederum die Vergleichung der aufgefundenen die Probe dieses an feste Regeln gebundenen Scheidungsprocesses. Der Grund also zur Bedeutungsverschiedenheit z. B. dreibuchstäbiger Verbalstämme liegt in der Verschiedenheit ihrer Wurzel בָּבַל z. B. heisst *hinfliessen*, wenn הַל (טַל) seine Wurzel ist, mit der sanscritosemitischen Endung ach, ak; *herabhängen* von דַל II (= דָּלָה) dav. בַּבָל Herabhängsel, Ohrläppchen; *absondern* hingegen, von der schon als selbstständiger Stamm gebräuchlichen Wurzel בַּר (בַּט, בָּרַר, בָּטַל) mit dem nüancirenden Anfügbuchstaben ל. Die Bedeutungsverschiedenheit der Synonymen, insofern sie nicht auf Convention, sondern auf Sprachbildung beruht, wird allein durch diese Scheidung des Wortes in seinen Aufzug zu Wurzel und Stamm und Einschlag zum secundären Stamm ermittelt und geschichtlich begründet, z. B. בָ־פַל *niederfallen*, von der sanscritosemitischen Wurzel פַל mit dem sanscritosemitischen Zusatz נ, שָׁ־פַל zusammenfallen, mit dem inseparablen Präfix ש (= dem sanscr. san, σύν), אָ־פַל *sinken*, *senken*, vom Sonnenuntergang und zarthalmigen, sich beugenden Getreide. Ehedem suchte man die Gründe zur Bedeutungsverschiedenheit lediglich in einer grundlos ersonnenen Ideenassociation in nüancirter Aussprache u. dgl.; man hielt das für eine Analyse der Sprache, wenn man den Redetheil auffände, dem alle übrigen entstammten, und noch bis jetzt trägt man sich mit der abge-

schmackten Annahme, das Verb sei im Semitischen der Same der vielverzweigten Sprache, indem man sogar Partikeln z. B. in unserm jüngsten Lexicon אַף (das sanscrit. api, ἐπί) von אָפָה *gar kochen*, und erst neulich כִּי von כּוּן, אֲשֶׁר von אָסַר *binden* ableitet.

Wer sieht nicht, dass Grammatik und Lexicon auf diesem historisch-analytischen Wege eine gänzliche Umgestaltung erleiden?. Das Sanscrit wird so ein ebenso nothwendiges Hülfsmittel zum Verständniss der semitischen, als der klassischen Sprachen. Statt des Gesamtnamens: sanscritische oder indogermanische Sprachen, den wir Humboldt verdanken, kann nun, da der Gegensatz derselben zum Semitismus aufgehoben ist, der umfassendere *sanscrito-semitischer* Sprachen eintreten. Das Hebräische steht ja dem Sanscrit, so man beide gründlich vergleicht, nicht ferner, als das Gothische. Es gibt ja *keine* Wurzel in dem hebräisch-aramäischen uns erhaltenen Sprachgut (dies ist das Resultat, welches wir mit gegründeter Zuversicht den Forschungen des Hr. Fürst anticipiren), die sich nicht im Sanscrit dergestalt wiederfände, dass beide *formell* und *ideell* sich decken. Die Spracherklärung jeder semitischen Einzelsprache bewegt sich nun, wie Hr. Fürst das erste Beispiel am Aramäischen gegeben, in einem kleineren und in einem grösseren, die beide einen gemeinsamen Mittelpunkt haben: 1) innerhalb des Semitismus selber und des ganzen dialektischen Kreises in seinen 3 Ausbildungsstaffeln, die unter der Einheit aufzufassen sind und 2) innerhalb des indogermanischen Wurzel- und Formenschatzes.

Die Analyse, der in dem neuen Lehrgebäude ihre gesetzlichen Bahnen vorgezeichnet sind, wird auch auf Schriftverdollmetschung und Schriftauslegung nicht einwirkungslos bleiben. Wenn Schriftverdollmetschung gleichsam eine Neugeburt der Urschrift sein soll und Wahrheit und Schönheit zu ihren beiden Endpolen hat, so ist die Analyse das brauchbarste Hülfsmittel, um mit dem Worte den Begriff des Nationalen zu verbinden, um nicht allein mit geschichtlicher, sondern auch mit ästhetischer Treue zu übertragen. Denn eine Sprache kann auf doppelte Weise aufgefasst werden, oberflächlicher, und tiefer. Oberflächlich, wenn man das Wort der einen Sprache lediglich mit dem der andern wiedergiebt; tiefer, wenn man sich die eigenthümliche Anschauung anzueignen sucht, welche das Volk mit dem Worte verbindet oder deren Ausdruck ihm das Wort nach seiner geschichtlichen Genealogie ist; mit zwei Worten, die Sprache kann objectiv und subjectiv aufgefasst werden. Wir sind auch der Hoffnung, dass die Tradition, die mindestens ein Fragment der Geschichte und gleichsam eine ehrwürdige Inschrift auf den heiligen Denkmalen des Alterthums ist, und die von der rationellen Schule in Grammatik und Exegese oft eher verworfen als geprüft wurde, nicht selten historisch-analytisch bestätigt werden wird.

Wir übergehen die Dreitheilung sämmtlicher Verben in dreiconsonantige, hohle und endvokalige, die Eintheilung sämmtlicher Conjugationen in eine Grund-, intensive und extensive Form, wobei erwiesen wird, dass der Grundcharakter des Paël die Epenthese ist und dass also die Quadrilittera, die man früher als die seltsamsten Zusammensetzungen verschiedener Redetheile betrachtete, ursprüngliche Formen des Paël sind; ferner die erwiesene dreifache Bildungsform der Nominen, welche der verbalen homogen, aber unabhängig von derselben ist. Wir übergehen die Unzahl aramäischer und auch hebräischer Wörter, die der Verfasser auf eine ganz neue überraschende Art erklärt hat — es ist das genug, das Werk gekennzeichnet zu haben, als ein originelles in seinen Principien, das jedenfalls die parteilosen Sprachforscher der Neuzeit zur Prüfung auffordert. Es thut uns leid, dass der Repräsentant der rationellen Schule in einer oberflächlichen Recension sich bemüht hat, die Aufmerksamkeit von diesem Werk abzulenken; er hätte auch in diesem Werke nach dem Grundsatze seiner Schule das Zufällige von dem Wesentlichen, das Förmliche von dem Geistigen, den Grundsatz von dem Detail seiner Ausführung scheiden sollen.

Vergleichen wir die neue dargebotene chaldäische oder richtiger aramäische Grammatik mit den frühern, so ist es das erste Werk, welches die Sprache wissenschaftlich bearbeitet und den mit Vollständigkeit mühsam zusammengestellten Sprachstoff lichtvoll ordnet und nach wissenschaftlichen Principien durchdringt. Die früheren Grammatiken, auch die letzte nicht ausgenommen, welche das Echo der hebräischen von Gesenius ist, gehen nicht über die Erscheinung der Sprache hinaus und geben auch die Lineamente der Sprachform höchst unvollständig. Herr Fürst hat nicht allein den biblischen und targumischen Aramaismus, sondern auch das Idiom des Rabbinismus und der beiden Gemaren, welches ihm vollkommen zu Gebote steht, in den Kreis seiner Forschung gezogen.

Wir sehen, dass die nächsten schriftstellerischen Arbeiten des Verf. eine aramäische Chrestomathie und das kolossale Werk einer umgearbeiteten und von Fehlern gesichteten Ausgabe der Buxtorf'schen Concordanz sind; und versprechen uns von beiden, zumal wenn sein genialer, mehr das Grosse und Ganze zu umfassen gewohnter Geist über der zweiten mikrologischen Arbeit nicht ermüdet, für die Sprachwissenschaft die erfolgreichste Förderung.

Fr. Delitzsch.

חרוזי פנינים ***Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder*, oder *aramäische Chrestomathie*, mit Erläuterungen und Glossar, von *Julius Fürst*. Zu des Verfassers aramäischem Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig, bei L. Fort. 1836.**

In dem vorliegenden Werke, welches ein Pendant zum aramäischen Lehrgebäude desselben Verfassers ist, prallen zwei linguistische Richtungen und zwei Persönlichkeiten, durch welche beide Richtungen repräsentirt werden, so hart auf einander, dass einem zarten Gemüthe ein geheimer Schauer ankommen muss.

Jede linguistische Richtung läuft geschwisterlich parallel mit einer Zeitphilosophie, und ist, wie diese, das Erzeugniss des Zeitgeistes. In der *rationellen* Schule sehen wir den *Idealismus* auf dem Gebiete der Linguistik. Diesen Idealismus der Philosophie u. Sprachwissenschaft kann ich nicht besser zeichnen, als durch eine Anekdote aus den ersten philosophischen Vorlesungen, die ich besuchte. Der verewigte Prof. Richter, der treffliche, theure Mann, äusserte: „Mit Unrecht sagt Haller: In's Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist. Denn gerade die Hülse, die Schale, die Erscheinung der Natur ist uns verborgen. Der Kern, das Mark, der Geist derselben ist uns erkennbar. Und dieses wesenhafte Princip der Natur, welches ist es? *Die Idee.*" Das Aufspähen dieser Idee in der Spracherscheinung ist der Grundzug der rationellen Schule.

Die historisch-analytische Schule, begründet durch Jul. Fürst, läuft gewissermaassen parallel mit der Philosophie und Poëtik des *jungen Deutschlands*. Hr. Fürst scheint das Fleisch der Sprache rehabilitiren zu wollen, und verführt dabei gegen die rationelle Schule eine ebenso unbarmherzige Kritik, als ein Heinrich Heine gegen die Schlegel'sche Romantik. Er sucht nicht eine *ideelle* Ursprache nachzuweisen, welche eine blosse Hypothese ist, sondern den sechs grossen Sprachfamilien der alten Welt ihre reale Consanguineität zu vindiciren. Die *indischen*, die *arischen*, die *semitischen*, die *klassischen* und *romanischen*, die *germanischen* und *slavisch-tartarischen* Sprachen — bei allen derselbe Aufzug des Gewebes, nur mit nationalem Einschlag, derselbe Contour des Gemäldes, nur mit verschiedenem Colorit! Das Mittel aber, das Gerüst oder das gemeinschaftliche Rippenwerk aller dieser Sprachen zu finden, ist *die Analyse*. Die Regeln für diese Analyse können nicht *ausser ihr* gegeben sein; sie muss die Regeln für sich selber auffinden, indem sie sich vollzieht; die sprachgesetzlichen Ergebnisse, die sie findet, müssen sich bewähren dadurch, dass sie auf grosse Erscheinungsgruppen anwendbar sind; das Gesetz darf nicht Etwas sein, das unser Geist auf die Spracher-

scheinung a priori überträgt, sondern das sich von aussen her in ihm reflectirt; nicht eine Idee, in uns bei verschlossenen Augen erzeugt, sondern das Abbild eines Lebendigen *ausser uns*, das auf der Iris unsers geistigen Auges sich spiegelt. Doch zur Sache!

Was soll eine Chrestomathie sein? Entspricht die vorliegende aramäische dem Zwecke einer Chrestomathie? Was die Form der Sprache als Sprache betrifft, so ist das Erforderniss einer Chrestomathie, dass dem Schüler diese Sprache unvermischt mit fremdartigen Elementen, in ihrer rein-nationalen Ausprägung vorgeführt werde, und, insofern die Sprache als *Werkzeug*, *Behältniss* und *Inbegriff* der Literatur betrachtet wird, dass solche Schriftdenkmale zur Anschauung des Lernenden gebracht werden, in denen fremdartige Ideen, Sitten, Denk- und Seharten den Charakter der Sprache am mindesten abwandelten. Das Aramäische ist uns freilich blos noch in *jüdischen* Schriften erhalten. Das judenthümliche Element ist so einflussreich auf das sogenannte *Chaldäische* geworden, dass man seinen Unterschied von dem *Syrischen* nicht richtiger mit Einem Begriffe kennzeichnen kann, als wenn man jenes das *Jüdisch-Aramäische*, dieses das *Christlich-Aramäische* nennt. Der Verfasser einer aramäischen Chrestomathie muss also wenigstens solche Stücke auswählen, welche das Aramäische in seinem formellen Colorit, in seiner syntaktischen Composition, in der Haltung seines ganzen Gemäldes am unverfälschtesten darstellen. Die aramäischen Chrestomathien bis auf die vorliegende, sind nur planlose Zusammenstellungen von Targumstücken, bei der höchstens die Aufsteigung vom Leichten zum Schweren beobachtet ist. Die Rhapsoden bemerkten nicht, dass das babylonische Onkelos-Targum, dessen bester Charakterschilderer Samuel David Luzzato ist in dem Büchlein Oheb Ger, ungeachtet seiner Correktheit in den Formen, doch in Geist und Construction sich eng dem hebräischen Texte anschmiegt. Das Jonatanische und Jerusalemische Targum, welche beide schon der Römer Natan ben-Jechiel unter dem Namen des Jerusalemischen zusammenfasst (s. Aruch s. vv. אשן, חלי), ist durchweg mit den auf die Sprache höchst einflussreichen Elementen des Rabbinismus und Talmudismus versetzt. Sie enthalten aber, die eine wie die andere Recension des Einen Jerusalemischen Targum, oft in poetischen Episoden die farbenbuntesten Miniaturen zu der Sagenwelt, die in der spätern arabischen, persischen und türkischen Poesie sich so kolossalisch erweiterte. Die Targumen sind nicht blos Uebersetzungen oder Paraphrasen, sondern zugleich die Schatzkammern der nationalen Sage, welche später von der islamitischen Poesie und von der jüdischen Romantik des Mittelalters verarbeitet wurde. Hr. Fürst hat daher plangemäss gerade ein solches

Sagenstück, welches selbstständige, originale Volkspoesie ist, in seine Chrestomathie (c. 36) aufgenommen, nämlich die Salomon-Sage, welche neben der Moses- und Elias-Sage die farbigste und üppigste Frucht der jüdischen Mythik ist und bei dem *türkischen Ferdussi* zu einem Oceane von mehr denn dreihundert Folianten anschwoll. Herr Fürst hat nur solche Stücke gewählt, die in der Originalsprache zugleich *gedacht* und *geschrieben* sind. In 24 Kapiteln liegt die reichste Sammlung talmudischer Gnomen vor, zu deren Zusammenstellung der Verf. mehr den Aruch als das bekannte Florilegium von Buxtorf benutzte. Gerade die *aramäischen* Gnomen des Talmud, welche Witzfunken des Volkes sind, waren geeignet, den Aramaismus darzustellen, welcher seit der Hasmonäer-Zeit Conversations-Sprache des Volkes wurde und für diese sich in den feinsten Nüancen ausbildete, während das Hebräische Sprache des Gebets und der Weisen der Nation, auch der gnomischen Dichter blieb. (Vgl. das 57ste Kapitel des Meor Enajim von Azaria de Rossi in der jüdischen Jahresschrift Bikkure ha-Ittim 1822 S. 142.) Allein die gnomische und epigrammatische Poesie (oder Alles, was die jüdische Poëtik unter dem Namen Mashal begreift), diese Hieroglyphen der Lebensweisheit und augenblicklicher Empfindung, Sinnsprüche, Bilderreden, Räthsel, Fabeln, kurz, parabolisch, scharfsinnig, verschlungen — fanden in dem talmudischen kunstlosen Zeitalter Bearbeiter; diese Gnomen sind die nationalsten Blüthen des Aramaismus, wie er in Babylonien an Indien grenzte, gleichsam ein jüdisches Panchatantra, wie das 36ste Kapitel ein jüdisches Suleima name, wie unter den Verfassern der Seemährchen auch wirklich ein Hindu, Juda, der Vater Rab Samuel's erscheint (vgl. Seder ha-Dorot im Verz. der Tanaim u. Amoraim S. 36, c). Unter den Commentatoren dieser barocken Seemährchen von Rabba bar-bar-Channa hätte noch der Arzt und Dichter Juda ben-Mordechai ha-Levi Hurwicz erwähnt werden können, der 1765 Amude bet-Jehuda herausgab.

Diese Perlen, aus dem Oceane der jüdischen Halacha emporgeholt, bilden die erste Perlenschnur der vorliegenden Chrestomathie; die targumische oder hagadische Poesie ist die andere Perlenschnur, und die lyrische, synagogale — die dritte.

Die lyrischen Poesien sind 1) Gebete (der Verf. hätte noch das Gräber-Kadisch Bikkure ha-Ittim 1826 S. 81 aufnehmen können), welche abgerechnet einige Veränderungen noch aus der alttalmudischen Zeit von den babylonischen und palästinischen Academien stammen, und deren Geschichte, Kritik und Erläuterung in dem kostbaren Werke Abadraham enthalten ist. 2) Pijuthim (von פַּיְּטָן ποιητής), aus der Blüthezeit der Synagogalpoesie, von denen Agdamut am Sextadenfeste *vor* der pentateuchischen Lection, Archin (Uebersetzung von Bernard

Schlesinger in Bikkure ha-Ittim 1830 S. 118) *nach* derselben und Jeçib Pitgam *vor der Hafthara* oder prophetischen Lection gebräuchlich ist. Mit den Gebeten, dem 36sten Kapitel, Salomo überschrieben, und dem grandesken Liede Arkin kann der Lehrer den Anfang machen, weil die erstern der einfache Ausdruck des Gefühls, die beiden letzten die leichtverständlichsten Verarbeitungen der nationalen Sage sind. Der Schüler wird an ihnen die aramäische Sprache liebgewinnen, das marmorne, pathetische, fantastische Aramäisch, das ganz dazu entstanden zu sein scheint, um eine Sprache des sinnigen Maschal, der kühnumrissenen Mythe und der geheimen ekstatischen Kabbala zu werden. Er wird einsehn, dass es nicht blos ein verderbtes Jargon des Hebräischen ist, sondern eine Sprache mit eigner Seele, die mit einem weichen, zarten, elegischen Tone eine titanische Grandezza verbindet. Ihr Schmerz ist der Schmerz Laokoon's; ihr Pinsel, mit dem sie malt, ist der *Michel Angelo's*, wenn die *hebräische* Sprache, wie *Rafael*, malt, die *arabische*, wie *Giulio Romano*.

Die beiden Lieder p. 63 und der Tischgesang p. 65 sind Blüthen einer mystischen Poesie in Palästina, deren Haupt Isaac Luria ist, der Schüler Mose Cordovero's, welcher 1534 zu Jerusalem geboren ward und in seinem 38sten Jahre 1572 zu Zefat in Obergaliläa starb. Diese jüdisch-mystische Poesie blühte, gleichzeitig mit der moslemischen in Persien, auf und wurde später in die slavischen Länder Europa's verpflanzt, wo sie das Organ der jüdischen Häresien, der sabbatäischen und chasidäischen wurde. Die aramäische Sprache blieb bis auf die neueste Zeit die eigenthümliche Sprache jüdischer Mystik. Ihr letztes Werk ist der Sohar Tinjana von *Mose Chajim* aus der glorreichen Familie der *Luzzato's*, dem Begründer der modernen jüdisch-italienischen Dichterschule, der, wegen seines Sabbataismus verfolgt, nach Judäa flüchtete und, als ein Dreissiger, zu Jerusalem starb. Wir machen hier zugleich das Publikum auf unser bald erscheinendes Werk *über die jüdische Poesie* aufmerksam, welches zugleich eine Geschichte derselben und Notizen über mehr denn tausend jüdische Dichter enthalten wird.

Dies ist das Material, welches Hr. Fürst geschmackvoll und planmässig zusammengestellt; einige Poesien von Meir ben-Isaac (geb. c. 1034) abgerechnet, ich meine אלו פומי und אבונן דבשמיא, bietet es zugleich die ganze aramäische Literatur der Poesie dar; das Ta Shema, welches sich den Gnomen als eine bewunderungswürdige Gnomen-Mosaik anschliesst, veranschaulicht in dem Musiv oder der Emblematik zugleich den Grundcharakter der mittelalterlichen Dichtungsform. Der Text dieser Lieder erscheint nach Jahrhunderten hier zuerst in seiner originalen Punktation, nach grammatischen, der ara-

mäischen Sprache als eigenthümlich vindicirten Principien; wir hören den Aramaismus zuerst in der alterthümlichen Melodie seiner Aussprache, und in den Kreis der morgenländischen Literaturen tritt zuerst die Aramäische ein, in ihrem feenhaften Talare, mit ihren geflügelten Sprüchen, mit ihren runenartigen Mythen, mit ihren tiefsinnigen hieroglyphischen Liedern; sie löst das Räthsel, wie in ihren Grenzen einst Sanscritismus und Semitismus zusammenhingen und dann sich schieden, und wie von ihrem Heimathlande aus die Bäche der alterthümlichen Sage nach Jemen, Persien und Osmanien sich ergossen und zu Strömen anschwollen, „deren Ufer Gold, deren Sand Perlen und deren Wasser duftender als Moschus sind.“

Mit den Scholien und dem Glossare, dem man im Verhältniss zur Chrestomathie nur grösseren Umfang wünschen möchte, ist das Studium des Aramaismus und der vergleichenden Sprachkunde bedeutend gefördert. Hr. Fürst hat durchweg die Unreinheit des Sanscritismus und Semitismus festgehalten, und durch die scharfsinnigste *Analyse* erweist er die durchgreifende Gleichähnlichkeit ihrer Wurzeln. Schon die Entdeckung, dass nach Ablösung der präpositionalen Vorsätze (z. B. חֲ־לָק sanscr. *sah*, בְ־מַק s. *mih*, צְ־מַח s. *mah*; פְּ־רַח s. *ruh*, קְ־דַח s. *dah*, בְ־בַג s. *wah*), der epenthetischen Einfügungen (z. B. *meri*, hebr. מְיח; טְ־רַד sanscr. *tud*, גְּ־חַל s. *calere*), der Wortbildungsendungen (z. B. sanscr. *Kapâla*, κεφαλή, aram. קוּף)' die semitischen und sanscritischen Wurzeln sich decken, hätte Hrn. Prof. Ewald von der hämischen Verunglimpfung abhalten sollen. Wer hat bisher die sanscrito-semitischen Diminutivendungen (z. B. *ul* in חָת־וּל Katze, חָר־וּל Nessel, בְּת־וּל (v. בַּת) Mädchen; *al* in גּוֹזָ־ל junger Vogel, von dem noch rabbinisch גּוֹז Vogel vorkommt, *el* in כַּרְמֶ־ל, סֵפֶל u. s. w.) so scharfsinnig entwickelt? Wer hat nachgewiesen, dass die Endungen *os* z. B. קַלְמוֹס κάλαμος, *es* in פִּלֶּגֶשׁ παλλακίς, *is* in בַּעֲלִים, *as* in אַרְגָּז *arca* u. s. w. sanscrito-semitische Endungen sind? Hr. Fürst hat zuerst scharfsinnig angedeutet, dass die Nominalformen קוּדְשׁ, סִיהַר, בָּרָג den drei hebräischen Segolatformen קֹדֶשׁ, סֵפֶר, מֶלֶךְ nach dem Principe entsprechen, dass das Aramäische den Grundvocal lang und unveränderlich hat, wo der hebräische kurz ist. Wo z. B. die hebräischen Adjectivformen גָּדוֹל, קָטוֹן ein veränderliches Kamez haben, da ist das aramäische ein unveränderliches, z. B. כָּרוֹז der Herold, קָרוֹב der Opferer (Name des Vorbeters in der Synagoge, davon seine eingeschalteten Poesien קָרוֹבוֹת, vulgär קְרוֹבֶץ), פָּיוֹט der Dichter, קָרוֹי der Schriftkundige, von denen wieder secundäre Adjectivformen קָרוֹבִי, פָּיוֹטִי gebildet werden. Zu unterscheiden sind diese Adjectivformen mit Kamez impurum von abstracten Substantivformen, wie חָשׁוֹךְ Finsterniss. In dem Glossar ist das Princip festgehalten, nach dem die Stämme in *einfache*

(ע״ו, ל״א, ע״ע), die im consonantischen und vocalischen Element mit sanscritischen coincidiren, und in *zusammengesetzte* zerfallen, in denen man Anakruse, Epenthese u. Paragoge, durch welche die Wurzel begrifflich modificirt wird, ablösen muss, um die analoge sanscritische Wurzel zu finden; die Verba ע״ו, wie קוּם, sind ganz ausgeschieden, weil sie eine blosse Chimäre der Grammatiker sind; denn eine Form קוּם ist ein Unding.

In der Vorrede geisselt der Verfasser die rationelle Schule mit ihrem Repräsentanten dermassen, dass er das deutsche Publikum gar nicht bedacht zu haben scheint, dessen Mitleiden dadurch rege wird. Er scheint keine andere Moral zu kennen, als die des *Tuttifruttisten*. Ich hasse die juste milieu, hasse das Flickwerk eines abgelebten Eklekticismus, und stelle mich auf dem Felde der Linguistik der rationellen Schule ebenso entschieden entgegen, als Hr. Fürst; doch glaube ich, dass mit andern Waffen gekämpft werden müsse, als mit denen Hr. Prof. Ewald zuerst gegen einen „unbekannten Namen" zu Felde gezogen ist, und dass man, wenn die *Theorie* der rationellen Schule angegriffen werden soll, andere Hülfsgenossen braucht, als die p. XVI der Vorrede citirten.

Hr. Dr. Hitzig hat in seinem „Begriff der Kritik" (Heidelberg 1831) den thatsächlichsten Begriff einer biblischen *Unkritik* aufgestellt. Ps. 38, 9 conjecturirt er statt מִלֵּב — מִלְּבִיא und Ps. 2, 12 statt נַשְּׁקוּ־כַר — נַשְּׁקוּ־בַר d. i. *waffnet* ein Lamm, eine Redensart, bei der das Ohr eines Hebräers schaudert. Fürwahr, Eine Zeile der Masora zu lesen ist schwerer, als zehn solcher Conjecturen machen, die keine Basis haben, als das eigne, nicht einmal freisinnige Gutdünken.

Die Masora (das bemerke ich schliesslich), ihre Geschichte, ihre sämmtlichen Fragmente und die vollständige Literatur über dieselbe werden der alttestamentlichen Concordanz beigefügt, mit deren Herausgabe Herr Fürst jetzt beschäftigt ist. Zugleich wird in den lexicographischen Artikeln, die rabbinisch geschrieben sind, eine durchgehende Vergleichung des targumischen und talmudischen Idiom's, und in der lateinisch geschriebenen die griechischen Uebersetzungen und Deutungen der grössten jüdischen Grammatiker gegeben. Die Grundeigenthümlichkeit eines Lexicons ist, dass es das Wort analysirt, und nach dieser Analyse aus den Theilen seiner Zusammensetzung den Grundbegriff mit seinen Nüancen sprachgeschichtlich construirt. Dieser Grundbegriff durchläuft mehrere Phasen der Abwandlung, die auf die geistige Anschauung und auf die Weltansicht des Volkes sich gründen. Den Grundbegriff und diese Staffeln der Begriffsabwandelung hat der Lexicograph zu geben; den Gebrauch des Wortes in den vorliegenden Literaturen, der aus dem Text zusammenhange, oft aus schriftstellerischer Individualität resultirt, gehört dem Exegeten.

Aber unsere Exegese ist die Tochter des Rationalismus, welcher der kirchlichen Exegese gegenüber von einer befangenen rationalistisch-dogmatischen Hermeneutik geleitet wird. Was hilft's den Golius aufzuschlagen, und ein arabisches Wort vergleichen? Ehe an eine arabische Schriftsprache gedacht wurde, hatte die hebräische sich in einer Weltliteratur verewigt; hatte in der Hasmonäer-Zeit, in der talmudischen Epoche, in dem geonäischen Zeitalter kolossale Schriftwerke abgefasst, welche, wie Obelisken mit unentzifferten Hieroglyphen emporragen. Und als die jüdische Literatur schon Riesengebäude aufgeführt hatte, da hängte man in der Kaba von Mekka die ersten uns erhaltenen Wettpreisgedichte auf, und gleichzeitig blühte in Babylonien eine jüdische Poësie auf, die mit der islamitischen, vorzüglich auf der iberischen Halbinsel, nicht ohne glänzende Siege wetteiferte. Man lerne doch diese Monumente kennen, um den Geist der nationalen Sprache verstehen zu lernen; man durchforsche die *Masora*, wenn man eine Textkritik des alten Testamentes geben will, die mittelalterlichen Schriftcommentare mit ihren uralten babylonischen, palästinischen und abendländischen Fragmenten von Lesarten; man lese die Bibel nicht einmal, sondern zehnmal durch, ehe man ihr Phrasen aufconjecturiren will, die *nie* in eines Hebräers Sinn gekommen; man übergehe nicht die sprachliche und historische Tradition der Synagoge und Kirche und compilire nicht mehr die Schriften unserer gelehrten Altväter, wenn man eine Stelle der Targumen, der Medraschen und der Talmude vergleichen will.

Die Exegese unserer Zeit hat keine Basis, unsere hebräischen Lexica (von aramäischen kann keine Rede sein) bedürfen mit ihren tausend, vorzüglich etymologischen Fehlern einer radicalen Umgestaltung, unsere Grammatiken sind theils zu empirisch theils zu idealistisch, die Erforschung des Semitismus bedarf einer Restauration — *die historisch-analytische Schule wird den Beweis nicht schuldig bleiben.*

Fr. Delitzsch.

---

1) *Die Decimalrechnung* mit fasslicher Erklärung, nebst ihren Anwendungen im praktischen Leben v. *M. Arnheim*, erstem Lehrer der Arithmetik an der Franzschule zu Dessau. Dessau, gedr. bei H. Nürnberger 1834. In Commission bei G. A. Kummer zu Zerbst. 36 S. klein 8.

2) *Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik.* Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von *F. A. Hegenberg*, Königl. Preuss. Kondukteur und Privat-Dozenten der Mathematik.

Neue Ausgabe. *Arithmetik.* Erstes Bändchen. Baltimore, Md. Verlag von Scheld und Comp. 1834. 114 S. klein 8.

3) *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch in lateinischen und Gewerbschulen von *Andreas Neubig*, Doktor der Philosophie und K. B. Lyceal-Professor zu Baireuth. Vierte stark vermehrte Auflage. Erlangen, Verlag von Karl Heyder, 1834. 176 S. gr. 8.

4) *Lehrbuch der niedern Arithmetik*, ein praktisches Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln enthält. Bearbeitet von *Georg Carl Otto*, Hauptmann der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. sächsischen adeligen Cadetten-Corps. Dritte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung, 1834. 176 S. gr. 8.

5) *Arithmetische Stunden* oder *gründliche Anweisung zum Rechnen.* Ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Jedermann, in nächster Beziehung aber für Militair- und Bürgerschulen. In Fragen und Anworten, bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Plessner*, Königl. Lieutenant in der 8ten Divisions-Garnison-Compagnie zu Erfurt. Vierte verbesserte, erweiterte und mit 800 Uebungsbeispielen bereicherte Auflage. Erfurt, 1834. Im Verlag des Verfassers und in Commission der Kayserschen Buchhandlung. 213 S. gr. 8.

6) *Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse und Proportionen und ihrer Anwendung auf Rechnungen des gemeinen Lebens;* zum Gebrauche der Schüler der untern Classen in Gymnasien, der höhern in Elementar- und Bürgerschulen, und der Knaben, die sich der Handlung und dem Militairstande zu widmen gedenken; bearbeitet von *M. F. K. Tobick*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau bei Schletter, 1834. 69 S. klein 8.

In vorliegenden 6 Werken wird die gewöhnliche Rechenkunst theils in theoretischer, theils in praktischer Beziehung abgehandelt. Hr. Arnheim hat auf recht praktische Weise die Decimalrechnung abgehandelt; die vorkommenden Regeln sind klar dargestellt und die Beispiele recht verständlich gelöst. — Manche Dunkelheit in den Begriffen und manche Weitläufigkeit bei Aufstellung einiger Regeln haben wir aber ebenfalls zu bemerken die Gelegenheit gehabt. — Auch sehen wir es nicht wohl ein, dass bei den vielen vorhandenen Rechenbüchern, worin die Decimalbrüche ebenfalls recht vollständig abgehandelt sind, das Erscheinen des vorliegenden Werkchens nothwendig gewesen wäre. —

Hr. *Hegenberg* hat sein Lehrbuch für Gymnasien und Universitäten bestimmt. Das uns vorliegende erste Bändchen desselben entspricht aber keineswegs diesem Zwecke, und kann

höchstens in höhern Bürgerschulen und in den mittlern Gymnasial-Classen gebraucht werden.

Die Sätze sind mit Klarheit dargestellt und manche Beweise recht gut durchgeführt. — Doch vermisst man im Ganzen eine genaue Begriffs-Bestimmung, findet Grundsätze angewandt, deren Richtigkeit sich nicht unmittelbar ergiebt, und sieht manche Beweise, welche den ausgesprochenen Lehrsatz nur in andern Worten wiedergeben. —

Das Werk des Herrn *Neubig* kann in jeder Beziehung den bessern Rechenbüchern zur Seite gestellt werden. — Die Darstellungsweise ist klar, die vorhandenen Beweise sind meist gründlich geführt und die praktischen Regeln kurz und bündig hingestellt. — Noch brauchbarer würde dies Rechenbuch geworden sein, wenn der Hr. Verfasser manche Sätze nicht gänzlich unerwiesen gelassen hätte.

Fähige Schüler werden sich aus diesem Buche auch ohne Hülfe eines Lehrers zurechtfinden können, und als Schulbuch ist dasselbe für die untern Klassen der Gymnasien und die höhern der Bürgerschulen empfehlenswerth.

Das Lehrbuch des Hrn. *Otto* ist als praktisches Rechenbuch empfehlenswerth. Die Regeln sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beispiele gut gewählt. Als Lehrbuch für höhere Schulanstalten kann aber diese Schrift durchaus nicht empfohlen werden, da die meisten der in ihr vorkommenden Regeln gar nicht begründet sind, und also die nach diesem Buche unterrichteten Schüler nur zu praktischen, aber nicht zu denkenden, Rechnern gebildet werden können.

In den arithmetischen Stunden des Hrn. *Plessner* ist die gewöhnliche Rechenkunst in Fragen und Antworten abgehandelt. Die im Buche vorkommenden Regeln sind einfach und klar, die ihnen zugehörigen Auflösungen durchgängig richtig und verständlich. Manche zu speciell geführten Beweise sind nicht gründlich, doch alle den Hauptaufgaben entsprechenden Beispiele sehr zweckmässig gewählt. — In Militair- und Bürgerschulen wird vorliegendes Werk mit Nutzen gebraucht werden können.

Das Werkchen des Hern. *Tobich* ist klar und gut geschrieben. Die Regeln der geometrischen Proportion sind verständlich und die Anwendungen derselben auf Rechnungen des gewöhnlichen Lebens recht zweckmässig und belehrend. — Auf Gymnasien und Bürgerschulen wird das Büchlein in der Hand eines tüchtigen Lehrers Nutzen stiften; doch hätte Recensent einige Begriffs-Bestimmungen anders und einige Regeln verständlicher gewünscht.

No. I. Das Werk des Hrn. Arnheim enthält: Decimalbrüche im Allgemeinen; die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine; die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in De-

cimalbrüche; das Resolviren der Decimalbrüche; das Reduziren; das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der Decimalbrüche; die Anwendung der Decimalbrüche im Geschäftsleben.

Nachdem der Hr. Verfasser sich in der Vorrede über sein Werkchen im Allgemeinen erklärt hat, sagt er auf Seite 1: „Ein Decimalbruch ist also derjenige Bruch, dessen Nenner 1 mit angehängten Nullen ist, als: $\frac{3}{10}$, $\frac{5}{100}$, $\frac{1}{1000}$, $\frac{8}{10000}$, $\frac{11}{100000}$. Die Zähler können, wie bei den gewöhnlichen Brüchen, aus einer beliebigen Zahl bestehen. Man kann sagen und schreiben: $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{7}{10}$, u. s. w." — Nun steht aber auf Seite 4: „Um einen Decimalbruch in eine gewöhnliche Bruchform zu bringen, hat man nur nöthig, ihm eine 1 mit so viel Nullen zum Nenner zu geben, wie der Zähler Nullen hat; z. B. 0,43. Setzt man unter 43 eine Eins mit 2 Nullen, also $\frac{43}{100}$, so ist es ein gewöhnlicher Bruch. Ferner will man den Decimalbruch, 0,561 in eine gewöhnliche Bruchform umwandeln, so setze man: $\frac{561}{1000}$. — Der Hr. Verf. nennt also auf Seite 2 einen Decimalbruch, was bei ihm auf S. 4 ein gewöhnlicher Bruch heisst. Der ganze Irrthum liegt aber in der nicht bündigen Erklärung des Decimalbruches. — Nur die Ausdrücke von der Form 0,43, 0,075, u. s. w. sind Decimalbrüche; man versteht darunter beziehl. $\frac{43}{100}$; $\frac{75}{1000}$ u. s. w., kann aber nicht, weil $0{,}43 = \frac{43}{100}$, $0{,}075 = \frac{75}{1000}$ u. s. w. ist, die Ausdrücke $\frac{43}{100}$, $\frac{75}{1000}$ u. s. w. Decimalbrüche nennen. Wäre dieses zulässig, so müsste auch der Ausdruck $\frac{30}{5}$ ein Produkt genannt werden können, weil $\frac{30}{5} = 2 . 3$ ist. Die auf S. 1 vorkommende Stelle: „da der Werth der Decimalbrüche schon aus den Stellen, die sie einnehmen, zu erkennen ist, nämlich von der Linken zur Rechten gezählt, immer einen 10mal geringern Werth haben," ist nicht zu verstehen; und der auf Seite 2 vorkommende Satz: „3,4000 oder 3,40000 heisst immer nur 3 Ganze und $\frac{4}{10}$," ist falsch, weil 3,4000 doch immer 3 Ganze und $\frac{4000}{10000}$ sind, obgleich (nach dem arithmetischen Satze $\frac{a.m}{b.m} = \frac{a}{b}$) $3{,}4000 = 3{,}4$ ist. — Das, was der Hr. Verf. über die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in Decimalbrüche und über das Resolviren der Decimalbrüche sagt, ist klar und gut entwickelt. Dass aber auf S. 11 die gewöhnlichen Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ als Decimalbrüche und zum Beweise der Richtigkeit als gewöhnliche Brüche abermals zusammengezählt worden, kann Recensent deshalb nicht billigen, weil wegen Unvollständigkeit einiger Decimalbrüche die in beiden Fällen sich ergebenden Summen nicht genau mit einander übereinstimmen können. Zur Addition und Subtraction hätte Recensent mehr Beispiele gewünscht. — Die Multiplication ist gut, die Division dagegen auf die weitläufigste Weise abgehandelt. Der Hr. Verf. hat hier nämlich 9

Fälle unterschieden, also eigentlich 9 Divisionsregeln gegeben, obgleich er alle diese Fälle in einer einzigen leicht fasslichen Regel hätte darstellen können. — Die zuletzt vorkommenden Anwendungen der Decimalbrüche im Geschäftswesen sind gut gewählt; doch wären auch hier einige Uebungsbeispiele von Nutzen gewesen. — Druck und Papier können gut genannt werden.

No. 2. Im Lehrbuch des Hrn. Hegenberg kommen vor „Einleitung in die mathematischen allgemeinen Begriffe von der Arithmetik und den Zahlen; die Zahlsysteme und die Numeration und die einfachen Hauptrechnungsarten mit ganzen Zahlen; die geraden und ungeraden Zahlen, die zusammengesetzten und Primzahlen; der Gemein-Divisor und der Gemein-Dividendus." —

In §. 1 heisst es: „Gleichartige Dinge oder Dinge von gleicher Art nennt man solche Dinge, die eine oder einige ihrer Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, gemein haben; solche Dinge aber, bei welchen das Gemeinschaftliche der Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, nicht Statt findet, heissen ungleichartig. So sind z. B. zwei gerade Linien in Beziehung der Eigenschaft, dass sie gerade sind, und die sie beide mit einander gemein haben, gleichartige Dinge; betrachtet man aber die Längen dieser beiden Linien, und ist die eine länger als die andere, so sind diese Linien in Hinsicht ihrer Längen ungleichartige Dinge."

Der Hr. Verfasser ist hier offenbar in einen Irrthum gerathen, indem gerade Linien, sie mögen einander gleich oder ungleich sein, stets gleichartige Dinge (Grössen) sind. — Denn die Länge einer jeden geraden Linie lässt sich stets durch die benannte Zahl aE (worin E eine benannte Einheit, z. B. eine Ruthe, und a eine unbenannte Zahl ist) ausdrücken. Nun sind aber doch Grössen, welche entweder benannte Zahlen von derselben Einheit sind oder sich als solche darstellen lassen, gleichartige Dinge (Grössen), und es müssen deshalb auch alle gerade Linien gleichartige Grössen sein. Wie könnte man auch gerade Linien, wenn sie ungleichartig wären, zu einander addiren, da nach einer Erklärung gegenwärtigen Werkes nur gleichartige Dinge addirt werden können. Auch die Ziffern 3 und 5 können nicht zu einander addirt werden, weil sie ebenfalls, der in §. 1 gegebenen Definition zufolge, ungleichartige (Zahlen) Grössen wären.

In §. 2 steht: „*Die Bewegung eines Körpers ist eine Grösse.*" Dies ist aber unrichtig, da doch nur die Grösse der Bewegung d. h. die Bahn) eine Grösse genannt werden kann. —

Von den in §. 10 vorkommenden Grundsätzen sind manche nicht einleuchtend genug. So kann man doch die Sätze: dass Gleiches zu Gleichem addirt, Gleiches von Gleichem subtrahirt,

Gleiches mit Gleichem multiplicirt und Gleiches durch Gleiches dividirt, Gleiches gibt, unmöglich einsehen, wenn nicht schon zuvor die Begriffe vom Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren gegeben worden sind; dies ist aber in diesem Buche nicht geschehen.

Die Erklärung der Arithmetik ist nicht allgemein genug. In diesem wichtigsten Zweige der mathematischen Wissenschaften hat man es weniger mit dem Auffinden der unbekannten Grösse, als mit dem Verhalten der 7 Operationen zu thun. Die Arithmetik hat das Verhältniss dieser Operationen ganz allgemein festzustellen und in den verzweigtesten Modifikationen zu verfolgen. — Nur in letzterem Sinne steht diese Wissenschaft ganz an ihrer Stelle, in jenem speciellern sinkt sie zur gemeinen Rechenkunst herab. —

In §. 10 werden die neun ersten Zahlen durch die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ausgedrückt. Nun heisst es aber: „Stehen mehrere Ziffern neben einander, so hat allemal diejenige einen zehnmal grössern Werth, als diejenige, die ihr zur Rechten voransteht.“ Wie kann aber von einem 10fach grössern Werthe gesprochen werden, da man die Bedeutung der Zahl zehn noch nicht kennt? auch ist die gegebene Erklärung selbst nicht genau genug.

In §. 10 sagt der Hr. Verfasser: „Wenn in einer Zahl, worin Einheiten einer höhern Ordnung vorkommen, Einheiten gewisser Ordnungen fehlen, so bezeichnet man die Stelle dieser fehlenden Einheiten mit 0 (Null), u. s. w.

Die Null ist nach dieser Definition kein selbstständiges Zeichen, und dennoch würden die Gleichungen $a + 0 = a$, $a - 0 = a$, $0 + 0 = 0$, $0 - 0 = 0$, $a . 0 = 0$, $0 . 0 = 0$, $0 = \infty$, $\frac{0}{0} = 0 \, \frac{0}{0} = \infty$, bei arithmetischen Betrachtungen so häufig gebraucht. Man muss aber die Null als ein kürzeres Zeichen für die Differenz $x - x$ oder $y - y$ erklären, und aus den früher für allgemeine Differenzen sich ergebenden Sätzen die Gleichungen mit Null (d. h. mit speciellen Differenzen) abzuleiten suchen. So wird man z. B. aus der Gleichung $(x - v) + (y - w) = (x + v) - (v - w)$ für $v = x$ und $w = y$ erhalten $(x - x) + (y - y) = (x + y) - (x + y)$, oder $0 + 0 = 0$, weil $x - x = 0$ ist, u. s. w. —

Der Lehrsatz: „dass sich jede noch so grosse Zahl und Zahlenreihe durch die 9 Ziffern und die Null entweder als ein-, zwei-, drei- oder mehrzifferige Zahl darstellen lasse,“ ist nicht einmal angegeben. Wie kann man aber aus einigen nach einem gewissen Gesetze hingeschriebenen Zahlen mit Sicherheit schliessen, dass sich auch alle übrige Zahlen nach diesem Gesetze hinstellen lassen?

Der Lehrsatz: „Einerlei Summanden geben auch in verschiedener Ordnung gleiche Summen,“ wird in §. 18 folgen-

dermaassen bewiesen. „Wenn man z. B. die beiden Summanden 4 und 7 hat, so ist zu beweisen, dass es gleichviel sei, ob man die Zahl 7 zu der Zahl 4, oder die Zahl 4 zu der Zahl 7 addirt, oder dass $4+7=7+4$ sei. Nimmt man an, dass die Summe von $4+7$ nicht der Summe von $7+4$ gleich, sondern die erste Summe etwa grösser als die andere sei, so muss, wenn man von diesen beiden ungleichen Summen $7=7$ hinwegnimmt, auch Ungleiches übrig bleiben. Nun bleibt aber von beiden Summen die Zahl 4 übrig, und es müsste folglich 4 nicht $=4$ sein; dies ist offenbar ein Widerspruch, und folglich muss $4+7=7+4$ sein. Sind z. B. die Summanden 3, 5, 9 gegeben, so ist nach der Behauptung $5+3+9=3+9+5$ $=9+3+5=9+5+3=3+5+9$. Man bezeichne die Summe von $3+5$ mit x, die Summe von $3+9$ mit y, so ist:

$$3+5=x$$
$$y=3+9$$
$$\text{also } 3+5+y=x+5+9$$
$$\text{hiervon ab: } 3=3$$
$$\text{bleibt } 5+4=x+9$$

Setzt man nun $3+5$ statt x und $3+9$ statt y, so erhält man $5+3+9=3+5+9$, welches zu beweisen war, und da dieses von allen nur möglichen Zahlen gilt, so ist die im Lehrsatz enthaltene Behauptung erwiesen.

In diesem so klaren und schönen Beweise ist dennoch ein Satz angewandt, der im frühern §. noch nicht erwiesen worden ist. Es ist dies nämlich der in Worten ausgedrückte Satz $(4+7)-4=7$, welcher doch erst nach der Erklärung der Differenz erwiesen werden kann, und auch wirklich in §. 26 erst erwiesen wird.

In §. 21 heisst es: „Ganze Zahlen subtrahiren heisst: eine Zahl finden, die anzeigt, wie viel Einheiten eine gegebene grössere Zahl von einer zweiten gegebenen kleinern Zahl unterschieden ist. Die gegebene grössere Zahl wird der Minuend, die gegebene kleinere Zahl der Subtrahend und die gefundene Zahl der Unterschied oder die Differenz und auch der Rest genannt. Der Rest wird gefunden, wenn man die kleinere Zahl von der grösseren hinwegnimmt; der Rest zeigt also an, um wie viel Einheiten der Minuend den Subtrahend übertrifft, oder wie viel Einheiten der Minuend nicht mit dem Subtrahend gemein hat. Diese Erklärung ist nach des Recensenten Dafürhalten zu speciell und namentlich dann nicht mehr anwendbar, wenn der Minuend und Subtrahend beliebige reelle (d. h. positive oder negative Zahlen oder 0) ausdrücken. —

Der in §. 23 vorkommende Lehrsatz ist recht gut bewiesen. Rec. stellt denselben wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn sowohl zum Minuend als zum Subtrahend gleich viel

Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen werden, so bleibt der Rest jedesmal unverändert.

Beweis: Der Rest zeigt an, wie viel Einheiten Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben. Werden nun zum Minuend und Subtrahend gleich viel Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen, so haben beide diese hinzugethanenen oder hinweggenommenen Einheiten mit einander gemein; folglich ist die Anzahl der Einheiten, die Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben, und also auch der Rest, unverändert geblieben. Der in §. 26 stehende Beweis ist aber nur die in andern Worten dargestellte Behauptung und keineswegs eine Begründung derselben. Es heisst nämlich in diesem §. „Eine Zahl bleibt unverändert, wenn man zu derselben eine 2te Zahl addirt und von der Summe diese Zahl wieder subtrahirt.

Beweis: Wenn eine Zahl durch Hinzufügung einer Anzahl Einheiten vergrössert und von dieser vergrösserten Zahl jene Anzahl Einheiten wieder weggenommen wird, so ist die Zahl natürlich gar nicht vergrössert, sondern unverändert geblieben.

In §. 33 heisst es: „Multipliciren heisst: eine gegebene ganze Zahl (Multiplikandus) so oft mehren, als eine andere gegebene Zahl (Multiplikator) anzeigt oder Einheiten enthält;" und in §. 34 wird gesagt: „die Multiplikation ist eigentlich nichts anderes als eine vereinfachte Addition; denn wenn z. B. 5 mit 3 multiplicirt werden soll, so heisst diess so viel, als: die Zahl 5 dreimal nehmen, oder dreimal zu sich selbst addiren. Die dadurch erhaltene Summe ist dem Produkte gleich, welches man erhält, wenn man 5 mit 3 multiplicirt. Nun wird aber in §. 40 die Zahl 4 mit 1 multiplicirt, und also 4 einmal zu sich addirt, was unmöglich ist, da doch eine Summe wenigstens aus 2 Summanden bestehen muss. — Denn in §. 40 gegebenen Beweis kann Recens. deshalb nicht für strenge halten, weil $1 . 4 = 4 . 1$ als richtig vorausgesetzt ist, und diess doch eigentlich erwiesen werden soll.

Die in §. 48 enthaltene Erklärung der Division ist gut, aber ebenfalls zu speciell. Es steht nämlich in diesem §. „Dividiren heisst, man soll bestimmen, wie oft eine gegebene Zahl (Divisor) von einer andern gegebenen grössern Zahl (Dividend) hinweggenommen werden kann, bis gar kein Rest oder doch nur ein solcher bleibt, der kleiner als der Divisor ist. Die Zahl, welche anzeigt, wie oft der Divisor vom Dividend hinweggenommen oder subtrahirt werden kann, heisst der Quotient. —

Die in §. 62 und 63 vorkommenden Lehrsätze sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beweise gründlich und

gut geführt. — Um dies mit Gründen zu belegen, stellt Recensent diese beiden §. §. wörtlich folgendermaassen hin:

1ster Lehrsatz: Bleibt der Divisor unverändert, und wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal kleiner, als jene ganze Zahl anzeigt. Bleibt der Dividendus unverändert, und wird der Divisor mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal grösser, als jene ganze Zahl anzeigt.

Beweis: Wenn der Divisor unverändert bleibt, und es wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl, z. B. mit 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner, so kann der Divisor jetzt 3mal weniger vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal kleiner oder nur der dritte Theil des vorigen Quotienten. Bleibt der Dividendus unverändert und wird der Divisor durch eine ganze Zahl, z. B. durch 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner oder der 3te Theil des vorigen Divisors, so kann jetzt der Divisor 3mal mehr vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal grösser geworden.

2ter Lehrsatz: Wenn Dividend und Divisor mit einer und derselben Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so bleibt der Quotient unverändert, d. h. man erhält eben denselben Quotienten, den man erhalten würde, wenn mit Dividend und Divisor die gedachten Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Beweis: Multiplicirt man den Dividenden z. B. mit 4, so wird der Quotient 4mal grösser, und multiplicirt man hierauf den Divisor ebenfalls mit 4, so wird der letzte Quotient 4mal kleiner. Da nun der Quotient durch die Multiplication des Divisors eben so vielmal kleiner geworden, als er durch die Multiplication des Dividenden grösser wurde, so ist er folglich unverändert geblieben. Dividirt man den Dividenden mit einer Zahl, z. B. durch 5, so wird der Quotient fünfmal kleiner, und dividirt man hierauf den Divisor mit derselben Zahl 5, so wird der letzte Quotient 5mal grösser. Weil nun der Quotient durch die Division des Divisors eben so vielmal grösser geworden, als er vorher durch die Division des Dividenden kleiner wurde, so ist er folglich unverändert geblieben.

Der in §. 64 gegebene Beweis ist nicht allgemein genug; die praktische Division lässt sich nur mit Gründlichkeit und Leichtigkeit aus den Sätzen: $\frac{z}{n} = x + \frac{z - xN}{N}$, und $\frac{a+b}{m} = \frac{a}{m} + \frac{b}{m}$ ableiten.

In §. 70. Eine Zahl, die durch eine andere von ihr verschiedene Zahl (die Zahl 1 ausgenommen) theilbar ist, heisst

eine zusammengesetzte Zahl. Die Zahl, durch welche eine zusammengesetzte Zahl theilbar ist, heisst das *Maass* dieser zusammengesetzten Zahl, und man sagt: die zusammengesetzte Zahl kann von der Zahl (die ihr Maass ist) gemessen werden. —

Richtiger wäre offenbar folgende Erklärung des Maasses gewesen: Gibt es eine ganze Zahl a, welche durch die ganze b dividirt, die ganze Zahl c erzeugt, so heisst b *die Einheit* oder *das Gemäss* und die Zahl c das Maass. Ist $c > 1$, so wird a ein Vielfaches von b genannt. Der Hr. Verf. sagt gelegentlich, dass 2 ein Vielfaches von 4 ist, gibt aber keineswegs an, was man sich unter dem Vielfachen einer Zahl zu denken hat. —

In der Erklärung des §. 74 heisst es: „Wenn mehrere Zahlen durch eine und dieselbe Zahl gemessen werden können, so heissen sie zusammengesetzte Zahlen unter sich, u. s. w. Diese Erklärung ist nicht strenge genug, weil die Zahlen 5, 7, 11 durch eine und dieselbe Zahl 1 theilbar und dennoch keine zusammengesetzte Zahlen unter sich sind. — Der in §. 80 gegebene Beweis hätte viel einfacher geführt werden können, und der in §. 83 dargestellte ist unserer Meinung nach nur die in andern Worten gegebene Behauptung. Es heisst nämlich in §. 83: „Eine Zahl, die das Maass zweier oder mehrerer anderer Zahlen ist, die ist auch das Maass von der Summe dieser Zahlen."

Beweis. Wenn eine Zahl, die wir durch m bezeichnen wollen, das Maass einer jeden von zwei oder mehreren Zahlen ist, so ist eine jede dieser Zahlen das Vielfache der Zahl m. Es muss also auch die Summe dieser Zahlen nothwendig ein Vielfaches der Zahl m sein, und daher auch die Summe von der Zahl m gemessen werden können.

In §. 85 heisst es: „Eine Zahl, die das Maass des Minuenden und Subtrahenden ist, die ist auch das Maass des Restes."

Beweis. Wenn Minuend und Subtrahend durch irgend eine Zahl, die wir mit m bezeichnen wollen, gemessen werden kann, so ist Minuend und auch Subtrahend, mithin auch der Rest ein Vielfaches der Zahl m, und folglich kann auch der Rest durch eben diese Zahl m gemessen werden." — Dass aber dieser Beweis nicht allgemein gültig ist, sieht man schon daran, dass in der Differenz 6 — 4 sowohl der Minuend, als auch der Subtrahend ein Vielfaches der Zahl 2 ist, und dennoch der Rest 2 nicht das Vielfache dieser Zahl (2) ist.

Aus den Lehrsätzen des §. 83, d. h. aus den Sätzen: 1) „Mit der Zahl, womit der Subtrahend und der Rest gemessen werden können, kann auch der Minuend gemessen werden. 2) Mit der Zahl, womit der Minuend und der Rest gemessen werden können, mit dieser Zahl kann auch der Subtrahend gemessen werden," werden in §. 88 und 89 mehrere wichtige Sätze abgeleitet. Die Beweise dieser Sätze wären aber viel

leichter geworden, wenn man früher die gerade Zahl als ein Zeichen von der Form 2m, die ungerade als ein Zeichen von der Form 2m+1 erklärt und mit Hülfe dieser Zeichen die Beweise geführt hätte. Uebrigens sind die in diesen §. §. angestellten Betrachtungen gut durchgeführt.

Den in §. 90 gegebenen Beweis hält Recensent nicht für gründlich genug; die in §. 91 — 123 vorkommenden interessanten Lehrsätze sind gut bewiesen. — Der Beweis des §. 123 ist unverständlich und weitläufig. Der Hr. Verf. hätte z. B. aus der Zahl 345 die Summe 3.100+4.10+5, oder 3.(99+1)+ +4(9+1)+5 oder 3.99+3+4.9+4+5 oder (3.99+4.9)+ +(3+4+5) ableiten und dann folgern sollen, dass die Zahl 345 durch 3 theilbar sein muss, wenn die 2te Summe (3+4+5) der letzten Summe durch 3 theilbar ist, und die Theilbarkeit des ersten Summanden (3.99+4.9) unmittelbar sich ergibt. —

Die in §. 145 vorkommende Aufgabe, worin die Namen Dritttheil, Viertheil u. s. w. vorkommen, hätte wegbleiben können. Die übrigen Aufgaben des letzten Kapitels sind recht gut gelöst. — Möge der Hr. Verfasser aus gegenwärtiger Beurtheilung ersehen, dass Recens. die klare Darstellungsweise gehörig gewürdigt, dass er aber bei einem Werke, welches sogar für Universitäten bestimmt ist, mehr Gründlichkeit erwartet hat. — Druck und Papier sind schön zu nennen. —

Nr. 3. Im Lehrbuche des Hrn. Neubig sind abgehandelt:

1) Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen; 2) die gemeinen Brüche; 3) die Decimalbrüche; 4) die 4 Species in benannten Zahlen; 5) die Verhältnisse und Proportionen, nebst deren Anwendung auf die Regel De Tri, De Quinque u. s. w., Kettenregel, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser unter andern: „Was ich mir gleich bei der 1sten Auflage zum Ziele gesetzt habe, das habe ich auch jetzt bei der 4ten Auflage streng im Auge behalten und möglichst zu erreichen gestrebt, nämlich ein gründliches, den Geist anregendes und fruchttragendes Rechnen zu befördern. Dies hat einmal den Vortheil, dass die Regeln des Rechnens bleibendes Eigenthum des Geistes bleiben, während sie bei dem blinden und mechanischen Verfahren schnell wieder vergessen sind; sodann gewinnt der Rechner seine Wissenschaft lieb, indem dem Vernunftbedürfniss, überall die Gründe des Verfahrens zu erkennen, Genüge geschieht. Der Geist weilt nun gern in seiner Wissenschaft, und dringt immer tiefer in dieselbe ein; er findet Vergnügen in ihr, und widmet ihr manche Stunde zur Unterhaltung, u. s. w. u. s. w."

In §. 3 heisst es: „1 Zehner enthält 10 Einer, und erst in §. 4 wird aus einandergesetzt, nicht, was man sich unter Null (0) zu denken habe, sondern, dass die Null die Stelle

der fehlenden Einheiten bezeichnet. — Was soll sich aber nun der Lernende unter 0 denken? soll für ihn dieses Zeichen ganz bedeutungslos, d. h. ein Ausdruck für *Nichts* sein? Wie könnte aber dann auf Seite 17 die Gleichung 6.0 = 0 gesetzt werden, da doch eine Zahl 6 kein mal oder 0 mal nehmen ein offenbarer Unsinn ist? — Die Erklärung der Null hätte also anders gegeben werden müssen. — Beim Numeriren hätte noch der Satz aufgestellt werden können: „dass mit Hülfe der 9 Ziffern und der Null (0) alle Zahlen der Zahlenreihe wirklich darstellbar sind. —

Von der Subtraction heisst es in §. 8: „Wenn von einer Zahl so viel Einheiten weggenommen werden, als eine andere Zahl anzeigt, so heisst dies Verfahren die Subtraction oder das Abziehen; diejenige Zahl, von welcher der Abzug geschieht, heisst der Minuend; diejenige, welche abzieht, der Subtrahend; was übrig bleibt, nennt man den Rest, den Unterschied, auch die Differenz. Oder subtrahiren heisst, den Unterschied jener 2 Zahlen finden, oder, eine 3te Zahl finden, welche den Unterschied jener 2 Zahlen angibt.

Besser wäre die Erklärung der Subtraction offenbar dadurch geworden, dass man dieselbe auf Addition, d. h. auf eine schon bekannte Rechnungsart, gebauet hätte. Man hätte z. B. sagen können: „Sind 2 Zahlen (etwa 14 und 9) gegeben, und soll man eine dritte (hier 5) dergestalt vermitteln, dass dieselbe zur 2ten (9) addirt, die erste (14) hervorbringt, so sagt man: „die Zahl 9 soll von 14 subtrahirt oder abgezogen werden, und stellt, um dies auszudrücken, das Zeichen 14 — 9 hin. So ist z. B. 8 — 3 = 5, weil nach den Regeln der Addition 5 zu 3 addirt die Zahl 8 hervorbringt, u. s. w. —

Die Multiplikation und Division der ganzen Zahlen sind recht gut abgehandelt; doch hätten einige Beweise strenger ausfallen und die Gleichung 6.0 = 0 nicht aufgestellt werden müssen. — Auch hätte der Hr. Verfasser noch angeben können, warum in einem Produkte sowohl Multiplikand als auch Multiplikator den gemeinschaftlichen Namen *Faktoren* erhalten. Die dem ersten Kapitel zugehörigen Uebungsbeispiele sind recht gut gewählt. Sehr treffend heisst es in §. 29: „Jeder Bruch lässt sich auch als Quotient betrachten, dessen Dividend der Zähler und dessen Divisor der Nenner des Bruches ist. Denn z. B. bei $\frac{5}{8}$ kann ich auch untersuchen, wie vielmal 8 (der Divisor) in 5 (dem Dividenden) steckt. Offenbar steckt aber 8 auch nicht ein einzigmal in 5; vielmehr sind von den in 8 enthaltenen 8 Theilen nur 5 ein einzigmal in 5 enthalten, d. h. die Zahl 8 steckt in 5 nur $\frac{5}{8}$ mal (Quotient). Daher haben auch die Brüche und die Quotienten ganz einerlei Bezeichnung.

Nicht gut ist es, wenn in §. 34 die Quotienten $\frac{5}{5}$, $\frac{18}{3}$ u. s. w. Brüche genannt und in §. 36 ganze Zahlen in Brüche verwandelt werden, indem ja hierdurch der Unterschied zwischen einer ganzen Zahl und einem Bruche gänzlich aufgehoben ist. Das in §. 32 Gesagte ist gründlich und klar. Recensent setzt deshalb diesen §. wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn man eines Bruches Zähler mit einer ganzen Zahl multiplicirt, den Nenner aber unverändert lässt; so wird der Bruch so vielmal grösser, so viele Einheiten jene Zahl enthält. Denn dadurch ändert sich die Beschaffenheit der Theile nicht, sondern nur die Menge derselben, und die Grösse des Bruches wächst mit der Menge der Theile. Wird aber der Nenner mit einer ganzen Zahl multiplicirt und der Zähler unverändert gelassen, so wird der Bruch so vielmal kleiner, so viele Einheiten die ganze Zahl hat. Denn durch die Multiplikation des Nenners ändert sich die Beschaffenheit der Theile, welche kleiner werden, wenn der Nenner grösser wird, und zwar um so vielmal kleiner, als die Zahl anzeigt, mit welcher man den Nenner multiplicirt. Da man nun der kleinern Theile nicht mehr nimmt, als der vorher grössern, so wird der Bruch so vielmal kleiner, als die Theile kleiner geworden sind, d. h. als der Nenner grösser geworden ist.

Die Beweise der drei folgenden §. §. sind klar und gründlich; und die hierauf gegebenen Regeln und Beispiele für die Rechnungen mit gemeinen Brüchen zweckmässig und verständlich.

In §. 38 steht: „Mehrere Zahlen aber, welche unter sich keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, heissen Primzahlen unter sich.“

Hier hätte gesagt werden müssen, dass Zahlen *Primzahlen unter sich* genannt wurden, wenn sie ausser 1 keinen gemeinschaftlichen Theiler hätten, weil in der That die Einheit 1 ein gemeinschaftlicher Theiler aller Zahlen ist.

Der in §. 39 gegebene Beweis ist nicht erschöpfend, da in demselben nicht dargethan ist, dass der letzt gebrauchte Divisor auch wirklich *der grösste* gemeinschaftliche Theiler der beiden gegebenen Zahlen sein muss.

Die Addition und Subtraction der Decimalbrüche sind nicht begründet; die Multiplication ist recht gut abgehandelt. In der Division hätte aber nur eine einzige leicht fassliche Regel gegeben werden können; auch hätte die Verwandlung „des *gewöhnlichen Bruches in einen* Decimalbruch“ der Division vorangehen müssen, weil jede Division mit Decimalbrüchen, welche als vollständigen Quotienten keine ganze Zahl liefert, schon die Verwandlung des gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch erfordert. —

In §. 75 hätte erwähnt werden können, „*welche gewöhnliche Brüche sich vollständig* in Decimalbrüche verwandeln lassen," und in §. 77 hätte nicht „der Decimalbruch: 0,875 in den gemeinen Bruch $\frac{875}{1000}$ verwandelt werden sollen, da doch nach §. 59 der Ausdruck $\frac{875}{1000}$ selbst ein Decimalbruch ist." Der Grund des so eben angegebenen Widerspruchs ist aber offenbar in der nicht gründlichen Erklärung des Decimalbruchs zu suchen.

Die Rechnungsarten in benannten Zahlen sind vollständig und deutlich abgehandelt. In Bezug auf die Proportionen bemerkt der Recens. noch Folgendes: „Der Ausdruck 15:3, welcher doch früher Quotient genannt wurde, heisst in den geometrischen Proportionen Exponent." Darf aber dem Ausdrucke 15:3 in der speciellen Gleichung $15:3 = 20:4$ ein anderer Name gegeben werden, wenn sein Name in der allgemeinen Gleichung schon festgestellt ist, und welcher Vortheil kann aus dieser neuen Feststellung erwachsen? —

Der in §. 99 gegebene Lehrsatz ist gut bewiesen; doch hätte noch ein zweiter Beweis dieses Satzes folgendermaassen hingestellt werden können: Da $8 - 5 = 14 - 11$ ist, so muss auch $(8-5)+5+11=(14-11)+11+5$ oder $[(8-5)+5)]+$ $+11=[(14-11)+11]+5$ oder $8+11=14+5$ sein.

Den in §. 111 geführten gründlichen Beweis und die ihm entsprechenden Aufgaben stellt Recens. wörtlich folgendermaassen hin: „Zwei Zahlen bleiben in einerlei geometrischem Verhältnisse, wenn man sie mit einerlei Zahlen multiplicirt oder dividirt. — Das Verhältniss bleibt unverändert, wenn der Exponent unverändert bleibt. Wenn nun beide Glieder durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so wird das eine Glied so vielmal grösser oder kleiner, als das andere. Darum muss auch das erste Glied noch immer das 2te so oft in sich enthalten, als vor dem Multipliciren oder Dividiren, das heisst, der Exponent bleibt unverändert, folglich auch das Verhältniss. Oder man schreibe das Verhältniss als einen Bruch, so weiss man, dass ein Bruch in seinem Werthe ungeändert bleibt, wenn man Zähler und Nenner mit der nämlichen Zahl multiplicirt oder dividirt, u. s. w." —

Die Regel de tri ist gut abgehandelt, die ihr entsprechenden Beispiele sind passend. Die Darstellung der Kettenregel ist gut und deutlich, doch ist kein Beweis für die Richtigkeit derselben gegeben; die einfache Gesellschaftsrechnung ist deutlich dargestellt, die Uebungsbeispiele sind recht belehrend. Von der Vermischungs- und Alligations-Rechnung sagt der Hr. Verfasser: „Was bei Mischungen in Bezug auf Grössen zu beachten ist, lehrt die Vermischungs-Rechnung. Wir betrachten hier folgende Fälle: 1) Zwei oder mehrere Stoffe,

deren Menge und Preis gegeben sind, werden vermischt; man sucht den Preis der Mischung. 2) Die Menge der Mischung und das Verhältniss der Stoffe sind gegeben; man sucht die Menge der einzelnen Stoffe, die zu der verlangten Menge der Mischung zu nehmen sind. Der 1ste Fall hat nicht die geringste Schwierigkeit, wie folgendes Beispiel lehrt: Man mischt zweierlei Sorten Taback. Von der einen Sorte, das Pfd. zu 30 Groschen, werden 4 Pfd. zur Mischung genommen; von der andern, von welcher das Pfd. 22 Gr. kostet, 6 Pfd. Wie theuer wird 1 Pfd. der Mischung sein?

Erste Sorte: 4 Pfd. zu 30 Gr. kosten 120 Gr.
Zweite Sorte: 6 Pfd. zu 22 Gr. — 132 —

die 10 Pfd. der Misch. kosten 252 Gr.
demnach kostet 1 Pfd. der Mischung $25\frac{1}{5}$ Gr. u. s. w.

Der 2te Fall ist mit der Gesellschafts- oder Theilungs-Rechnung ganz einerlei und nur im Gegenstande verschieden, u. s. w. —

Mit der Vermischungs-Rechnung ist wieder die sogenannte Alligations-Rechnung verwandt, welche sich von jener nur dadurch unterscheidet, dass in dieser das Verhältniss der Theile nicht unmittelbar gegeben ist, sondern erst gesucht werden muss. Die Alligations-Rechnung hat nämlich zur Absicht, aus den gegebenen Werthen verschiedener Theile, aus denen man eine neue Mischung machen soll, für einen gegebenen Werth der neuen Mischung das Verhältniss der zu mischenden Theile zu finden. Z. B. ein Wirth hat zweierlei Sorten Wein; von der bessern kostet das Maass 54 Kreuzer und von der geringern 40 Kr. Er will eine Mischung treffen, die einen Eimer, zu 60 Maass gerechnet, betragen, und so beschaffen sein soll, dass er das Maass zu 48 Kr. geben kann. Wie viel Maass muss er von jeder Sorte nehmen? Die Regel ist folgende: Der Unterschied zwischen dem mittlern Werth und dem schlechtern gibt die Verhältnisszahl der bessern Gattung; hingegen der Unterschied zwischen dem bessern Werthe und dem mittlern gibt die Verhältnisszahl der schlechtern Gattung. — Die Regel für das Verfahren in der Alligationsrechnung ist zwar aus der Algebra oder der mathematischen Analysis genommen, wohin wir auch den wissbegierigen Rechner verweisen. Aber auch schon der denkende Geist erkennt es als recht und billig, dass hier ein umgekehrtes Verhältniss statt findet, dass nämlich die Unterschiede zwischen den Mischungsgrössen und der mittlern Grösse im umgekehrten Verhältnisse mit dem Werthe der zu vermessenden Dinge stehen, u. s. w."

Dass aber der Beweis der Alligationsrechnung auch auf die gewöhnliche Weise und ohne alle Beihülfe der Algebra gegeben werden kann, hat Rec. (in No. 4 dieser Recension)

ausser Zweifel gesetzt. Die in der letzten Abtheilung vorkommenden Aufgaben hält Rec. zu schwer, wenn sie ohne weitere Anleitung aus den vorhergehenden §§. aufgelöst werden sollen. Dass endlich Faeite aller im Buche vorkommenden Uebungsbeispiele besonders und zwar gratis zu haben sind, ist zweckmässig. — Möge der Herr Verf. aus gegenwärtigen Bemerkungen entnehmen, dass wir sein Werk mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben.

No. 4. In diesem Werke hat Hr. Otto abgehandelt: das Numeriren, das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen; die Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen; die Rechnungsarten mit benannten Zahlen; die einfache Proportionsrechnung (Regel de tri); die Kettenrechnung; die Gesellschaftsrechnung; die Durchschnittsrechnung; die Mischungsrechnung; die Zinsenberechnung; die Berechnung der gesammten Zinsen mehrerer Kapitalien überhaupt; die Berechnung des Zins-Fusses im Durchschnitt; die Berechnung des mittlern Zahlungstermins; die Berechnung des künftigen Werthes von Summen; die Rabattrechnung; die Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Beim Numeriren ist der so wichtige Satz ausgelassen: „dass jede Zahl ausser ihrem eigenthümlichen noch einen Stellenwerth habe." Von der Multiplication zweier ganzen Zahlen sagt der Hr. Verf. (auf Seite 13): „2 Zahlen multipliciren heisst: eine Zahl so oft zu sich selbst setzen als die andere Einheiten hat." Nun soll man aber auf Seite 15 eine mehrziffrige Zahl mit 1 multipliciren, bevor man den Begriff des Produkts verallgemeinert, also nicht mehr unter ein Produkt eine Summe zweier oder mehrerer gleichen Summanden sich vorgestellt denkt. Der Lernende kann ja hier ganz leicht die Frage aufwerfen, was er sich unter einer Summe von 1 Summanden zu denken habe, da doch die Summe als 1 Zeichen zweier Summanden erklärt worden ist. Auf Seite 18 wird als die beste Erklärung der Division angegeben: „Division heisst eine Zahl in so viel Theile theilen, damit solcher Theil entstehe, der eben so oft in der zu theilenden Zahl enthalten ist, als die Einheit in derjenigen Zahl, welche die Theilung verrichtet. — Abgesehen davon, dass der Hr. Verf. *in soviel Theile* hätte sagen müssen, kann Rec. die so eben gegebene Erklärung der Division nicht als die beste betrachten. Viel einfacher ist es den Quotienten (z. B. $\frac{15}{3}$) als eine Zahl zu definiren, welche mit dem Divisor (3) multiplicirt den Dividend (15) erzeugt. — Die übrigen in den 4 Species vorkommenden Regeln sind verständlich und klar, und die gegebenen Beispiele ganz dazu geeignet, sich mit den 4 Rechnungsarten gehörig vertraut zu machen.

Von den Brüchen heisst es auf Seite 26: „Die Division leitet auf die Brüche. Etwas theilen, zerstückeln, oder brechen

sind gleichbedeutend. Wird etwas (ein Ding, ein Ganzes) in gleiche Theile getheilt, so hat man einen oder etlichen solchen Theilen, in Vergleichung dessen, was getheilt worden ist (des Ganzen) den *Namen gebrochne Zahl*, *Bruch gegeben* u. s. w."

Nun wird auf Seite 27 der Quotient $\frac{7}{7}$ ebenfalls ein Bruch genannt, ebenso auf Seite 28 eine ganze Zahl in einen Bruch verwandelt, dessen Nenner gegeben ist, und hierdurch der Erklärung des Bruches geradezu widersprochen. Die Sätze: 1) „einen unächten Bruch in eine gemischte Zahl zu verwandeln; 2) einer gemischten Zahl die Bruchsform zu geben; 3) einen Bruch in einen andern Bruch zu verwandeln, dessen Zähler gegeben ist; 4) einen Bruch in einen andern von gegebenem Nenner zu verwandeln" stehen ohne alle Begründung da. Der Beweis des Satzes, dass sich ein Bruch in seinem Werthe nicht ändert, wenn man Zähler und Nenner desselben mit der nämlichen Zahl multiplicirt, ist einleuchtend und deutlich. Die Regeln, aus denen man erkennen kann, ob eine Zahl durch 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 theilbar sei, stehen wieder ohne Begründung da. Um aber zu zeigen, dass die Beweise dieser Sätze auf die elementarste Weise hätten gegeben werden können, wird Rec. den Satz: „Alle Zahlen, deren Ziffern zusammengenommen eine Summe geben, in welcher die 3 genau enthalten ist, sind durch 3 theilbar" folgendermaassen bewiesen: Es ist $354 = = 4+5.10+3.100 = 4+5(9+1)+3.(99+1) = 4+5.9+5 +3.99+3 = (4+5+3)+(5.9+3.99)$. Nun ist aber $5.9+3.99$ durch 3 theilbr, also muss auch $(5+4+3)+(5.9+3.99)$ oder 354 durch 3 theilbar sein, weil nach der Voraussetzung die Summe $4+5+3$ schon durch 3 theilbar ist. Die Regel, welche über die Theilbarkeit einer Zahl durch 7 gegeben worden ist, hätte füglich wegbleiben können, weil jeder viel leichter die mehrfache Division durch 7 vollziehen als nach dieser langen Regel erst ermitteltn wird, ob die Zahl wirklich durch 7 theilbar ist.

Die auf Seite 34 stehende Regel: „Alle Zahlen lassen sich durch 11 genau theilen, wenn sie von der Beschaffenheit sind, dass, wenn man die Ziffern der Einer von den linksstehenden Ziffern abzieht, u. s. w. sollte da ein mehr als zweiziffriger Rest bleiben, die letzte Ziffer (Ziffer der Einer) wieder von der links derselben stehenden Ziffer abzieht, u. s. w. man auf einen Rest kommt, der 0, 11, 22, 33 u. s. w. ist, d. h. einen Rest, der ein Vielfaches der 11 ist," ist weitläufig und für den Anfänger der Rechenkunst unverständlich. Viel leichter ist folgende Regel: „eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn die Summe der in der geraden und ungeraden Stelle vorkommenden Ziffern von einander abgezogen 0 oder eine durch 11 theilbare Zahl geben. So ist z. B. 7381 durch 11 theilbar, weil die Summe der in den ungraden Stellen stehenden Ziffern = $1+3=4$ die Summe der in den graden Stellen sich befinden-

den Ziffern $= 8 + 7 = 15$, und der durch Subtraktion erhaltene Rest $= 11$ durch 11 theilbar ist. Auch ist die Zahl 57783 durch 11 theilbar, weil die Differenz $(3+7+5) - (8+7) = 0$ ist, u. s. w. Die Richtigkeit der in der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Brüche vorkommenden Regeln ist nicht erwiesen. Die Division der Brüche ist überdies etwas weitläufig abgehandelt. — Die Ausdrücke $\frac{7}{10}$, $\frac{9}{100}$ u. s. w. nennt der Hr. Verf. Decimalbrüche. Dies darf er aber nicht, wenn er den gewöhnlichen Bruch (den doch nur die Quotientform $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{10}$ u. s. w. charakterisirt) noch von dem Decimalbruche unterschieden wissen will.

Bei Verwandlung der gewöhnlichen Brüche heisst es: „Diese Division geht stets einmal zu Ende, wenn die Nenner der gegebenen Brüche 2, 5, oder irgend ein Vielfaches der beiden Zahlen sind, also 10, 25, 4, 16, 20. Auch geht bei solchen Brüchen erwähnte Division zu Ende, wenn der Nenner und Zähler einen gemischten Theiler haben, der nicht 2 oder 5 ist. Diese Division geht bei den übrigen Brüchen nie zu Ende“ u. s. w.

Hier fehlt wiederum die Angabe des Grundes für den Fall, dass die Division einmal zu Ende geht und das anderemal nicht. — Dass aber dieser Grund leicht hätte angegeben werden können, ist wohl ohne Auseinandersetzung klar. — Die Division der Decimalbrüche ist Etwas weitläufig; sonst sind aber die Sätze dieser Rechnungsart recht verständlich entwickelt.

Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen hat der Herr Verf. recht vollständig und gut durchgeführt.

In der einfachen Proportions-Rechnung ist nicht angegeben, was man sich unter Verhältniss zu denken hat. Die Erklärung der Proportion ist gut, die hierher gehörigen Aufgaben sind zweckmässig und deutlich dargestellt. — Dass aber in einer richtigen Proportion, z. B. in $6:3 = 8:4$, das Produkt der äussern Glieder gleich dem der innern sein muss, steht auf S. 93 wieder ohne Begründung da. Wie leicht hätte aber aus der Gleichung $\frac{6}{3} = \frac{8}{4}$ die neue $\frac{6}{3}.(3.4) = \frac{8}{4}.(4.3)$ oder $(\frac{6}{3}.3).4 = (\frac{8}{4}.4).3$ oder $6.4 = 8.3$ entwickelt werden können. Auch hätte in diesem Abschnitte angegeben werden müssen, dass z. B. der Grössenquotient z. B. $\frac{8\ \text{Thlr.}}{2\ \text{Thlr.}}$ mit dem Zahlquotient $\frac{8}{2}$ identisch ist, und dass also z. B. statt der Grössenproportion 24 Tag : 28 Tage = 7 Meil. : x Meilen augenblicklich die Zahlenproportion $24:28 = 7:x$ gesetzt werden muss. Die Kettenregel ist verständlich; die in der Gesellschafts- und Durchschnittsrechnung vorkommenden Aufgaben sind gut gelöst. In der Mischungsrechnung kommen nur die einfachsten Fälle vor. Die ohne alle Begründung gegebenen Regeln sind

deutlich. Wie lange wird aber Jemand diese Regeln behalten, wenn er sich keinen Begriff von ihrer Entstehungsart machen kann? Dass aber die Regel der Mischungsrechnung und die Begründung derselben mit Leichtigkeit hätte gegeben werden können, wird Rec. dadurch zeigen, dass er eine einfache und auch eine zusammengesetzte Mischungsrechnung (welche letztere der Hr. Verf. gar nicht behandelt hat) nebst ihren Beweisen folgendermaassen hinstellt:

1) „*Wenn ein Goldarbeiter aus* 12- *und* 7 *löthigem Silber* 10 *löthiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte dazu nöthig haben?*"

Man schliesse folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 12 löthiges Silber für 10 löthiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 2 Loth feinen Silbers; wenn derselbe aber 7 löthiges Silber für 10 löthiges rechnet, so gewinnt er an jeder Mark 3 Loth feinen Silbers.

Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 3 Theile 12 löthigen Silbers, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Loth feinen Silbers; und enthält z. B. einer dieser Theile 2 Mark, so enthalten die 3 Theile 6 Mark und der Goldarbeiter verliert an diesen 3 Theilen 6.2 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 2 Theile 7 löthigen Silbers zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 2 Theilen vorkommt, 3 Loth feinen Silbers; und da einer dieser Theile 2 Mark enthält, so enthalten die 2 Theile 4 Mark, und der Goldarbeiter gewinnt an diesen 2 Theilen 4.3 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Wenn also 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers mit einander vermischt werden, so hält die hierdurch entstandene Mischung 10 löthiges Silber, weil der Goldarbeiter das feine Silber (hier 12 Loth), welches er an den 3 Theilen 12 löthigen Silbers verliert, an den 2 Theilen 7 löthigen Silbers wieder gewinnt. — Man erhält aber die Theile, welche von dem 12 löthigen Silber zu nehmen sind, dadurch, dass man 7 von 10, und die Theile, welche von dem 7 löthigen Silber genommen werden müssen, dadurch, dass man 10 von 12 subtrahirt.

2) „*Wenn eine Sorte Wein, wovon das Quart* 20 *Groschen gilt, so mit Wasser vermischt werden soll, dass ein Quart der Mischung* 16 *Groschen kostet, wie viel Theile Wein und wie viel Theile Wasser wird man zu dieser Mischung nehmen müssen?*"

Man schliesse folgendermaassen:

Nimmt man eine Quantität Wein, wovon ein Quart 20 Gr. gilt, statt der nämlichen Quantität Wein, wovon aber das Quart

nur 16 Gr. kostet, so verliert man an jedem Quart, welches in dieser Quantität vorkommt, 4 Gr. Nimmt man aber ferner eine Quantität Wasser, wovon das Quart nichts kostet, statt der nämlichen Quantität Wein, von welcher aber ein Quart 16 Gr. gilt, so gewinnt man an jedem Quart, welches in dieser Quantität enthalten ist, 16 Gr.

Nimmt man nun zu der in Rede stehenden Mischung 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. gilt, so verliert man (wie schon bemerkt wurde), an jedem Quart, welches in diesen 16 Theilen vorkommt, 4 Gr.; und enthält z. B. einer dieser Theile 3 Quart, so enthalten die 16 Theile 48 Quart, und man verliert an diesen 16 Theilen 48.4 Gr. oder 192 Gr.

Nimmt man aber auch 4 Theile Wasser zu dieser Mischung, so gewinnt man (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jedem Quart, welches in diesen 4 Theilen vorkommt, 16 Gr.; und da einer dieser Theile 3 Quart enthält, so enthalten die 4 Theile 12 Quart, und man gewinnt an diesen 4 Theilen 12.16 Gr. oder 192 Gr.

Wenn man also 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. kostet, mit 4 Theilen Wasser vermischt, so kostet ein Quart der Mischung 16 Gr., weil man diejenige Summe (hier 192 Gr.), welche an den 16 Theilen Wein verloren gehen, an den 4 Theilen Wasser wieder gewinnt.

Man erhält aber die Theile, welche von dem Weine zu nehmen sind, dadurch, dass man 0 von 16, und die Theile, welche von dem Wasser genommen werden müssen, dadurch, dass man 16 von 20 subtrahirt.

Die Auflösung der in Nr. 1 gegenw. §. gegebenen Aufgabe kann noch in folgender praktischen Form dargestellt werden:

$$\begin{matrix}12\\7\end{matrix}\!> 10 <\!\begin{matrix}3\\2\end{matrix}$$

Man subtrahirt nämlich zuerst 7 von 10, setzt die hierdurch erhaltene Differenz 3 hinter 12, subtrahirt 10 von 12, und schreibt die nun entstandene Differenz 2 hinter 7. Die beiden so eben erhaltenen Differenzen 3 und 2 geben aber nur an, dass 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers in der Mischung enthalten sind. Ebenso erhält man für die Auflösung der in Nr. 2 gegebenen Aufgabe folgende praktische Form:

$$\begin{matrix}20\\0\end{matrix}\!> 16 <\!\begin{matrix}16\\4\end{matrix}$$

und man nimmt also 16 Theile Wein und 4 Theile Wasser zu der in Rede stehenden Mischung.

3) „*Wenn ein Goldarbeiter aus* 19, 14- *und* 10 *karatigem Golde* 16 *karatiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte zu dieser Mischung nöthig haben?*“

Es ergiebt sich folgendes Schema:

$$\begin{array}{lll} 19 & {}_{16} & 2+6 \\ 14 & & 3 \\ 10 & & 3 \end{array} \quad , \text{ oder } \quad \begin{array}{lll} 19 & {}_{16} & 8 \\ 14 & & 3 \\ 10 & & 3 \end{array}$$

Man stellt nämlich in gegenw. Schema 19, 14 und 10 unter einander, schreibt zwischen 19 und 14, jedoch etwas zur Rechten, die Zahl 16, subtrahirt 16 von 19, setzt die hierdurch entstandene Zahl 3 hinter 14 und die nämliche Zahl 3 hinter 10, subtrahirt ferner 14 von 16, schreibt die sich ergebende Zahl 2 hinter 19, subtrahirt endlich 10 von 16 und addirt die erhaltene Zahl 6 zu 2. Die auf der rechten Seite des Schemas stehenden Zahlen 8, 3 und 3 gehen aber nun an, dass 8 Theile 19 karatigen, 3 Theile 14 karatigen und 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der durch Mischung entstandenen Masse genommen werden müssen!

Um aber noch die Richtigkeit der so eben angegebenen Verfahrungsart ausser Zweifel zu setzen, schliesse man folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 19 karatiges Gold für 16 karatiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 3 Karat feinen Goldes; wenn derselbe aber 14 karatiges für 16 karatiges, oder 10 karatiges für 16 karatiges rechnet, so gewinnt er im ersten Falle an jeder Mark 2 Karat, im andern an jeder Mark 6 Karat feinen Goldes. Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 8 Theile 19 karatigen Goldes, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 8 Theilen vorkommt, 3 Karat feinen Goldes; und enthält z. B. einer dieser Theile 3 Mark, so enthalten die 8 Theile 24 Mark, *und der Goldarbeiter verliert an diesen* 8 *Theilen* 24.3 *Karat oder* 72 *Karat feinen Goldes.*

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 3 Theile 14 karatigen Goldes zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Karat feinen Goldes; und da einer dieser Theile 3 Mark enthält, so enthalten die 3 Theile 9 Mark, *und der Goldarbeiter gewinnt also an diesen* 3 *Theilen* 9.2 *Karat oder* 18 *Karat feinen Goldes.*

Nimmt aber endlich der Goldarbeiter auch noch 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der Mischung, *so werfen ihm diese* 3 *Theile einen Gewinn von* 9.6 *Karat oder* 54 *Karat feinen Goldes ab.*

Wenn also 8 *Theile* 19 *karatigen*, 3 *Theile* 14 *karatigen und* 3 *Theile* 10 *karatigen Goldes mit einander vermischt werden, so enthält die hierdurch entstandene Mischung* 16 *karatiges Gold, weil der Goldarbeiter das feine Gold* (*hier* 72 *Karat*), *welches er an den* 8 *Theilen* 19 *karatigen Goldes verliert, an*

den 3 Theilen 14 karatigen und an 3 Theilen 10 karatigen Goldes zusammen wieder gewinnt.

Diese und noch mehrere zusammengesetztere Rechnungsaufgaben hat Rec. in seinem Rechenbuche abgehandelt.

Die Zinsrechnung ist gut durchgeführt; bei der Zinseszinsrechnung hätten wir aber noch einige zusammengesetzte Aufgaben: etwa die Aufgabe — „1) Ein Kapital von 300 Thlrn. wird jetzt zu 5% ausgeliehen, und zu Ende eines jeden Jahres noch um 10 Thlr. vermehrt. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 3ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden? 2) Ein Kapital von 500 Thlrn. wird jetzt zu 5% ausgeliehen und zu Ende eines jeden Jahres um 15 Thlr. vermindert. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 4ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden?“ u. s. w. gewünscht.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei, dass vorliegende Schrift allen praktischen Rechnern nützlich sein wird.

Nr. 5. In den arithmetischen Stunden sind abgehandelt: 1) das Numeriren; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen; 3) die Eintheilung der Zahlen und Maasse derselben; die brauchbarsten Kennzeichen, welche man hat, um zu erfahren, ob irgend eine Zahl in der andern aufgeht; 5) das Auffinden des grössten gemeinsamen Maasses, oder des grössten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen; 6) das Auffinden des möglichst-kleinsten Dividuus mehrerer gegebenen Zahlen; 7) die Lehre von den Brüchen; 8) die 4 Rechnungsarten mit benannten Zahlen; 9) die Verhältnisse und Proportionen; 10) die gerade u. umgekehrte Regel de tri; 11) die Lehre der zusammengesetztesten Proportionsrechnung oder der Reesischen Regel; 12) die Kettenregel; 13) die Gesellschaftsrechnung; 14) die Alligations- oder Vermischungsrechnung; 15) die Rabattrechnung; 16) die Decimalbrüche.

Auf Seite 2 heisst es: „Womit wird dann eine Zahl bezeichnet? Antw. Mit Zeichen für diese Zahl, welche man Ziffern nennt. Welches sind wohl diejenigen Zahlzeichen, mit welchen wir rechnen? Antw. Diese sind: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.“

Nach frühern Erklärungen des Hrn. Verf. entstehen aus der Einheit Eins alle ganzen Zahlen, und doch wird hier 0 ein Zahlzeichen, d. h. ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe genannt.

Auf Seite 13 wird ganz richtig gesagt: „Man addire den Rest zum Subtrahenden, so wird der Minuend zum Vorschein kommen. Denn man hat durch das Verfahren der Subtraction nichts Anderes gethan, als den Minuend in 2 Theile zerlegt, wovon der eine der Subtrahend, und der andere die Differenz

ist; begreiflich müssen auch beide zusammen so viel als der Minuend betragen."

Auf Seite 14 werden zwar Multiplicand und Multiplicator Faktoren genannt; allein es wird nicht angegeben, warum hier ein gemeinschaftlicher Name für die beiden zu multiplicirenden Zahlen eingeführt worden ist, und aus welchem Grunde dies zulässig war.

Die auf Seite 15 als Grundsatz hingestellte Gleichung $5 \times 9 = 9 \times 5$ kann Recensent für keinen Grundsatz halten, wenn er nicht die meisten analytischen Gleichungen, z. B. $(a-b)+b=a$, $(a+b)-c=(a-c)+b$, $(a+b).m=am+bm$ $.(a-b)m=am-bm$ u. s. w., ebenfalls für Grundsätze gelten lassen will. Dies wäre zwar bequem, aber unwissenschaftlich.

Auf Seite 32 müssen in der 91sten Frage der Vollständigkeit wegen die 2 ersten Zeilen folgendermaassen ausgedrückt werden: „Welche Benennung hat man für solche Zahlen, welche keinen gemeinschaftlichen Theiler ausser 1 haben?"

Dass eine ganze Zahl durch 2 theilbar sein muss, wenn die niedrigste Ordnung eine Null oder eine gerade Zahl ist, hat der Hr. Verf. in der 99sten Frage auf eine recht fassliche Weise folgendermaassen auseinandergesetzt:

„Man denke sich die Zahl 324 in 32 mal 10+4 zerlegt, nämlich: $324 = 32 \times 10 + 4$. Nun ist 2 ein Faktor der 10, weil $10 = 2 \times 5$ ist; folglich geht die 2 in einem Vielfachen von 10 auf, also auch in 32 mal $10 = 320$. Nach der Annahme aber ist die 2 ein Maass der niedrigsten Ordnung in der Zahl 324, also ein Maass der 4; folglich geht die 2 in zwei andere Zahlen auf, daher muss sie auch in der Summe beider Zahlen, d. h. in 324, aufgehen, u. s. w."

In der 100sten Frage hätte statt des Ausdrucks: „Man addire sämmtliche Zahlen", besser gesetzt werden können: „*Man addire sämmtliche Ziffern.*" In Bezug auf die in 38 gegebene Anmerkung bemerkt noch Rec., dass die Regel, aus der die Theilbarkeit einer Zahl durch 11 erkannt wird, einfach und leicht darstellbar ist. Uebrigens ist alles über die Theilbarkeit der Zahlen Gesagte recht klar und gründlich dargestellt. — Wir sind nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden, wenn er S. 43 Folgendes sagt: „*Wann ist es möglich, irgend eine Zahl durch eine andere zu theilen? Antw. Nur dann, wenn der Divisor ein Maass des Dividendus ist.*" Jede Zahl kann durch eine andere getheilt werden, mag der Divisor in dem Dividenden vollständig enthalten sein oder nicht. Soll man z. B. 15 durch 3 dividiren, so erhält man als Quotient $\frac{15}{3}$ oder 5; und soll 3 durch 4 dividirt werden, so ergiebt sich der Ausdruck $\frac{3}{4}$ als Quotient u. s. w.

In der 134sten Frage (S. 47) wird ein Satz $\frac{a}{m} + \frac{b}{m} = \frac{a+b}{m}$

angewandt, und derselbe erst in der 153sten Frage ausser Zweifel gesetzt. Auch wäre es besser gewesen, wenn in der 136sten Frage eine ganze Zahl in einen Quotienten (der doch den Bruch als besondern Fall enthält) und nicht in einen Bruch von gegebenem Nenner verwandelt worden wäre.

Die in Bezug auf die Brüche bis zur Addition gegebenen Beweise sind zu speciell und deshalb nicht gründlich genug. — Dass sich nach der 151sten Frage nur gleichnamige Brüche addiren lassen, ist wohl ein Irrthum, da doch später auch ungleichnamige, z. B. $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{5}$ u. s. w., addirt worden sind. Die 160ste Frage stellt Rec. ihrer grossen Klarheit wegen wörtlich folgendermaassen hin: „Was muss nun geschehen, wenn der Generalnenner gefunden ist? Antw. Man theile mit jedem Nenner in diesen Generalnenner, und multiplicire die hierdurch erhaltenen Quotienten mit dem dazu gehörigen Zähler des Bruchs. Summirt man hierauf die so gefundenen Zähler, und giebt dieser Summe den Generalnenner zum Nenner, so ist die Arbeit vollendet, wenn die Summe der Zähler kleiner als der Generalnenner ist. Ist aber der Zähler grösser als der Nenner, so theile man durch Letztern, um die Ganze zu bekommen, u. s. w." Die in 170 (S. 59) gefundene Gleichung 7 mal $\frac{5}{8}=\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}$ ist in ihrer jetzigen Stellung nicht richtig, indem zwar $\frac{5}{8}.7=\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}$, aber noch nicht dargethan ist, dass auch für gebrochene Zahlen $ab=b.a$ sein muss.

Die nun folgenden Fragen enthalten richtige und recht gut durchgeführte Betrachtungen. So heisst es z. B. in der 95sten Frage (S. 66): „Wie geschieht die Theilung, wenn die Nenner der Brüche nicht gleichnamig sind? z. B. wie oft ist $\frac{3}{8}$ in $\frac{5}{7}$ enthalten? Der Hr. Verf. setzt nun $\frac{5}{7}.\frac{3}{8}=\frac{5.8}{7.3}$, und beweist diese Gleichung folgendermaassen: Indem man aus dem Divisor $\frac{3}{8}$ drei Ganze gemacht hat, ist derselbe 8 mal grösser geworden; denn 3 Ganze ist ja 8 mal $\frac{3}{8}$ gleich; folglich musste der Dividend $\frac{5}{7}$ auch 8 mal grösser genommen werden, gestützt auf den schon mehrfach erwähnten Satz: Divisor und Dividend mit einer und derselben Grösse vervielfacht, ändert die Division nicht; deswegen wurde die 8, d. h. der Nenner des Divisors, zum Zähler des Dividends als einstweiliger Faktor gebracht. Ganz aus demselben Grunde schaffte man den Nenner 7 zum Divisor hinüber u. s. w.

In der 198sten Frage hat uns der Ausdruck: „*so stürze man den Divisor um*", nicht zusagen wollen; übrigens ist Division der gewöhnlichen Brüche in dieser Frage recht gut abgehandelt. Die Lehre der benannten Zahlen ist vollständig, die in ihr vorkommenden Uebungsbeispiele sind passend und belehrend.

Dass die Zahl 5 in 15 3mal enthalten ist, wird in der 251sten Frage (S. 101) irriger Weise durch den Ausdruck 5:15 dargestellt. — Warum wird aber in einem geometrischen Verhältnisse, welches doch nichts anderes als ein Quotient ist, eine andere Bezeichnungsart gewählt, und aus welchem Grunde geschieht dies? Der Quotient 5:15 wird gewiss von jedem schon geübten Leser mit dem Bruche $\frac{5}{15}$, aber nicht mit der ganzen Zahl $\frac{15}{5}$ oder 3 für gleichbedeutend gehalten. — Die Sätze der Proportionen sind gut dargestellt und die Regel de tri ist verständlich abgehandelt.

Recht treffend sagt der Hr. Verf. in der 293sten Frage: „Worauf muss man besonders Rücksicht nehmen, um beim Ansatz einer Regel de tri-Aufgabe nicht zu fehlen? Antw. Das erste Glied muss mit dem 2ten, im strengen Sinne des Wortes, gleichnamig sein, und ist das anfänglich nicht der Fall, so müssen, bevor die Ausrechnung geschieht, die Glieder auf gleiche Benennung gebracht werden.“

Die einfachen Zinsrechnungen sind abgehandelt, die zusammengesetzten fehlen aber gänzlich. In der 351sten Frage hätte die Gleichung:

$$x = \frac{17 \text{ L. E.} \times 5 \text{ . B. E.} \times 36 \text{ Thlr. Pr. C.} \times 16 \text{ Thlr. S.}}{6 : \text{E.} \times 5 \text{ . B. E.} \times 17 \text{ Thlr. P. C.}} \cdot p$$

weggelassen und zugleich die folgende $x = \frac{17 \cdot 5 \cdot 36 \cdot 16}{6 \cdot 5 \cdot 17}$ hingestellt werden müssen, weil in der ersten Gleichung eine angezeigte Multiplikation mehrerer benannten Zahlen (deren Unmöglichkeit doch schon früher dargethan worden ist) vorkommt. — Weder die Erklärung, noch der Beweis der Kettenregel sind deutlich; die Gesellschaftsrechnung dagegen ist gut durchgeführt. — Die Mischungsrechnung hätte theilweise besser ausfallen können; zusammengesetzte Mischungsrechnungen kommen gar nicht vor; die einfachsten Aufgaben der Rabatt-Rechnung sind verständlich und vollständig gelöst. — Die in 408 aufgestellte Frage: „Wie und auf welche Weise entstehen die zehntheiligen oder Decimalbrüche?“ ist gar nicht beantwortet. Rec. findet zwar in 408 folgende Antwort: „Es ist sattsam bekannt, dass jede Einheit von der Linken zur Rechten einen 10mal kleinern Werth erhält, z. B. 111 ist = 1 Hunderter + 1 Zehner + 1 Einer“, kann aber nicht glauben, dass diese Antwort zu der vorher gegebenen Frage gehört.

In der 410ten Frage heisst es: „Wenn nun zur Rechten nach dem Komma wieder eine 1 gesetzt wird, welchen Werth hat diese? Antw. Den 10ten Theil von 1, weil die Abnahme von der Rechten zur Linken von der Art ist, dass jede Stelle 10 mal weniger gilt, als die nächst vorhergehende.“

In Bezug auf diese Antwort bemerkt Rec.: dass zwar bei einer ganzen Zahl das in vorstehender Antwort ausgesprochene Gesetz Statt findet, dass aber die Richtigkeit dieses Gesetzes für Decimalbrüche erst festgestellt werden muss.

Für die Verwandlung der periodischen Decimalbrüche in gewöhnliche hätte der Hr. Verf. gleich Anfangs einen Lehrsatz hinstellen und dann denselben erweisen sollen. — Für die Division mit Decimalbrüchen hätte eine einfachere Regel gegeben werden können. Die verkürzte Multiplikation und Division mit Decimalbrüchen hätten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei: „dass vorliegendes Lehrbuch gewiss weit übersichtlicher und kürzer ausgefallen wäre, wenn der Hr. Verf. dasselbe nicht in Fragen und Antworten abgefasst hätte."

Nr. 6. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Diese wenigen Bogen sind zunächst zum Gebrauche meiner Schüler in den Rechenstunden bestimmt, die ich an unserm Gymnasium in Quarta ertheile. Dass der in dieser kleinen Schrift befolgte Gang zweckmässig sei und dass die Schüler dabei bald eine grosse Sicherheit in Berechnung von Beispielen durch Anwendung geometrischer Verhältnisse und Proportionen erlangen, scheint mir, nach mehrjähriger Erfahrung, ausser Zweifel zu sein. Bei den geometrischen Verhältnissen und Proportionen ist nur das Nöthigste vorgetragen worden. Die Beweise sind zwar grösstentheils nur an Beispielen mit besondern Zahlen geführt worden, aber doch auch auf jedes ähnliche Beispiel anwendbar. Für diejenigen, denen es um grössere Menge zu thun ist, sind auch hin und her allgemeinere, durch ein Sternchen angedeutete Beweise eingeschaltet worden, u. s. w."

In §. 1 und 2 heisst es: „Drückt man den Quotienten, den man erhält, wenn man die Grösse B durch die mit ihr gleichartige A dividirt, dadurch aus, dass man zuerst den Divisor A, dann das Divisionszeichen (:), dann den Dividendus B setzt, so heisst der also angedeutete Quotient, nämlich A:B, das geometrische Verhältniss der Grösse A zu der Grösse B. Es ist somit das Verhältniss 4:12 nichts andres als der Quotient, den man erhält, wenn man 12 durch 4 dividirt, nur ist dieser Quotient anders als auf die gewöhnliche Art ausgedrückt." — Welches Recht hat aber der Hr. Verfasser, dem Quotienten A:B eine andere Bedeutung als die gewöhnliche unterzulegen, und aus welchem Grunde thut er es? — Wir sehen es nicht ein, warum der Quotient A:B (d. h. A dividirt durch B oder A zu B) kein geometrisches Verhältniss und die Gleichung zwischen 2 gleichen Quotienten (Verhältnissen) keine geometrische Proportion sein soll. — Ist in frühern §§. der Arithmetik einmal der Begriff des Quotienten A:B festgestellt, so darf

diesem Zeichen (A:B) in keinem Falle eine andere Bedeutung gegeben werden. — Noch weniger darf man in §. 6 den Quotient $\frac{B}{A}$ einen Exponent nennen, weil die Bedeutung des Exponenten x in der Potenz a^x ebenfalls fest steht, und zwei Worte für verschiedene Zeichen Verwirrung und Unsicherheit im Operiren hervorbringen müssen.

In §. 1 wird ausserdem von gleichartigen Grössen gesprochen, und erst in §. 33 erklärt, was man sich unter solchen Grössen zu denken hat.

In §. 7 steht: „Der Exponent des Verhältnisses ist entweder ein ächter oder unächter Bruch; der unächte Bruch kann aber, wenn nicht in eine ganze, doch in eine gemischte Zahl verwandelt werden; so ging $\frac{12}{4}$ in die ganze Zahl 3 über; aus dem unächten Bruche $\frac{5}{3}$ erhielten wir die gemischte Zahl $1\frac{2}{3}$ u. s. w." Rec. hält es nicht für gerathen, den Quotient $\frac{12}{4}$ einen unächten Bruch zu nennen, da sich doch die ganze Zahl vom Bruche unterscheiden muss und $\frac{12}{4}$, als ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe, eine ganze Zahl ist. — Nach der Erklärung des Bruches, dass der Quotient $\frac{a}{b}$, worin a und b ganze Zahlen sind und $\frac{a}{b}$ keiner ganzen Zahl = ist, ein Bruch genannt wird, kann von einem Bruche $\frac{12}{4}$, $\frac{6}{2}$ u. s. w. nicht mehr die Rede sein. Der Hr. Verf. hat aber diese Erklärung nicht gegeben und hierdurch irrigerweise die in der Quotientenform vorkommende ganze Zahl $\frac{12}{4}$ einen Bruch genannt.

Der in §. 12 vorkommende Beweis hätte durch weniger abstrakte Betrachtungen weit anschaulicher gemacht werden können. Die Anwendungen der Proportionen auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri sind zweckmässig und gut gewählt. — Die Zinsrechnung ist verständlich abgehandelt; doch scheint Rec. die Entwickelung der in §. 60 vorkommenden Formel für den Anfänger etwas zu schwierig zu sein. Es heisst nämlich in diesem §: Es sei das Kapital a zu p. % auf m Jahre auf Zinseszinsen angelegt; wie wird wohl das Kapital nach dieser Zeit allgemein auszudrücken sein? *Auflösung.* Es ist $100:a = p:x$, also $x = \frac{ap}{100} = a.\frac{p}{100}$; es sind also die Interessen für das Kapital a auf ein Jahr zu p % $= a.\frac{p}{100}$; werden diese nun am Schlusse des ersten Jahres zum Kapital geschlagen, so erhält man: $a + a.\frac{p}{100} = \frac{100.a + a.p}{100} = a.\frac{100+p}{100}$. Das Kapital a verwandelt sich also immer nach dem ersten

Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $a.\left(\frac{100+p}{100}\right)$; demnach muss sich ja dieses Kapital, das jetzt $a\left(\frac{100+p}{100}\right)$ ist, abermals nach einem Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $\left[a\left(\frac{100+p}{100}\right)\right].\left[\frac{100+p}{100}\right]=a\left(\frac{100+p}{100}\right)^a$ verwandeln, u. s. w. — Die Gesellschaftsrechnung ist gut begründet.

Der Hr. Verf. hätte endlich am Schlusse alle vorkommenden Rechnungsarten, z. B. die Regel de tri u. s. w., in eine einzige Regel zusammenfassen und die Anwendungen dieser Regel recht vollständig auseinandersetzen sollen. Rec. hat dies in der 2ten Auflage seines bei Reimer erschienenen Rechenbuchs durchzuführen gesucht, indem er durch 2 einfache Regeln alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Rechnungsaufgaben aufgelöst hat. — Druck und Papier sind gut.

Zum Schlusse dieser Beurtheilungen bemerken wir noch Folgendes: Die Rechenbücher haben gewöhnlich das traurige Schicksal, von Elementar-Lehrern, denen die Mathematik völlig fremd ist, beurtheilt zu werden. Wenn diese Männer vor Jahren erlernte Regeln und Aufgaben in neuen Rechenbüchern in derselben Reihenfolge wieder finden, so wird das Werk ein brauchbares, ein gutes, genannt. Neue Methoden, wichtige Verbesserungen studiren sie gewöhnlich nicht, sondern verwerfen dieselben ungeprüft. Rec. will diesen Tadel nicht auf alle Rechen.-Lehrer werfen, da er selbst tüchtige Männer unter ihnen gefunden hat. Allein leider hat er auch absprechende, mit dem Wesen der Rechenkunst unbekannte, Lehrer selbst in hiesigem Orte kennen gelernt. Er hat mit Verwunderung vernommen, wie solche dünkelhafte und aufgeblasene Menschen es nicht billigen konnten, dass die Lehre der benannten Zahlen erst nach der Theorie der Brüche mit Gründlichkeit vorgetragen werden kann, und doch soll diess in unserer Zeit jeder Schüler der untersten Rechenklasse wissen! Auch Regeln, welche sich durch allgemeine Betrachtungen der geometrischen Proportionen ergeben, verwerfen diese Leute als nutzlose Neuerungen, weil sie in ihren Compendien diese Regeln nicht angetroffen haben. Warum schweigen aber diese (sogenannten) Rechenlehrer nicht lieber, und benutzen die Stunden, welche unnütze Beurtheilungen kosten, dazu, die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen gründlich zu erlernen? Dann würden sie sich nicht durch die Multiplikation der benannten Zahl 29 Thlr. 20 Silbergr. 11 Pf. mit 29 Thlr. 29 Silbergr. 11 Pf. lächerlich machen. — Können aber auf diese Weise durch die Rechenkunst tüchtige Denker gebildet werden, da die Lehrer den Lernenden durch die Art und

Weise ihres Vortrags den Rechenunterricht verleiden, und Mancher sich glücklich preisst, Apparate oder Maschinen erdacht zu haben, wodurch er seine Schüler recht mechanisch und verstandeslos in der Rechenkunst abrichten kann. So geht aber leider noch mancher Lehrer mit dem Rechnen um.

Zerbst. *Götz.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

P. Terenti Comoediae. Edidit Car. Guil. Elberling, *A. M.* I. *Andria.* II. *Hecyra.* III. *Heauton Timorumenos.* IV. *Eunuchus.* V. *Phormio.* VI. *Adelphi.* [Havniae. Sumptibus Librariae Gyldendalianae. Typis Officinae Brünnichianae. Londini Gothorum apud C. W. K. Gleerup. Christianiae apud 1. Dahl. 1834. 8. *Andria* VI u. 42 S. *Hecyra.* 38 S. *Heautontimorumenos.* 42 S. *Eunuchus.* 46 S. *Phormio.* 46 S. *Adelphi.* 42 S. *Index Notarum.* IV S.] Ref. ist der Ueberzeugung, dass die Komödien des Terentius von jedem jungen Mann sorgfältig gelesen werden müssen, der sich so ganz mit der lateinischen Sprache und mit der Umgangssprache der gebildeten Römer vertraut machen will; und berichtet deshalb auch von dem in vorliegender Ausgabe gelieferten Beitrage zur Erklärung dieses Schriftstellers mit Vergnügen, obgleich der Text, auf den es, wie der Herr Verf. selbst sagt, in dieser Ausgabe zunächst abgesehen war, nicht nach den richtigsten Principien festgesetzt zu sein scheint und die Anmerkungen, welche hinter einem jeden Stücke auf sehr wenig Seiten hinzugefügt sind, blos das Nothwendigste aus dem Bereiche der Alterthümer und der äussern Geschichte eines jeden Stückes, ohne tiefer einzudringen, geben. So wird zwar auch diese Ausgabe in ihrem Kreise etwas beitragen, die Lectüre dieser Komödien zu erleichtern und zu fördern; Ref. kann sich aber nicht ganz mit der Ansicht des Hrn. Herausgebers befreunden, indem er der Meinung ist, dass einzelne Stellen wohl hätten auch müssen eine Erklärung erhalten, die der Hr. Herausgeber seinem Zwecke gemäss unberührt liess, da ja sogar einige Gelehrte an den Wendungen der und jener Stelle angestossen sind, wo also ein kleiner Fingerzeig für manchen Lehrer und Schüler nicht unnütz gewesen sein würde. — Nur Einiges zur Charakteristik dieser Ausgabe. Der Text ist zwar nicht ganz nach Bentley constituirt worden, sondern an vielen Stellen mit Recht nach den frühern Ausgaben bestimmt, allein es lassen sich mit leichter Mühe eine grosse Anzahl von Stellen finden, wo der Hr. Herausgeber sich nicht hätte sollen von dem berühmten Kritiker täuschen lassen. Gleich in der *Andria* Act. 1. Sc. 1. Vs. 24 fgg. hat Hr. E. zwar mit Recht Bentley's *libera vivendi fuit potestas* verworfen und *liberius vivendi fuit potestas* hergestellt, ohne jedoch anzugeben, wie er den Vers gelesen wissen

will, indem er überhaupt keine Accentuation hinzugefügt hat, und was noch mehr ist, ohne Bentley's fehlerhaft angenommene Parenthese und die unstatthafte Conjectur *Sosia*, *ac Liberius vivendi fuit potestas* ebenfalls zurückzuweisen. Hier hat Ritter mit Recht die alte Lesart zurückgerufen, wiewohl wir über die Lesung des Verses *Liberius vivendi fuit potestas: nam antea*, anderer Ansicht sind. Sc. 2. Vs. 34 ist die falsche und unlateinische Lesart: *neque tu haut* (richtiger *haud*) *dicas, tibi non praedictum*, statt der besser beglaubigten und allein richtigen: *neque tu hoc dices tibi non praedictum*, beibehalten worden. *haud* wird nur bei den Scholiasten als verschiedene Lesart angeführt, das richtige *hoc* haben alle Handschriften. Sc. 3. Vs. 11 konnte füglich *Sive ista uxor* beibehalten werden; der Römer las so gut, wie *sivisti* von *sinere* in *sisti*, so auch *siv' ista* in zwei Silben, ohne dass man Bentley's Conjectur *si ista* nothwendig hätte. Vs. 20 war beizubehalten: *Mihi quidem hercle non fit veri simile*, *atque ipsis commentum placet* statt des Bentley'schen *Mi quidem non fit verisimile; at ipsis commentum placet.* Act. 3. Sc. 2. Vs. 25 war die Lesart der Handschriften: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes* ... SI. *Falso?* DA. *itaque hercle nihil iam muttire audeo*, beizubehalten und richtig zu erklären, wofür Hr. E. das matte Bentley'sche: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes falso; itaque hercle nil iam muttire audeo*, adoptirt hat. Act. 5. Sc. 1. Vs. 9: *Perpuliste me, ut homini adulescentulo, in alio occupato amore, abhorrenti ab re uxoria, filiam ut darem in seditionem etc.* hätte Hr. E. fühlen sollen, dass das wieder aufnehmende *ut* in den Worten: *filiam ut darem*, obgleich vorher gesagt war: *perpulisti me ut etc.*, nicht nur nicht gegen die Weise des Römers, sondern auch hier sehr gefällig in bewegter Rede und leicht zu fassen sei, vgl. R. Klotz zu *Cicero's Reden* Bd. 1 S. XXVI fg. u. zu *Cicero's Tusculanen* Vorrede S. VIII fg. Diese Stellen fielen uns sogleich beim Blättern auf, und Ref. könnte aus der einzigen *Andria* deren noch sehr viele beibringen, wo dieselben ungleichen Grundsätze den Hrn. Herausgeber leiteten. Ihm fällt noch eine aus dem *Phormio* in die Augen. Daselbst hat Hr. E. Act. 2. Sc. 3. (nach Andern Sc. 1.) Vs. 12 Bentley's aus einer Anführung Cicero's entlehnte Texteveränderung verworfen und mit Recht die alte Lesart wieder hergestellt, doch gleich als wollte er nirgends consequent erscheinen, weicht er in derselben Stelle Vs. 15 sogleich wieder von dem richtigen Wege ab und liest mit Bentley aus demselben Citate Cicero's: *Communia esse haec; ne quid horum umquam accidat animo novom*, obgleich alle Handschriften des Terentius bieten: *Communia esse haec, fieri posse; ut ne quid animo sit novom*, was offenbar ganz richtig ist und aufzunehmen war; Cicero dachte an Vs. 20, wo es heisst: *horum nil quidquam accidet animo novom.* Eine Wiederkehr ganz derselben Wendung in so kurzer Entfernung ohne besonderen Grund würde bei Terentius sogar unangenehm sein. Doch genug zur Würdigung des Textes, in dessen eigentliche Begründung Ref. absichtlich jetzt nicht tiefer eingehen will, so wie ihm auch diese Ausgabe dazu gar keinen Schritt weiter geführt zu

haben scheint. In den kurzen Anmerkungen (zu jedem Stücke 5—8 Seiten) ist uns zwar nichts besonderes Falsche aufgestossen, allein viele derselben waren gewiss nicht so nothwendig, wie eine Aufklärung mancher schwierigen Stellen; wer Oedipus gewesen sei, muss z. B. ein Schüler, der den Terentius liest, wissen, oder kann sich nöthigenfalls des Nähern bald durch ein Schullexikon belehren; Andres lässt sich mit leichter Mühe aus der Stelle des Dichters selbst abnehmen und bedarf dann *hier* keiner weitern Nachweisung. Doch ist gerade in den Noten das Wichtigste aus den Alterthümern hervorgehoben und dadurch kann diese sonst nicht reichlich ausgestattete Ausgabe allerdings brauchbar erscheinen; denn Hr. E. hat nicht blos die Hilfsmittel hierzu ausgeschrieben, sondern auch das Neuere selbst berichtiget, wie z. B. zu der Andria S. 39 auf Hermann's Lehrbuch der gr. Staatsalterthümer Rücksicht genommen worden ist. Das Aeussere ist für ein Buch zum Schulgebrauche recht hübsch, der Preis von 18 Gr., von jedem einzelnen Stücke aber 4 Gr., ist nicht zu theuer.

[R. K.]

M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. Guilelmus Büchner, *superiorum ordinum in Gymnasio Fridericiano Suerinensi praeceptor, magnid. bibliothecae Suer. praefectus.* [Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum fratrum. 1835. VIII u. 344 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Mit wahrem Vergnügen zeigt Ref. das Erscheinen dieser Bearbeitung der Rede Cicero's an, die mit jugendlichem Muthe einst von dem grossen Redner gehalten und mit der üppigen Fülle des übersprudelnden Rednertalentes niedergeschrieben ward, aber auch in neuester Zeit, obgleich vielmals herausgegeben, noch manche Spur des Verderbnisses, was die Zeit ihr zugefügt, und was in vielen Stellen bis auf die neueste Zeit haftete, an sich trug. Hat Hr. Büchner, dessen Fleiss und Sorgfalt, dessen Beruf zur Erklärung der Alten, dessen kritische Umsicht und Behutsamkeit fast nirgends zu verkennen ist, auch gleich nicht neue handschriftliche Hifsmittel zu seiner Ausgabe gehabt, so hat er doch die vorhandenen so genau, weise und scharfsinnig benutzt, dass er auch jetzt mehr geleistet hat, als Mancher, dem der liebe Zufall neue Hilfsmittel in die Hände gab. Wir machen unsere verehrten Leser zunächst mit der Einrichtung des Buches bekannt und erlauben uns später noch einige Bemerkungen. Zuerst steht *Argumentum P. Manutii* mit Garatoni's Bemerkung über die *quaestio paricidii* S. 3—5, sodann *Argumentum veteris scholiastae*, mit den nöthigen kritischen Verbesserungen und Nachweisungen S. 6—8. Es folgt S. 9—115 der Text der Rede, mit den bekannten Varianten und Angaben von beachtenswerthen Conjecturen der Gelehrten, was wir im Ganzen sehr gutheissen, nur möchten wir den Leser nicht gerne durch die im Texte angebrachten Buchstaben, welche auf die Varianten verweisen, gestört wissen. S. 116—134 steht *Vetus Scholiastes*, der sogenannte

Scholiasta Gronovianus, der nach Orelli's Vorgange sehr sorgfältig kritisch berichtiget erscheint. S. 137—344 folgen die vorzüglichsten Anmerkungen der früheren Ausleger und Kritiker und die eig'nen des Herrn Verfassers. Wir gestehen, dass wir hier nun noch gerne einen Index zu den reichhaltigen Anmerkungen gefunden hätten, da derselbe gewiss auch für den fleissigsten Leser der ganzen Schrift zur schnelleren Wiederauffindung des Einzelnen von gutem Nutzen ist. Fragt man nach dem, was durch diese Bearbeitung geleistet worden ist, so können wir mit gutem Gewissen versichern, dass Beides, was ein Bearbeiter der Alten vor Augen haben muss, eine kritische Festsetzung des Textes und eine im Geiste der Alten entwickelte Erklärung des kritisch Gesicherten, durch diese Ausgabe in Bezug' auf diese Rede wacker gefördert sei, und dass wir nur in einzelnen Puncten von dem Hrn. Verfasser abweichen zu müssen glauben. Wir wollen hier Einiges hervorheben, was namentlich hinsichtlich des oben angedeuteten Charakters der ganzen Reden hätte nicht sollen unbeachtet bleiben, sind aber weit entfernt, dadurch das viele Treffliche, was diese Bearbeitung bietet und worauf unsere kritische Ausgabe Cicero's sorgfältige Rücksicht nehmen wird, in den Schatten stellen zu wollen. Cap. 2. §. 5 spricht Cicero, nachdem er die Gründe seines Auftretens auseinandergesetzt hat, mit jugendlicher Anmuth und üppiger Fülle: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti, non electus unus, qui maxumo ingenio, sed relictus ex omnibus, qui minumo periculo possem dicere, neque uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum uti ne omnino desertus esset.* Hier stösst Hr. B. S. 154 seines Commentares an Cicero's von allen Handschriften geschützten Worten an: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, und glaubt, Cicero würde besser gethan haben zu schreiben: *His de caussis ego huic patronus exstiti*, ja er glaubt sogar, *caussae* sei blos von einem Glossator eingeschwärzt. Dem ist aber gewiss nicht also; denn abgesehen davon, dass hier *huic* bezogen auf Sex. Roscius doch etwas kahl stehen würde, so suchte offenbar der junge, vor Kurzem aus der Rhetorenschule hervorgegangene Römer etwas in dem Anklange: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, wo dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung wiederkehrt und dadurch der Rede Nachdruck und Anmuth verliehen werden soll. Cicero hat auch in späterer Zeit diese Art der Allitteration nicht verschmäht, und man hat auch in den Verrinischen Reden Lib. I. Cap. 8. §. 21 wieder herzustellen: *quae caussa fuit illustrior quam a tam illustri provincia defensorem constitui et deligi?* So *Tuscul.* Lib. V. Cap. 40. §. 95: *quod enim levius huic levitati nomen imponam?* Der unsrigen ähnlicher *de officiis* Lib. II. Cap. 24. §. 87: *Res autem familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitudo.* Noch ärger *Tuscul.* Lib. I. Cap. 25. §. 62: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo.* Auch oft kehrt diese Redeweise, welche die Grammatiker πλοκή nannten, bei den Komikern wieder, wie bei Terentius *Phormio* II, 1 v. 41: *ex*

qua re minus rei foret aut famae temperans, oder *Andria* I, 5 v. 52: *quam illi nunc utraeque res inutiles*, || *et ad pudicitiam et ad rem tutandum sient*, denn wie man des Verses wegen auch die Stelle gestalten mag, so wird man doch mit Bentley das ächt Terenzische *res* schützen. So schrieb gewiss auch Cicero mit allem Fleisse: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti.* Dazu hat auch Hr. B. selbst auf Cicero *pro Murena* Cap. 2. §. 4 wegen der Redensart *alicui caussae patronum exsistere* verwiesen. Eine zweite Stelle, an welcher wir durchaus nicht mit den von Hrn. B. vorgenommenen Aenderungen im Einverständnisse sein können, findet sich Cap. 9. §. 26, wo alle bekannten Handschriften also lesen: *Ac primo rem differre cotidie ac procrastinare isti coeperunt: deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo, id quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare neque sese arbitrari posse diutius alienam pecuniam domino incolumi obtinere.* Zunächst nahm Hr. B. mit Weiske an dem Worte *coeperunt* Anstoss; allein es ist gar kein Grund abzusehen, warum man es für verdächtig erklären sollte, da es so passend als nur irgend Etwas hier seinen Platz findet. Cicero sagt: „Jene fingen anfangs an die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzusetzen, sodann — nichts zu thun u. s. w.“, wo zwar *coeperunt* auch noch bei dem späteren als Stütze der Construction dient, allein doch nicht dem Gedanken nach so besonders fest zu halten ist. Lässt man *coeperunt* weg, so wird man leicht sehen, dass hier Cicero's Rede gar nicht so lebhaft ist, dass er füglicher Weise habe die historischen Infinitiven eintreten lassen können, über welche R. Stürenburg sehr richtig zu der Rede *pro Archia poeta* S. 49 fg. in Bezug auf Cicero gesprochen hat, und dass ein Kenner des Ciceronischen Sprachgebrauches schon um desswillen *coeperunt* vermissen würde. Sodann hat auch Orelli sehr richtig bemerkt, dass die Wortstellung *procrastinare isti coeperunt* so ächt Ciceronisch sei, dass man diese Lesart unmöglich für ein Glossem erklären könne, und die Stelle, welche Herr B. beibringt, *ad Attic.* Lib. XIII. Cap. 21. §. 4: *Etsi nunc quidem maxuma mihi sunt haec*, beweiset weder dagegen noch dafür etwas, da ja nur die Wahrscheinlichkeit, nicht die Richtigkeit hier in Frage steht. Will Hr. B. mit uns gefälligst die von uns zuerst wieder hergestellte Stelle aus Cicero *de senect.* Cap. 18. §. 63 einsehen, so wird ihm gewiss auch sein von ihm sonst bewährtes richtiges Gefühl sagen, dass das Pronomen *isti* durch das folgende *coeperunt* viel an Nachdruck gewinnen, der ihm wegen des folgenden: *Quod hic simul atque sensit*, und um des sonstigen Gegensatzes willen, so nöthig ist. An jener Stelle stellten wir nach allen Handschriften wieder her: *quom autem ad Lacedaemonios accessisset, qui legati quom essent, certo in loco consederant, consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse*, wo man vor uns las: *consurrexisse omnes et senem illum sessum recepisse;* wie dort *illi dicuntur* nicht ohne Bedeutsamkeit erscheint, weshalb wir um der Kürze willen auf unsere *Adnotatio critica* S. 135 fg. verweisen, so gewinnt hier die Rede durch die Verbindung *isti coeperunt* an Nachdruck. Warum soll

man also ein von allen Handschriften beglaubigtes, von dem Sinne geschütztes, von Cicero's Sprachgebrauche gerechtfertigtes Wort herauswerfen oder für ein Glossem erklären? Noch auffallender war uns Hrn. Büchner's im Folgenden vorgenommene Aenderung. Es fährt nämlich Cicero nach allen Handschriften und Ausgaben sogleich fort: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo id, quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare etc.* Hier scheint uns Hr. B. diese Worte und den ganzen Sinn der Stelle nicht recht gefasst zu haben, wenn er der Ansicht war, dass Cicero sagen wolle, dass jene dann etwas mehr gethan hätten, als die Sache verschoben; er will im Gegentheile eher zu verstehen geben, dass sodann noch weniger geschehen sei als vorher; und dies liegt auch in den Worten der Handschriften ganz verständlich, wie wir später zeigen werden. Hr. B. schrieb aber in der Meinung, dass etwas mehr folgen müsse: *deinde aliquantulum, tum nihil agere atque deludere* (so mit dem Comma hinter *aliquantulum* schreibt er selbst in der Anmerkung S. 191. und im Druckfehlerverzeichnis); abgesehen davon, dass diese lateinischen Worte nach unserer subjectiven Ansicht nicht einmal das eigentlich besagen, was Hr. B. will, und dass diese Vermuthung auch ziemliche gewaltsame Aenderungen der Buchstaben mit sich bringt; so ist auch die gewöhnliche Lesart weit schöner und passender: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere.* Anfangs fingen jene an, die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzuberaumen, sodann gings noch um ein Ziemliches (*aliquanto*) gelassener, langsamer, nämlich sie thaten gar nichts und suchten falsche Ausflüchte u. s. w. Also sagt Cicero dies: Anfangs liessen sie sich noch auf die Sache ein und verschoben sie von Tag zu Tag, dann gings aber noch weit schlimmer, denn sie thaten gar nichts und suchten durch falsche Auswege sich aus der Schlinge zu ziehen. Hier finden wir nun gar nichts, warum Hr. B. das scherzende *deinde aliquanto lentius* unschicklich finden konnte; es passt im Gegentheile ganz trefflich zur ganzen Stelle und vielleicht hat nur die falsche Interpunction: *deinde aliquanto lentius: nihil agere atque deludere*, die das erste zu sehr von dem Erklärungssatze scheidet, und die wir in unserer Ausgabe mit Bedacht in: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere*, umänderten, Hrn. B. zu der falschen Ansicht von der Stelle verleitet. Das *aliquanto lentius* wird nämlich sogleich durch *nihil agere atque deludere* erklärt, und die Neueren würden vielleicht ein *scilicet* angebracht haben! Cicero sagt also dreierlei: Erst liessen sie sich noch auf Terminansetzung ein, sodann thaten sie gar nichts mehr und wollten die Sache durch Lug und Trug los werden, endlich aber glaubten sie dem Leben des Gegners nachstellen zu müssen; und so scheint uns die Stelle nicht der geringsten Aenderung zu bedürfen.

Eine andere Stelle, wo wir ebenfalls in nicht unwesentlichen Dingen von Hrn. B. abweichen zu müssen glauben, ist Cap. 11. §. 30, wo die gewöhnliche Lesart: *hanc conditionem misero ferunt, ut optet, utrum malit cervices Roscio dare an insutus in culeum per summum de-*

decus vitam amittere, beibehalten worden ist. Denn abgesehen davon, dass sich das handschriftliche *ut optetur* statt *ut optet* vielleicht in Schutz nehmen liess, so sind wir namentlich in Bezug auf die Worte *supplicium paricidarum*, welche die Handschriften nach *in culeum* fast einstimmig hinzufügen, die gewöhnlichen Ausgaben aber und mit ihnen Hr. B. verwerfen, der entgegengesetzten Ansicht. Da man sich die Construction nicht recht erklären konnte, schrieb man einestheils dafür *supplicio paricidarum*, anderntheils wollte man sie ganz tilgen, wie ja schon in *Cod. Franc. prim.* ausdrücklich *vacat* über diese beiden Worte gesetzt ist. Dass eine Andeutung, dass *culeus* die gesetzliche Strafe für die Vatermörder sei, hier nicht am unrechten Orte und die Apposition auch grammatisch richtig sei, hat Rec. bereits in der Vorrede zu dem ersten Bande von *M. Tullius Cicero's sämmtlichen Reden* (Leipzig, bei J. A. Barth. 1835.) S. LXIII fg. auseinandergesetzt, und gewiss wird Hr. B. gerne hier seine Ansicht theilen, wie Rec. auch seinerseits nicht in Abrede stellt, dass auch er über sehr viele Stellen Hrn. Büchner's Ansichten zu den seinigen gemacht hat. Sodann hat Hr. B. §. 30 zwar die Worte: *quoniam quidem suscepi*, wie wir in der angeführten Schrift S. LXIV fg. ebenfalls gethan, mit Recht in Schutz genommen; aber seine beiläufig angebrachte Vermuthung, dass man in Bezug auf die Lesart einiger Oxforder Handschriften, die statt *dicat* — *defendat* haben *dicant* — *defendant*, vielleicht schreiben könne: *Patronos huic defuturos putaverunt. Desunt, qui libere dicant, qui cum fide defendant, id quod in hac caussa est satis? Quoniam quidem (f. equidem) suscepi, non deest profecto, iudices etc.*, können wir kaum anders als verfehlt nennen. Die Lesart *dicant* — *defendant* entstand blos durch die falsche Verbindung von dem Pronomen *qui* mit dem vorhergehenden Plurale *desunt*, und man darf gar nichts dahinter suchen. Eben so wenig kann Ref. Hrn. Büchner in einer andern Stelle beistimmen, wo er ebenfalls ohne hinlängliche Begründung von der gewöhnlichen und von allen Handschriften beglaubigten Lesart abweichen will. Sie findet sich Cap. 14. §. 39. Daselbst widerlegt Cicero die Anschuldigungen der Ankläger des jungen Roscius dadurch, dass er nach den etwaigen Gründen zu jener Schandthat fragt, und sie als nichtig darstellt. Er sagt: *Patrem occidit Sex. Roscius. Qui homo? Adulescentulus corruptus et ab hominibus nequam inductus? Annos natus maior quadraginta; vetus videlicet sicarius, homo audax et saepe in caede versatus. At hoc ab accusatore ne dici quidem audistis. Luxuries igitur hominem nimirum et aeris alieni magnitudo et indomitae animi cupiditates ad hoc scelus impulerunt.* Hierzu bemerkt nämlich Hr. B. S. 208 fg., dass die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* verkehrt sei, und dass man wohl zu schreiben habe: *luxuries igitur hominem nimia et aeris alieni etc.* Allein hierbei befindet sich der Hr. Herausgeber nach unserer Ansicht in doppeltem Irrthume. Die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* hat weder hier noch im Allgemeinen etwas Anstössiges; und die vorgeschlagene Conjectur *nimia* würde die Rede matt und kraftlos machen, da ja *luxuries* an sich schon dazu verleiten

konnte. *Igitur* steht zunächst nur deshalb, weil schon einige Vermuthungen abgewiesen waren, und man also mit Recht sagen konnte: Wenn jenes nicht Statt hatte, so muss ohne Zweifel Folgendes schuld daran sein u. s. w. Jene Bedingung wird aber durch das blosse *igitur* hinreichend ausgedrückt; dies macht aber das *nimirum* durchaus nicht überflüssig, was wie das vorhergehende *videlicet* die Sicherheit, womit man etwa das vermuthen könne, mit ironischem Anstriche ausdrücken soll, da man dann trotz der zuversichtlichen Vermuthung sogleich den Aufwurf zu paralysiren gedenkt. Dass so noch öfters *nimirum* und *igitur* verbunden erscheinen könne, brauchen wir Hrn. Büchner wohl nicht erst zu beweisen. So z. B. *Tusculan.* Lib. III. Cap. 35. §. 79: *nimirum igitur, ut in caussis — sic in aegritudine lenienda.*, wo ebenfalls *nimirum* und *igitur* ihre besondere Geltung behalten.

Wir könnten noch zu der und jener Stelle unsere abweichende Ansicht von den Meinungen des Hrn. Verf. berühren, wie z. B. in Bezug' auf Cap. 30. §. 85: *non tam propensus ad misericordiam quam implicatus ad severitatem videbatur.*, wo Hr. B. *ad severitatem* durch *quod adtinet ad severitatem* gefasst wissen will, allein doch offenbar *implicatus ad severitatem*, „gefaltet zur Strenge," hauptsächlich wegen des Gegensatzes *propensus ad misericordiam* steht, wie wir in dem ersten Bande der Reden S. 601 unter Berufung auf Cicero *pro T. Ann. Milone* Cap. 4. §. 10: *ad quam (legem) non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus etc.* ausführlicher dargelegt haben; wie ferner in Bezug' auf die Bemerkung über den Indicativus S. 265, wo Hr. B. Cic. *de finib.* Lib. II. Cap. 5. §. 15: *Et tamen vide, ne, si ego non intelligam, quid Epicurus loquatur etc.*, *loquitur* citirt, obgleich keine Handschrift so liest, und die Variante *loquitur* vielmehr zu dem folgenden: *qui ita loquatur*, gehört; *pro Milone* Cap. 18. §. 47, wo alle Handschriften lesen: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sint confectae*, Hr. B. aber noch *sunt confectae* citirt. Es ist dies um so auffallender, da Ref. selbst bereits mehrmals das eine als Irrthum von Ramshorn und Andern [vgl. diese Jahrbb. 1832 Bd. VI. Hft. 1. S. 36.], das andere als eine Nachlässigkeit der Orellischen Ausgabe gerügt hat [vgl. diese Jahrbb. 1834 Bd. X. Hft. 4. S. 422.] und die Sache doch nun endlich in Bezug' auf diese Stellen wenigstens abgemacht sein sollte. Eine unmittelbare Rücksichtsnahme auf seine Schriften hat aber Ref. nirgends gefunden, selbst da nicht, wo wie Cap. 8. §. 21 bei *certe scio* eine Verweisung auf seine Bemerkung zu Cic. *de senectute* S. 74 fgg. fast nothwendig war, da Herrn Stürenburgs Bemerkung zu Cic. *pro Archia* Cap. 12. §. 32. S. 191 fg., worauf Hr. B. verweiset, erst aus seiner Anmerkung geflossen war, wie Hr. Stürenburg auch getreulich berichtete. Nicht aus kleinlicher Eitelkeit oder weil er an Hrn. Büchner's freundlicher Gesinnung gegen ihn zweifelte, von welcher er auf anderem Wege hinlänglich überzeugt ist, bemerkt dies Ref., sondern weil er überall das *suum cuique* fest gehalten wünscht, und auch an mehr denn einer Stelle die Sache hätte dadurch kürzer abgemacht und

bestimmter zu Ende geführt, wohl auch bisweilen, wie wir gesehen haben, dem und jenem Irrthume dadurch hätte vorgebeugt sein können.

Doch wir wollten durch diese Bemerkungen Hrn. Büchner und unseren Lesern blos beweisen, dass unser oben ausgesprochenes lobendes Urtheil kein oberflächliches sei, und dass wir diese Ausgabe mit Aufmerksamkeit gelesen und Hrn. Büchner's Ansichten mit Sorgfalt geprüft hätten. Mit vorzüglichem Lobe müssen wir mehrere ausführlicher Erörterungen, die Hr. Büchner z. B. zu Cap. 10. §. 27 über die Familie der Meteller, zu Cap. 14. §. 39 zu der Stelle: *Annos natus maior quadraginta*, zu Cap. 24. §. 66 über *lini* und zu mehreren anderen Stellen mit lobenswerther Ausführung, wozu er bei dieser Einzelausgabe am besten Raum und Gelegenheit hatte, gegeben hat, noch schliesslich erwähnen.

Wir verbinden mit diesem Berichte die Anzeige einiger kleineren Schriften, die ebenfalls zu einer neuen Bearbeitung der Ciceronischen Reden, wenn auch im engeren Kreise, das Ihrige wacker beitragen, wie die *Quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro rege Deiotaro. Scripsit* Dr. Aug. Ferdinandus Soldan. Hanoviae, 1834. 27 S. 4., welche mehrere Stellen der genannten Rede nach den besten handschriftlichen Zeugnissen mit lobenswerther Genauigkeit, Einsicht und Sprachkenntnis, und mit einem nicht gewöhnlichen kritischen Tacte also behandeln, dass sie nicht nur ein sehr löbliches Zeugnis von des Hrn. Verf.s Lehrgaben an den Tag legen, sondern auch dem jungen Kritiker zur Beachtung und Beherzigung empfohlen zu werden verdienen, und obgleich der Hr. Verf. in den meisten Stellen nicht in Abrede stellen wird, dass leicht ein Jeder nach dem entschiedenen Werthe der benutzten Handschriften zu denselben Resultaten gelangen musste, doch auch für den Gelehrten selbst einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der immer noch sehr vernachlässigten diplomatischen Begründung der Kritik enthalten; weshalb wir dem verehrten Hrn. Verf. diese wohl verdiente Anerkennung, wie hier, so auch anderen Orts nicht versagen werden. Eine eben so ehrenvolle Anerkennung verdient das *Specimen Quaestionum Tullianarum auctore* C. A. Jordan, *Philos. Dr. et AA. LL. Mag.* Halberstadt, 1834. 15 S. 4., in welchem der Hr. Verf. von der Rede Cicero's *pro A. Caecina* handelt, und nachdem er die Ansichten der Juristen [Cras, v. Savigny, Huschke] über die Gerechtigkeit der von Cicero verfochtenen Sache S. 3—9 mit Einsicht und Sachkenntnis geprüft hat, von S. 9—15 kritische, zum grossen Theile eben so scharfsinnige als treffende Bemerkungen zu derselben Rede mittheilt, wobei er sich auf die ihm von dem wackeren Ungarn, Michnay, mitgetheilten Lesarten zweier Wiener Handschriften bezieht und eine ganze Bearbeitung der genannten Rede von sich hoffen lässt. Gewiss wird jedem Freunde des classischen Alterthums die versprochene Bearbeitung willkommen sein und Ref. gesteht, dass er mit Freuden ferneren Mittheilungen von Hrn. Jordan entgegensieht. Wenn auch nicht unmittelbar über Cicero's Reden geschrieben, sind doch für die Erklärung derselben von grosser Wichtigkeit die *Quaestiones Tullianae ad ius ci-*

vile spectantes, welche Herr Dr. Wilhelm Rein, welcher bereits durch Herausgabe der *Quaestiones Tullianae* [*Liber Primus*. Lips. 1832, 44 S. 8.] dem philologischen Publicum vortheilhaft bekannt worden ist, als Programm des Gymnasiums zu Eisenach [1834. 29 S. 4.] in Druck gegeben hat. Sie enthalten ausser einer passenden Einleitung S. 3 u. 4 zwei Abhandlungen: I. *de actionibus stricti iuris et bonae fidei et arbitrariis* zu Cic. *de offic.* Lib. III. Cap. 17. §. 70. S. 5—16, und II. *de lege Cincia* zu Cic. *de orat.* Lib. II. Cap. 71. §. 286. S. 17—29. Sie sind nicht weniger durch Kenntnis der juristischen Verhältnisse, als durch Klarheit und Deutlichkeit ihrer Darstellung ausgezeichnet, und erscheinen so als sehr vortheilhafte Vorläuferinnen der neuerdings von demselben Verfasser erschienenen Bearbeitung des römischen Privatrechtes und Civilprozesses, von denen wir in diesen Jahrbb. nächstens ausführlicher zu berichten gedenken. [R. K.]

Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis. Scripsit Carolus Guilelmus Dietrich[,] Ph. Dr. AA. LL. Mag. [Lipsiae, sumtibus Caroli Focke. 1835. VI u. 73 S. kl. 8.] Der Hr. Verfasser, welcher sich schon vor drei Jahren dem gelehrten Publicum durch eine zeitgemässe und sorgfältige neue Bearbeitung des Sintenis'schen *Hülfsbuches zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart* [Leipzig, 1832. Verlag von Carl Focke. XIV u. 226 S. 8.] als ein scharfsinniger und genauer Beobachter der ächten Latinität bewährt hatte, gibt in diesen *Quaestionibus grammaticis et criticis* neue Proben von Scharfsinn und feiner Beobachtung, und Niemand, der in der gründlichen Erforschung des lateinischen Sprachgebrauches in seiner Litteraturblüthe nicht blosse Pedanterei zu sehen glaubt, wird die kleine Schrift unbefriedigt aus der Hand legen. Da es uns zu weit führen würde, genauer auf das Einzelne einzugehen, so geben wir nur kurze Rechenschaft von ihrem Inhalte. Voran steht eine lesens- und beachtungswerthe Abhandlung: *De imperfecto coniunctivi praesenti adiuncto*, S. 1—45, die, ob sie schon in der Hauptsache nicht eigentlich unbekannte Dinge enthält, da von den Gelehrten in neuerer Zeit das Meiste bereits an verschiedenen Stellen berührt worden war, gleichwohl das Verdienst hat, dass sie Manches schärfer scheidet, Andres berichtiget, Vieles besser begründet, als es bisher der Fall war, und die so neu gewonnenen und begründeten Resultate übersichtlicher zusammenstellt. Kaum brauchen wir dabei zu bemerken, dass sie auch gelegentlich mehrere Stellen, vorzüglich aus Cicero's Schriften, kritisch behandelt und sicher stellt. Sodann folgen von S. 45—73 Bemerkungen über einzelne Stellen Cicero's, die ausser mehrern Stellen der Bücher *de natura deorum* noch *Academ.* II. Cap. 3. §. 9. *de republ.* Lib. II. Cap. 39. §. 66. *de finib.* Lib. II. Cap. 26. §. 82 mit Einsicht behandeln. Die vorangeschickte Dedication gibt des Herrn Verf.s freundlich dankbare Gesinnung gegen seinen früheren Lehrer Hrn. Rector Dr. C. A. Rüdiger zu Freiberg kund; und gewiss wird die von dem Letzteren geleitete Anstalt, welcher der Hr. Verf. in neuerer

Zeit selbst als Lehrer angehört, die Früchte seines Fleisses sehen und ärndten. [R. K.]

Andenken an Dr. C. W. Snell, ehemal. Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Weilburg, gefeiert daselbst den 11. *August* 1834 *und mit einer Auswahl von Bruchstücken aus den deutschen und lateinischen Schulschriften des Verewigten herausgegeben von* F. T. Friedemann. [Nebst dem lith. Brustbilde des Verewigten. Weilburg 1835. 8.] Die Verehrung des unterzeichneten Schülers gegen seinen hochgefeierten Lehrer *C. W. Snell* ist durch seinen in mehreren Blättern abgedruckten und auch hier S. 9 f. wohlwollend gewürdigten Nekrolog zu bekannt, als dass er darüber gerade jetzt im Drange der verschiedenartigsten Amtsgeschäfte auch nur noch ein Wort verlieren möchte. Indessen kann er sich doch nicht erwehren, öffentlich auszusprechen, dass das hier mitgetheilte *lithographirte Bildniss* eine wahre Frazze ist, eine Verzerrung der wirklichen Gesichtszüge, eine profanirende Entweihung des edeln reinen Ausdrucks, welcher das ganze Wesen und die innerste Seele des Verklärten zur Erscheinung brachte. Es hat kaum noch irgend etwas beim ersten Anblick einen so widrigen Eindruck auf mich gemacht, als eben diese Carricatur des sanften Ernstes, wie ihn Snell auf Stirn, Mund und Augen trug, und ich kann nicht genug darüber erstaunen, dass der Herausgeber S. VII berichtet: „das lithographirte Bild hat zum Zeichner Hrn. Maler Verflassen von hier, und benutzt wurde dazu sowohl der S. 18 erwähnte Umriss in Kupferstich als das lebensgrosse Brustbild in Oel" u.s.w. Das letztere kenne ich nicht: aber auch nur die flüchtigste Vergleichung des erwähnten Umrisses mit vorliegender Lithographie zeigt zur Genüge, dass hier ein Unterschied obwaltet wie zwischen Himmel und Hölle; denn jene Skizze stellt das Antlitz des Mannes wirklich dar, wie er leibt und lebt, wie er allen seinen dankbaren Weilburger Schülern in frischer Erinnerung vorschweben wird. Um so tröstlicher berührt den Leser auf der Umschlagseite des Titelblattes das treffende Motto aus Tacit. Agr. 46, welches jenen unangenehmen Eindruck wieder einigermaassen verwischt. Der Inhalt unsrer Schrift, die auch das erste Heft des zweiten Bandes von des Herausgebers Beiträgen zur Kenntniss des Herzogthums Nassau bildet, besteht: 1) aus zwei Trauergedichten auf Snells Tod, bei Gelegenheit der auf dem Gymnasium zu Weilburg veranstalteten Trauerfeier von Schülern verfertigt; 2) aus der Gedächtnissrede, worin der Herausgeber als Amtsnachfolger die Verdienste des Verewigten nach Gebühr würdigt und anerkennt. S. 11 ff. ist ein Verzeichniss von Snells Schriften mitgetheilt, das hie und da noch zu vervollständigen sein dürfte. 3) Festfeier des 71sten Geburtstages etc.; 4) Lebensabriss des Vaters J. P. Snell; 5) Grabrede von L. W. Wilhelmi, wahr und bündig; 6) Nachruf von J. Muth, etwas matt; 7) Bruchstücke aus den Schulschriften des Verewigten. *Der letzte* Abschnitt macht den Kern der ganzen Schrift aus, und wird

gewiss von jedem deutschen Schulmanne freundlich aufgenommen werden. Ueberall weht uns ein und derselbe Hauch an, nirgends erscheint der reine Geist und das lautere Gemüth des gewissenhaften Schulmannes durch ephemere Einflüsse getrübt. Man lese nur selbst und urtheile. Wie trifft z. B. folgendes Kernwort S. 31 den Nagel auf den Kopf: „Ich gedenke euch zu beweisen, dass, wenn auch kein latein. Collegbuch und kein griech. Testament in der Welt wäre, dennoch das Studium der lateinischen und griechischen Litteratur Hauptsache in unsern höhern Lehranstalten bleiben müsste, wofern nicht der Barbarei Thür und Thor geöffnet werden sollte.“ — S. 51 f. wird des grossen deutschen Triumvirats (Klopstocks, Goethes und Schillers) gedacht, und die tief betrübende Prophezeihung gethan, dass die Sprache und der Geschmack der Deutschen nach drei oder vier Menschenaltern wahrscheinlich sinken würde. Leider scheint diese Prophezeihung immer mehr in Erfüllung zu gehen und durch die irgendwo so bezeichnete jüdisch - deutsche Schule, wozu denn wohl auch die Menzelianer, Gutzkow und Consorten zu rechnen wären, noch vor der Zeit der jüngste Tag herbeigeführt zu werden. — Zu S. 127 bemerkt der Herausgeber: „Trübe Erfahrungen und manche schiefe Urtheile über ungenügende Resultate des Unterrichtes und der Erziehung an einzelnen Subjecten scheinen dieser Schrift (1824), der letzten des Verewigten, eine düstere Farbe verliehen zu haben.“ Ich glaube aber vielmehr aus einem Briefe Snells an mich schliessen zu dürfen, dass er die laxen Grundsätze, welche eine Zeitlang für das Weilburger Gymnasium in einzelnen Puncten mit Beeinträchtigung des dem Director gebührenden *unmittelbaren* Einflusses höheren Orts angeordnet waren, im Sinne gehabt habe.

Fulda. [Dr. *N. Bach.*]

In Venedig ist im vorigen Jahre eine neue italienische Uebersetzung von Longinus Schrift über das Erhabene unter dem Titel erschienen: *Del sublime. Trattato di Dionisio Longino, tradotto ed illustr.* dal prof. Emilio de Tipaldo, welche mit der werthvollen Uebersetzung von Gori und der jüngern von Giov. Velludo nicht bloss die Vergleichung aushält, sondern auch beide übertrifft. Ueberdiess ist die neue Uebersetzung wegen ihrer Vorrede beachtenswerth, weil Tipaldo darin die Frage, ob Dionysius Longinus der Alexandriner, oder Dionysius aus Halicarnassus, oder Dionysius aus Pergamus der Verfasser dieser Schrift sei, neu erörtert und geprüft, und mit guten Gründen und vieler Gelehrsamkeit für den Alexandriner Dionysius sich entschieden hat. [Jahn.]

Nachrichten aus Portugal zu Folge sind in dem Kloster Santa Maria di Merinhao bei Porto durch einen deutschen Militairarzt die neun Bücher phönizischer Geschichten vollständig gefunden worden, welche derselbe aus dem Phönizischen des Sanchuniathon ins Griechi-

sche übersetzt hat und von denen jetzt nur das erste Buch in ziemlich verdorbenem Zustande (in Eusebii Praeparatio evangelica) übrig war. Das Werk ist eigentlich eine Chronik von Byblos, verbreitet sich aber zugleich auch über die Geschichte von Sidon und Tyrus, so wie über die Nachbarstädte und phönizischen Colonien. Im achten Buche steht unter Anderem ein Katalogus der streitbaren Mannschaft, Kriegswagen und Schiffe jeder Colonie, so wie die Bemerkung, dass nur die Colonien in Spanien unabhängig von dem Mutterlande waren, und bloss den Kaufleuten aus Tyrus Eingang in ihre Häfen gestatteten. Eine baldige Ausgabe des Werkes ist durch den Obersten Pereiro versprochen worden. [Jahn.]

Aus dem dritten Bande der *Mémoires de l'Académie royale de Médicine* [Paris 1833. 4.] ist für Alterthumsforscher der *Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden*, von Boudet, Boutron-Charlard und Bonastre (S. 46—52.) beachtenswerth. Die genannten Gelehrten fanden nämlich in einer Mumie ein Stück mumisirten Muskelfleisches, welches in einem crystallinischen Ueberzuge noch alle Eigenschaften der menschlichen Margarin-Säure hatte. und in den Mund derselben hineingezwängt eine dunkelgelbe, zerreibliche Masse in ovaler Form und von 50 Grammes Gewicht, aus welcher bei der Zersetzung 1) eine dem Storax ähnliche balsamische, 2) eine dem Cedernharze ähnliche, 3) eine mit der Myrrhe und 4) eine mit Muskatnuss übereinstimmende Substanz gewonnen wurde. Ausserdem fanden sie in dem Unterleibe einer andern Mumie eine fette Materie, welche sie als Muskatbutter erkannten. Da nun die alten Schriftsteller als Hauptmasse zum Einbalsamiren Cedernharz, Myrrhe und Cinnamomum (Herod. II, 85—87, nach Larcher's Uebersetzung — im griech. Text steht *Κασίη.*) angeben, so folgern diese drei Gelehrten daraus, dass man unter *Κιννάμωμον* nicht *Zimmt*, oder *Laurus cinnamomum* oder *Laurus Casia*, sondern vielmehr *Muskatnüsse* verstehen müsse. Den Zimmt hätten die Alten zwar auch gekannt, aber er komme bei Herodot vielmehr unter dem Namen *κάρφη* vor, sowie er jetzt noch von den Arabern *Kerfé* genannt werde. Aus dem Gebrauch der Muskatnüsse zum Einbalsimiren aber machen sie dann noch die Folgerung, dass schon in den ältesten Zeiten zwischen Aegypten und Indien, woher diese Nüsse allein kommen konnten, ein enger Verkehr stattgefunden haben müsse. — *Ueber die Technik der Wandmalerei in Pompeji* hat der Cav. Gerardo Bevilaqua Aldobrandini in Il Progresso delle Science, delle Lettere e delle Arti (einer seit 1832 in Neapel erscheinenden Zeitschrift) Vol. 7 p. 279 ff. einen Aufsatz mitgetheilt, welcher der Ansicht widerstreitet, dass die Wandmalereien in Pompeji enkaustische oder Wachsmalereien seien. Er behauptet, dass man weder an den Wandmalereien zu Rom, noch an denen zu Pompeji bis jetzt durch chemische Untersuchung eine Spur von beigemischtem Wachse habe entdecken können, und dass diese

Gemälde bloss mit Wasserfarben auf dem gut zubereiteten und geglätteten Bewurfe ausgeführt und erst nach der Beendigung und Trocknung mit einem Firniss überzogen worden seien. Bei der Untersuchung eines zu Pompeji entdeckten Ofens und der Bude und Farbengefässe eines Malers habe man nur abgeklärte Erdfarben, Smalten, Ocker und Zinnober gefunden. Thierische oder Pflanzenfarben (Purpur von Cochenille, Rothholz, Krapp und die verschiedenen Lacke) finde man niemals in alten Malereien angewendet und gelange zu der Ueberzeugung, dass die antiken Decorationen in Thermen, Tempeln, Häusern u. s. w. bloss in Gouachefarben ausgeführt seien, welche sich nur mit der Oberfläche des Bewurfs verbunden hätten, nicht aber in die Tiefe eingedrungen wären. Aus dem letztern Grunde könne auch keine Anwendung von Wachs stattgefunden haben. Dass die Alten als Bindemittel bei ihren Farben nicht Wachs, sondern vielmehr Harz und etwas fettes Oel gebrauchten, behauptet auch ein Aufsatz im Allg. Anz. d. Deutsch. 1835 Nr. 253: *Entdeckung und Erneuerung der von den Alten als Hauptgattung ausgeübten Harzmalerei.* — In *Pompeji* hat man vor kurzem zwei merkwürdige Mosaike aufgedeckt, von denen das eine den Kampf des Theseus mit dem Minotaurus ganz auf dieselbe Weise, wie auf dem bekannten Herculanischen Gemälde, das andere einen Hahnenkampf so darstellt, dass der eine der Hähne bereits verwundet und besiegt ist, der Herr des siegreichen Thiers aber, der hinter demselben abgebildet ist, einen Palmenzweig erhält, was der hinter dem besiegten Hahne stehende Besitzer mit betrübter Miene ansieht. — Der fünfte und sechste Bericht des Dr. Ross von den Arbeiten auf der *Akropolis in Athen* (im Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 76—79.) enthält umständliche Nachrichten über den vollständig aufgedeckten Tempel der Nike Apteros und über die zu demselben gehörigen Reliefs, welche theils unter dem Schutte, theils in die türkischen Batterien eingemauert gefunden worden sind. Das Fundament des Tempels, welcher ein Amphiprostylos mit vier Säulen vor der östlichen und vier Säulen vor der westlichen Fronte gewesen ist, hat Hr. R. im fünften Bericht zureichend beschrieben, und zugleich einen Grundriss desselben, eine Abbildung eines Stücks der gefundenen Hochreliefs und eine Beschreibung der übrigen mitgetheilt. Eine kurze Uebersicht dessen, was neuerdings überhaupt in Griechenland ausgegraben worden ist, steht im Ausland 1835 Nr. 192. Es ist nicht bedeutend, weil die Ausgrabungen gegenwärtig gewöhnlich nur beiläufig betrieben werden. Ausser Athen ist besonders *Eleusis* wichtig geworden, wo man zwei colossale Statuen von Marmor, einen Isis-Torso und eine ausgezeichnete Büste des Zeus gefunden hat. Desgleichen sollen die aufgefundenen Friesstücke des muthmasslichen Iacchostempel von bewundernswerther Arbeit sein, nur dass sie so verstümmelt sind, dass man bis jetzt noch nicht einmal mit Zuverlässigkeit errathen hat, was die darauf befindlichen kopf- und armlosen Männerstatuen, deren Körper ganz in das Oberkleid gehüllt und die Füsse an Steinblöcke gelehnt sind, bedeuten sollen. Zwischen *Korinth und Nauplia* sind in Gräbern

schöne Vasen gefunden worden. — In der Gegend des Parks von *Chantilly*, welche *la Cumbière* heisst, hat man zwei Steinplatten mit antiken Basreliefs gefunden, die sich beide auf die Phaethonsfabel beziehen. Auf dem ersten steht Phaethon auf dem Sonnenwagen, die Horen halten die gekoppelten Pferde, ein Greis mit langem Barte sitzt hinten auf dem Wagen und scheint dem tollkühnen Jünglinge Anweisungen zu geben, und Aurora neigt sich vom hohen Himmel herab und betrachtet Phaethon mit wehmüthigem Blicke. Weiterhin trägt ein Sclave Früchte und eine Amphora, wahrscheinlich um den Göttern ein Opfer zu bringen. Das zweite stellt den Sturz des Phaethon dar, ist aber sehr beschädigt. Beide befinden sich jetzt auf dem Schlosse zu Chantilly. [Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. An der dasigen Studienanstalt ist im vorigen Jahre ein sehr beachtenswerthes Programm unter dem Titel erschienen: *Ueber die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen, ein Beitrag zu vergleichendem Sprachstudium von Joh. Mich. Heilmaier*, Prof. am kön. Gymnas. [Aschaffenburg, gedr. b. Wailandt's Wittib u. Sohn. 42 S. 4.] Unter der romaischen Sprache nämlich versteht der Verf. das sogenannte Neugriechische, und sucht darzuthun, dass dasselbe keineswegs ein Dialekt des Altgriechischen, sondern eine neue und eigenthümliche Sprache sei, welche allerdings die im Lande gesprochenen Volksidiome und das byzantinische Griechisch zur Grundlage habe, aber im Verlaufe der Zeit durch die Sprachen der in Griechenland eingedrungenen Völker vielfach verändert und zu einem eigenthümlichen Typus umgebildet worden sei. Zur Beweisführung beginnt er mit einer *historischen Uebersicht der Schicksale des hellenischen Volkes von der Gründung des byzantinischen Reiches bis zur Unterwerfung durch die Türken*, und thut dar, wie viel äussere Umstände schon auf die Umbildung des Volkes und seiner Sprache Einfluss gehabt haben. In einem zweiten Abschnitte, *die hellenische Sprache zu den Zeiten der christlichen, römischen Imperatoren zu Byzanz*, folgt dann eine sehr gehaltreiche Zusammenstellung einer Menge von Veränderungen, welche die griechische Sprache während dieser Zeit in der Bedeutung, Formation und Construction ihrer Wörter erlitt, und die Nachweisung, dass das Christenthum ebenso wie die hinaufgeschraubte Kunst der Rhetoren den hereinbrechenden Verfall mehr beförderten als hemmten. Die Zusammenstellung ist natürlich lange nicht vollständig, aber mehr als hinreichend, um den Gang des Verfalls der Sprache darzuthun. Noch ist darauf aufmerksam gemacht, dass die christlichen Griechen sich *Romäer* nannten, während der Name *Hellen* mit *Heide* gleichbedeutend wurde. Der wichtigste Theil der Schrift ist der dritte

Abschnitt, *die romaische Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestaltung unter dem Einflusse fremder Zungen*, worin der Verf. zuerst den rohen Zustand der neugriechischen Sprache überhaupt bemerklich macht, und dann im Einzelnen andeutet und theilweise nachweist, welchen grossen Einfluss zumeist die slavischen Sprachen (das Altslavische, das Illyrische und das Russische) und nächstdem die romanischen (besonders das Italienische), die albanesische und die türkische Sprache auf die gegenwärtige Gestaltung des Neugriechischen geübt haben. Das nördliche Neugriechisch trägt besonders den slavischen, das südliche den romanischen und das in der Mitte liegende und den Uebergang bildende den albanesischen Charakter an sich. vgl. die Anz. der Schrift in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 293 S. 1216, in d. Heidelb. Jahrbb. 1835, 1 S. 107—110, in d. Götting. Anzz. 1835 St. 132 S. 1319 f. Es ergiebt sich leicht aus diesem kurzen Inhaltsberichte, der auf das Ausziehen der Specialerörterungen noch nicht einmal eingehen konnte, welch wichtigen Gegenstand das Programm zur Sprache bringt. Hr. H. hat in den engen Gränzen eines Programms die angeregte Untersuchung lange nicht abgeschlossen, sondern fast nur Andeutungen dazu gegeben; allein das hat er überzeugend dargethan, dass sich das Neugriechische durch allmälige Veredlung dem Altgriechischen nicht so leicht wieder wird ähnlich machen lassen, so wie, dass Männer, wie Korais, Kind u. s. w., welche alle Spracherscheinungen des Neugriechischen aus dem Altgriechischen zu rechtfertigen suchen, den Werth der Sprache überschätzen und sich bei dem Streben der Herausbildung derselben zu einer Humanitätssprache wenigstens mit weitaussehenden Hoffnungen tragen. vgl. Kinds Vorrede zu dessen Sammlung *neugriechischer Poesien* (Leipzig 1833. 8.) und dagegen die Jen. LZ. 1835 Nr. 146, III S. 201—204. Indess scheint Hr. H. doch den Einfluss der fremden Sprachen zu hoch angeschlagen, und die Verwandtschaft mit dem Altgriechischen zu übermässig beschränkt, auch namentlich den Punkt gar nicht ins Auge gefasst zu haben, dass die slavischen Sprachen schon mit dem Altgriechischen in vielfacher Verwandtschaft stehen, und daher nicht alle Aehnlichkeiten des Neugriechischen mit jenen sofort auf Abstammung von dorther schliessen lassen. — Eine andere Schulschrift derselben Anstalt ist folgende: *Drei Schulreden, welche in dem Schuljahre 1833—34 an der königl. Studienanstalt zu Aschaffenburg von J. Mittermayer, Rector und Prof. des Gymnas., gehalten worden sind.* [Aschaffenburg, Verlag von Pergay. 1834. 20 S. 4.] In denselben sind auf sachgemässe und ansprechende Weise folgende Sätze behandelt: 1) Ueber die stille und anspruchslose Berufstreue; 2) die Liebe und das Wohlwollen der Unterthanen ist die mächtigste Stütze des Thrones; 3) Wie muss das Vorwärtsschreiten auf der Bahn der gelehrten Bildung beschaffen sein, wenn es einen wahren und bleibenden Gewinn verschaffen soll?

Baden. Die Regierung hatte bei der Publikation der Verordnung über das Volksschulwesen im Grossherzogthum (s. NJbb. XI, 109—112) dem Kapitel über Anstellung, Versetzung und Entlassung der Schul-

lehrer die Versicherung beigefügt, dem Landtag von 1835 ein Gesetz vorzulegen, welches die Bestimmung enthalte, wie viel nach der Verschiedenheit der Gemeinden der geringste Gehalt eines Schullehrers betragen solle, und auf welche Weise die erforderlichen Mittel aufzubringen seien. Dieser Versicherung entspricht das auf genanntem Landtag mit Zustimmung der beiden Kammern zu Stande gekommene umfassende Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, welches aus 9 Titeln und 94 §§. besteht. Titel I. *Von der Zahl und den Classen der Schullehrerstellen.* (Ueber 120 Schulkinder bedingen einen zweiten Lehrer, und so fort jede weitere 120 Kinder. Die Lehrer, welche in Haupt- und Unterlehrer zerfallen, gehören zur 1sten Classe in Orten, welche nicht mehr als 500 Seelen zählen, zur 2ten Classe in Orten von 501—1500 Seelen, zur 3ten Classe in Landgemeinden über 1500 Seelen und in Städten von 1501—3000 Seelen, zur 4ten Classe in den mehr als 3000 Seelen zählenden Städten, jedoch alles dieses mit Angabe bestimmter Abänderungsfälle.) Titel II. *Von den fixen Gehalten der Schullehrer.* Abschnitt 1. *Niedrigster Betrag der Lehrergehalte.* (Hauptlehrer der 1sten Classe, ausser freier Wohnung und Schulgeld, jährlich 140 Gulden, der 2ten Classe ebenso 175 Gulden, der 3ten Classe 250 Gulden und der 4ten Classe 350 Gulden, welche Summen wachsen im Falle einer nöthigen Vermehrung der Hauptlehrer an einer Schule.. Die Unterlehrer erhalten jährlich 45 Gulden und ausserdem freie Wohnung, Kost und Wäsche, Licht und Heizung, oder statt dessen ein nach Classen bestimmtes jährliches Aversum in Geld, alles dieses mit genauer Beziehung auf Naturalienbezug und auf das reine Einkommen des mit einem Lehrerdienste verbundenen Messner-, Glöckner- und Organistendienstes.) Abschnitt 2. *Von Aufbringung der Mittel zur Zahlung der Lehrergehalte.* (Dieser Abschnitt, welcher Schulpfründen, Allmendnutzungen, Staatsbeiträge, Orts- und Distriktsstiftungen und Gemeindeumlagen in ein so künstliches Gewebe der Lehrerzahlungspflichtigkeit zu verbinden weiss, dass kein pflichtiger Theil leicht Ursache zur Klage über Beeinträchtigung bei seinem Zahlungsantheil der im Allgemeinen geringen (oder auch grösserer) Lehrergehalte finden wird, ist in seinen vielfachen lokalen Beziehungen nicht wohl eines Auszuges fähig, jedenfalls aber für diejenigen Staaten beachtenswerth, welche die Schullehrergehalte aus allenfallsiger Verlegenheit über die nöthigen Deckungsmittel bis jetzt noch nicht regulirt haben. Personalzulagen sind dabei überall zulässig und möglich, da der Regierung zu dem Ende ein jeweils durch das Finanzgesetz festzusetzender besonderer Credit eröffnet werden soll.) Titel III. *Freie Wohnung des Lehrers.* (Sie kommt jedem Hauptlehrer ausser seinem fixen Gehalt und ausser dem Schulgelde zu entweder im Schulhause oder durch Hausmiethe oder durch Zahlung des Miethzinses für Lehrer der 1sten und 2ten Classe mit 40 Gulden, der 3ten Classe mit 60 und der 4ten mit 75 Gulden, in den 4 grösseren Städten des Landes aber, Carlsruhe, Mannheim, Freyburg und Heidelberg, mit 100 Gulden jährlich.) Titel IV. *Von dem Schul-*

gelde. (Für jedes Schulkind jährlich 30 Kreuzer bis höchstens 2 Gulden, in den 4 grössern Städten jedoch bis höchstens 4 Gulden, je nach Bestimmung der Kreisregierung. Wo keine Fonds für das Schulgeld vorhanden sind, oder die Gemeinde hiezu nicht die jährlichen Ueberschüsse ihrer Einkünfte verwenden kann und will, hat die Gemeindecasse die einzelnen Beträge von den Eltern oder Pflegern der Schüler für sich zu erheben, und den Lehrern nach der Zahl der die Schule besuchenden Kinder in voller Summe vierteljährig zu entrichten, selbst dann, wenn ein Aversum statt des nach der Schülerzahl wechselnden Schulgeldes bezahlt wird.) Titel V. *Von Versetzung, Pensionirung und Entlassung der Lehrer, und von Beigebung von Hülfslehrern.* (Die Versetzung kann mit und gegen Willen eines Lehrers stattfinden, und geschieht im letzten Falle mit Vergütung der Zugskosten, wenn die Versetzung nicht zur Strafe geschah. Pensionirung nach Zurücklegung des 40sten Dienstjahres, von der ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, mit dem ganzen Betrag des Gehaltes ohne Wohnungsanschlag, ohne Schulgeld und ohne Nebenbezüge jeder Art; Pensionirungen hingegen nach dem fünften und vor dem zehnten Dienstjahr mit 40 Prozent des eben erwähnten gesetzlichen Gehaltes, und sofort für jedes weitere Dienstjahr zwei Prozente mehr. Die Entlassung ohne Ruhegehalt vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres ist unbeschränkt, eben so bei Verbrechen und Vergehen, die eine peinliche, eine Correktions- oder Arbeitshausstrafe nach sich ziehen, und bei Verleitung der Kinder zur Unsittlichkeit, endlich auch in dienstpolizeilichem Wege, dem jedoch ein bestimmtes Verfahren und Fälle der Milderung im Gesetze genau vorgeschrieben sind. Die Hülfslehrer werden den Hauptlehrern, welche zur guten Versehung des Schuldienstes, aus was immer für einem Grunde, nicht mehr hinreichend tauglich sind, von der Oberschulbehörde beigegeben. Ueber den Aufwand für dieselben sind genaue Bestimmungen aufgestellt, und sie heissen Schulverwalter, wenn sie mit der einstweiligen Versehung einer erledigten Schullehrerstelle beauftragt werden. Zur Bestreitung des Aufwandes, welcher zu Zugskosten, Pensionirungen verschiedener Art und zur Bezahlung von Hülfslehrern erforderlich ist, wird für jeden Confessionstheil ein *allgemeiner Schullehrerpensions- und Hülfsfond* gebildet aus Beiträgen allgemeiner und Distriktsstiftungen, aus disponiblen Einkünften erledigter Schullehrerstellen und aus Beiträgen der Staatskasse.) Titel VI. *Versorgung der Schullehrerwittwen und Waisen.* (Ein zu bildender allgemeiner Schullehrerwittwen- und Waisenfond, in welchen aber auch jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, ausser der Aufnahms- und Meliorationstaxe einen jährlichen Beitrag zu zahlen hat. Aus diesem Fond, zu welchem der Saat vor der Hand jährlich 8000 Gulden zuschiesst, erhält ausser dem *Gnadenquartal* die Wittwe vom Todestage des Lehrers an einen *Wittwengehalt* nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehaltes betragenden *Erziehungsbeitrag* für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind bis zu einem bestimmten

Alter desselben; hinterlässt hingegen der Lehrer keine Wittwe, aber eheliche Kinder, so beziehen diese das bezeichnete Gnadenquartal und jedes Kind bis zu einem bestimmten Alter einen *Nahrungsgehalt* von 30 Prozent des Wittwen- und Waisengehaltes.) Titel VII. *Von den Schulhäusern und deren Einrichtung.* (Ueberall Schulhäuser, die ausser den erforderlichen Schulzimmern noch die Wohnung für wenigstens *einen* Lehrer mit Familie, so wie für die erforderlichen Unterlehrer enthalten sollen.) Titel VIII. *Von der Anwendung dieses Gesetzes für die israelitischen öffentlichen Schulen.* (Die Bestimmungen über die Zahl der Lehrer, sowie über das Diensteinkommen und die Rechtsverhältnisse derselben und ihre Wittwen-und Waisen überhaupt, finden auch auf die an öffentlichen Schulen der Israeliten angestellten Lehrer Anwendung, jedoch mit Modificationen, worüber besondere Regierungsverordnungen das Erforderliche schon bestimmt haben oder noch bestimmen werden.) Titel. IX. *Vorschriften des Verfahrens und transitorische Bestimmungen.* [W.]

BÜDINGEN. Seit dem Weggange des Dr. *Rettig* nach BERN (Octbr. 1834.) ist die vierte ordentliche Lehrstelle unbesetzt geblieben und durch den Candidaten *Haupt* versehen worden. Am 21. März 1835 wurde auch der dritte ordentliche Lehrer Dr. *Drescher* mit einem Gehalte von 900 Fl. an das Gymnasium in GIESSEN versetzt. Dafür übernahmen die übrigen Lehrer einige Stunden mehr, als gewöhnlich, und in den untersten Classen trat der Pfarrer *Meyer* als Vicarius ein. Im Septbr. 1835 erhielten als Remuneration für diese ausserordentlichen Bemühungen die 2 ordentl. Lehrer (Director Dr. *Thudichum* und Bibliothekar Dr. *Schaumann*) je 75 Fl., und die Hülfslehrer *Meyer* und *Haupt*, so wie der französ. Sprachlehrer *Gambs* je 50 Fl. [S.]

CARLSRUHE. Der Prof. Dr. *Franz Joseph Mone*, gebürtig aus Mingolsheim, der früher Lehrer der Geschichte und Statistik an der Universität HEIDELBERG gewesen ist, sodann einem Rufe an die kön. niederländische Universität LÖWEN folgte, seit der belgischen Revolution von 1830 aber mit 1100 Gulden Wartgeld vom König von Holland im Vaterlande lebt, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog zum geheimen Archivar und Director des Generallandesarchivs dahier ernannt worden. [W.]

DUISBURG. Der bisherige Director *Schultz* am Gymnasium ist zum Inspector des Schulwesens der Stadt BERLIN berufen und zu seinem Nachfolger im Directorate der Oberlehrer Dr. *Landfermann* vom Gymnasium in SOEST ernannt worden.

ELBERFELD. An die Stelle des zum Director der neuerrichteten höheren Bürgerschule in AACHEN berufenen Dr. *Kribben* ist der früher am Gymnasium zu WESEL provisorisch angestellte Lehrer *Fischer* zum Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

ESSEN. Dem Gymnasium ist aus Staatsfonds ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn., dem Director Dr. *Savels* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Oberlehrer Dr. *Wilberg*, welcher von der philo-

sophischen Facultät in Tübingen den Doctortitel erhalten hat, zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris eine Unterstützung von 200 Thlrn. und ebendemselben, so wie dem Oberlehrer *Cadenbach*, aus dem Gymnasialfond eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Herbstprogramm des Gymnasiums [Frankf., gedr. b. Brönner. 1835. 4.] enthält auf 14 S. eine metrische Uebersetzung des zweiten Buches der Odyssee vom Professor *Konrad Schwenk*, die dieselben Vorzüge an sich trägt, die wir bereits an der im vorjährigen Programm mitgetheilten Uebersetzung des siebenten Buchs gerühmt haben. vgl. NJbb. XIV, 359. Die Schulnachrichten geben bloss über die Anordnung der öffentlichen Prüfungen und Progressionsfeierlichkeit Auskunft, und das angehängte Lectionsverzeichniss unterscheidet sich nicht von den frühern. vgl. NJbb. XI, 206.

Giessen. Zu Ostern 1835 hat das hiesige, bisher aus vier Classen bestehende Gymnasium in Gemässheit des Studienplans für das Grossherzogthum Hessen acht Classen erhalten. Das Personale an dieser Anstalt ist folgendes. Director: Oberstudienrath und Professor Dr. *Hillebrand*. Ordentliche Lehrer: Professor Dr. *Klein*, Dr. *Winckler*, Dr. *Drescher*, Dr. *Soldan*, Dr. *Koch*, Dr. *Schaum*. Hülfslehrer: *Lanz* und *Diehl*. Ausserordentliche Lehrer: *Borre* (französische Sprache), *Dickore* (Zeichnen), *Hoffmann* (Gesang). [S.]

Göttingen. Die Universität hatte im vorigen Sommer 904, im Winter vorher 881 Studenten. Aus der Zahl der akademischen Lehrer hat sie im letzten Sommer den Professor *Stromeyer* durch den Tod und den Professor *H. J. Müller* durch dessen Berufung an die Universität Marburg verloren. Dagegen sind in der theologischen Facultät die Docenten *Köllner* und *Liebner*, in der juristischen *Zachariä*, in der medicinischen *Berthold* und in der philosophischen der Gymnasialdirector *Grotefend* zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

Heidelberg. Der Privatdocent Dr. *Kobelt* ist provisorischer Prosector an der hiesigen Universität geworden. [W.]

Jena. Die Universität war im Sommerhalbjahr 1835 von 445 Studenten besucht, worunter 275 Ausländer waren. Von dem Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* erschienen ausser dem Programm zur Ankündigung der Vorlesungen, worin er die neusten Anfechtungen der Universitäten besprochen hat, noch zur Ankündigung der Habilitation des Dr. *Wilibald Artus* und zur Ankündung des Prorectoratswechsels: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XX et XXI cum annotatione editoris* [Jena, bei Bran. 12 u. 13 S. 4.], und zur Feier des Andenkens der augsburgischen Confession: *Propertii aliquot locorum familiaris expositio.* [Ebend. 8 S. 4.] Der Licent. Dr. *Ernst Ludwig Theodor Henke* lud (am 18. Mai) zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur in der theologischen Facultät durch folgendes Programm ein: *Georgii Calixti ad Augustum Ducem Brunsvicensem epist. XII nunc primum editae.* Jena, Schlosser. 16 S. 8.

Luckau. Das zu den diesjährigen Osterprüfungen im Gymnasium ausgegebene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 27 (14) S. 4.]

Mit dem Lesen der Dichter sind in den beiden obern Classen auch metrische Uebungen verbunden, und der Unterricht in der deutschen Sprache umfasst Stilübungen, Erklärung deutscher Classiker und Declamationsübungen *). Zu bemerken ist noch, dass die Anstalt für die halbjährlich den Schülern zu ertheilenden Censuren eine vielfachere Abstufung als gewöhnlich angenommen hat, indem hinsichtlich des Betragens und Fleisses nicht weniger als je 7 und hinsichtlich der Fortschritte sogar 10 Grade der Censur unterschieden sind.

Münstereifel. Der Lehrer *Schnitz* hat seine Entlassung genommen, und seine Lehrstelle wird vorläufig durch den Candidaten *Dillenburger* versehen.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium wurde dem Pfarrcandidaten *Karl Heinr. Eisenlohr* von Müllheim unter Verleihung des Titels als Diakonus übertragen. s. NJbb. XI, 124. [W.]

Rastatt. Seit dem letzten Bericht von dem hiesigen Lyceum in den NJbb. IX, 120 u. 121 sind zwei Schuljahre verflossen, und auch innerhalb dieser Zeit ist die Anstalt bei ihrer bisherigen Lehrverfassung stehen geblieben, ohne die mindeste Aenderung vorzunehmen, welche auf eine allmählige Annäherung an die Normen des projectirten badischen Schulplanes schliessen liesse. Sie wird nur durch ein Gesetz bestimmt werden können, ihre Eigenthümlichkeit abzulegen (und diess muss sie bei der Einführung des neuen Lehrplans), weil sie überzeugt ist, dass die Grundzüge ihrer bisherigen Einrichtung dem Wesen der gelehrten Bildungsanstalten entsprechen, wie solches aus einer Entwicklung der gelehrten Bildung hervorgeht, wobei nicht irgend eine Autorität, sondern die Sache allein im Auge behalten wird. — Die Frequenz des Lyceums hat im Schuljahr $18\frac{33}{34}$, die unterm Jahr abgegangenen 9 Schüler nicht mitgerechnet, im Ganzen 171 betragen, nämlich in I oder der untersten Schule 21, in II 31, in III 19, in IV 23, in V 19, in VI 27, in VII 23 und in VIII 8, worunter 48 Rastatter und 9 Adelige, im verflossenen Schuljahre $18\frac{34}{35}$ hingegen, ohne die 11 im Laufe des Jahres Ausgetretenen mitzurechnen, im Ganzen 182, nämlich 20, 37, 26, 19, 17, 22, 24 und 17, so dass also innerhalb der zwei letzten Schuljahre die Frequenz um 29 zugenommen hat, da bei den Herbstprüfungen im Schuljahr $18\frac{32}{33}$ 153 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter der Gesammtzahl von 182 befanden sich 51 Rastatter, 26 Protestanten, 3 Juden, 7 Adelige, 79 aus dem Staatsdienerstand, 78 aus dem Gewerbs- u. Handwerksstand und 25 aus dem Bauernstand. Zur Universität wurden 26 Lyceisten entlassen, nämlich 3 aus VI, 6 aus VII und 17 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 12 zur Theologie, worunter 3 Protestanten, 4 zur Jurisprudenz und 1 zu den Kameralwissenschaften, die ersteren hingegen, wie die aus VI,

*) Den Wechsel der griechischen und lateinischen Schriftsteller vermag Ref. nicht zu übersehen, da ihm von den frühern Programmen des *Gymnasiums* keins zu Gesicht gekommen ist.

vor dem Beginne ihrer Brodstudien den ganzen philosophischen Cursus von zwei Jahren, oder wie die aus VII die rückständigen Fächer desselben vorerst zu absolviren. — Das bisher dem Lyceum beigegebene Schulpräparanden-Institut, welches im Schuljahr 18$\frac{32}{33}$ in seinen beiden Abtheilungen 112 Schüler zählte, im Schulj. 18$\frac{33}{34}$ in Abthl. I 58 und ebensoviel in Abthl. II, also 116, und im Schuljahr 18$\frac{34}{35}$ in jeder seiner beiden Abtheilungen 62, also 124, wird mit dem Anfange des neuen Schuljahres von Rastatt nach Ettlingen verlegt, wo die Schüler unter ihrem bisherigen Director *Nabholz* (s. NJbb. IX, 234—235.), 3 Oberlehrern und 6 Unterlehrern in einem Convict leben, und von diesem Lehrerpersonale zu ihrer künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unterrichtet und erzogen werden, wie dieses bei dem weit kleineren protestantischen Schullehrerseminar in Carlsruhe seit seiner Errichtung geschieht. Von den Lehrern des Lyceums, welche bisher zugleich Unterricht an dem katholischen Schulpräparanden-Institut ertheilt haben, wird nur Professor *Weber* (s. NJbb. VIII, 253 u. 54.) als Lehrer der Musik, besonders für Clavier und Orgel, mit dem Institut nach Ettlingen versetzt und erhält eine Besoldung von 900 Gulden, also 200 Gulden mehr als in Rastatt. [W.]

Riga. Das im J. 1834 als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im Gymnasium (am 26. u. 27. Juni) erschienene Programm enthält ausser zwei Seiten Schulnachrichten: *Alex. Theod. Sverdsioei de verborum οὐλαί et οὐλοχύται significatione disquitito critica* [Riga 1834. 12 S. 4.], eine gelehrte, umsichtige und werthvolle Abhandlung über den angegebenen Gegenstand *), worin Buttmann's Erklärung dieser Wörter überzeugend abgewiesen, οὐλαί aber von ἔλω abgeleitet und überhaupt folgendes Resultat gewonnen wird: „οὐλαί, ὀλαί, substantiva verbalia, a v. ἔλω, quod urgendi notionem habet primariam, derivata, proprie significant grana frumenti e spicis extrita. Cum vero hordeum fuerit frumenti genus, quo omnium primo Graecos ad victum usos esse tota antiquitas testatur, integra hordei grana sic denominata sunt. Similiter etiam apud Germanos frumenti genus, quod prae ceteris frumenti generibus ad victum usurpatur (secale dico), granum nominatur. Hordei vero planta proprie vocata est κριθή, κρῖ, propter hirsutam aristae conditionem, uti verissime monet Buttmannus (Lexil. I. p. 198.). Postea vero denominatio, quae plantae propria fuit, in fructum etiam translata est, ita ut κριθή, κρῖ plantam, κριθαί grana hordei significarent. verbum οὐλαί vero e vulgari loquendi usu evanesceret, et in sacrificiis tantummodo usurparetur, cum sacrorum rituum rationes atque denominationes rarissime, nec nisi post longum temporis spatium mutari solerent. Ut igitur antiqui victus memoria conservaretur, posterioribus etiam temporibus in sacrificiis integra hordei grana usurpata sunt, quae testa atque cute

*) Um diese verdienstliche und beachtenswerthe Abhandlung den deutschen Philologen zugänglicher zu machen, werden wir in dem nächsten Supplementhefte unserer Jahrbb. einen Abdruck davon liefern. [d. Redact.]

Von den 8 Progymnasien hatten im Sommer 1835 Attendorn 87, Brilon 54, Dorsten 21, Rheine 21, Rittberg 36, Siegen 68, Vreden 29, Warburg 63 und die höhere Bürgerschule in Warendorf 62 Schüler. vgl. NJbb. XIII, 366. Am Gymnasium in Arensberg wurde im Schulj. 1834 der ordentl. Lehrer *Focke* (früher am Gymnas. in Paderborn) angestellt. Das in demselben Jahre gelieferte Programm enthält, wie das der Gymnasien in Hamm u. Herford, keine wissenschaftliche Abhandlung. Im Programm des Gymnasiums in Dortmund schrieb der Direct. Dr. *Bernh. Thiersch* eine *Commentatio de schola Cratetis Mallotae Pergamena.* Am 1. Mai 1835 starb daselbst der erst seit dem vorigen Jahre als ordentl. Lehrer angestellte *Friedr. Wilh. Wencker* [s. NJbb. X, 337.] und an dessen Stelle wurde etwas später der Schulamtscandidat *Gustav Bauer* zum ordentl. Lehrer u. Ordinarius von Sexta ernannt. vgl. NJbb. X, 221 u. XII, 332. Am Gymnasium in Hamm starb 1834 der emeritirte Rector *van Haar* [s. NJbb. VIII, 475.] und im gegenwärtigen Jahre ging der das Jahr vorher zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. *Tellkamp* nach Hannover [s. NJbb. XIV, 360.] als Director der höheren Bürgerschule. vgl. NJbb. X, 467. Der im J. 1834 an derselben Anstalt beschäftigte Schulamtscandidat *Rietbrock* wurde Rector der höhern Stadtschule in Lengerich. In Koesfeld starb 1834 der Oberl. *Budde;* das Programm von demselben Jahre enthält eine *Commentatio de Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus* vom Oberlehrer *Hüppe.* vgl. NJbb. XI, 210. Am Gymnas. in Minden ist vor kurzem nach langer Kränklichkeit der Oberl. *Fromme* gestorben. vgl. NJbb. XIV, 478. Am Gymnas. in Münster wurden 1834 die Candid. *Beckel* u. *Guilleaume* als Präceptoren (d. i. als Hülfslehrer, unter deren Aufsicht die Schüler der untern Classen in den Schulzimmern die aufgegebenen Arbeiten verfertigen) angestellt, und im Programm schrieb der Oberlehrer *Siemers über die christlich-religiöse Erziehung der studirenden katholischen Jugend.* vgl. NJbb. XII, 118. In Paderborn erschien 1834 als Programm eine *Behandlung der drei ersten Hauptfälle der Fermatschen Aufgaben über Kugelberührungen;* die provisor. Lehrer *Schwubbe, Tognino, Berens* u. *Bade* wurden definitiv, der erste mit einer Gehaltszulage von 30, der zweite von 20 Thlrn., und der Dr. *Stolle* als Präceptor angestellt. In Recklinghausen lieferte der Director *Stieve* in demselben Jahre als Programm eine *Dissertatio de ludis scenicis priscorum Romanorum*, und in dem gegenwärtigen Jahre hat der Oberlehrer *Funcke* um seinen Abschied nachgesucht. Ueber Soest vergl. den S. 445 abgedruckten Bericht, über Bielefeld NJbb. XII, 418 u. XIV, 358, über Herford NJbb. X, 468.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

B.

C.

D.

H.

I.

K.

R.

S.

T. U.

Register zu den Miscellen.

Personen - Register *).

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

C.

D.

E.

F.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P. Q.

T.

U.

V.

W.

Z.

